M. Tullius Cicero's

Reden

aus dem

Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehn

von

J. B. Schmitt.

Zweyter Theil.

Wirzburg

in der Strahelischen Buchhandlung,

1788.

Verzeichniß
der
im zweyten Theile enthaltenen Reden.

Siebente Rede — Zweytes Buch der Anklage des C. Verres. S. 1

Achte Rede — Drittes Buch der Anklage des C. Verres. 107

Neunte Rede — Viertes Buch der Anklage des C. Verres. 241

Siebente Rede.

Zweytes Buch der Anklage des C. Verres.

Der Gegenstand dieser Rede ist die schlechte Justizpflege, welche Verres, als Prätor in Sicilien, ausgeübt hat.

I.

Wider meinen Willen, ihr Richter, muß ich vieles übergehn, um endlich zu dem eigentlichen Geschäfte zu kommen, das man mir anvertrauet hat. Denn ich habe die Sache Siciliens, von der ganzen Provinz dazu genöthiget, auf mich genommen. Allein bey der Uebernahme dieses so lästigen Geschäftes wollte ich noch einen andern --- etwas wichtigern --- Entzweck erreichen, wollte die Ehre des ganzen Ordens --- das Beste des gesammten Volkes befördern, glaubte, alsdenn nur könnten die Richter unparteyisch sprechen, wenn nicht nur ein verruchter Bösewicht vor Gericht gezogen, sondern auch ein accurater und unbestechlicher Ankläger auftretten würde.

Sogleich also will ich auf Sicilien kommen, die übrigen Diebereyen und Bößthaten des Verres übergehn, damit ich mit noch ungeschwächten Kräften den Kampf anheben könne, und einen hinlänglichen Raum von Zeit vor mir habe.

Ehe ich aber von den Bedrückungen der Sicilianer etwas melde, muß ich zuvor einige Erwähnung

von dem Vorzuge, dem Alterthume, dem Nutzen dieser Provinz --- thun. Müsset ihr je auf Bundesgenossen und Provinzen genaue Rücksicht nehmen, so habt ihr vorzüglich in Ansehung Siciliens dieses zu beobachten, und das aus vielen und erheblichen Gründen. Denn waren nicht die Sicilianer unter allen auswärtigen Nationen die ersten, welche mit dem römischen Volke einen freundschaftlichen Bund errichteten? Hieß nicht Sicilien, zur Zierde unseres Reiches, zu erst eine römische Provinz? War nicht Sicilien das erste Land, an dem unsere Vorfahren erfuhren, wie rühmlich es sey, über auswärtige Nationen zu herrschen? War nicht diese Provinz die einzige, die so treu und freundschaftlich gegen das römische Volk gewesen, daß die Städte dieser Insel, die einmal unter unsern Schutz sich begeben hatten, in der Folge nie wieder abfielen, die meisten und ansehnlichsten aber stets dem Bunde mit uns treu blieben? Fanden nicht eben aus dieser Provinz unsre Vorfahren einen Weg nach Afrika? Und hätten wir Carthago's Macht so leicht schwächen können, wenn uns nicht diese Insel zu einem Fruchtmagazine und zum Aufenthalt unsrer Flott gedient hätte?

2. Eben deßwegen hat P. Afrikanus nach Carthago's Zerstörung die Städte der Sicilianer mit den schönsten Statuen und Denkmälern ausgeziert, damit jene, welche er für den Sieg des römischen Volkes am meisten interessirt zu seyn glaubte, auch die meisten Denkmäler dieses Sieges hätten. So hat auch M. Marcellus, der in Sicilien tapfer gegen die Feinde, mitleidig gegen die Bezwungenen, freundschaftlich gegen die übrigen Sicilianer sich zeigte, in jenem Kriege nicht nur das Beste der Bundesgenossen befördert, sondern auch den überwundenen Feinden keine Beute abgenommen, --- hat Syracus, jene so herrliche, von Kunst und Natur so befestigte, von

Land

Land und Wasser eingeschlossene Stadt, als er sie durch Muth und Klugheit eingenommen hatte, nicht nur nicht beschädiget, sondern auch auf das prächtigste ausgeschmückt, hat ein Denkmal des Sieges, der Sanftmuth, der Enthaltsamkeit errichten und zeigen wollen, was er bezwungen, wem er geschonet, was er hinterlassen hätte. So hat jener Sicilien geehret, daß er nicht einmal eine feindliche Stadt auf der Insel der Bundesgenossen zerstören wollte.

Noch alle Zeit ist diese Provinz in jedem Betrachte uns so nützlich gewesen, daß wir alle Produkten dieser Insel nicht als etwas Auswärtiges, sondern Einheimisches ansehn durften. Wann hat sie das Getreid, so sie liefern mußte, nicht auf den Tag eingeschicket? Wann hat sie das, was uns zu mangeln schien, nicht von freyen Stücken uns angebothen? Wann hat sie sich gegen das, was wir ihr auferlegten, gesetzet? Mit Rechte hat M. Kato der Weise Sicilien eine Speisekammer unsrer Republik, eine Nährerinn des römischen Volkes --- genennt. Besonders aber haben wir es in dem wichtigen und schweren Kriege mit den italischen Völkern 1) erfahren, daß Sicilien nicht ein Magazin nur, sondern auch eine unerschöpfliche Schatzkammer für uns gewesen sey; so reichlich war ihr Vorschuß an Leder, Tüchern und Proviant, wovon sich unsre Heere kleideten, nährten, bewafneten, ohne für alles dieß einige Auslagen gehabt zu haben.

3. Die übrigen Vortheile aber, die wir vielleicht gar nicht einsehn, wie beträchtlich sind diese? Daß wir mehrere Bürger in blühenderm Zustande sehn; daß

1) Welcher auch der Bundesgenossen — oder der Marserkrieg, weil er mit diesem Volke zuerst anfieng, genennt wird. Er entstand daher, weil man den italischen Völkern das römische Bürgerrecht nicht zugestehen wollte, weßwegen auch Viele, als Latium, Picenum, Hetrurien, Campanien, und fast ganz Italien abgefallen sind.

dieselben eine nahgelegene, treugesinnte und ergiebige Provinz haben, wohin sie so leicht kommen können; wo sie so gerne schaffen; woher sie theils mit umzusetzenden Waaren gegen reichen Gewinnst --- und auf so kurzem Wege --- wieder zurückekommen, theils dort bleiben, und Feldbau, Viehzucht und sonstige Gewerbe treiben, so gar sich häuslich niederlassen. Wahrhaft ein ausnehmender Vortheil für Rom, daß so viele seiner Bürger --- so nahe ihrem Vaterlande --- mit so guten und einträglichen Gewerben sich befassen. Unsre auswärtigen Provinzen und Zollstätte sind in unsern Augen gleichsam Ländereyen. Wenn nun ein Landgut uns desto lieber ist, je näher es liegt, wie angenehm muß nicht Sicilien alsdenn seiner Lage wegen --- seyn?

Und die Einwohner selbst, ihr Richter, sind so gelassen, so starkmüthig, so mäßig, daß sie mehr ein Bild jener alten, als heutigen, durchgehends angenommenen, Lebensart zu seyn scheinen. Gar nichts von griechischer Sitte --- nichts träges, nichts üppiges --- hängt ihnen an; sie sind sowohl in Staats- als Privatgeschäften höchst thätig, höchst pünktlich, höchst sparsam. Auch gelten unsre Leute so viel bey ihnen, daß sie, welches etwas seltnes ist, über keinen Zoll- oder Getreidpächter aufgebracht sind. Und ob sie gleich oft von unsren Obrigkeiten gar sehr sind gedrücket worden, so haben sie doch nie noch, ausgenommen itzt, mit einhälliger Stimme des Landes bey Euch und euren Gesetzen Hilfe gesucht. Sie haben die Regierung (des M. Lepidus) der sie so zu Grunde gerichtet hat, daß sie sich nicht wieder hätten erholen können, wenn sie nicht durch ein besonders Verhängniß den C. Marcellus bekommen hätten (denn dieser Familie sollten sie zweymal ihr Glück zu verdanken haben) nicht minder geduldig, als nachher die unbeschränkte Herrschaft des M. Antonius, ertragen. Denn schon von alten Zeiten

ten her herrschte die Sage unter ihnen, die Römer hätten sich so verdient um Sicilien gemacht, daß sie sogar dererselben Bedrückungen ertragen müßten. Nie noch haben sie, sämmtlich vereinet, wider Jemanden, Diesen ausgenommen, Zeugniß abgelegt. Auch die Mißhandlungen des Verres würden sie sich haben gefallen lassen, wenn er nur auf eine menschliche und gewöhnliche Art mit ihnen umgegangen wäre, oder nur in Einer Art sich schlecht betragen hätte; so aber, weil sie seine Schwelgsucht, seine Grausamkeit, seinen Geitz, seinen Stolz nicht länger aushalten konnten, weil sie all ihre Wohlfart, ihre Rechte, ihre vom römischen Senat erhaltenen Privilegien durch den Frevel und die Willkühr Dieses Einzigen zu Grunde gerichtet sahen, so haben sie sich entschlossen, sich wegen seiner Mißhandlungen entweder zu rächen, oder, wenn sie in euren Augen der Hilfe und des Beystandes unwürdig zu seyn scheinen sollten, ihre Städte und Wohnungen zu verlassen, denn ihre Ländereyen seyn ihnen ohnehin schon durch desselben Ungerechtigkeit entrissen worden.

4. In dieser Absicht beschickte die ganze Provinz den L. Metellus durch Gesandte, mit dem Ersuchen, er mögte sobald, als es möglich wäre, den Verres ablösen. In dieser Absicht beklagten sich die Sicilianer so oft bey ihren Patronen über ihre unglückliche Lage. In dieser Absicht kamen sie wehklagend und bittlich bey den Consuln ein, doch nicht sowohl etwas zu erhalten, als vielmehr die Beschwerden gegen den Verres darzulegen. Auch mich, von dessen Treue und Rechtschaffenheit sie überzeugt waren, bewogen sie durch ihre Klagen und Thränen, daß ich meine Gewohnheit änderte, und die Anklage übernahm, ein Geschäft, das gar nicht meine Sache war; ob ich gleich hier in mehrerem Betrachte eher ein Vertheidiger, als Ankläger zu seyn scheine. Endlich kamen

aus der ganzen Provinz die vornehmsten und angesehensten Leute theils für sich, theils von ihren Gemeinden abgeordnet, und alle --- auch die vorzüglichsten und berühmtesten --- Städte suchten wegen der Bedrückungen auf das Nachdrucksamste sich zu rächen. Aber, ihr Richter, mit welchen Hindernissen? Hier muß ich zum Besten der Sicilianer freymüthiger reden, als sie es vielleicht haben wollen; denn ich sehe mehr auf ihr Wohl, als auf ihren Willen. Suchte man je in einer Provinz die Untersuchung eines Anklägers so zu vereiteln, einen abwesenden Beklagten mit so vereinten Kräften und Gesinnungen zu vertheidigen? Die Quästorn beyder Provinzen 2), die noch unter dem Prätor Verres gestanden waren, hielten ihre Fasces mir vor. Auch die Nachfolger dererselben, reichlich von Verres gefüttert, also auch bestens gegen ihn gesinnt, suchten nicht minder, mich abzuschrecken.

Seht, so gar viel vermogte Verres! --- Vier Quästorn in der Provinz waren auf seiner Seite, unterstützten, vertheidigten ihn! Sogar der Prätor und sein ganzes Gefolg verwendeten sich für ihn, woraus man leicht sehen kan, daß nicht sowohl Sicilien, welches entschöpfet war, als Verres, der unsägliche Reichthümer beysammen hatte, Eindruck auf sie machte. Man drohte den Sicilianern, wenn sie Abgeordnete, um gegen Verres zu zeugen, nach Rom schicken würden; man drohte denen, die schon wirklich abgegangen waren; jenen aber, die ihm zum Besten reden würden, versprach man reiche Belohnungen; und andere, die ich zu mir kommen ließ, und denen ich das Zeugniß über Privatsachen auftrug, weil hierinn ihre Aussage unwiderleglich war, hielt man mit Gewalt und im Verhafte zurück.

5. Dieses that zwar die Wirkung, daß die Eine Stadt Mamertum Abgeordnete nach Rom schickte, für

2) Von Syracus und Lilybäum.

für den Verres das Beste zu reden; aber ihr habt auch gehört, daß C. Hejus, der Vornehmste in seiner Stadt, und der Erste unter den Abgeordneten, eidlich aussagte, Verres habe zu Messana ein überaus großes Lastschiff stehn, das ihm die Einwohner auf Kösten ihres Staates hätten erbauen müssen... Eben dieser Abgeordnete von Mamertum, des Verres Fürsprecher, hat ausgeredet, Verres habe nicht sein Vermögen nur, sondern auch seine Familiengötter und die heiligen Geräthschaften ihm aus dem Hause getragen... Eine schöne Empfehlung, da die Abgeordneten beydes — ihn rühmen und wegen Gelderpressungen anklagen! —

Aus welchem Grunde aber jene Stadt so gute Gesinnungen gegen Ihn äußere, will ich anderswo sagen. Dann sollet ihr sehn, daß er aus eben der Ursache, wegen welcher die Mamertiner Ihm geneigt sind, verdiene, verurtheilet zu werden. Denn sonst läuft von keiner einzigen Stadt eine Empfehlung für ihn ein. Zwar hat das (prätorische und consularische) 3) Ansehn diese Wirkung auf einige wenige, nicht aber auf ganze Gemeinden, gemacht, daß aus den unbeträchtlichsten und elendesten Flecken Einige — aber ohne Begnehmigung ihrer Gemeinde und Obrigkeit (mit Empfehlungen) hieher kamen; und andere, die als Abgeordnete ihre Beschwerden und Zeugnisse wider Ihn darlegen sollten, davon wieder zurückgeschrecket wurden. Doch da es nur wenige sind, so halte ich mich so gar sehr darüber nicht auf; um so wichtiger muß in euren Augen die Aussage so vieler andern großen und beträchtlichen Städte, ja ganz Siciliens — seyn, da ihr seht, daß keine Gewalt sie bewegen, keine Gefahr sie abhalten konnte, einen Versuch zu machen, wie Ihr

3) Des Prätors Metellus in Sicilien, und des Consuls Hortensius zu Rom.

die Klagen so alter und treuer Bundesgenossen aufnehmet.

Ja sey es, daß die Syracusaner, wie ihr gehört habt, ihn empfehlen, so habt ihr doch auch das Gegentheil von seinem Charakter gemäß der Aussage des Heraclius von Syracus im vorigen Zeugenverhöre vernommen; und ich will es noch an einer andern Stelle darlegen, wie sich die ganze Sache in Ansehung dieser Stadt verhalte. Alsdenn werdet ihr einsehn, daß Dieser von Niemanden so sehr, als von eben den Syracusanern, gehaßt werde und gehaßt worden sey.

6. Hat dieser etwa die Sicilianer alleine zu Feinden? Und die römischen Bürger, die in Sicilien schaffen, --- vertheidigen Ihn diese, sind sie Ihm gut, wünschen sie seine Lossprechung? Gesetzt auch, dem sey also, so müßte man doch bey einer Untersuchung wegen ungerechter Gelderpressung, die man wegen der Bundesgenossen anstellt, und das vermöge des Gesetzes, das blos die Bundesgenossen angeht, --- auch die Beschwerden der Bundesgenossen anhören. Doch ihr habt aus dem Munde der Zeugen gehört, daß die meisten römischen Bürger aus Sicilien --- die angesehensten Leute --- die groben Mißhandlungen, die theils Sie, theils Andere, wie sie wusten, erlitten hatten, durch ihr Zeugniß bestättigt haben.

Dem zu Folge, ihr Richter, glaube ich, sowohl den Sicilianern, da ich ihre Bedrückungen zu meiner größten Beschwerde und Verfeindung rächen will, --- als auch unsern Bürgern den angenehmsten Dienst zu erweisen, denn auch diese sind nur zu gut überzeugt, daß ihre Gerechtsamen, ihre Freyheit, ihre Habe und sammtliche Wohlfart nur alsdenn, wenn Verres verurtheilt würde, gesichert seyn können.

Wenn ich also seine sicilianische Prätur euch darlege, und Ihr findet, daß Ihm eine Gattung Leute---

entwe-

entweder Sicilianer, oder unsre Bürger, --- daß Ihm ein Stand derer, die entweder Fruchtfelder oder Viehtriften gepachtet haben, oder mit dem Handel sich abgeben, gut, --- daß Er nicht der abgesagte Feind Aller sey, --- daß er irgend einem geschonet habe, so sollet auch Ihr Nachsicht gegen Ihn haben.

Sobald Ihm die Provinz Sicilien durch das Loos zugefallen war, gieng er sogleich zu Rom, noch ehe er aus der Stadt abgereist war, mit sich und den Seinigen zu Rathe, wie er sich in jener Provinz in Zeit von Einem Jahre am meisten bereichern könnte; denn Er, schon ein Praktiker in solchen Kunstgriffen, wollte nicht erst durch Erfahrungen lernen, sondern hatte gleich beym ersten Antritte seines Amtes den Plan zu seinen Räubereyen sich gemacht. Wunderlich hat der Ruf und die allgemeine Sage von Ihm zugetroffen, da witzige Leute schon aus seinem Namen 4) schloßen, was Er in der Provinz thun würde. Denn wenn man das treulose Betragen --- die Diebereyen in seiner Quästur, die Plünderungen der Städte und Tempeln in seinem Legatenamte, die ungerechten Schindungen in seiner Stadtprätur betrachtete, was konnte man anderst schließen, als daß Er in dieser vierten Staatswürde sich eben so schlecht aufführen würde?

7. Um euch zu überzeugen, daß Er schon zu Rom nicht im Allgemeinen nur, sondern auch für sonderheitliche Fälle den Plan zu Gelderpressungen entworfen habe, so muß ich euch hievon einen unwiderleglichen Beweis machen, damit ihr um so leichter auf seine ausnehmende Unverschämtheit schließen könnet.

Noch an eben dem Tage, wo Er Sicilien betreten hatte (hier seht, ob Er sichs der allgemeinen Ahndung des römischen Volkes zu Folge nicht zum ern-

4) Verres — du wirst (die Provinz) auskehren.

sten Vorsatze gemacht habe, die Provinz rein auszuleeren) hat Er sogleich von Messana aus ein Schreiben nach Halesa ergehn lassen, welches Er, wie mich dünkt, noch in Italien abgefaßt hat. Denn sobald er aus dem Schiffe gestiegen war, ließ er eilends den Dio von Halesa zu sich kommen, sagte, Er wollte die Umstände der Erbschaft, die seinem Sohne von Appollodorus Laphiro, einem Verwandten, zugefallen wäre, untersuchen. Und dieselbe, ihr Richer, war ungemein beträchtlich. Das ist derselbige Dio, der durch des Q. Metellus Vermittlung das römische Bürgerrecht erhalten, und, wie so viele Ehrenmänner sowohl mündlich, als schriftlich im Zeugenverhöre es bestättigt haben, dem Verres eilfmal hundert tausend Sesterzen dargelegt hat, um eine Sache, die nicht im geringsten streitig seyn konnte, durch desselben Ausspruch zu gewinnen, --- dem man überdieß die besten Stuten heerdenweis weggetrieben, und alles, was an Silber und Tapeten im Hause sich befand, genommen hatte. Eilfmal hundert tausend Sesterzen also hat Dio, blos deßwegen, weil ihm eine Erbschaft zugefallen war, verschleudern müssen. ---

Diese Erbschaft aber --- unter welchem Prätor ist sie Dio's Sohne zugefallen? Unter demselbigen, unter welchem Annia, des P. Annius, eines Senators, Tochter --- unter demselbigen, unter welchem M. Ligur, ein Senator, ihre Erbschaften überkommen hatten --- unter dem Prätor C. Sacerdos ... Wie, hat denn damals unter der Prätur des Sacerdos Niemand dem Dio einen Einspruch gemacht? Eben so, als dem Ligur. Wer aber hat dem Verres hievon Nachricht gegeben? Niemand; es sey dann, es müssen in dieser Absicht Quadruplatorn an dem Hafen auf ihn gewartet haben.

8. Da er noch zu Rom sich befand, hat Er gehört, einem Dio in Sicilien sey eine überaus große

Erb-

Erbschaft heimgefallen: ihm, als dem Erben, sey aufgetragen worden, einige Statuen auf dem Forum zu errichten, wo nicht, so solle das Gut der ericinischen Venus zufallen... Auch sind vermöge des Testaments die Satuen errichtet worden. Nichts desto weniger, weil einmal die Venus genennt war, glaubte Er, eine schickliche Gelegenheit zu einem Gewinnste zu haben.

Er brachte also jemanden bey, der sagen mußte, jene Erbschaft gebühre der ericinischen Venus... Nicht der Quästor, in dessen Amtsbezirk der Berg Eryx gehörte, that dieses, wie es doch die Gewohnheit foderte, sondern ein Näbius Turpio, des Verres Spion und Unterhändler, der schlechteste unter dem ganzen Haufen der Quadruplatorn, vorhin schon vom Prätor C. Sacerdos als Chikaneur gleichsam gebrandmarkt; denn einen verschmitztern, als diesen, hätte Verres, weil es Ihm doch darum zu thun war, zu diesem Handel nicht finden können. Er sprach das Urtheil über diesen Menschen --- nicht zum Besten der Venus, sondern zu seinem Nutzen. Eher sollten Menschen, als Götter, ungerecht handeln. Lieber wollte Er dem Dio, was er nicht dorfte, nehmen, als daß die Venus das, was ihr nicht gehörte, bekommen sollte.

Was soll ich hier das Zeugniß des S. Pompejus Chlorus anführen, der die Sache des Dio geführt hat, der bey dem ganzen Handel gegenwärtig war --- eines der würdigsten und angesehensten Männer Siciliens, der auch lange schon das römische Bürgerrecht durch seine Rechtschaffenheit erhalten hat? Was soll ich mich auf die Aussage des Q. Cäcilius Dio, des unbescholtensten und einsichtvollesten Mannes, berufen? Was auf jene des L. Betecilius Ligur, des T. Manlius, des L. Calenus? Welche Alle es bestättigten, daß Dio dieses Geld erlegt habe. Auch

hat

hat M. Lucullus ausgeredet, daß ihm lange schon diese traurige Geschichte des Dio, indem er desselben Gastfreund war, bekannt gewesen sey.

Wie, Lucullus, der damals in Macedonien gewesen ist, soll dieß eher erfahren haben, als Du, Hortensius, da du zu Rom gewesen bist? Da Dio zu dir seine Zuflucht genommen hat? Da du wegen dieser Bedrückung des Dio den größten Widerwillen schriftlich bey dem Verres geäußert hast? Ist dir das so ganz etwas neues und unerwartetes? Ist dieß das erste Mal, daß du diese Beschuldigung vernommen? Hast du nie von Dio, nie von deiner Schwiegermutter, einer Ehrenmatron, der Servilia — etwas davon gehört? Weist du nicht weit mehreres, als die von mir vorgeführten Zeugen? Befreyet dich wohl von dem Zeugnisse über diesen Punkt — des Beklagten Unschuld, oder das Gesetz? 5) Sieh — **Zeugnisse des M. Lucullus, Chlorus, Dio...**

9. So große Geldsummen hat dieser geile Mensch, der aus dem Schose der Chelido in die Provinz abgegangen war, als Vertheidiger der Venus — zusammengebracht. —

Noch eine Probe von einer andern, eben so unverschämten, Ungerechtigkeit in einer Sache, die Ihm etwas weniger eintrug. — Es waren zween Brüder, Sosippus und Epicrates, von Agyrena, derer Vater nun zwey und zwanzig Jahre tod ist. Sein Testament sagte an einer Stelle, daß, wenn nicht alle Punkten befolget würden, der Nachlaß der Venus zufallen sollte... Zwanzig ganze Jahre lang — da inzwischen so viele Prätorn, so viele Quästorn, so viele Justitzmäckler in der Provinz gewesen sind, hatte noch Niemand im Namen der Venus einen Anspruch auf diese Erbschaft gemacht. Verres aber stellte hierüber

5) Vermöge dessen der Patron wider den Beklagten nicht zeugen dorfte.

über eine Untersuchung an, und erhub durch den Volcatius von diesen zweenen Brüdern eine Summe fast von vier hundert tausend... Viele haben dieß, wie ihr vorhin schon gehört habt, als Zeugen ausgeredet. Zwar haben am Ende diese Agyrenenser Recht bekommen, aber auch ausgesogen und leer --- verließen sie den Gerichtshof.

10. Dieses Geld ist aber nicht dem Verres eingehändiget worden... Wie mag man ihn doch so vertheidigen? Soll dieser Einwurf Ernst, oder nur Versuchung seyn? denn er ist mir ungemein auffallend. Hat nicht Verres sich Rabulisten gewonnen? Ließ er nicht die Sache durch sie einklagen? Stellte nicht Verres eine Untersuchung an? Gab nicht Verres den Spruch? Wurden nicht die beträchtlichsten Summen ihm dargebothen? Erhielt nicht die Partey, welche so sich einstellte, Recht? Und man will ihn dadurch vertheidigen, daß man sagt, dem Verres sey dieses Geld nicht gegeben worden?.. Doch ich stimme dir bey; dasselbige reden auch meine Zeugen aus, --- sagen, Volcatius habe das Geld erhoben. Allein wer hatte den Volcatius mit der Vollmacht versehn, von zweenen Unterthanen vier hundert tausend --- zu erheben? Und wer hätte wohl dem Volcatius, wenn er eigenmächtig gekommen wäre, nur Ein Aß gegeben? Er komme itzt, versuche es noch einmal! gewiß wird ihn Niemand seine Thürschwelle betretten lassen. Ja ich behaupte noch mehr --- ich sage, daß Du gesetzwidrig vier hundertmal hundert tausend --- bekommen habest; ich gestehe es, daß das Geld nicht unmittelbar Dir übergeben worden sey. Da diese Gelder auf deine Decrete, auf deine Urtheilssprüche erlegt wurden, so ist es im Grunde einerley, ob sie sogleich Dir aufgezählt, oder von einem Andern durch deine Ungerechtigkeit erpreßt worden sind. Die Hände deines außerlesenen Gefolges waren die deinigen. Die Hände deiner

Prä-

Präfekten, deiner Aerzte, deiner Diener, deiner Wahrsager, deiner Ausrufer waren die deinigen. So wie einer mit dir am nächsten verwandt oder verschwägert oder vertraut war, dessen Hände hielt man für die deinigen. Endlich waren die Hände deines gesammten Zuges, der mehr Unheil in Sicilien gestiftet hat, als wenn hundert Cohorten von Flüchtlingen dieses Land durchstreift hätten, sonder Zweifel die deinigen. Was also Diese genommen haben, das hast nicht nur Du bekommen, sondern --- man darf es keck sagen --- selber entrissen. Denn wenn diese Entschuldigung gilt: Ich habe das Geld nicht selber genommen --- so darf man alle Gerichte wegen Geldererpressungen schlechterdings aufheben. Denn man wird nie einen Schuldigen --- einen Bösewicht --- vor Gericht bringen, der nicht dasselbige einwenden könnte. Und wenn das dem Verres gilt, so wird jeder Andere, ist er auch noch so ruchlos, gegen den Verres gehalten --- ein unsträflicher Q. Mucius seyn.

Doch ich denke, man wolle den Verres nicht sowohl im Ernste dadurch vertheidigen, als vielmehr an dem Verres versuchen, ob man damit (für die Zukunft) etwas ausrichten könne. Laßt euch also, ihr Richter, ja nicht berücken; dabey leidet die Wohlfart der Republick, die Ehre des ganzen Ordens, das Beste der Bundesgenossen. Denn will einer den Ruhm eines unsträflichen Mannes haben, so muß er nicht nur selber enthaltsam seyn, sondern auch darauf sehn, daß die Seinigen in diesem Stücke sich nichts zur Schuld kommen lassen.

11. Die erste Sorge eines Staatsbedienten muß seyn, daß er solche zu seinen Gehilfen auserseh e, die ihm Ehre machen; findet er sich aber, vom Scheine der Freundschaft getäuschet, in seiner Wahl betrogen, so muß er ihre Vergehungen rügen, muß sie aus seinem Dienste entlassen, muß einen solchen Wandel füh-

führen, daß er stündlich bereit sey, darüber Rechenschaft abzulegen... Dieß war die Maxime des Africanus, der übrigens sehr nachsichtig gegen die Seinigen war, eine Eigenschaft, die nur alsdenn lobenswerth ist, wenn der gute Namen nicht darunter leidet, und das ist allemal der Fall mit Jenem gewesen. Einst hatte ihn ein alter --- guter Freund ersuchet, er mögte ihn als einen Präfekt mit nach Africa nehmen... Africanus aber äußerte hierüber eine Abneigung, und sagte: Verwundre dich nicht darüber, daß ich dir nicht willfahre; auch Ich liege schon lange einem Freunde an, von dem ich überzeugt bin, daß ihm meine Ehre lieb sey, er möge mit mir in der Würde eines Präfekts abreisen --- und noch bis itzt habe ich ihn nicht dazu bereden können...

So ist es auch, denn, wenn wir für unsern Ruhm besorgt sind, so müssen wir vielmehr andere um den Gefallen bitten, unsre Gehilfen in einem Staatsamte zu seyn, als daß wir andern dieses als eine Wohlthat zuerkennen. Da aber **Du** deine Busenfreunde in die Provinz, gleichsam wie auf eine Streiferey, mit dir locktest, da du mit ihnen und durch sie Beuten machtest, und öffentlich mit goldnen Ringen sie beschenktest, so fiel es dir nicht bey, daß du nicht wegen Deiner nur, sondern auch wegen der Handlungen Jener Rechenschaft geben müßtest? In der Versammlung solcher Leute --- einer solchen Cohort --- machte Er es sich zur Regel, Rechtssprüche zu ertheilen, und große und reiche Gefälle dadurch zu erheben!.. und wirklich fand er auch dabey ein unermeßliches Feld mit unerschöpflicher Aernte.

12. Auf diese Art aber ist es offenbar, daß die sammtliche Habe Aller von der Macht --- beydes derer, die eine gerichtliche Untersuchung anstellen, und derer, die das Urtheil abfassen, abhange, --- daß Niemand in dem Besitze eines Hauses, eines Grund-

stückes,

stückes, eines Familiengutes gesichert sey, wenn irgend einer von euch einen Anspruch darauf macht, --- ein ungerechter Prätor, von dessen Ausspruche man nicht appellireu darf, 6) den, welchen er will, zum Richter ernennt, und ein pflichtvergeßner und parteyischer Richter so, wie es der Prätor gerne haben will, spricht... wenn gar der Prätor durch ein gewißes Formular den Ausspruch des Richters noch bestimmt, daß auch ein Octavius Balbus, der ehrlichste Mann und größte Rechtsverständige, kein anderes Urtheil fällen könne... wenn zum Beyspiele der Prätor das richterliche Urtheil auf diese Art bestimmet --- L. Octavius soll Richter seyn --- soll untersuchen, ob nach dem Rechte der Quiriten P. Servilius Besitzer des capenatischen Grundstückes sey, worüber man streitet --- soll, woferne dieses Grundstück dem Q. Catulus nicht abgetretten wird, (den Servilius verurtheilen ---) muß nicht in solchem Falle der Richter L. Octavius den P. Servilius dahin anhalten, das Grundstück dem Q. Catulus abzutreten, oder jenen widerrechtlich zu verurtheilen?

Nun so war das Recht dieses Prätors abgefasset, eine solche Justitzpflege hat Prätor Verres drey Jahre lang in Sicilien ausgeübt! --- Ein Beyspiel von seinen Decreten --- **Wenn** (der Gläubiger) **das nicht annimmt, was du ihm schuldig zu seyn vorgiebst, so klage ihn an... dringt er ferner in dich, so soll er in Verhaft genommen werden...** Wirklich ließ er auch so den Gläubiger C. Fusicius von L. Suetius und L. Racilius in Verhaft nehmen. --- Auch ein Muster von seiner Gerichtsverfassung --- **Römische Bürger mußten Richter seyn, wenn**

Sici-

6) Dieß ist blos vom Prätor in Sicilien zu verstehn; denn dem Stadtprätor zu Rom konnte durch andre Obrigkeiten Einhalt gethan werden.

Sicilianer die Beklagten waren... da doch in diesem Falle ebenfalls Sicilianer hätten sprechen sollen. Und Sicilianer waren Richter, wenn römische Bürger die Beklagten gewesen sind... Um euch aber hievon einen deutlichen Begriff beyzubringen, will ich zuvor die Gerechtsame der Sicilianer, und die Verordnungen des Verres darlegen.

13. Die Sicilianer haben diese Vorrechte --- Sind zween Bürger von derselbigen Stadt mit einander im Streite befangen, so sollen sie sich nach ihren Ortesstatuten richten. Sind die streitenden Parteyen --- doch beyde Sicilianer --- nicht aus derselbigen Stadt, so soll der Prätor vermöge der Verordnung des P. Rupilius welche dieser mit Begnehmigung der zehn Abgeordn[illegible] festgesetzt hat, 7) und die Sicilianer deßwegen das rupilische Gesetz nennen, die Richter loosen. Hat ein Privatmann eine Foderung an eine Gemeinde, oder eine Gemeinde an einen Privatmann, so wird im Falle, daß beyde Parteyen ihre einheimische Richter einander verworfen haben, die Untersuchung darüber dem Senate irgend einer drittern Stadt aufgetragen. Belangt ein römischer Bürger einen Sicilianer, so soll zum Richter ein Sicilianer genommen werden. Verklagt ein Sicilianer einen römischen Bürger, so muß auch ein Römer die richterliche Entscheidung geben; übrigens soll ein Ausschuß von römischen Rittern zu Richtern ernennt werden. Und in Streitigkeiten zwischen Landleuten und Zehendpächtern ist das Fruchtgesetz, das man das hieronische nennt, die einzige Regel...

Nun alle diese Gerechtsame hat dieser Prätor nicht nur nicht beobachtet, sondern den Sicilianern sowohl,

als

7) Sobald die Römer eine neue Provinz überkamen, so schickten sie zehn Abgeordnete dahin, um darinne gewiße Rechte festzusetzen.

als römischen Bürgern gewaltsam entrissen. Erstlich die Statuten zum Besten der Sicilianer --- denn in Sachen, wo ein Sicilianer den andern belangte, hat er willkührlich entweder seinen Präco, oder Wahrsager oder Arzt zum Richter ernennt: oder hat er im Falle, daß er die Statuten bey einer Untersuchung nicht übergehn konnte, und den Parteyen einen aus ihrem Mittel zum Richter geben mußte, dem Richter wenigstens die Freyheit benommen, ein unbefangenes Urtheil zu fällen. Denn vernehmet nur das Edikt desselben, kraft dessen er alle richterliche Aussprüche von seiner Willkühr abhangend machte --- Spricht ein Richter anderst, so will ich nochmal die Sache untersuchen, und wenn ich sie untersucht habe, den Richter zur Strafe ziehn... Sonder Zweifel hat bey so gestalteten Sachen der Richter, weil er wußte, daß sein gerichtlicher Ausspruch aufs neue untersucht, und er dadurch der größten Strafe sich aussetzen würde, nach dem Willen dessen sich lenken müssen, der gleich darauf über ihn selbst richtete. Von römischen Rittern aber, oder denen, die sonst Gewerbe trieben, ward gar keiner zum Richter genommen.

Und diese Richter, die Er gesetzt hat, waren nicht etwa solche Leute, dergleichen Q. Scävola mit sich in die Provinz genommen, der ungeachtet dessen doch keinen von diesen als Richter sprechen ließ, sondern Creaturen des Verres. Und wie mögen wohl diese beschaffen gewesen seyn? Das erhellet aus dem Edikt --- Spricht der Senat anderst, so... Dieser hatte auch, wenn er eine Untersuchung durch ihn vornemen ließ, auf Zubringen des Verres, wie ich beweisen will, wider seine Ueberzeugung richterliche Aussprüche ertheilt. Gelooset wurden die Richter nach dem rupilischen Gesetze --- niemals, ausgenommen, wo Verres kein Interesse dabey hatte. Die von Hiero festgesetzten Statuten

kuten bey Streitigkeiten, die zum öftersten vorfallen, sind alle ohne Unterschied aufgehoben worden. Römische Ritter und Gewerbmänner hatte man ebenfalls zu keiner Session gelassen. Ihr seht also, welch große Gewalt Verres in Händen hatte, nun vernehmet auch, wie er sich derselben bedienet hat.

14. Zu Syracus war ein Heraclius, Hiero's Sohn, einer der Vornehmsten in seiner Vaterstadt, und vor diesem Prätor einer der Reichesten unter den Syracusanern, itzt aber --- und zwar durch kein Unglück, als durch des Verres Habsucht und Ungerechtigkeit --- der Aermsten einer. An diesen fiel vermöge des Testamentes eines Heraclius, seines Anverwandten, eine Erbschaft --- man darf wohl sagen --- von dreysigmal hundert tausend --- Ein Ueberfluß am besten geprägten Silber, an Tapeten und an den kostbarsten Sachen! --- Und nach solchen Dingen --- wer weiß nicht, wie lüstern Verres sey?

Das Gerücht also verbreitete sich, dem Heraclius wäre ein großes Gut zugefallen --- er, ohnehin schon reich --- würde auch noch einen großen Vorrath an Hausgeräth, Silber, Tapeten und andern Kostbarkeiten bekommen. Auch dem Verres kam dieses zu Ohren. Er machte also anfänglich einen Versuch an Heraclius nur mit seinem leichtesten Kunstgriffe, --- bath denselben, einige Stücke ihm zum Beschauen zu überlassen, und gab diese nicht wieder zurück.

Hierauf machten ihm einige Syracusaner einen Plan --- diese waren Cleomenes und Aeschrio, gleichsam Schwäger zu Verres, so vertraut lebte dieser mit den Weibern derselben, wie viel aber jene bey dem Verres vermogten, und aus welch schlechtem Grunde, werdet ihr noch aus mehrern Anekdoten sehn --- Diese nun machten dem Verres die Vorstellung, dieß wäre eine sehr große --- höchst schätzbare Erbschaft --- Heraclius wäre schon betaget, ein einfältiger Tropf --

hätte, die Marceller ausgenommen, keinen Patron, welchen anzugehn und um Beystand zu bitten, er ein Recht hätte --- im Testamente, worinn er zum Erben eingesetzt sey, würde befohlen, er sollte Statuen auf dem Kampfplatze errichten lassen... Nun wollen wir die Vorsteher dieses Platzes überreden, daß sie sagen, es seyn nach Anweisung des Testamentes noch keine Statuen gesetzt worden, und also auf besagte Erbschaft einen Anspruch machen...

Dieser Vorschlag gefiel dem Verres. Denn er sah schon im Geiste vor, daß, wenn diese so große Erbschaft strittig, und vor Gericht Anspruch darauf gemacht würde, auch Er nothwendig eine Beute davon haben müßte. Er billigte also den Rath, betrieb die Sache, daß der Proceß sogleich seinen Anfang nahm, und dieser so betagte, so friedliebende Mensch mit der größten Ungestümme überrumpelt wurde.

15. Man kündiget dem Heraclius den Proceß an. Alle verwunderten sich anfänglich über diese ruchlose Chikane. Dann kamen diejenigen, die den Verres kannten, auf den Gedanken, ja sie sahn es offenbar, daß derselbe ein Auge auf die Erbschaft geworfen habe. Inzwischen kam der Tag bey, an welchem Verres, wie er es bestimmt hatte, nach den Statuten und dem rupilischen Gesetze zu Syracus die Richter loosen wollte. Er kam auch wirlich dahin, um dieses zu vollziehn. Dann stellte Heraclius ihm vor, man dörfte noch nicht loosen, weil das rupilische Gesetz ausdrücklich sagte, daß erst dreysig Tage nach angekündigtem Processe die Richter gelooset werden sollten. Und diese dreysig Tage wären noch nicht vorüber. Heraclius dachte nämlich, daß, wenn die Richterloosung itzt noch nicht vor sich gieng, inzwischen Q. Arrius, den man sehnlichst in der Provinz erwartete, den Verres in seinem Amte ablösen würde.

Verres hielt also mit seinem Vorhaben inne, und bestimmte den Tag, an welchem die Loosung für den Proceß des Heraclius nach Anweisung des Gesetzes vorgenommen werden könnte. Der Tag erschien. Und Verres stellte sich an, als wollte Er loosen lassen. Heraclius stellte sich mit seinen Sachwaltern, und hielt um das Recht an, mit den Vorstehern des Kampfplatzes, das ist, mit der Gemeinde zu Syracus nach herkömmlichen Statuten rechten zu dörfen. Das gegnerische Begehren aber gieng dahin, daß man nicht Syracusaner, sondern andere aus andern Städten, die unter syracusanischer Jurisdiktion stünden, als Richter aufstellen sollte. Allein es wurden gerade solche dazu bestimmt, die Verres haben wollte. Heraclius aber bestand darauf, daß die Richter nach dem rupilischen Gesetze gegeben würden, daß man das alte Herkommen, die Authorität des römischen Senates, die Statuten des ganzen Landes nicht hintansetzen dörfte.

16. Was soll ich nun von seiner willkührlichen Justitzpflege sagen? Wer hat nicht schon hinlängliche Beyspiele davon an seiner Stadtprätur? Wer hat je unter diesem Prätor, wenn Chelido nicht damit zufrieden war, gesetzmäßig rechten dörfen? Dieser hat nicht, wie irgend ein anderer, erst in der Provinz den Weg der Ungerechtigkeit eingeschlagen, sondern ist nach wie vor --- immer derselbige gewesen.

Heraclius hat, wie auch Jedermann nicht anderst sagen konnte, eingewendet, es wäre ein ausdrückliches Gesetz da, nach welchem die Streitigkeiten unter Sicilianern geführt werden müßten --- dieses gründete sich auf die Verordnung des Rupilius, die dieser, durch einen Senatsschluß bevollmächtigt, mit Begnehmigung der übrigen Abgeordneten festgesetzt hätte --- von jeher hätten sich alle Consuln nnd Prätorn in Sicilien darnach gerichtet --- Allein Verres beharrte

darauf, nicht nach dem rupilischen Gesetze die Richter zu loosen, sondern setzte absichtlich ihrer fünfe, die Er wollte.

Was soll man nun aus diesem Menschen machen? Welche Strafe wird seiner Habsucht angemessen genug seyn? --- Du abscheulicher, unverschämter Mensch, du hattest, was die Ernennung der Richter in Streitigkeiten der Sicilianer angeht, ein bestimmtes Formular... Ohne Rücksicht auf das Ansehn eines vom römischen Volke Bevollmächtigten, auf die Würde der zehn Abgeordneten --- der angesehnsten Männer, auf den Senatsschluß, vermöge dessen P. Rupilius mit Beytrettung seiner Amtsgehilfen die Einrichtungen in Sicilien gemacht hatte --- Ungeachtet, daß alle Prätorn vor Dir --- die rupilischen Verordnungen, wie in andern Fällen, so besonders in der Justitzpflege, zur Richtschnur sich genommen haben, --- hast Du dich unterstanden, deiner Habsucht so heilige Gerechtsame nachzusetzen? Galt in deinen Augen kein Gesetz? Machte nicht Gewissenhaftigkeit, nicht Gefühl von Ehre, nicht Furcht der Verantwortung, nicht Ehrfurcht gegen irgend einen Mann --- Eindruck auf dich? Reitzte dich kein Beyspiel zur Nachfolge? Allein da Er, wie ich schon gesagt habe, gegen alle Gesetze, gegen alles Herkommen, gegen alle Gewissenhaftigkeit, ohne zu loosen, blos willkührlich Fünfe zu Richtern ernennet hat, nicht die Sache pflichtmäßig zu untersuchen, sondern so, wie Er es haben wollte, das Urtheil abzufassen, so geschah an selbigem Tage nichts, und man ward wieder auf den folgenden Tag vorgeladen.

17. Da inzwischen Heraclius sah, daß der Prätor mit allen möglichen Ränken ihm seine Habe zu entreißen suchte, so faßte er auf das Anrathen seiner Freunde und Verwandten den Entschluß, nicht vor Gericht zu erscheinen, und verließ noch selbige Nacht

Syra-

Syracus. Des andern Tages ließ Verres, in aller Frühe, denn er war viel frühzeitiger, als sonst seine Gewohnheit war, aufgestanden, die Richter rufen. Als Er aber erfahren hatte, daß Haraclius nicht zugegen wäre, drang er heftigst darauf, man sollte denselben auch abwesend -- verurtheilen.

Die Richter aber stellten dem Verres unmaßgeblich vor, er mögte sich an die syracusaner Gerechtsame halten, mögte sie nicht nöthigen, den Abwesenden, gleichsam als wenn er gegenwärtig wäre, noch vor Ende des Tages zu verurtheilen, und bewogen ihn auch.

Inzwischen waren Er, seine Freunde und Unterhändler in Verlegenheit, und ärgerten sich nicht wenig, daß Heraclius sich geflüchtet hatte. Sie dachten: „Lassen wir ihn in seiner Abwesenheit verurtheilen, so machen wir uns dadurch weit gehässiger, als wenn er gegenwärtig seinen Spruch anhörte --- Nebst dem ist auch bey Ernennung der Richter das rupilische Gesetz nicht beobachtet worden --- auch das wird den Ruf unserer Schande und Ungerechtigkeit um ein Ziemliches vermehren. „ Da also Verres dieser Besorgniß abhelfen wollte, so legte er eben dadurch seine Habsucht und Ruchlosigkeit noch mehr an den Tag. Denn Er verwarf die vorhin ernennten fünf Richter, ließ, welches gleich anfänglich vermöge des rupilischen Gesetzes hätte geschehen sollen, den Heraclius und seine Gegner vorladen, und sagte, Er wollte der rupilischen Verordnung zu Folge die Richter durch das Loos bestimmen...

Um was Heraclius Ihn einen Tag zuvor unter vielen Thränen bath --- inständigst ersuchte, und dennoch nicht erhalten konnte, das fiel dem Verres erst einen Tag darnach ein, daß nämlich die Richter nach dem Gesetze des Rupilius gelooset werden müßten. Er zog also die Namen dreyer Richter aus der Urne --- und

diesen befahl er, den abwesenden Heraclius als sachfällig zu verurtheilen. Und sie verurtheilten ihn...

Um des Himmels willen! welch eine Sinnlosigkeit ist das? Wie dachtest Du, wegen solcher Handlungen dich verantworten zu können? Stelltest Du dir nicht vor, daß eine solche Verfahrungsart diesen Männern einst zu Ohren kommen würde? Man machte auf eine Erbschaft, wozu man gar kein Recht hatte, einen Anspruch, damit nur der Prätor eine Beute dabey machen könnte? Dieß geschah im Namen einer Gemeinde? Einer rechtschaffnen Gemeinde band man die Larve einer solchen Chikane auf? Noch nicht genug --- man gieng so zu Werke, daß man diese Handlung nicht einmal mit dem Scheine der Billigkeit verkleisterte... Denn, um der unsterblichen Götter willen, ist es nicht einerley, ob der Prätor befehle, und mit Gewalt jemanden zwinge, seine sämmtliche Habe von sich zu geben, oder ob er eine solche Untersuchung anstelle, wo einem, ohne daß er sich verantworten kan, all seine Güter entrissen werden müssen?..

18. Denn gewiß kanst du es nicht läugnen, daß es deine Pflicht gewesen sey, die Richter nach dem rupilischen Gesetze zu loosen, zumalen da Heraclius darauf angetragen hatte. Oder sagst du vielleicht, du habest mit Begnehmigung des Heraclius die herkömmliche Verordnung hintangesetzt? Auf diese Art aber würdest du selber dir zum Nachtheile reden, würdest durch deine eigene Entschuldigung dich anklagen; denn erstlich --- warum hat Heraclius nicht erscheinen wollen, wenn doch jene, auf die er angetragen hatte, zu Richtern ernennet gewesen sind? Zweytens --- warum hast Du, nachdem Heraclius sich entfernet hatte, andere Richter gelooset, wenn doch die erstern Richter mit beyderseitiger Bewilligung sind niedergesetzt gewesen? Endlich hat noch allemal bey Streitigkeiten zu Syrakus der dasige Quästor Postumius die Richter durch

das

das Loos bestimmet, ausgenommen in diesem Processe allein, wo du dir selber dieses vorbehieltest...

Man wird mir einwenden: „Er hat ja den Nachlaß der syracusaner Gemeinde geschenkt... Wenn ich auch dieß zugeben wollte, so müßte dennoch Verres verurtheilet werden. Denn gewißlich darf Niemand ohne Strafe dem Einen etwas entziehn, und es einem Andern geben. Doch ihr werdet finden, daß derselbe einen ziemlichen Antheil von dieser Erbschaft gezogen, und daraus eben kein großes Geheimniß gemacht habe, --- daß die syracusaner Gemeinde dadurch den übelsten Ruf sich zugezogen, sich beschimpfet --- und ein Anderer sich bereichert habe, --- daß nur wenige Syracusaner, eben die, welche ihrem Vorgeben nach itzt hier sind, um einhellig den Verres zu empfehlen, damals Theil an dieser Beute gehabt haben, itzt aber nicht sowohl gegenwärtig seyn, um den Verres anzurühmen, als vielmehr den Anschlag des (von ihnen zu leistenden) Schadenersatzes zu vernehmen.

Nachdem Heraclius in seiner Abwesenheit verurtheilt worden war, wurde nicht nur diese Erbschaft, als welche der Gegenstand des Streites war, und auf dreyßigmal hundert tausend sich belief, sondern auch das gesammte väterliche Vermögen des Heraclius, das nicht minder beträchtlich war, als ein Eigenthum des syracusaner Kampfplatzes, das ist, der Syracusaner --- erklärt...

Was bist Du für ein Prätor? Du entreißt Einem eine Erbschaft, die ihm von einem Verwandten --- kraft eines Testamentes --- nicht gegen die Gesetze --- zugefallen war... ein Gut, wovon der, welcher das Testament gemacht hat, lange vorher, ehe er noch starb, diesem Heraclius die Nutznießung und den Besitz übergeben hatte... eine Erbschaft, worüber, da der Erblasser ziemlich lange vor deiner Prä-

tur gestorben war, nicht die geringste Streitigkeit sich erhoben, wovon Niemand eine Meldung gethan hatte...

19. Doch entreiße gleichwohl dem Heraclius die Erbschaft von einem Verwandten, und sprich sie den Vorstehern des Kampfplatzes zu! Raube fremde Güter im Namen einer Stadt! Tritt die Gesetze, die Testamente, die Willensmeynungen der Todten, die Rechte der Lebenden zu Füßen! Mußtest du dem Heraclius auch sein väterliches Vermögen entreißen?..

Wie unverschämt, ihr unsterblichen Götter, wie ungescheut, wie gierig hat man, sobald Heraclius sich entfernet hatte, seine Habe geplündert? Wie traurig war dieser Vorgang für den Heraclius, wie einträglich für den Verres, wie schändlich für die Syracusaner, wie kläglich in den Augen Aller? Sogleich war die erste Sorge, alles, was an geprägtem Silber unter dem Vermögen sich vorfand, zum Verres zu bringen; und was an corinthischen Gefäßen, an Tapeten da war, zweifelte ebenfalls Niemand, daß es nicht aus diesem bestürmten und geplünderten Hause nur, sondern auch aus der ganzen Provinz --- Ihm zugeschleppet werden müßte. Was ihm von den übrigen Gütern gefiel, hat er entwendet, oder vertheilet, und das Andere versteigern lassen, und dabey hatte der Haufe seiner Unterhändler die mächtigste Hand.

Das Schönste war noch dieses, daß die Syracusaner, welche dieses Geschäft vollzogen, die Güter des Heraclius dem Scheine nach zu Gelde machten, in der That aber verschleuderten, darüber noch eine Rechnung im Senate ablegten --- sie führten nämlich an „Mehrere Paare Becher, silberne Wassergefäße, herrliche Tapeten, viele andere Stücke von beträchtlichem Werthe seyn dem Verres gegeben worden --- führten an, wie viel Geld, auf Befehl des Verres, Andern geschenkt worden... Die Syracusaner seufz-

ten

ten hierüber — ließen es aber doch geschehn, bis man öffentlich sagte „Blos von der Erbschaft wären zweyhundert und fünfzig tausend auf Befehl des Prätors verschenket worden.„

Hier schrien Alle überlaut, nicht jeder Rechtschafne nur, und jene, die gleich anfänglich die Ungerechtigkeit einsahn, daß man im Namen der Stadt einem Privatmanne seine Habe so widerrechtlich entriß, — sondern auch selbst die Urheber dieser Ungerechtigkeit, und einiger Maßen Theilnehmer dieser Beute und Räuberey — schrien „Verres sollte diese Erbschaft für sich behalten„... Dieses Geschrey in der Curie war so heftig, daß das Volk zusammenlief.

20. Da diese Sache der ganzen Versammlung öffentlich hingelegt war, hinterbrachte man es sogleich dem Verres. Da entbrannte dieser Mensch, bös auf diejenigen, die es öffentlich abgelesen, und wild auf alle, die überlaut geschrien hatten — vor Zorn und Aerger. Doch hatte er sich bey dieser Lage nicht so, wie sonst, gezeigt. Denn von jeher, wie ihr wißt, war Er der unverschämteste — der tollkühnste Mensch; und dennoch gerieth er bey diesem Geschreye über seine offenbare Räuberey eines so beträchtlichen Vermögens in die äußerste Verlegenheit.

Nachdem er sich nun in etwas erholt hatte, ließ Er die Syracusaner zu sich kommen, (denn läugnen konnte Er es nicht, daß seine Leute einen Antheil bekommen,) und nannte nicht einen Unbekannten, als welches man ihm nicht geglaubt hätte, sondern den nächsten Besten — seinen Tochtermann, — sagte, der wäre es, welcher jene Effekten bekommen hätte, versicherte zugleich, Er wollte ihn anhalten, alles sogleich wieder beyzuschaffen.

Da dieses dem Tochtermanne zur Schuld gelegt worden, so hat sich dieser, um die Würde, das Al-

ter und Ansehn seines Schwiegervaters zu schonen, in der Rathsversammlung dagegen verantwortet und erwiesen, daß Er nicht das Geringste bekommen hätte, und, wie jeder wahrnehmen mußte, ziemlich deutlich auf den Verres gedeutet, weßwegen auch die Syracusaner Diesem zur Ehre nachmals eine Statue errichtet haben; sobald aber Derselbe Gelegenheit gefunden hatte, so verließ er den Verres, und gieng aus der Provinz.

Und doch pflegt Verres, wie man sagt, sich mehrmalen zu beklagen, er sey sehr übel daran, indem Er nicht wegen eigener Vergehungen, sondern wegen jener seines Gefolges so ins Geschrey komme. Drey Jahre lang hast Du die Provinz verwaltet, und dein Tochtermann, übrigens untadelhaft, ist nur Ein Jahr bey dir gewesen. Die andern Gefährten, lauter wackere Männer, deine Legaten --- haben schon im ersten Jahre Dich wieder verlassen. Noch hattest Du den einzigen P. Tadius, der aber auch nicht ganz bey Dir ausgehalten hat. Gewiß, wäre Derselbe länger bey Dir geblieben, so würde Er sorgfältig auf deine, noch mehr aber auf seine eigene Ehre gesehen haben. Und Du willst Andere beschuldigen? Denkest, die Schuld, ich will nicht sagen, ganz, sondern nur zum Theil --- einem Andern zuwenden zu können? Jene zwey hundert und fünfzig tausend kamen in die syracusanische Staatscasse... Daß sie aber nachmals wieder auf eine verborgene Art an den Verres gekommen seyn, will ich euch, ihr Richter, durch schriftliche und mündliche Zeugnisse darthun.

21. Eben dieses unbillige und ruchlose Verfahren, daß Verres von diesem Vermögen viele Syracusaner mit Widerwillen der Gemeinde und des Rathes zu Syracus Beute machen ließ, hatte auch noch diese schlimme Folge, daß durch Theomnastus, Aeschrio, Dionysodorus und Cleomenes zum größten Aer-

ger

ger der Gemeinde die ganze Stadt geplündert, welches ich an einer andern Stelle erwähnen werde: daß durch die oben erwähnten alle Statuen, alles Elfenbein aus den Tempeln, alle Gemälde, endlich alle Bildnisse der Götter, woran nur immer Verres einen Gefallen zeigte, Ihm zugeschleppet: daß endlich in der Curie zu Syracus (nach jener Landessprache Buleuterium genannt) an einem so ehrwürdigen und ansehnlichen Orte gleich nach der ehernen Statue des M. Marcellus, als welcher den Syracusanern diesen Ort, ungeachtet er denselben nach dem Krieges- und Siegesrechte ihnen hätte entreißen können, dennoch unbeschädigt erhalten und wiedergeschenket hat, für den Verres eine vergoldete, und für seinen Sohn eine andre Bildsäule errichtet worden, damit, so lange noch ein Andenken dieses Menschen da wäre, der syracusaner Senat stets Ursache hätte, in der Curie zu trauern und zu weinen.

Eben durch diese Unterhändler, welche an seinen Ungerechtigkeiten, Diebereyen und viehischen Wohllüsten Theil nahmen, ist auf Befehl des Verres das marcellische Fest zu Syracus mit allgemeiner Entrüstung abgeschaffet worden, ein Fest, das die dasigen Einwohner theils zur Erkenntlichkeit der ihnen unlängst von Marcellus ertheilten Wohlthaten, theils zur Verewigung des Geschlechtes und Namens des ganzen marcellischen Hauses hielten. Nicht einmal Mithridates, Herr von jener ganzen Provinz in Asien, hat das Fest des Mucius aufgehoben; Er --- doch ein Feind --- mit wilder und unmenschlicher Sitte --- hat die Ehre eines Mannes, womit zugleich jene der Götter verbunden war, nicht verletzen wollen... Und Du hast den Syracusanern verbothen, nur einen Tag zur Ehre der Marceller zu feyern, denen sie es verdanken mußten, daß sie im Stande wären, all ihre übrigen Feste zu feyern?.. Allein du hast ein andres ---

schönes

schöneres Fest dafür eingesetzt... Das Verrische nämlich, zu welchem Ende man mehrere Jahre vorher schon Geld erlegen mußte, um die zu den Gastmälern bey dieser Feyerlichkeit nöthige Kösten davon zu bestreiten.

Nun will ich einen guten Theil seiner schändlichen Handlungen übergehn, will sie nicht Alle anführen, nicht Alle zum allgemeinen Aerger rügen. Denn Zeit, Stimme und Brust verbiethen mir, weitläuftiger die Klage und den Unwillen darzulegen, daß bey ihnen ein Fest zur Ehre dessen gehalten werde, dem sie, wie sie glauben, ihr völliges Unglück zu verdanken haben. O ein herrliches Fest, das Du, wo Du hinkamst, sogleich feyertest! 8) Denn welches Haus, welche Stadt, welchen Tempel betratest Du, wo du nicht plündertest und aufräumtest? Mit Rechte heißt es also das Verresfest, eine Benennung, die nicht sowohl von deinem Namen, als deinen Händen und deiner Sitte hergenommen zu seyn scheint.

22. Wie leicht Eine Ungerechtigkeit die andere nach sich ziehe, und wie schwer es halte, einen bösen Hang zu unterdrücken, das seht aus folgendem. Nicht weit von Syracus liegt Bidis, ein an sich unbeträchtlicher Flecken, und der Vornehmste darinn war ein gewißer Epicrates. An diesen kam eine Erbschaft von fünf hundert tausend von einer Anverwandtinn, und so nahen Verwandtinn, daß, wenn diese auch ohne Testament gestorben wäre, dennoch Epicrates nach den bidinischen Statuten Erbe hätte seyn müssen. Der erst erwähnte syracusaner Vorgang mit dem Heraclius, der sein Vrrmögen nicht verlohren hätte, woferne ihm keine Erbschaft zugefallen wäre, war damals noch im frischen Andenken. Und eben eine Erbschaft

8) Ist ein vom Namen Verres hergenommenes Wortspiel, gleichsam als wenn Verres allenthalben sein Fest gefeyert, das ist, alles rein ausgekehret hätte.

schaft hat, wie ich so eben sagte, dieser Epicrates überkommen.

Seinen Feinden nun fiel sogleich dieser Gedanke bey „wie, könnte nicht Epicrates eben so leicht, als Heraclius, um sein Erbgut gebracht werden? „ Sie machten also unter sich einen heimlichen Plan, legten durch Unterhändler dem Verres ihren Entwurf vor. Endlich ward man dahin einig, daß die Vorsteher des Kampfplatzes zu Bidis eben so auf die Erbschaft des Epicrates Anspruch machen sollten, gleichwie die Vorsteher des Kampfplatzes zu Syracus ihn auf jene des Heraclius gemacht hatten.

Nie hat man noch einen den Kämpfern so günstigen Prätor gesehn. Doch, daß Er dieselbigen so sehr in Schutz nahm, that Er deßwegen, damit Er von ihnen (zwar nicht mit Oele, sondern mit Gelde) geschmiert würde. 9) Verres merkte sogleich ihre Absicht, und befahl, sie sollten einstweilen bey einem seiner Vertrauten Achtzig tausend (als eine Caution) einlegen. Allein dieß konnte so gar heimlich nicht gehalten werden, ohne daß es Epicrates von einem, der selber bey dem Handel war, nicht erfahren hätte.

Anfänglich machte sich Epicrates gar keine Bedenklichkeit daraus, und lachte noch dazu, denn seine Sache war so offenbar gerecht, daß Niemanden ein Zweifel darüber aufsteigen konnte. Doch da dieser an den Heraclius zurückdachte, nebstdem die Habsucht des Verres kennte, so glaubte er, dieß wäre der beste Rath, wenn er heimlich aus der Provinz gienge. Er that es, und reiste nach Rhegium.

23. Sobald dieß kundbar wurde, geriethen jene, die das Geld zur Caution eingelegt hatten, in die äußerste Verlegenheit, und glaubten, wenn Epicrates abwesend wäre, so könnte gegen denselben nichts vorgenom-

9) Ist eine scherzende Anspielung auf die Gewohnheit der Kämpfer, sich vor Anhebung des Kampfes mit Oele zu salben.

nommen werden. Denn was den Heraclius angieng, so war dieser wenigstens damals, als seine Richter ernennet wurden, zugegen; mit dem Epicrates aber, der, ehe man ihn noch vor Gericht zog, ja ehe man ihm den Proceß noch ankündigte, sich entfernet hätte, könnte gar nichts angefangen werden.

Diese Leute reisten also nach Rhegium, suchten den Epicrates auf, stellten ihm vor, (als welches ihm schon bekannt war) sie hätten achtzig tausend zur Caution eingelegt, bathen ihn, er möchte ihnen wieder zu dem Gelde, das sie vorgeschossen hätten, verhelfen, in Ansehung seiner Person mögte er Maaßregeln ergreifen, welche er nur wollte, Niemand würde ferner mehr einen Anspruch auf seine Erbschaft machen...

Nachdem sie aber vom Epicrates unter vielen Schimpfungen abgewiesen worden, giengen sie von Rhegium aus nach Syracus. Da klagten sie, wie man in solchen Fällen zu thun pflegt, es jedermann, daß das Geld, so sie vorgeschossen hätten, verloren wäre. — Die Sache ward ruchbar, und jedermann redete davon. Hier bediente sich Verres wieder seiner syracusanischen Intrique, sagte, er wollte wegen dieses erlegten Geldes eine Untersuchung halten lassen, ließ auch wirklich Viele zu diesem Ende zusammen kommen. Da sagten die Bidiner, sie hätten das Geld dem Volcatius übergeben... sagten aber nicht dazu — auf Befehl des Verres... Verres lud hierauf den Volcatius vor, befahl ihm, das Geld wieder zurückezugeben. Volcatius, als welcher eben nichts dabey zu verlieren hatte, weigerte sich nicht im Geringsten, und zählte das Geld in Vieler Gegenwart auf, und die Bidiner strichen es ein...

Hier wird einer sagen — wie will man denn daraus dem Verres ein Verbrechen machen, indem Er nicht nur nicht selbst ungerechtes Gut an sich zog, sondern

dern es auch nicht an einem Andern geschehen lassen wollte? Aber gebt Acht! Ihr werdet bald sehn, daß das Geld, wie Er es von sich abzugeben scheint, auf eben dem Weg wieder zu Ihm komme. Denn da Verres gefunden hatte, daß einer von seinem Gefolge für Verdrehung der Gesetze, für Erzwingung eines Decrets, für einen ungerechten Urtheilsspruch, wobey der gute Namen und die Ehre des Prätors selbst Gefahr lief, Geld angenommen, die Bidiner aber zum größten Nachtheile des Prätors dieses Geld anerbothen haben, --- da dieses alles offenbar da lag --- was wäre hier die Pflicht eines Prätors gewesen? Hätte Er nicht den, der das Geld angenommen, und die, so es anerbothen haben, abstrafen sollen? Du hattest dir es ja zum Grundsatze gemacht, die Richter, die ein unbilliges Urtheil ergehen ließen, welches doch aus Versehn oft geschehn kan, zu bestrafen... Und dieses willst Du itzt ungeahndet lassen, da man dein Decret, deinen Urtheilsspruch kaufen und verkaufen wollte?..

24. Volcatius ist, nach wie vor, derselbige --- römische Ritter --- verblieben, ungeachtet dieser so grossen Beschimpfung; denn was konnte für einen von edler Geburt schimpflicher, was für einen Freyen unanständiger seyn, als in einer so großen Versammlung von der Obrigkeit zur Wiedererstattung des Gestohlenen angehalten zu werden? Hätte derselbe so gedacht, wie, ich will nicht sagen --- ein römischer Ritter, sondern jeder Freygebohrne --- denken muß, so würde er dich nachher nicht haben ansehn können, würde mit dir sich überworfen haben, würde nach einer solchen Beschimpfung dein Feind geworden seyn, woferne er mit dir nicht zusammengespielt, woferne er nicht mehr auf deine, als seine eigne Ehre, gesehn hätte. Wie freundschaftlich aber dieser nicht damals nur, als er noch in der Provinz bey dir war, gegen dich

gewesen, sondern auch noch sey, da du von allen übrigen Vertrauten verlassen bist, siehst du, und auch uns ist es kein Geheimniß.

Soll man aus dem alleine, daß Volcatius mit Verres nicht gebrochen, daß Verres weder den Volcatius, weder die Bidiner zur Strafe gezogen habe --- schließen, daß Verres nichts von diesem Vorgange gewußt habe? Man könnte es sicher; doch aber noch mehr daraus, daß Verres eben den Bidinern, wider die Er hätte aufgebracht seyn sollen, als von denen Er wußte, daß sie eben deßwegen, weil sie billiger Weise dem Epicrates, wenn er auch gegenwärtig wäre, nichts anhaben konnten, mit Gelde ein obrigkeitliches Decret erschleichen wollten --- daß Er, sage ich, eben diesen Bidinern nicht nur jene, dem Epicrates zugefallene, Erbschaft, sondern, wie Er vorhin es bey dem Heraclius von Syracus that, so auch hier --- und das mit größerer Ungerechtigkeit, weil dem Epicrates noch gar nicht der Proceß angekündiget war --- auch desselben väterliches Vermögen und sämmtliche Habe zugesprochen hat. Ein ganz neues Beyspiel einer Untersuchung wider einen, der in seiner Abwesenheit beklagt wird! ---

Die Bidiner erscheinen --- machen Anspruch auf die Erbschaft... Die Sachvertretter des Abwesenden tragen darauf an, man mögte sie nach herkömmlichen Landesstatuten rechten lassen, oder dem rupilischen Gesetze gemäß die Richter loosen... Die Gegner getrauen sich dagegen nichts einzuwenden... Da ihnen also auf diese Art durch den Sinn gefahren war, so wenden sie ein, Epicrates habe sich Chikane halber entfernet... und suchen um die Erlaubniß an, sein Vermögen in Besitz nehmen zu dörfen... Epicrates war aber keinem auch nur ein Aß schuldig... Seine Freunde also erbothen sich, mit jedem, der nur immer eine Foderung an ihn zu haben glaubte,

gerichts-

gerichtlich sich einzulassen, versprachen auch, hierüber hinlängliche Caution zu stellen...

25. Da die Sache bey solcher Wendung nicht vor sich gehn wollte, klagten die Gegner auf Anstiften des Verres ein, Epicrates habe Urkunden verfälschet --- eine Beschuldigung, die ihm gar nicht beygefallen war! --- auch ist derselbe förmlich deßwegen angeklagt worden. Die Freunde des Epicrates weigerten sich, in desselben Abwesenheit --- in einen neuen Proceß --- in eine neue Untersuchung, die seiner Ehre so nachtheilig wäre, sich einzulassen, und blieben fest auf ihrem vorigen Begehren, man mögte statutenmäßig sie rechten lassen.

Hier glaubte Verres, seine Chikane treflich durchsetzen zu können, da er sah, daß die Freunde des Epicrates in keine weitere Vertheidigung desselben in seiner Abwesenheit sich einlassen wollten, und bestand einmal darauf, hauptsächlich wegen dieses Punktes eine Untersuchung anzustellen. Jedermann merkte es deutlich, daß Verres nicht jenes Geld nur, so Er dem Scheine nach den Bidinern wieder hat zurückestellen lassen, sondern auch nachher noch mehreres dazu --- wiederbekommen habe; deßwegen nahmen die Freunde des Epicrates sich um denselben gar nicht mehr an. Verres hat also die Bidiner Besitz von dem gesammten Vermögen des Epicrates nehmen lassen, und es als eigen ihnen übergeben, worunter nicht nur die ererbten fünf hundert tausend, sondern auch das eigene Vermögen, das auf fünfzehnmal hundert tausend sich belief, begriffen waren. Warum griff man Anfangs --- warum am Ende --- die Sache mit solchen Umwegen an? Nicht wahr --- wegen der Größe dieses Gutes? weil Verres, wie ich schon erwähnt habe, selber einen beträchtlichen Theil davon ziehn wollte?.. Nun, ihr Richter, eine kleine Schilderung von dem elenden Zustande der Sicilianer.

Beyde --- Heraclius von Syracus, und Epicrates von Bidis, aus dem Besitze ihrer ganzen Habe herausgeworfen --- kamen nach Rom, in dem schlechtesten Aufzuge, mit ungeschornem Barte und Haare --- und blieben beynah zwey Jahre daselbst.

Nachdem endlich Metellus in die Provinz abreiste, giengen auch diese, in Schutz genommen, mit ihm dahin. Sobald nun Metellus zu Syracus angekommen war, wiederrief er beyde Urtheile, die man über den Epicrates und Heraclius gefällt hatte. Allein von dem ganzen Vermögen dieser beyden war nichts mehr da, welches ihnen hätte zurückgestellt werden können, als die unbeweglichen Güter.

26. Dieß war von Metellus bey seiner ersten Ankunft recht wohl gethan, daß er alle Ungerechtigkeiten des Verres, so viel es möglich war, wiederrief und zernichtete. Er befahl, den Heraclius in all seine vorige Rechte wieder einzusetzen... Es geschah nicht -- und ließ sogleich jeden Senator zu Syracus, gegen den Heraclius sich beschwerte, in Verhaft nehmen, welches auch an mehreren vollzogen worden ist. Epicrates aber ward unverzüglich wieder eingesetzt. Eben so nahm er auch vielen Urtheilssprüchen, die zu Lilybäum, zu Agrigent, zu Panormus gefällt worden waren, ihre Verbindlichkeit. Auch hatte er den ganzen Census unter der Prätur des Verres für ungültig erklärt. Und was den Verkauf des Zehenden angieng, den Verres dem hieronischen Gesetze entgegen --- vorgenommen hatte, hierinne sollte ihm, wie er sagte, die Verordnung des Hiero die einzige Richtschnur seyn. Kurz --- alles, was Metellus that, war nicht sowohl Verwaltung seines eigenen Amtes, als Wiederrufung dessen, was sein Vorfahrer gethan hatte.

Sobald aber Ich nach Sicilien gekommen war, änderte sich derselbe völlig um. Denn gleich in den ersten zweenen Tagen ist ein gewißer Letilius bey ihm

angekommen, ein wahrer Litterator, 10) von jeher der Briefträger des Verres. Dieser hatte nun mehrere Briefe an Metellus mitgebracht, besonders einen, der denselben auf einmal umgeändert hat. Sogleich ließ dieser sich verlauten, er wollte ganz für Verres sich aufopfern, er wäre ja desselben Freund und Verwandter... Jedermann verwunderte sich darüber, daß dieses erst izt dem Metellus eingefallen wäre, da er doch kurz vorher durch all seine Anstalten und Decreten dem Verres so ganz entgegen gehandelt hätte. Einige muthmaßten, Letilius, des Verres Abgeordneter, habe selber dem Metellus die Pflichten ihrer gegenseitigen Verbindung, Freundschaft und Verwandschaft vorhalten müssen.

Von dieser Zeit an warb Metellus in den Städten Siciliens um Empfehlungen für den Verres, und schreckte nicht nur die, so gegen Verres zeugen wollten, mit Worten ab, sondern hielt sie auch mit Gewalt zurücke. Ja --- woferne ich nicht durch meine Ankunft das Beginnen des Metellus einigermaßen gehindert, und das Ansehn desselben bey den Sicilianern nicht durch die ausdrückliche und schriftliche Authorität des Glabrio 11) geschwächt hätte, so würde ich wirklich so viele Zeugen nicht haben aufbringen können.

27. Doch wieder, wovon ich schon angefangen habe, auf die üble Lage der Sicilianer zu kommen. Heraclius und Epicrates giengen mir in Begleitung all der Ihrigen eine lange Strecke entgegen, und dankten mir, als ich zu Syracus angekommen war, unter Thränen; sagten auch, sie wollten mit mir nach Rom gehn. Ich hatte aber noch verschiedne Flecken zu durchreisen --- deßwegen bestimmte ich denselben ei-

10) Ein scherzendes Wortspiel von Literä — ein Brief.
11) Des römischen Criminalrichters bey Klagen über Gelderspressungen.

nen Tag, an dem sie zu Messana auf mich warten wollten.

Allein da ließen sie mir durch einen Bothen sagen, daß sie der Prätor nicht entlassen wollte. Jene Leute, denen ich das Zeugniß aufgetragen, derer Namen ich auch dem Metellus angezeigt habe, wurden auf das Aergste mißhandelt, sind bis itzt noch nicht erschienen, sie --- derer innigster Wunsch es war, als Zeugen zu erscheinen. So gedrückt also sind die Sicilianer, daß es ihnen nicht einmal erlaubet ist, ihre Beschwerden darzulegen.

Schon habt ihr den Heraclius von Centuripinum, einen wackern und angesehnen jungen Mann, ausreden hören, daß man hundert tausend --- böslicher Weise aus lauter Chikane von ihm gefodert habe... Verres aber hat unter dem Titel eines Strafgeldes und dem Vorwande der Compromissen -- noch zweymal so viel darüber ihm ausgepresset, --- hat den Spruch, der vom Schiedsrichter zum Besten des Heraclius gegeben worden, als ungültig erklärt, --- hat den Richter einer Parteylichkeit beschuldigt, weil er --- ein Centuripiner --- in Streitigkeiten seiner Landesleute gesprochen hätte, --- hat ihn aus der Rathsversammlung verstoßen, alle Vorrechte einer obrigkeitlichen Person ihm genommen, --- hat sich erklärt, wenn jemand an ihm sich vergreifen würde, so wollte Er gar keine Untersuchung über solche Mißhandlung anstellen --- wenn jemand eine Foderung an ihn machen würde, so wollte Er einen von seinem Gefolge zum Richter darüber ernennen, --- kurz, Jenem sollten alle Rechtsmittel versagt seyn... Allein Niemand hatte, gleichwohl von Verres unterstützt, sich an Jenem vergriffen, --- Niemand hat, obgleich der Prätor dem Worte nach es erlaubte, der That nach aber andere dazu auffoderte, und alle mögliche Chikanen begnehmigen wollte, eine Foderung an ihn gethan. Und

so

so hieng dieser außerordentliche Schimpf jenem Richter so lange an, als Verres in der Provinz blieb!

Da nun Verres auf eine neue, ganz beyspiellose Art die Richter schüchtern gemacht hatte, mußte da nicht Alles blos nach seiner Willkühr — vor Gericht entschieden werden? Denn nicht blos auf diesen Fall — nämlich den Heraclius zu schinden — gieng seine Absicht, sondern überhaupt, als wodurch unzählig vieles zu gewinnen war, mit unumschränkten Einfluß auf die Richter — die Habe und das Vermögen Aller einzig in seine Gewalt zu bekommen — dieß war sein Entzweck.

28. Was nun seine Criminalunterſuchungen angeht, was soll ich davon melden? Um nicht Alles anzuführen, will ich nur einige von den vielen Beyspielen — die scheußlichsten in ihrer Art — ausheben.

Es war ein gewißer Sopater von Halicium, einer der reichesten und angesehensten Männer daselbst. Dieser ward von seinen Feinden bey dem Prätor C. Sacerdos wegen eines Capitalverbrechens angeklagt, — aber ohne weitläuftige Umstände wieder freygesprochen. Allein eben dieser Sopater wurde von eben den vorigen Gegnern beym Verres, dem Nachfolger des Sacerdos, wegen des nämlichen Punktes nochmal angegeben... Sopater war gutes Muthes bey der Sache, denn er war unschuldig, und glaubte nicht, daß Verres den rechtlichen Spruch seines Vorfahrers zu entkräften, sich unterstehn würde.

Der Beklagte wird vorgeladen, die Untersuchung zu Syracus angestellt, die Ankläger bringen Beschuldigungen bey, die nicht nur der Beklagte vorhin treflich widerlegt, sondern auch der Richter durch einen Urtheilsspruch als ungegründet erklärt hatte. Des Sopaters Sachvertretter war Q. Minucius, römischer Ritter, einer der ansehnlichsten und würdigsten Männer, wie ihr, ihr Richter, ihn Alle kennet.

Nichts an der ganzen Sache konnte verdächtig, nichts zweifelhaft seyn.

Inzwischen kömmt Timarchides, ein Freygelaßner und Gerichtsbedienter des Verres, der treflichste Unterhändler in solchen Vorfällen, wie ihr aus so vielen Zeugnissen ersehn habt, zum Sopater, sagt ihm, er möge nicht so zuversichtlich auf seine Sache und den Urtheilsspruch des Sacerdos bauen, seine Ankläger und Gegner seyn gesinnt, den Prätor mit Gelde zu gewinnen, allein der Prätor sey mehr geneigt, ebenfalls gegen Erlegung einer Geldsumme ihn freyzusprechen, und, wo möglich, den Rechtsspruch des Sacerdos in seiner Gültigkeit zu lassen...

Dem Sopater war dieses ungemein auffallend, er wurde sehr betroffen, und konnte dem Timarchides in diesem Augenblicke nichts anders zur Antwort geben, als --- er wollte sehn, was hierinn zu thun wäre, sagte zugleich, es fehlte ihm dermalen völlig an Gelde... Sopater hinterbringt dieses seinen Freunden; und diese rathen ihm, er solle seine Freyheit erkaufen... Darauf geht er wieder zum Timarchides, stellt ihm nochmals seine Blöse vor, wird endlich doch mit ihm auf achtzig tausend --- einig, und zählt ihm das Geld auf...

29. Hierauf ward das Gericht eröfnet. Und Alle, die den Sopater vertheidigten, waren ohne Furcht und Sorgen; denn die Beschuldigung war ungegründet --- die Sache schon einmal entschieden --- und Verres bestochen. Wer hätte sich nun einen andern Ausgang versprochen? Der Spruch wurde diesen Tag nicht gegeben --- und die Versammlung gieng wieder auseinander.

Hierauf gieng Timarchides abermal zum Sopater --- sagte ihm, seine Ankläger hätten dem Verres eine weit größere Summe versprochen, als Er ihm gegeben hätte; er mögte also für sein Bestes besorgt seyn,

und

und überlegen, was zu thun wäre ... Allein Sopater, ob er gleich die Ungerechtigkeit gegen sich --- einen Sicilianer, --- und die Mißlichkeit der Zeitumstände --- einsah, konnte dennoch das Zudringen des Timarchides nicht länger mehr aushalten, und sagte, sie möchten mit ihm vornehmen, was sie wollten, er gäbe einmal nicht mehr... Und dieß war auch die Meynung seiner Freunde und Vertheidiger; und das um so mehr, weil, wenn auch Verres noch so ungerecht darein gehn wollte, doch auch noch andere wackere Männer, als ein Ausschuß von Syracus, der Untersuchung beywohnten, und damals schon, als Sacerdos öffentlich den Sopater freygesprochen hatte, Gerichtsbeysitzer gewesen waren; denn sie räsonirten so --- „Es ist die nämliche Beschuldigung, es sind die nämlichen Zeugen, die nämlichen Richter, die vorhin schon ihn als unschuldig erklärt haben --- in Ansehung dessen ist es unmöglich, daß er verurtheilet werden könne.„ Voll dieser Zuversicht also erschien man.

Da befanden sich nun unter den Richtern auch Viele von denen, die statutenmäßig darunter seyn mußten, und auf welchen Sopater seine gänzliche Hofnung gebaut hatte, die Versammlung überhaupt war zahlreich und ansehnlich, --- die nämlichen, die vorhin schon den Sopater in Ansehung der nämlichen Beschuldigung freygesprochen hatten ... Hier aber seht die offenbare Ungerechtigkeit und Tollkühnheit des Verres, die Er nicht nur nicht entschuldigen, sondern nicht einmal bemänteln konnte! ---

In dieser Versammlung war auch M. Petilius, römischer Ritter --- diesem drang Verres zu, eine gewiße Privatstreitigkeit zu Ende zu bringen. Petilius entschuldigte sich damit, daß Verres ihm die Männer, die er bey jener Untersuchung gerne braucheu mögte, gegenwärtig entzogen hätte... Sogleich gab

dieser dienstfertige Mensch allen denen, die dem Petilius in jener Sache dienen wollten, die Freyheit, aus der Versammlung zu gehn. Und Alle bedienten sich dieser Erlaubniß. Denn auch jene wurden auf ihr Ansuchen entlassen, die vorgaben, einer von jenen streitenden Parteyen zu dienen. Auf solche Art also machte Verres und sein schändliches Gefolge noch allein die Gerichtsversammlung aus.

Minucius, des Sopaters Sachwalter, glaubte, Verres würde, weil er die Gerichtsversammlung entlassen hätte, die Sache an selbigem Tage gar nicht vornehmen. Auf einmal aber sagt man ihm, er solle sich vernehmen lassen... In wessen Gegenwart? fragte er --- In meiner --- giebt Verres zur Antwort --- wenn ich anderst die Vollmacht habe, über einen Sicilianer --- einen elenden Griechen --- das Recht zu sprechen. Du hast die Vollmacht, antwortete Minucius, doch sollten auch die, so vorhin da waren, und die Sache untersuchen wollten, zugegen seyn... Vertheidige dich, erwiederte Verres, Jene können dermalen nicht gegenwärtig seyn. Minucius sagte darauf --- Auch Mich hat Petilius gebethen, ihm in seiner Streitsache zu dienen, und wollte abgehn... Verres gerieth in Zorn, schalt heftig auf diesen Mann, drohte ihm, woferne er ihn in solche Schande, solchen Miscredit setzen würde.

30. Minucius, der bey seinem Gewerbe zu Syracus seine Gerechtsame und Würde nicht vergaß, und es für seine Pflicht hielt, seiner Freyheit nichts zu vergeben, sagte dem Verres unverholen ins Gesicht, was ihm sein Sinn, die Umstände der Zeit und der Sache eingaben, sagte, da die Richter auseinander gegangen und entlassen wären, so würde er sich nicht vernehmen lassen, stand auf, und verließ den Gerichtsort. Eben so machten es auch, die Si-

cilia-

cilianer ausgenommen, die übrigen Freunde und Vertheidiger des Sopaters.

Verres, gleichwohl sonst der aufbrausendste und tollkühnste Mensch, gerieth dennoch, als er sich auf einmal so verlassen sah, in die größte Verlegenheit und Bestürzung. Er wußte nicht, was er thun, wo er sich hinwenden sollte. Denn wird gegenwärtig, so dacht er bey sich, die Untersuchung nicht vorgenommen, und kommen nachher die Richter, die ich entlassen habe, wieder zusammen, so wird Sopater sicher freygesprochen werden... verurtheile ich aber eigenmächtig --- ohne die Stimmen andrer Richter --- den Beklagten, nicht von einem Patronen, von Sachwaltern unterstützet --- zumalen da derselbe unschuldig ist --- und mache ich den Urtheilsspruch des C. Sacerdos ungültig, so werde ich dem erbitterten Hasse Aller gegen mich nicht entfliehn können...

Er rieb sich also den Kopf, wendete sich bald auf diese, bald auf jene Seite, daß Alle, die um ihn waren, den Kampf seiner Seele zwischen Furcht und Habsucht deutlich wahrnehmen konnten. Zahlreich war die Versammlung, tief die allgemeine Stille, groß die Begierde, zu wissen, wozu noch dieser Habsüchtige sich entschließen würde. Einigemal sagte sein Diener Timarchides ihm leise etwas ins Ohr --- Endlich hub Verres an: „Nun dann, vertheidige dich!--„ Hier rief Sopater Menschen und Götter um Hilfe an, bath, Er mögte doch auch andere Richter ihre Stimme über ihn geben lassen... Dann ließ Verres unverzüglich die Zeugen vorrufen. Es trat einer und der andere auf --- sagten sehr weniges --- ungefraget --- Darauf rief der Präco aus, die Sache sey entschieden.

Und Verres ist aus Furcht, Petilius mögte, wenn er seine Streitigkeit zu Ende gebracht, oder auf einen weitern Termin verschoben hätte, mit den Andern

dern wieder zu Gerichte sich setzen, eilends von seinem Stuhle aufgesprungen --- und der unschuldig Beklagte --- von C. Sacerdos freygesprochen --- war, ohne vertheidigt worden zu seyn --- nach dem Gutachten eines Schreibers, eines Arztes, eines Wahrsagers --- verurtheilet ....

31. Behaltet ihn, ihr Richter, behaltet diesen Menschen in der Stadt, schont ihm, erhaltet ihn, damit wir fürder Jemanden haben, der Streitigkeiten entscheide, der im Senate ganz unparteyisch --- über Krieg und Frieden seine Stimme gebe. Doch sowohl wir, als auch das römische Volk, wissen es schon zum Voraus, wie seine Stimme im Senat beschaffen seyn werde. Denn hat Er wohl einiges Ansehn? Wird Er je sich unterstehn, eine Stimme zu geben, oder wird Er eine geben können? Wann wird dieser Wohllüstige --- dieser Träge, wenn er es nicht im Februar 12) thut, in die Curie kommen? Doch Er komme dahin --- Er stimme für den Krieg mit den Cretensern --- 13) Er mache die Byzantier von unsrer Bothmäßigkeit los --- Er lege dem Ptolomäus den Namen eines Königes bey --- kurz --- Er sey in Allem das Organum des Hortensius. 14) Denn auf Uns, auf unser Leben, auf unsre Wohlfart mag dieses eben nicht großen Einfluß haben.

Aber das ist für jeden Rechtschafnen gefährlich, das ist schädlich, das fürchterlich, wenn Er von diesem Gerichte durch unwiderstehliche Kunstgriffe sich loswinden, mit Andern als Richter ernennt werden, in Sachen, wo es um das gänzliche Wohl eines römischen

12) Wo keine Berathschlagungen wegen einheimischer Angelegenheiten vorgenommen, sondern nur auswärtige Gesandten gehört wurden, und also Verres Gelegenheit hätte, seine Stimme zu verkaufen.

13) Die zu dieser Zeit Bundesgenossen der Seeräuber gegen die Römer waren.

14) Der zu selbiger Zeit das Consulat begleiten wird.

mischen Bürgers geht, sprechen, die übrigen Richter auf seine Seite lenken, und auf solche Art unbeschränket herrschen wird. Dagegen setzt das römische Volk sich, das ist ihm unerträglich --- und es ruft unmaßgeblich euch zu --- Wenn ihr doch solche Männer so gerne habt, wenn ihr den Orden und die Curie durch solche Gattung von Leuten zieren wollt, gut --- so macht ihn zu einem Senator, auch, wenn ihr wollt, zum Richter --- aber nur über Euch; denn Leute außer dem Senatsstande, die vermöge der herrlichen Gesetze des Cornelius (Sylla) nicht mehr, als drey Richter verwerfen dörfen, 15) werden gewiß über sich einen so grausamen, frevelvollen und verruchten Menschen nicht richten lassen wollen.

32. Denn wenn das ungerecht ist (meiner Meynung nach die schändlichste und ruchloseste Handlung) wegen Fällung eines Urtheilsspruches Geld anzunehmen, Treue und Gewissenhaftigkeit um Geld zu verkaufen --- um wie viel ungerechter, schändlicher und niederträchtiger ist das, wenn man den, um dessen Lossprechung man sich hat bestechen lassen, verurtheilet? Eine Handlung eines Prätors, die nicht einmal einem Straßenräuber eigen ist! --- Es ist Frevel, von einem Beklagten Geld zu nehmen... um wie viel mehr von einem Ankläger?.. oder gar von Beyden?.. Du hattest es dir in der Provinz zum Gesetze gemacht, deinen Rechtsspruch feil zu biethen... Und sagtest ihn auch dem zu, der mehr gab... Doch das sey gleichwohl! --- denn auch von einem und dem andern hat man hierinne Beyspiele. Du aber hast, nachdem du Treue und Gewissenhaftigkeit an die eine Partey verkauft hattest, sie auch an die andre gegen Erlegung einer größern Summe verkauft? Wolltest beyde

Theile

15) Ist eine Ironie auf Cornelius Sylla, gleichsam als wenn, aus seiner Verordnung zu schließen, nicht mehr, als drey Niederträchtige im Senate sich befinden könnten.

Theile treulos behandeln? Wolltest endlich für Einen, für den du geneigt warst, dich erklären? Wolltest dem, welchem du nicht Wort hieltest, das Geld nicht wieder zurückestellen? Hat wohl ein Bulbus --- ein Stalenus so gehandelt? Haben wir je von einem solchen Ungeheuer gehört, oder ein solches gesehn? Wie --- Er accordirte mit dem Beklagten, und ward nachmal auch mit dem Ankläger einig? Wie --- rechtschafne Männer, die in der Streitsache informirt waren, entließ Er, ließ die Versammlung auseinander gehn --- verurtheilte allein --- einen Beklagten, der vorhin schon freygesprochen war --- von dem er Geld genommen hatte, --- und gab es nicht wieder zurück? Und diesen Menschen sollen wir unter der Zahl der Richter haben? Dieser soll aus der zweyten Decurie der Senatorn zum Richteramte kommen? Dieser soll über einen Freyen das Urtheil sprechen? Dieser soll eine richterliche Stimme geben? Der, wenn er sein Interesse dabey hat, das Stimmentäfelchen nicht mit Wachse nur, sondern auch mit Blut bezeichnen wird?..

33. Denn kan Er wohl behaupten, daß Er nichts von all dem gethan habe? Wenigstens muß er doch dieses eingestehn, daß er Gelder angenommen habe. Und sey es, daß er es leugne --- so redet es ein römischer Ritter, der den Sopater vertheidigt, und bey dem ganzen Handel gedient hatte, Q. Minucius -- beeidigt aus, daß man ihm Geld gegeben.... beeidigt redet er es aus, daß Timarchides gesagt habe, eine noch größere Summe würde von den Anklägern aufgelegt. Es werden dieses ausreden alle Sicilianer; es werden es ausreden alle Halycienser, es wird es auch ausreden des Sopaters Sohn in der Prätexta, dem dieser Mensch auf die grausamste Art nicht seinen Vater nur, der ganz schuldlos war, sondern auch das väterliche Erbe entrissen hatte.

Gesetzt

Gesetzt aber, ich könnte durch Zeugen nicht darthun, daß du dich habest bestechen lassen, so würdest Du doch eingestehn müssen (oder leugne es), daß du die Gerichtsversammlung aufgehoben, die angesehnsten Männer --- die, als C. Sacerdos das Urtheil sprach, dabey saßen, auch selbsten Dir als Richter beyzusitzen pflagen, entlassen, über eine Sache, die schon entschieden war, nochmal gerichtet habest? Daß du den, welchen C. Sacerdos mit Begnehmigung der ganzen Gerichtsversammlung --- nach genau geprüfter Sache --- losgesprochen hatte, den nämlichen --- ohne Zuziehung andrer Richter --- ohne Untersuchung der Sache --- verurtheilt habest?..

Wenn du das eingestehst, was öffentlich auf dem Forum zu Syracus --- im Angesichte der ganzen Provinz --- geschehn ist, so leugne gleichwohl, wenn du willst, daß du Geld angenommen habest; denn freylich kan einer, wenn er sieht, was du öffentlich gethan hast, nicht auch auf das schließen, was heimlich von dir geschehn ist, und vermuthlich wird er noch ein Bedenken tragen, ob er meinen Zeugen, oder deinen Vertheidigern glauben solle. Ihr Richter, ich sagte vorhin, ich wollte nicht alle Vergehungen dieser Art anführen, sondern nur die beträchtlichsten darunter ausheben.

34. Vernehmet nun einen andern, nicht minder beträchtlichen, und mehrmals schon erwähnten Streich --- eine Handlung, die allein alle Bösthaten in sich zu fassen scheint. Gebt wohl Acht! Ihr werdet eine Handlung, durch Habsucht gezeugt, durch Hurerey verstärket, durch Grausamkeit vollendet --- sehn. ---

Zu Thermä war ein gewißer Sthenius, der hier gegenwärtig ist, vorhin wegen seiner Rechtschaffenheit und seines Ansehns, itzt wegen seiner elenden Lage und ausnehmenden Mishandlung --- Allen bekannt.

Ver-

Verres ist desselben Gastfreund gewesen, hat ihn nicht nur zu Thermä oft besuchet, sondern auch seine Wohnung bey ihm genommen. Da hat nun Dieser alles, was den Geschmack oder das Auge reitzen konnte, ihm aus dem Hause getragen. Denn Sthenius hatte in seinen jüngern Jahren mit sorgfältigem Bestreben, so wie es das Vermögen eines Thermitaners litt, einen ziemlichen Vorrath an dergleichen Dingen sich angeschaft --- als prächtige --- delische und corinthische --- Gefäße, Gemälde, und Silber mit herrlich-geprägter Arbeit. Um den Besitz solcher Geräthschaften aber hatte sich dieser Mann, während seines Aufenthaltes in Asien, bemühet, nicht blos zu seiner Freude, sondern vielmehr, um unsre Leute, wenn sie zu ihm kämen, oder seine Freunde und Gastfreunde, wenn er sie einlüde, anständig bewirthen zu können. Nachdem Verres ihn um alles dieß gebracht hatte, theils durch Schmeicheley, theils durch Befehl, theils durch Diebstahl, so ließ Sthenius noch immer nicht einigen Unwillen deßwegen merken; und ob es ihm gleich wehe that, daß er sein Haus, vorhin so herrlich eingerichtet, itzt aber durch den Verres ausgeleert und nackt sehn mußte, so hat er doch bey keinem einzigen einigen Verdruß geäußert. Stillschweigend, dacht er, muß ich das ertragen, was der Prätor --- gelassen das --- was ein Gastfreund thut.

Endlich als Verres zu Thermä auf offenem Platz einige schöne und antique Kunststücke wahrgenommen hatte, so fiel seine unbezähmte und bey Allen berüchtigte Leidenschaft auch darauf. Er ersuchte also den Sthenius, er mögte ihm dazu behilflich seyn, daß Er diese Stücke bekäme. Sthenius aber weigerte sich, und stellte ihm vor, es wäre unmöglich, diese alten Denkmäler des P. Afrikanus aus Thermä, so lange dieser Ort stünde, und den Römern unterthänig wäre, wegzuschaffen.

35. Die Stadt Himera, um euch ein Beyspiel von der Großmuth und billigen Denkart des P. Africanus zu geben, diese Stadt, eine von den vornehmsten und prächtigsten in Sicilien, ward einst von den Carthaginensern eingenommen. Scipio, der darinne die Ehre des römischen Volkes suchte, wenn nach geendigtem Kriege die Bundesgenossen durch unsern Sieg das Verlorne wieder bekämen, hat nach Carthago's Eroberung Alles, was er konnte, den Sicilianern wieder zurückestellen lassen. Nachdem aber Himera zerstört war, haben die Einwohner, die in jenem Kriege nicht umgekommen waren, zu Thermä, in der Nachbarschaft ihres ehemaligen Wohnortes, sich niedergelassen. Da nun in diesem Flecken die Denkmäler ihrer Vorfahren errichtet wurden, so glaubten sie, in ihre alte Glückseligkeit wieder eingesetzt zu seyn. Diese Denkmäler aber bestanden in mehrern Statuen von Erz, worunter auch die Himera selbst war, die mit ausnehmender Schönheit, die Gestalt und Figur eines Weibes vorstellte, und ihren Namen von der Stadt und dem Flusse hatte, --- dann auch eine Statue, welche in alternder Figur den Dichter Stheschorus darstellte, wie er sich auf sein Buch stützet, woran, wie man sagt, die Kunst ausnehmend war; Derselbe war zu Himera, und in ganz Griechenland, wie er es noch ist, wegen seines Genies ungemein beliebt und verehret gewesen, --- nebst dem auch, welches ich fast vergessen hätte, die Figur einer Geise, mit solcher Kunst und Geschicklichkeit verarbeitet, daß auch Ich, doch eigentlich kein Kenner, sie nicht verleugnen kan. Diese und dergleichen Kunststücke hat Scipio eben nicht auf gerade wohl verschenket, damit Verres, ein besserer Kenner, sie wegnehmen sollte, sondern, um den Thermitanern ihr Eigenthum wieder zu geben; auch nicht, als wenn Er keine Gärten, kein Landgut oder sonst keinen Ort gehabt hätte,

wo er sie hätte aufstellen können, sondern deßwegen, weil, wenn er sich dieselben zugeeignet hätte, sie seinen Namen bald würden verloren, und den Namen derer angenommen haben, an die sie nach seinem Tode gekommen wären. So aber, an diesem Orte aufgestellt, bleiben sie immer Scipio's Eigenthum, und verewigen seinen Namen.

36. Da nun Verres diese Kunstwerke an sich ziehn wollte, und diese Sache in der Rathsversammlung verhandelt wurde, hat Sthenius mit allen Kräften sich entgegen gesetzt, und, wie er hierinne vor den Sicilianern etwas zum Voraus hatte, eine lange Rede dagegen gehalten; hat angeführt, es wäre rühmlicher für die Thermitaner, wenn sie ihre Stadt verließen, als zugäben, daß man die Denkmäler der Vorfahren, die Beuten der Feinde --- aus ihrer Stadt wegnähme, denn dadurch erhielt sich das Andenken der Verdienste eines der berühmtesten Männer gegen sie --- dadurch sähe man, daß sie Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes wären.

Wirklich hatte Er auch Eindruck gemacht. Und Alle waren bereit, eher zu sterben. --- Dieß war also noch die einzige Stadt auf der Erde, aus welcher Verres weder durch Gewalt, weder durch heimliche List, weder durch Befehl, weder durch Schmeicheley, noch sonst durch einige Vergütung etwas hat entwenden können. Seine Leidenschaften in dieser Art will ich mir auf eine andere Stelle vorbehalten --- nun wieder zum Sthenius...

Verres, heftig auf den Sthenius erbittert, sagte ihm die Gastfreundschaft auf, schleppte seine Geräthschaften, welches er schon vorhin häufig that, aus dem Hause, und zog aus. Des Sthenius Feinde aber luden Ihn sogleich zu sich ein, logen auf den Sthenius, beschuldigten ihn, um den Verres gegen denselben noch mehr aufzuhitzen. Diese Feinde waren

Agas-

Agathinus, ein ansehnlicher Mann, und Dorotheus, der die Callidama, eine Tochter des Agathinus, zur Gemahlinn hatte, von welcher dem Verres schon manches zu Ohren gekommen war. Er wollte also lieber bey des Agathinus Tochtermanne seine Einkehr nehmen.

Kaum war Er Eine Nacht im Hause, so war Er schon dem Dorotheus so gut, daß man meynen sollte, sie hätten Alles unter sich gemein gehabt, und gegen Agathinus war er so gefällig, wie gegen einen Schwiegervater und Verwandten. Auch fieng Er schon an, die Statue der Himera aus dem Sinne zu schlagen, weil Er hier an seiner Hauswirthinn eine lebende Figur und einnehmendere Züge vor sich hatte.

37. Inzwischen gewann sich Verres Leute, die dem Sthenius ein Verbrechen anschuldigen, und ihn verklagen sollten. Man gab Ihm zur Antwort „man wüßte gar nichts auf den Sthenius zu bringen„ Hierauf versicherte sie Verres hoch und theuer, sie mögten nur etwas, was sie wollten, wider ihn aufbringen, sie sollten gewiß in dem Beweise nicht stecken bleiben... Jene ließen sich das nicht zweymal sagen, — brachten sogleich den Sthenius vor Gericht, — gaben vor, er hätte Urkunden verfälscht... Sthenius trug darauf an, daß, weil er von seinen Landesleuten wegen verfälschter Urkunden angeklagt würde, er auch nach thermitanischen Statuten rechten dörfte; denn der Senat und das römische Volk hätte die Thermitaner, weil sie stets dem Bunde mit den Römern treu geblieben, nicht nur in den freyen Besitz ihrer Stadt und Ländereyen, sondern auch in ihre alten Rechte wieder eingesetzt: und P. Rupilius hätte nachher, durch einen Senatsschluß unterstützt, mit Begnehmigung zehn Abgeordneter diese ausdrückliche Verordnung für die Sicilianer festgesetzt — daß diese bey Streitigkeiten unter sich einander nach einheimischen Satuten sich richten sollten... Und das

Edikt selber verwiese den Verres in dergleichen Fällen zur Beobachtung dieses Gesetzes...

Verres aber, dieser so billige --- so unleidenschaftliche Mann, sagte, er wollte den Handel untersuchen, und befahl, der Beklagte sollte um die achte Stunde 16) vor Gerichte erscheinen, und sich vertheidigen. Allein man sah nur zu gut, was dieser ungerechte und ruchlose Mensch im Sinne führte, denn Er selber konnte es nicht verborgen halten, und das Weib 17) nicht schweigen. Man merkte, daß dieser Verruchte darauf ausgieng, den Sthenius, einen so ansehnlichen Mann --- seinen Gastfreund --- in solchem Alter ---, weun Er ihn ohne allen Grund --- ohne Zeugen --- verurtheilt hätte, grausam mit Ruthen peitschen zu lassen. In dieser sichern Vermuthung floh Sthenius auf den Rath seiner Vertrauten und Gastfreunde von Thermä nach Rom. Lieber wollte sich derselbe dem stürmischen Meere anvertrauen, als unter dieser verheerenden Pest Siciliens unterliegen.

38. Verres, der so genaue und accurate Mann, traf wirklich zur achten Stunde ein, --- ließ den Sthenius vorladen... Als Er erfuhr, daß derselbe abwesend wäre, entbrannte er vor Aerger, und raste vor Zorne, schickte Leibeigene der Venus in die Behausung des Sthenius, ließ auch Leute zu Pferde auf dessen Ländereyen und Landhäusern streifen. In der Ungewißheit also, was Er für Nachricht einziehn würde, blieb Er noch bis in die dritte Stunde der Nacht vor Gerichte sitzen.

Des andern Tages frühe rief Er den Agathinus zu sich, sagte ihm, er sollte wider den abwesenden Sthenius Zeugniß geben, daß derselbe Urkunden verfälschet

16) Weil Verres glaubte, zu dieser Zeit so ziemlich allein zu seyn; denn da giengen die Leute gemeiniglich zum Bade oder zum Essen.

17) Callidama, des Dorotheus Gemahlinn.

schet habe... Die Sache war aber so offenbar, daß Agathinus auch in der Abwesenheit seines Gegners --- auch vor einem dem Beklagten abgeneigten Richter --- gar nichts zu sagen wußte --- als blos die leeren Worte: „Sthenius hat unter der Prätur des Sacerdos Urkunden verfälschet.„ Kaum hatte Agathinus das gesagt, so gab Verres den Spruch: „Ich erkenne den Sthenius als einen Urkundenverfälscher„ mit angehängter, neuen, beyspiellosen Clausul, wie er dann überhaupt ein Gönner der Venus war „Von dem Vermögen des Sthenius will ich für die erycinische Venus fünf hundert tausend --- erheben.„ Er ließ sogleich die Güter zum Verkaufe aufstecken, würde sie auch wirklich verkauft haben, wenn ihm jenes Geld nicht in dem ersten Augenblicke aufgezählt worden wäre.

Nachdem das geschehn war, ist Er mit dieser Ungerechtigkeit noch nicht zufrieden gewesen, sondern hat laut auf seinem Richterstuhle gesagt, wenn Jemand den abwesenden Sthenius wegen eines Capitalverbrechens anklagen wollte, so sollte die Klage angenommen seyn, --- und drang zugleich in den Agathinus, seinen neuen Schwiegervater und Gastfreund, diesem Geschäfte sich zu unterziehn, und ihn anzuklagen... Da hat derselbe laut --- in Aller Gegenwart --- gesagt, er würde dieses nicht thun, so gar groß wäre eben seine Feindschaft gegen den Sthenius nicht, daß er ihn wegen eines Capitalverbrechens beschuldigte... Auf einmal aber stellte sich ein gewißer Pacilius dar, ein unbedeutender Mensch --- ein Bettler --- und sagte: „Wenn es erlaubt ist, so will ich denselben in seiner Abwesenheit anklagen.„ Verres erwiederte: „Es ist erlaubt, und ist nichts seltenes, die Klage soll angenommen seyn.„ Nun wird Sthenius förmlich angeklagt...

Sogleich setzte Verres den ersten des Decembers als den Termin fest, an welchem Sthenius sich zu Syracus stellen sollte. Dieser, sobald er zu Rom angekommen war, denn er hatte ungeachtet der schlimmen Jahreszeit so ziemlich gute Schifffahrt gehabt, und Alles für sich milder und günstiger, als die Gesinnung des Prätors und seines Gastfreundes, gefunden, hat den ganzen Hergang seinen Freunden erzählet, und Alle fühlten diese Unbillig- und Ungerechtigkeit in ihrer völligen Größe.

39. Deßwegen thaten die Consuln Cn. Lentulus und L. Gellius sogleich im Senate den Vorschlag zu einem Schlusse, daß, wenn es anderst die ganze Versammlung begnehmigte, Leute in den Provinzen in ihrer Abwesenheit nicht als Capitalverbrecher behandelt werden sollten... Sie legten dem Senate den ganzen Handel des Sthenius, und das unbillige und grausame Verfahren des Verres vor. Im Senate befand sich auch Verres, der Vater dieses Beklagten, und bath weinend jeden Senator, man mögte doch dieses an seinem Sohne nicht ahnden; aber er richtete eben nicht viel aus; denn die Senatorn hielten so ziemlich zusammen.

Sie votirten also dahin — Wenn Sthenius in seiner Abwesenheit als Capitalverbrecher angeklagt worden wäre, so sollte gegen Ihn, als Abwesenden, nichts vorgenommen werden; wäre aber schon wirklich etwas vorgenommen worden, so sollte es ungültig seyn... An diesem Tage aber konnte kein Schluß mehr festgesetzt werden, weil der Abend schon hereinbrach 18) und der Vater dieses Prätors Einige gefunden hatte, die mit leeren Schwätzereyen den übrigen Rest des Tages versplitterten.

Dar-

18) Denn nach Sonnenuntergange dorfte kein Senatsschluß mehr errichtet werden.

Darauf gieng der alte Verres bey allen Vertheidigern und Gastfreunden des Sthenius herum, bath sie inständigst, sie mögten nicht so über seinen Sohn losstürmen, mögten ihre Aengstlichkeit wegen des Sthenius ablegen, versicherte sie, er wollte Mittel treffen, daß sein Sohn gegen denselben nichts vornähme, er hätte zu diesem Ende schon Leute abgeschickt, die theils noch zu Lande, theils schon zu Wasser wären, nebst dem hätte Sthenius dreyßig Tage Frist — bis zum ersten des Decembers, wo derselbe, zu Syracus zu erscheinen, vorgeladen wäre...

Die Freunde des Sthenius ließen sich bewegen, hoften, der rasende Prätor würde sich durch das Schreiben und die Bothen seines Vaters zurecht weisen lassen. Die Sache ward also nachher nicht mehr im Senate verhandelt. Die Bothen kamen bey dem Verres an, überreichten ihm das Schreiben seines Vaters — noch vor dem ersten des Decembers, wo also die Sache mit dem Sthenius noch hätte beygelegt werden können; auch hatte Verres zu eben dieser Zeit noch von vielen andern Freunden und Vertrauten wegen eben dieser Angelegenheit Briefe überkommen.

40. Allein Verres, der, von Habsucht geblendet, nie auf Gerechtigkeit, nie auf Ehre, nie auf kindliche Pflicht, nie auf Menschlichkeit sah, hat auch hier mehr seiner Leidenschaft, als dem Ansehn seines mahnenden Vaters und der Vorstellung seiner bittenden Freunde, folgen wollen. Am ersten des Decembers in aller Frühe, als welches der gesetzte Termin war, ließ er den Sthenius vorladen... Gesetzt, dein Vater hätte, um die Bitte eines Freundes zu erfüllen, oder gegen Jemanden gefällig zu seyn, oder eines Andern Gunst zu erhalten, von dir verlanget, eine solche Ungerechtigkeit zu begehn, so hättest du sogar in diesem Falle bey dem Zumuthen deines Vaters nicht so ganz gleichgültig seyn dörfen — Nun aber, da er

Bothen zu dir abschickte, da diese zu einer Zeit bey dir eintrafen, wo du die ganze Sache noch hättest ändern können ... so hat nicht einmal da --- ich will nicht sagen, die Vorstellung der kindlichen Pflicht, sondern nicht einmal der Gedanke an dein eigenes Beste --- dich in das Geleis der Gerechtigkeit und Vernunft zurückeleiten können?..

Er lud den Beklagten vor... Derselbe erscheint nicht --- Er lud den Ankläger vor... Hier merket auf, ihr Richter, seht, wie sogar das Fatum seine Unsinnigkeit vereitelt --- seht, wie sogar ein Ungefähr dem Sthenius geholfen habe. Der vorgeladene Ankläger M. Pacilius klagte, ich weiß nicht, durch welchen Zufall --- nichts ein, erschien nicht... Gesetzt, der Beklagte Sthenius hätte sich gestellt, sein Verbrechen wäre offenbar auf der Hand gelegen, so hätte er dennoch, weil kein Ankläger da war, nicht verurtheilet werden dörfen. Denn wenn das gälte, so würde ich gewiß nicht unter so vielen Nachstellungen von Seiten Deiner und der Flüchtlinge und Seeräuber --- nicht unter Gefahren meines Lebens --- meine Reise von Vibo nach Velia mit schlechtem Fahrzeuge so sehr beschleuniget haben --- weil ich sonst, wenn ich nicht an dem bestimmten Tage eingetroffen wäre, dich von meiner Anklage hätte freygesprochen sehn müssen. Du hast es in deiner Sache für erwünschlich angesehn, daß ich nicht an dem bestimmten Termine erscheinen mögte; und dem Sthenius wolltest du die Abwesenheit seines Anklägers nicht zum Vortheile gereichen lassen? Ja das Ende dieses Handels war so ungerecht, als der Anfang. Er ward in seiner Abwesenheit --- als schuldig erkennt, und wurde in der Abwesenheit eines Anklägers --- verurtheilt...

41. Gleich darauf zog Verres die Nachricht ein, daß, wie auch sein Vater schon vorher es weitläuftig ihm geschrieben, diese Sache im Senat vorgekommen

wäre,

wäre, --- daß der Volkstribun M. Palikanus öffentlich über das Verfahren gegen den Sthenius sich beklaget, --- daß Ich selbst in der Versammlung der Volkstribunen die Partey des Sthenius genommen, als welcher nach derselben Edikt zu Rom sich nicht aufhalten dürfte, wenn er wegen eines wirklichen Capitalverbrechens wäre verurtheilt worden, --- daß, nachdem ich die Sache so, wie ich es hier vor Euch thue, hingelegt und erwiesen, daß diese Verurtheilung für keine anzusehn wäre, die Tribunen mir sogleich Beyfall gegeben, uud einhällig gesagt hätten, den Sthenius beträfe ihr Edikt nicht, er dörfte unbeschwert zu Rom sich aufhalten... Da, sage ich, Verres von All dem Nachricht bekommen hatte, so ist er in Verlegenheit und Furcht gerathen, und hat sein Protocoll umgeändert, aber eben dadurch seine Sache noch schlimmer gemacht; weil auf diese Art gar nichts mehr übrig blieb, wodurch er sich hätte vertheidigen können. Denn wenn er zu seiner Entschuldigung gesagt hätte, „man darf einen Abwesenden gerichtlich anklagen --- wenigstens geht dieß in der Provinz an„ so wäre dieses doch eine, obgleich abgeschmackte und unbillige, Entschuldigung. Endlich hätte er auch noch zu dem letzten Rettungsmittel seine Zuflucht nehmen und sagen können: „Ich habe es aus Unwissenheit gethan — habe geglaubt, es dörfte geschehn... wiewohl auch das eine nichtswürdige Entschuldigung ist, so hätte Er doch dadurch etwas gesagt. Allein so nahm er aus dem Protocolle einen Punkt, der wahr gewesen, heraus, und trug dafür ein, Sthenius wäre gegenwärtig gewesen, als man ihn angeklagt hätte...

42. Seht, in so viele Stricke hat Er dadurch sich verwickelt, daß er sich nie wieder aus denselben wird wickeln können. Denn erstlich hat Er selber in Sicilien gar oft --- öffentlich auf seinem Gerichtsstuhle, und in Gesellschaft bey Vielen --- gesagt, man dörfe

wider Einen, auch in seiner Abwesenheit, gerichtlich fortfahren --- davon, was Er gethan, hätte Er auch Beyspiele vor sich... Daß Er dieß zum öftersten gesagt habe, das haben im Zeugenverhöre ausgeredet --- S. Pompejus Chlorus, ein Mann, den ich erst oben wegen seiner Rechtschaffenheit rühmte --- und Cn. Pompejus Theodorus, selbst durch den Ausspruch des großen Cn. Pompejus als ein Mann von vielen und großen Verdiensten gerühmt, und von Allen als ein solcher geschätzt --- und Posides Matro von Solentum, einer der edelsten, berühmtesten und würdigsten Männer --- Und daß er dasselbige auch bey gegenwärtigem Falle gesagt habe, das werden noch viele andere Ehrenmänner aus unserm Mittel bezeugen, die es selbst aus seinem Munde gehört hatten, --- und andere, die dabey gewesen sind, als die Sache des Sthenius in seiner Abwesenheit vor Gericht anhängig gemacht worden ist.

Zweytens --- als diese Sache im Senate zu Rom vorkam, haben all seine Freunde --- unter diesen auch sein Vater behauptet, das wäre erlaubet, wäre schon oft geschehn, und was Verres gethan, das hätte er nach dem Muster und Beyspiele Anderer gethan...

Endlich bezeuget es ganz Sicilien --- denn unter den einhelligen Beschwerden aller Gemeinden, die den Consuln überreicht wurden, war auch diese Bitte an den ganzen Rath, man mögte einen Schluß festsetzen, daß gegen Niemand in seiner Abwesenheit --- etwas Gerichtliches vorgenommen werden sollte. Deßwegen hat auch Cn. Lentulus, ein Patron Siciliens, ein Ausstich von einem jungen Manne, sich, wie ihr gehört habt, verlauten lassen, die Sicilianer hätten, da sie ihn in der Sache, die er statt ihrer vor dem Senate führen sollte, informirten, sich besonders über diese Bedrückung des Sthenius beklaget, und eben wegen dieses ungerechten Verfahrens gegen den-

selben

selben hätten sie beschlossen, auf dieses, wie ich gesagt habe, anzutragen...

Du konntest also so unsinnig, so tollkühn seyn, daß du in einer so offenbaren, mit so vielen Zeugnissen belegten, und von dir selbst ausgeschriebenen Sache -- das Protocoll zu verfälschen dich unterfiengest? Und wie hast du es verfälschet? Geschah es nicht auf eine solche Art, daß, wenn wir auch schweigen, deine eigene Schrift dich verurtheilen müsse? Mein, trag doch dieselbe einmal herum, zeige sie! --- Seht ihr nicht, daß die ganze Stelle, wo gesagt wird, (Sthenius) sey in seiner Gegenwart beklaget worden --- verstrichen sey? Was stand doch zuvor an dieser Stelle? Was war es für ein Fehler, der da verbessert worden ist?

Ihr Richter, was verlanget ihr noch von mir Beweise dieser Beschuldigung? Ich will keine anführen --- die Schrift hier redet selber aus, daß sie verfälschet --- daß sie verstrichen worden sey. Und hier denkest du, Ausflüchten nehmen zu können, da wir den Beweis nicht von zweifelhaften Merkmalen, sondern von der offenbaren That, die sich hier an der Urkunde herauswirft, hernehmen? Und Du willst den Sthenius, als einen Verfälscher öffentlicher Schriften, ohne ihn verhört zu haben, verurtheilen, --- Du, der selber bekennen muß, daß er in der Sache eben des Sthenius die Urkunde verfälschet habe?..

43. Seht noch eine andre Unsinnigkeit! seht, wie Er eben, da Er sich herauswinden will, noch mehr sich verwickle! --- Er giebt dem Sthenius einen Beystand... Wen? Etwa einen Blutsfreund oder Verwandten? Nein. Einen Thermitaner --- einen rechtschafnen und angesehnen Mann? Auch den nicht. Oder sonst einen Sicilianer, der sich durch Geburt und Würde empfahl? Keines Wegs. Wen dann?

Einen

Einen römischen Bürger... Wem wird das nicht auffallend seyn?

Sthenius war einer der Vornehmsten in seiner Stadt, — hatte viele Verwandte, viele Freunde, — vermogte in ganz Sicilien vieles durch Ansehn und Gunst... Und Er soll keinen Sicilianer haben finden können, der ihm bey Gericht diente? Wer wird das glauben? Oder hat er lieber einen römischen Bürger haben wollen? Allein wo hat je ein Sicilianer, wenn er beklagt wurde, einen Römer zum Beystande gehabt? Bring die Schriften aller Prätorn, die je in Sicilien waren, bey, lies sie ab! — Wenn Du nur Ein Beyspiel solcher Art findest, so will ich das, was hier in deiner Tabell verzeichnet steht, als wahr annehmen. Oder, ich glaube, Sthenius hat sich daraus eine Ehre gemacht, aus der Zahl römischer Bürger — aus der Menge seiner Freunde und Gastfreunde einen zu wählen, der ihm gerichtlich dienen sollte? Wer ist aber gewählet worden? Wer ist auf der Tabell angeschrieben? C. Claudius, des Cajus Sohn, aus der palatinischen Zunft... Ich frage hier nicht, wer dieser Claudius sey, von welch einer vornehmen Herkunft — in welcher Würde — mit welcher Eigenschaft — daß er durch seinen Stand und sein Ansehn den Sthenius bewogen hätte, von der Gewohnheit aller Sicilianer abzugehn, und einen römischen Bürger zum Beystande zu nehmen — von all dem frage ich nichts; denn Sthenius hat vielleicht nicht auf äußern Glanz, sondern auf Freundschaft gesehn... Wie, wenn unter allen Sterblichen keiner dem Sthenius mehr feind war, als dieser C. Claudius, von jeher — und besonders in jener Streitsache und jenem Zeitpunkte — gewesen ist? Wie — wenn er gerade in dem Punkte verfälschter Urkunden dem Sthenius entgegen arbeitete? Wie — wenn er in allen Wegen den Nachtheil des Sthenius suchte? Was

soll

soll man glauben --- daß ein Feind dem Sthenius Beystand geleistet --- oder daß du böslicher Weise einen Feind des Sthenius zu seinem Gehilfen bestimmet habest?..

44. Damit ich aber niemanden im Zweifel lasse, was es mit dieser Sache für eine Beschaffenheit habe, so will ich es, vernehmet mich noch, kürzlich erklären, obgleich die Ruchlosigkeit dieses Mannes lange schon bey Allen kein Geheimniß mehr ist. Seht ihr den dort mit schwarzen --- kräuslichten Haaren? der uns mit solcher Miene anblickt, als wenn er alle Klugheit allein besitze? Der eine Tabell hat? Der schreibt? Der einbläst? Der nächst kömmt?.. Das ist C. Claudius, der in Sicilien des Verres Gehilf, Unterhändler, Geschäftträger, College des Timarchides war, in gegenwärtigem Falle aber seine Rolle so gut spielte, daß er dadurch der innigste Vertraute des Verres --- gleichsam ein andrer Apronius --- 19) geworden ist, und auch nicht mehr sich des Timarchides, sondern des Verres Collegen und Busenfreund nannte.

Möget ihr wohl noch daran zweifeln, daß, da dieser der abgesagteste Feind des Sthenius, und der beste Freund des Verres war, Er ihn auch vorzüglich unter Allen herausgesucht habe, ihm die verruchte Masque eines betrügerischen Anwaltes aufzubinden? Mögt ihr noch ein Bedenken tragen, ihr Richter, eine solche Tollkühnheit, solche Grausamkeit, solche Ungerechtigkeit ungeahndet zu lassen? Möget ihr noch anstehn, dem Beyspiele jener Richter zu folgen, die, nachdem Dolabella verurtheilt war, auch die Verurtheilung des Philodamus von Opuntium als ungültig erklärt haben, weil derselbe (fürwahr das unbilligste und kränkendste Verfahren) damals, als der Richterspruch über ihn ergieng, von seiner Gemeinde nach Rom beordert --- und also nicht als Abwesender

19) Der vertrauteste Freund des Verres.

der --- zu betrachten war? Was jene Richter in einer minder beträchtlichen Sache --- blos der Billigkeit zu Folge --- verordnet haben, dazu wollet ihr in einem so wichtigen Falle --- auch durch das Ansehn Anderer aufgefodert --- euch nicht entschließen?

45. Was war aber das für ein Mann, C. Verres, den du so sehr, so ausnehmend mißhandeltest? Den du in seiner Abwesenheit beklagen ließest? Den du in seiner Abwesenheit nicht nur ohne Grund und ohne Zeugen, sondern auch ohne Ankläger verurtheilet hast? Was war das für ein Mann? Ich will nicht sagen --- dein Freund, welches hienieden das schätzbarste Gut ist, nicht --- dein Gastfreund, der wie ein Heiligthum angesehn werden muß --- Verhältnisse, die ich sehr ungerne an Sthenius berühre; denn wenn etwas an ihm zu tadeln ist, so ist es dieß, daß er --- der enthaltsamste und unbescholtenste Mann --- dich --- einen wohllüstigen, bösen frevelvollen Menschen --- zu sich lud, daß er --- ehedeß und noch ein Gastfreund des C. Marius, Cn. Pompejus, C. Marcellus, L. Sisenna, deines Vertheidigers, und noch mehrerer rechtschafnen Leute --- auch deinen Namen unter die Zahl so würdiger Männer setzte. Ueber die Verletzung der Gastfreundschaft also und diesen deinen ruchlosen Frevel beklage ich mich nicht, sondern sage nur — nicht denen, die den Sthenius kennen, das ist, Keinem von denen, die in Sicilien gewesen sind (denn jeder weiß, in welchem Ansehn er in seiner Stadt, in welcher Würde und Ansehn er in ganz Sicilien stand) sondern nur denen, die nicht in Sicilien gewesen sind, damit auch diese wissen mögen, an welchem Manne du ein solches Beyspiel gegeben habest, das sowohl in Ansehung der Kränkung, als auch der Person selbst --- Allen gräßlich und unerträglich zu seyn schien ---

46. Sthenius ist es, der, wie man ihm in seiner Stadt alle Ehrenämter freywillig übertragen, sie auch mit Ehre und Ruhm verwaltet hat --- der mit eigenem Gelde viele Plätze erkauft, sie zu Gemeingütern gemacht, und seinen an sich unbeträchtlichen Flecken mit Denkmälern verherrlichet hat --- dessen Verdienste um die thermitaner Gemeinde und um alle Sicilianer auf einer, in der thermitaner Curie aufgehängten, ährenen Tafel eingegraben sind --- zum öffentlichen Andenken alles dessen, was er Gutes gethan hat. Diese ward auf deinen Befehl abgehoben, durch mich aber hieher gebracht, damit Alle sehn mögten, welche Ehre, welches Ansehn er unter den Seinigen hatte. Sthenius ist es, der, bey Cn. Pompejus, jenem berühmten Manne, von seinen Feinden angeklagt, er habe als Vertrauter und Gastfreund des C. Marius feindselige Gesinnungen gegen die Republik gehegt, --- mehr eine boshafte, als wahre Beschuldigung! --- eben von Cn. Pompejus freygesprochen, und für den würdigsten gehalten worden, sein Gastfreund zu seyn, --- den ferner alle Sicilianer so empfohlen und vertheidiget haben, daß Pompejus glaubte, durch die Lossprechung des Sthenius nicht Diesem nur, sondern auch der ganzen Provinz den angenehmsten Dienst zu erweisen. Sthenius endlich ist es, der so patriotisch für seine Landesleute dachte, bey seinen Mitbürgern so vieles durch sein Ansehn ausrichten konnte, welches unter deiner Prätur Niemand außer ihm, nicht einmal die ganze Provinz --- hat bewirken können, daß du keine einzige Statue, kein einziges Denkmal aus einem Tempel oder öffentlichen Gebäude zu Thermä entwendetest, ungeachtet so viele Kostbarkeiten sich daselbst befanden, nach welchen allen du so sehr lüstertest. Endlich sieh, was für ein Unterschied sey --- zwischen dir, zu dessen Andenken in Sicilien Feyerlichkeiten --- jene herrliche Verresfeste --- gehalten wer-

werden, für den zu Rom vergoldete Statuen stehn --- mit der Aufschrift: Von den sicilianischen Gemeinden errichtet --- Sieh, sage ich, was für ein Unterschied zwischen Dir und diesem Sicilianer sey, der von dir, einem Patronen Siciliens, verurtheilt worden ist. Diesen empfehlen unzählige Städte Siciliens durch öffentliche Zeugen und Gesandten, die blos wegen seiner da sind; Dich aber, doch den Patronen aller Sicilianer, empfiehlt keine einzige Stadt, als Mamertum, weil diese Theil an deinen Diebereyen und Schandthaten hat; doch auch dieß auf eine so paradoxe Art, daß einzelne Glieder dieser Gemeinschaft dir zum Nachtheile --- das Gremium aber im Ganzen dir gleichwohl zum Vortheile spreche. Allein die übrigen Städte alle klagen dich an, beschweren sich über dich, beschuldigen dich durch Urkunden, durch Abgeordnete, durch Zeugen, und glauben sicher, daß von deiner Lossprechung ihr völliger Untergang abhange.

47. Auch hast du von dem Vermögen dieses Mannes auf dem Berge Eryx ein Denkmal deiner Bösthaten --- deiner Grausamkeit errichtet --- mit der Unterschrift des Namens des Sthenius von Thermä --- Ich habe es gesehn, es war ein silbernes Bildniß des Cupido mit einer Lampe. Aus welchem Grunde und welcher Veranlassung mußte gerade dort diese Sthenische Beute aufgestellt werden? Sollte dieß ein Zeichen deiner Habsucht, ein Denkmal des verletzten Gastrechtes, ein Monument deiner viehischen Lüste seyn? Ja das ist die Sitte derer, die bey all ihrer Ruchlosigkeit sich damit nicht begnügen, wirklich ausschweifend zu seyn, sondern sie wollen auch den Ruf eines solchen Charakters haben, wollen allenthalben Merkmale und Fußstapfen ihrer Freveln hinterlassen.

So heftig hatte ihn die Liebe zu seiner Gastwirthinn entzündet, daß er wegen derselben das Gast-

recht verletzte... Davon sollte man damals nicht nur Mitwissen haben, sondern auch stets davon reden. Deßwegen glaubte Er auch, von der Summe, die Er auf die Anklage des Agathinus erhoben hatte, gebührte vorzüglich der Venus ein Dankopfer, als welche eigentlich diese ganze Anklage und gerichtliche Untersuchung veranlaßt hatte. Allein das nur hieß ich Dankbarkeit gegen die Götter, wenn du der Venus dieses Geschenk nicht von dem Vermögen des Sthenius, sondern von dem Deinigen, gebracht hättest, welches du auch schuldig warst, zu thun, besonders da du in eben jenem Jahre den Nachlaß der Chelido, als Erbe, überkommen hattest.

Gesetzt, ich hätte dieses Geschäft nicht auf das Bitten aller Sicilianer übernommen, die ganze Provinz hätte mich nicht dazu aufgefodert, meine patriotische Gesinnung --- der üble Ruf unsres Ordens und der Gerichte hätten mich nicht dazu gezwungen, und ich thäte es blos deßwegen, weil du meinen Vertrauten und Gastfreund, den Sthenius, den ich während meiner Quästur so ausnehmend liebte, von dem ich die beste Meynung hatte, von dem ich überzeugt war, daß er in der Provinz aufs eifrigste meine Ehre zu befördern suchte, mit solcher Grausamkeit, mit solchem Frevel, mit solcher Ruchlosigkeit behandeltest, so wäre fürwahr dieß allein schon ein berechtigender Grund, dich, Scheusal der Menschheit, anzuklagen, um die Rechte und Wohlfart meines Gastfreundes zu retten. Das ist von jeher Sitte bey unsern Vorfahrern gewesen. Noch ein neues Beyspiel hievon giebt uns Cn. Domitius, jener angesehene Mann, der den M. Silanus, einen Consular, angeklagt hat --- blos wegen der Bedrückung seines Gastfreundes, des Egritomarus, jenseit der Alpen. Ich glaube also befuget zu seyn, diesem Beyspiele der Menschheit und Pflicht nachzufolgen, und meinen

Gastfreunden und Vertrauten eine Aussicht zu mehrerer Sicherheit ihres Wohles unter meinem Schutze zu eröfnen.

Da demnach die Mißhandlung des Sthenius ein Pendant von der allgemeinen Bedrückung der ganzen Provinz ist, und zu gleicher Zeit viele Gastfreunde und Vertraute, öffentlich und privat, von mir vertheidiget werden, so wird gewiß, wie ich denke, jedermann bekennen müssen, daß die höchste Pflicht zu diesem Geschäfte mich veranlaßt und gezwungen habe.

48. Um aber endlich diesen Punkt, wie Er Streitigkeiten untersucht, beurtheilt und entschieden habe, zu unterbrechen, und den Beyspielen dieser Art, wie es ihrer unzählige sind, ein Maaß zu setzen, so wollen wir einige Anekdoten aus einem andern Fache ausheben.

Ihr habt den Q. Varius ausreden hören, daß er dem Verres, um ein günstiges Urtheil zu bekommen, durch seine Sachwalter hundert und dreyßig tausend Sesterzen gegeben habe, --- eine Sache, die euch noch bekannt, und oben drein durch das Zeugniß des C. Sacerdos, des würdigsten Mannes, bestättiget ist. Ihr wißt, daß Cn. Sertius, M. Modius --- römische Ritter --- nebst diesen noch unzählige römische Bürger und viele Sicilianer ausgeredet haben, daß sie dem Verres wegen eines richterlichen Spruches --- Geld gegeben hätten. Doch was sage ich viel von diesem Verbrechen, da die Aussage der Zeugen hierüber den ganzen Beweis macht? Was suche ich das zu erweisen, woran Niemand mehr zweifeln kan? Oder wird man vielleicht noch anstehn, zu glauben, daß derjenige, der schon zu Rom sein Edikt --- all seine Decrete verkaufte, auch in Sicilien seine Urtheilssprüche feil gebothen habe? daß derjenige, der wegen Ertheilung eines Rechtsspruches von M. Octa-

vius

vius Ligur Geld verlangte, auch von den Sicilianern wegen einzulegender Decrete Geld angenommen habe? Und hat Er wohl irgend einen Weg, wo Geld zu gewinnen war, verfehlet? und hat Er nicht noch neue Mittel, diese Absicht zu erreichen, erfunden, woran kein Andrer gedacht hatte? Endlich wo suchte jemand in Sicilien ein Ehrenamt, eine Befehlshaberstelle, eine Verwaltung, wobey Er keinen Wucher, keinen Handel getrieben hatte?

49. Man hat hierüber, wie es das Zeugenverhör giebt, Privat- und öffentliche Zeugnisse --- die Aussage der Abgeordneten von Centuripinum, Halesia, Catina und Panormus --- die Aussage von vielen andern Städten --- und jene von unzähligen Privatleuten... und aus all dem kan man schließen, daß in ganz Sicilien drey Jahre lang Niemand, wie es die Statuten foderten, durch Wahlstimmen --- Niemand, als blos auf den Befehl und ein Schreiben des Verres --- Senator geworden sey; ja --- nicht genug, daß bey einer zu besetzenden Stelle im Senate keine Wahl vorgenommen wurde, man hat auch nicht einmal auf den Stand gesehn, aus welchem die Senatorn genommen werden mußten, man hat keine Rücksicht weder auf den Census, weder auf das Alter, weder auf anderes Herkommen in Sicilien genommen. Hat Jemand in den Rath aufgenommen werden wollen, und war er auch untüchtig, noch ein Knab, nicht in dem Stande, in dem er seyn mußte, hat er nur Geld gehabt, daß er sich die abgehenden Eigenschaften vom Verres hat kaufen können, so ist er richtig aufgenommen [worden]; und hierinn galten weder die Gesetze der Sicilianer, weder jene des römischen Senats und Volkes etwas; denn die Verordnungen, die derjenige für die Bundesgenossen und Freunde festsetzt, der vom römischen Volke dazu die Vollmacht und vom Senate den Auftrag bekommen hat, sind als wirkliche

Gesetze des römischen Volkes und Senates anzusehn. Vor geraumer Zeit stritten die Halesier unter sich wegen der Besetzung einer Stelle im Senate, und verlangten deßwegen, unter den Consuln L. Licinius und Q. Mutius, vom römischen Senate entscheidende Vorschriften hierüber, wie sie auch, vermöge ihrer und ihrer Vorfahren --- vielen und großen Verdienste um unsern Staat, ein Recht hatten, dieß zu fodern. Die Rathsversammlung machte sogleich einen rühmlichen Senatsschluß, daß der Prätor C. Claudius Pulcher, des Appius Sohn, ein Reglement für dergleichen Fall festsetzen sollte. C. Claudius zog hierauf alle Marceller, die damals zu Rom waren, zu Rathe, und schrieb mit dererselben Begnehmigung gewiße Gesetze für die Halesier nieder; in diesen wurden das Alter --- daß keiner unter dem dreyßigsten Jahre, der Stand --- daß keiner außer solchem in den Rath aufgenommen werden sollte, und der Census, und mehrere dergleichen Umstände bestimmt; welches alles vor der Prätur des Verres von den Halesiern, durch unsre Obrigkeiten unterstützet, bereitwilligst beobachtet worden ist. Aber von Diesem hat auch sogar ein Ausrufer, wenn er wollte, diesen Orden sich erkaufet, und Jünglinge von sechszehn und siebenzehn Jahren den Namen eines Senators erhandelt. Und was vermöge der Verordnung, so die Halesier, die ältesten und treuesten Bundesgenossen, von Rom aus bekommen hatten, nicht einmal durch die Wahl hat geschehen dörfen, das brachte Verres dahin, daß es durch Geld geschah.

50. Auch die Agrigentiner hatten, was die Aufnahme in den Rath angieng, alte Verordnungen von Scipio, in welchen dasselbige, wie oben, und noch ein Punkt mehr --- festgesetzt war --- denn die Agrigentiner bestehn aus zwoen Classen, aus Eingebohrnen und Colonisten, welche der Prätor T. Manlius

vermö-

vermöge eines Senatsschlusses aus verschiednen Flecken Siciliens dahin verpflanzet hat. Da hatte nun Scipio unter andern dieß verordnet, daß die Zahl der Colonisten im Senate nicht stärker seyn sollte, als jene der Eingebohrnen...

Verres aber, der für Geld Keinem ein Recht vor dem Andern zugestand, der allen Unterschied für Geld aufhob, hat nicht nur über jene Punkte, die das Alter, den Stand, und das Gewerb betreffen, sich hinausgesetzt, sondern auch diese zwo Classen von Colonisten und Eingebohrnen ohne Unterschied durch einander gemischet. Denn es traf sich, daß ein Senator von den Eingebohrnen mit Tode abgieng, und also die Zahl beyder Classen einander gleich ward. Damit aber die Eingebohrnen den Colonisten überlegen wären, so hätte ein Eingebohrner erwählet werden müssen. Demungeachtet kamen nicht Eingebohrne nur, sondern auch Colonisten zum Verres, um die erledigte Stelle im Senat zu kaufen. Vermöge seines Geldes aber hat ein Colonist durchgedrungen, und darüber ein Decret vom Prätor erhalten.

Hierauf schickten die Agrigentiner Abgeordnete zu ihm, die Gesetze und das uralte Herkommen ihm vorzuhalten, — ihm vorzustellen, Er habe an diesen die Stelle verkauft — Er, der doch kein Gewerb treiben dörfte... Verres aber, der das Geld schon eingezogen hatte, stieß sich nicht im Geringsten an diese Reden.

Ein Gleiches hat Er auch zu Heraclea gethan, wohin ebenfalls P. Rupilius Colonisten verpflanzet hatte — mit denselbigen Verordnungen, was die Aufnahme in den Senat und die Zahl der Eingebohrnen und Colonisten betraf. Auch hier hat Verres, wie anderswo, Geld angenommen, auch hier hat Er die Eingebohrnen und Colonisten durcheinander ver-

menget, und um die bestimmte Zahl beyder Classen sich nichts bekümmert.

§ 1. Erwartet nicht von mir, daß ich so alle Städte durchgehe --- Ich will Alles kurz zusammenfassen --- Niemand hat unter diesem Prätor in den Rath aufgenommen werden können, wenn er es nicht mit Gelde betrieben hat. Dieß war auch der Fall bey Magistratsstellen, Verwaltungen und Priesterwürden, wo Er nicht menschliche nur, sondern auch göttliche Rechte zu Füßen trat.

Zu Syracus ist ein Gesetz, daß jährlich durch das Loos ein Priester zum Dienste des Jupiters erwählt werden solle, welches daselbst für die erhabenste Würde gehalten wird. Aus dreyerley Ständen werden Drey vorgeschlagen, dann wird Einer davon durch das Loos bestimmet... Verres befahl nun, man sollte unter jenen Dreyen auch den Theomnastus, seinen Vertrauten, in Vorschlag bringen. Man war begierig darauf, was Verres bey dem Loose thun würde, als worüber Er nicht befehlen konnte. Erstlich aber, denn das war das natürlichste, befahl Er, man sollte nicht loosen... befahl, Theomnastus sollte ohne Loos zum Priester ernennet werden... Die Syracusaner wendeten ein, dieß dörfte ohne Verletzung der Religion nicht geschehn... Es wäre Eingriff in die göttlichen Rechte... Darauf befahl Er, man sollte Ihm das Gesetz vorlesen... man that es --- und es lautete also: **So viele man vorgeschlagen hat, so vieler Namen sollen in eine Urne geworfen werden; und wessen Namen herausgezogen wird, der soll zur Priesterwürde erhoben werden...** Da sagte dieser kluge und sinnreiche Mensch: Gut --- das Gesetz sagt: **So viele man vorgeschlagen hat...** Wie viele also sind vorgeschlagen worden? Die Antwort war: Drey --- Also drey Namen werden in die Urne geworfen --- und Einer wird herausgezogen?.. Nicht

anderst --- Hier ließ Verres drey Namen in die Urne werfen, deren jeder Theomnastus hieß... Da entstand ein überlautes Geschrey; denn Alle sahn dieß für die größte Ungerechtigkeit und Betrügerey an. Kurz --- Theomnastus war auf solche Art zur höchsten Würde erhoben.

52. Zu Cephalödus ist ein gewißer Monat bestimmt, in welchem der Oberpriester gewählt werden muß. Um diese Würde warb ein gewißer Artemo, mit dem Beynamen --- Climachias, ein reicher und angesehner Mann in seiner Stadt. So lange aber auch Herodotus Mitwerber war, konnte jener sich gar keine Hofnung dazu machen. Denn das Recht, welches Herodotus für dieses Jahr auf selbige Würde hatte, war so gegründet, daß nicht einmal Climachias dagegen etwas einwendete. Die Sache kam zum Verres, der sie nach seiner Art entschied. Artemo überbrachte dem Verres Kunststücke mit ausgehauener Arbeit von bekanntem und beträchtlichem Werthe. Herodotus befand sich indeß noch zu Rom, und glaubte, er würde noch frühzeitig genug kommen, wenn er einen Tag vor der Wahl erschiene.

Damit weder die Wahl in einem andern Monate, als sie vorgeschrieben war, gehalten, weder Herodotus, wenn er gegenwärtig wäre, von dem Ehrenamte ausgeschlossen werden mögte, welches dieser gar nicht besorgte, und Climachias nicht verlangte, so erdacht Verres, (denn es giebt, und gab keinen sinnreichern, als diesen) ein Mittel, daß die Wahl in dem gesetzten Monate vorgenommen würde, Herodotus aber nicht dabey seyn könnte.

Die Sicilianer, und überhaupt die Griechen, haben die Gewohnheit, ihre Tage und Monate nach dem Umlaufe der Sonne und des Mondes zu berechnen, so, daß sie, je nachdem der Mond eintrift, bald Einen Tag, oder höchstens zween --- vom Monate

weglaßen (ausgehobene Tage) bald aber wieder das Monat um Einen Tag, oder zween --- länger machen. Das wußte Verres. Da befahl dieser neue Astrolog, der aber nicht sowohl den Himmel, als das Geld verstand, 20) nicht etwa einen Tag vom Monate, sondern ein und ein halbes Monat vom Jahre wegzulaßen, so, daß man an dem Tage, wo zum Beyspiele der dreyzehnte des Jänners seyn sollte, den ersten des Märzes zählte. Und so geschah es auch trotz den dringendsten Vorstellungen. Dieser Tag 21) ward also (vom Verres) zur Priesterwahl festgesetzt, und Climachias auf solche Art zum obersten Priester erklärt. Herodotus kam von Rom zurück --- seiner Rechnung nach --- noch fünfzehn Tage vor der Wahl; allein da erfuhr er, daß dieß schon der Wahlmonat, und die Wahl wirklich schon vor dreyßig Tagen geschehn wäre. Hierauf haben die Cephalöditaner wieder fünf und vierzig Tage eingeschaltet, damit das Jahr seinen richtigen Gang wieder bekäme.

Wenn Verres das eben auch zu Rom so hätte einrichten dörfen, daß fünf und vierzig Tage zwischen den gelobten und Volksspielen ausgehoben worden wären, als an welchen nur allein Gericht gehalten werden konnte, so hätte er seine Absicht treflich erreichet.

53. Auch ist es der Mühe werth, zu wissen, wie unter diesem Prätor die Censorn in Sicilien ernennet worden sind --- Ein Amt, bey dessen Ertheilung sonst das Volk die allergrößte Behutsamkeit gebraucht hatte, und das aus dieser Ursache, weil nach Maasgab der Vermögensteuer die Sicilianer jährlich ihre Abgaben entrichten müssen, und ein Censor die Vollmacht hat, das sämmtliche Vermögen eines Mannes einzuschauen, und zu taxiren, um sodann die Steuer dar-

20) Im Lateinischen ist ein Wortspiel mit coeli und cælati argenti, das im Deutschen nicht gegeben werden kan.
21) Der erste des Märzes nach dem verrischen Calender.

darnach einzurichten. Ehe man also einen Mann, dem man seinen völligen Zustand anvertrauen muß, bestimmet, braucht man gewiß die möglichste Sorgfalt. Und eben die Wichtigkeit dieses Amtes macht auch, daß es gierigst gesucht wird.

Hier nun wollte Verres eben keine heimliche Ränke spielen, keinen Betrug mit dem Loose vornehmen, keine Tage aus dem Calender ausheben, wagte es hier nicht, der Cabale und Chikane sich zu bedienen: sondern, unter dem Vorwande, das allzuheftige Bestreben nach Staatsämtern aus allen Städten zu verbannen, als welches endlich den Untergang des Staates nach sich zög, ließ er bekannt machen, er wollte selber in jeder Gemeinde die Censorn bestimmen...

Als man den blos nach Wucher zielenden Willen des Prätors wußte, lief man haufenweis zu Ihm nach Syracus. Das ganze Haus desselben wimmelte von Candidaten. Und kein Wunder --- weil itzt alle Wahlversammlungen so vieler Gemeinden in Ein Haus zusammengezogen, so viele Competenten aus der ganzen Provinz in Einem Zimmer eingeenget waren.

Da foderte nun Timarchides ganz ungescheut Geld, --- accordirte, --- und ernannte für jede Gemeinde zween Censorn. Die Geldsumme, die auf solche Art dem Verres ohne alle Sorge --- blos durch die Unterhandlung, durch die Foderung, durch unabläßiges Bestreben seines Dieners zufloß, war ungemein beträchtlich; wie viel aber eigentlich diese Summe ausgemacht habe, das hat man bis daher noch nicht erfahren können; wenigstens weiß man doch aus dem Zeugenverhöre die verschiednen Wege, die mannigfaltigen Arten der Ungerechtigkeit, auf welchen --- und womit --- man solche Gelder erpresset habe.

54. Damit Ihr euch aber nicht wundern möget, daß dieser Freygelaßne so gar viel bey Verres vermogte, so will ich euch kürzlich diesen Menschen beschrei-

ben, damit ihr daraus sehet, wie bös selbst derjenige sey, der ihn stets um sich hatte, unter seine Vertrautesten zählte, so sehr auszeichnete, — und was dabey die Provinz gelitten habe.

Sollte eine Weibsperson verführet, Wohllust befriediget, sonst eine Schandthat unternommen werden, so äußerte dieser Timarchides gleichsam eine angebohrne Geschicklichkeit, so viehische und schändliche Entwürfe auszuführen; er spürte auf, gieng hin, foderte, bestach, bediente sich aller Kunstgriffe, war schlau, keck, war unverschämt — und in Mitteln, Beuten zu machen — da war eben seine Erfindungskraft unerschöpflich; denn Verres selber, der vom Geitze getrieben, nur so blindlings dreinstürmte, hatte hierinne weder Kopf noch Ueberlegung, und alles, was Er aus eigenem Antriebe that, schien, wie ihr zu Rom gesehn habt, mehr offenbare Gewalt, als heimliche List zu seyn.

Timarchides aber war so ausnehmend schlau und verschmitzt, daß er alles, was Jedem in der ganzen Provinz widerfuhr, was Jedem abgieng, sogleich roch und aufspürte; er wußte genau, was Jeder für Gegner, was Jeder für heimliche Feinde hatte, besprach sie, versuchte sie, hohlte beyde Parteyen aus, unterrichtete sich von ihrem Vermögenstande; Diese, wo es nöthig war, setzte er in Furcht, Jenen bracht er, wenn er es für gut befand, Hofnung bey; beydes — Ankläger und Quadruplatorn hatte er in seiner Gewalt; sollte einer mit einem Processe befangen werden, so kostete ihn das keine Mühe; er verstand sich so auf Ränke und Kniffe, daß er alle Decrete, alle Sprüche, alle Schriften des Verres zu verkaufen wußte.

Doch er war nicht nur bloses Werkzeug, des Verres Leidenschaften zu befriedigen, sondern er vergaß auch sich selber nicht dabey; denn er pflag nicht nur

hie

hie und da Gelder, wenn er Gelegenheit hatte, heimlich dem Verres zu entwenden, sondern genoß auch die Ueberbleibseln von der schändlichen Wohllust seines Herrn. Man kan also sagen, daß lange nicht so sehr Athenio, 22) als der Flüchtling Timarchides, in Sicilien gewüthet habe, denn jener hatte keine einzige Stadt --- dieser aber alle Städte der Provinz --- in seiner Gewalt gehabt, hatte über die Kinder der so alten und treuen Bundesgenossen des römischen Volkes, über ihre Frauen, über all ihr Hab und Gut unumschränkt geherrschet ---

Das ist nun der Timarchides, der nach erlegtem Gelde jeder Gemeinde Censorn zugeschickt hat; denn so lange Verres Prätor war, ist kein Censor, nicht einmal dem Scheine nach --- in einer öffentlichen Wahl bestimmet worden.

55. Und was noch das unverschämteste war, so mußte jeder Censor öffentlich (sonder Zweifel gesetzmäßig) zur Errichtung einer Statue des Verres drey hundert Denarien 23) erlegen --- und hundert und dreysig sind zu Censorn ernennet worden... Jenes Geld für Erlangung des Censoramtes wurde --- als gesetzwidrig --- heimlich, die neun und dreysig tausend Denarien aber wegen der Statue des Verres --- öffentlich, gleichsam mit Begnehmigung der Gesetze, erleget. Erstlich, wozu eine so große Summe? Zweytens, warum mußten die Censorn sie zu deiner Bildsäule erlegen? Ist das Censorcollegium ein besonderer Stand? Macht es eine so ganz isolirte Gattung von Leuten aus? Denn entweder muß jede Gemeinde als solche, oder muß jede Classe von Leuten, als die mit dem Fruchtwesen sich befassen, Handelschaft führen, zur See gehn --- diese Abgabe entrichten... Warum dann die Censorn eher, als die Aediles? Wegen des ihnen

22) War Anführer derer, die von den Römern abgefallen waren.
23) Ein Denarius galt vier Sesterz.

nen ertheilten Amtes? Also mußt du gestehn, daß sie um diese Stelle bey dir angehalten (denn daß sie selbige erkauft haben, wirst du freylich nicht sagen) und daß du ihnen solche aus Personalinteresse, und nicht aus patriotischer Gesinnung ertheilet habest? Gestehst du aber dieß ein, so ist es offenbar, daß du diese in den Augen der ganzen Provinz schändliche und niederträchtige Handlung nicht, um Gunst, sondern Geld zu erwerben, unternommen habest. Daher machten es auch deine Censorn eben so, wie bey uns jene, die durch Bestechung zu einem Ehrenamte gelanget sind --- sie suchten diesen Abbruch ihres Vermögens wieder zu ersetzen... Bey dieser Steuer aber, die unter deiner Prätur ist geführt worden, hat keine einzige Gemeinde bestehen können; denn je vermögender einer war, desto geringer --- und je ärmer, desto höher --- ist er in dieselbe gelegt worden. Und dieser Druck war bey dem gemeinen Manne so groß, daß, wenn auch die Leute dagegen sich nicht beschwert hätten, dennoch dieser Census an und für sich zerfiel, welches man klar aus folgendem ersehn kan. ---

56. L. Metellus, der, als ich wegen anzustellender Untersuchung nach Sicilien gekommen war, auf einmal bey der Ankunft des Letilius nicht nur Freund, sondern auch Verwandter des Verres geworden ist, hat, da er sah, daß der verrische Census nicht bestehen konnte, befohlen, die Abgaben sollten nach der, von Prätor S. Peducäus, jenem patriotischen und unbescholtenen Manne, errichteten Steuer gereichet werden; denn unter diesem sind die Censorn gesetzmäßig --- jeder von seiner Gemeinde --- ernennet worden, und waren im Falle einer Untreue auch der gesetzlichen Strafe unterworfen. War aber unter deiner Prätur ein Censor einem Gesetze unterworfen, fürchtete er dasselbige? Er war ja nicht gesetzmäßig ernennet. Oder hatte er etwa eine Ahndung von

dir

dir zu besorgen, wenn er mit seinem Amte wucherte? Er hatte es ja selbst von dir gekauft...

Behalte also gleichwohl Metellus meine Zeugen zurücke --- zwinge er gleichwohl andere, den Verres zu empfehlen, wozu er mehrere anzuhalten, sich erfrechet! --- Nur unternehme er mehr dergleichen Handlungen, wie die gegenwärtige ist! --- Denn wie hat man einen mehr in Mißcredit setzen, wie ihn ärger beschimpfen können? Alle vier Jahre wird in ganz Sicilien eine neue Steuer errichtet; und eine solche war errichtet worden unter dem Prätor Peducäus... Vier Jahre darnach bist du Prätor gewesen --- und da ward wieder eine errichtet... Und gleich das folgende Jahr darauf wollte L. Metellus den von dir geführten Census völlig zernichtet wissen... wollte ganz andre Censorn ernennen... Wenn das dein Feind dir gethan hätte, gleichwohl zum Behagen der Provinz, so wäre dieß deiner Ehre ungemein nachtheilig; so aber hat es dein Freund, dein Verwandter gethan, der erst neuerlich dieses Band aus freyem Willen mit dir knüpfte... Ja es war für Metellus nichts anders möglich, als dieß zu thun, wenn anderst die Provinz nicht zu Grunde gehn sollte, und Er sein Amt nicht mit Gefahr Seiner selbst führen wollte.

57. Verlangest du noch das Urtheil Anderer hievon? Wenn Metellus dich von einem Staatsamte ganz entsetzt hätte, so wäre dieß kein so großer Schimpf für dich gewesen, als da er alles, was du in deiner Prätur verordnet hattest, aufgehoben und zernichtet wissen wollte. Ja dieß war nicht etwa der einzige Fall --- so ist er auch, ehe ich noch nach Sicilien gekommen war, mit mehrern deiner Verordnungen --- und wichtigern --- verfahren; denn es mußten auch auf seinen Befehl deine Palästriten dem Heraclius von Syracus, die Bidiner dem Epicrates, A. Claudius dem Pupillen von Drepanum --- das Ihrige wieder

zurück-

zurückestellen; und wäre Letilius nicht so bald, nur dreyßig Tage später, mit Briefen in Sicilien angekommen, so hätte Metellus deine ganze dreyjährige Prätur vollends umgegossen.

Da ich nun Meldung von dem Gelde gethan habe, das die Censorn zur Errichtung deiner Statuen erlegen mußten, so darf ich auch jene Summe nicht mit Stillschweigen übergehn, welche überhaupt von allen Gemeinden unter deinem Vorwande, Statuen zu errichten, eingelaufen ist. Denn diese Summe ist, wie ich sehe, überaus beträchtlich --- beläuft sich auf hundert und zwanzig tausend Sesterzen... So viel wirft sich heraus nach der Aussage der Zeugen --- nach den schriftlichen Berichten der Gemeinden --- und Er selber läugnet es nicht, gesteht es gerne ein... Wie wichtig werden erst jene Punkten seyn, die er nicht eingesteht, da diese, so er bekennet, alle Erwartung übersteigen?..

Was soll man glauben?.. Daß dieses Geld würklich auf Statuen verwendet worden sey? Ja -- man glaube es! --- Wie aber ist dieß zu ertragen, daß man den Bundesgenossen eine solche Summe abpresse, damit nur an allen Winkeln Statuen dieses verruchten Räubers aufgestellt seyn mögen --- zur Unsicherheit aller Vorübergehenden?..

58. Doch aber wo --- und an welchen Statuen ist so gar vieles Geld verschwendet worden? Es ist, wirst du einwenden, noch nicht verbraucht worden --- wartet nur erst, bis die gesetzmäßige Zeit von fünf Jahren vorüber ist... und wenn es hernach nicht verwendet ist, dann klagt mich in Ansehung dieses Punktes wegen ungerechter Gelderpressung an...

Der Beklagte ist wegen ungemein vieler und wichtiger Verbrechen beschuldiget worden... Wir sehn, daß er unter diesem einzigen Vorwande hundert und zwanzig tausend Sesterzen eingezogen habe... Wird

Er

Er nun verurtheilet, so wird, denke ich, dieses Geld schwerlich in Zeit von fünf Jahren auf die Errichtung der Statuen verwendet seyn; wird Er aber freygesprochen, so wird Niemand so albern seyn, daß er Ihn, von dem Vorwurfe so vieler andern und großen Vergehungen befreyt, erst nach fünf Jahren wegen dieses Punktes anklage.

Wenn also dieses Geld noch nicht verwendet ist, und, wie man sicher vermuthen kan, nicht wird verwendet werden, so sieht man klar, daß dieß ein Vorwand sey, wodurch sowohl Dieser hundert und zwanzig tausend --- erhoben habe, als auch Andere, wenn ihr dieß an Verres begnehmiget, so viel Geld, als sie nur wollen, unter gleicher Vorschützung erpressen können; und so werden wir Obrigkeiten nicht von solchen Schindungen abschrecken, sondern, da wir einige Arten der Erpressungen billigen, den gröbsten Vergehungen nur einen andern, anständigern, Namen geben. ---

Gesetzt, Verres hätte, zum Beyspiele, die Centuripiner mit einer Auflage von hundert und zwanzig tausend Sesterzen beschwert, hätte auch dieß Geld von ihnen erhoben, so verdiente Er, denke ich, sonder Zweifel, daß, wenn dieß offenbar hergestellt wäre, man ihn verurtheilte... Nun da Er von derselbigen Gemeinde drey hundert tausend gefodert, sie auch gewaltsam erhoben hat... so soll Er deßwegen freygesprochen werden, weil Er diesen Vorwand dabey gebrauchte, er wollte davon Statuen errichten lassen? Meinem Dünken nach keines Wegs; es sey dann, wir wollen geflissentlich die Gewohnheit obrigkeitlicher Personen, zu rauben, bestättigen, und den Bundesgenossen Ursache an die Hand geben, überhaupt gegen Auflagen sich zu beschweren.

Hat auch Jemand ein Vergnügen an Statuen, suchet er darinne Ehre und Ruhm, so muß er doch

wenigstens --- erstlich --- den Verdacht von sich abzulehnen suchen, als wolle er das Geld zu eigenem Gebrauche einziehn --- zweytens --- muß er in Errichtung der Statuen Ziel und Maaß halten --- drittens --- muß das Geld Niemanden mit Gewalt entrissen werden.

59. Was den ersten Punkt angeht, so frage ich dich --- Haben jene Gemeinden mit Jemanden wegen der zu errichtenden Statuen accordirt, welches sie auf die ihnen erträglichste Art thun konnten ... Oder haben sie Jemanden den Auftrag gegeben, für die Errichtung derselben zu sorgen ... Oder ist das Geld dafür dir oder einem Andern, an den du die Anweisung gabst, eingehändiget worden? .. Haben jene, die deine Ehre befördern wollten, dieß Geschäft selbst auf sich genommen, so ist es recht; hat man aber dem Timarchides das Geld aufgezählt, so lege, da deine Dieberey offenbar da liegt, die lügende Masque ab, als wenn du so sehr deinen Namen durch Monumente hättest verherrlichen wollen.

Was aber die Zahl der Statuen betrift --- hättest du mit denen, die für dich schon errichtet waren, nicht zufrieden seyn können? Allerdings. Denn seht nur --- Syracus (um nur diese Eine Stadt anzuführen) Syracus hat Dir eine Statue errichtet ... Gewiß eine Ehre --- Auch deinem Vater ... weil du die falsche Miene der kindlichen Pflicht äußertest, im Grunde aber Gewinn suchtest --- Auch deinem Sohne ... Geht auch an; denn man war diesem Jungen eben nicht gar feind. Aber wie oft noch --- und von wie vielen --- willst du Statuen erpressen? Daß Eine auf dem Forum dir errichtet wurde --- dazu hast du das Geld mit Gewalt genommen ... Eine andere in der Curie --- dazu hast du sie gezwungen ... daß man die Kösten zu den Statuen beyschöße, die zu Rom errichtet werden sollten --- das hast du befohlen ... daß dieselbigen Leute --- als Fruchthändler betrachtet ---

noch

noch einmal die Abgabe entrichten sollten --- sie haben sie entrichtet... daß dieselbigen Leute --- auch als Mitglieder der ganzen Provinz --- ihren Beytrag leisten sollten --- sie haben ihn geleistet...

Da eine einzige Stadt --- unter so vielen Titeln --- solche Beyschüsse that, --- und da dasselbige auch in den übrigen Städten geschah, so wird es gewiß einleuchtend seyn, daß dergleichen Begierden gewiße Gränzen gesetzt werden müssen. Da keine einzige Stadt aus freyem Willen, sondern Alle, durch Befehl, Furcht, Zwang und Strafe verleitet, Gelder für die zu errichtenden Statuen erlegt haben, wem sollte da, ihr unsterblichen Götter! nicht der Gedanke kommen, daß, wenn er auch der Meynung ist, es sey erlaubt, zu diesem Ende Gelder anzunehmen, es wenigstens nicht erlaubt sey, sie gewaltsam zu erpressen? — Erstlich will ich hierüber ganz Sicilien als Zeugen aufrufen, welches einhällig bekennet, daß man ihm für Statuen eine unsägliche Geldsumme mit Gewalt abgedrungen habe; denn unter den Punkten, auf welche die Abgeordneten aller Gemeinden einstimmig antragen, und zu welchen allen deine Bedrückungen Anlaß gegeben haben, ist auch der --- sie wollten fürder einen Beytrag zu Statuen thun, aber alsdenn nur, wenn eine Obrigkeit ihr Amt niederlegte...

60. Schon so viele Prätorn sind in Sicilien gewesen --- Schon so oft sind die Sicilianer zu den Zeiten unsrer Vorfahrer --- so oft in unsern Tagen --- bittlich im Senate eingekommen, --- und noch nie hat man ein Beyspiel von solchem Gesuche gesehn, als hier das erstemal unter deiner Prätur. Denn ist wohl etwas seltner, als ihr Bitten --- sowohl in Ansehung der Sache, als der Art selber? Zwar sind die andern Punkte ihres, durch deine Bedrückungen veranlaßten, Gesuches auch ganz neu, aber doch auf gewöhnliche Art vorgetragen. Die Sicilianer ersuchen ---

bitten die versammelten Väter, unsre Obrigkeiten mögten doch in der Zukunft den Zehenden nach der Vorschrift des hieronischen Gesetzes verkaufen . . . Du warst der Erste, der hierinne eine Ausnahme machte. Doch gut! --- Der Anschlag in Ansehung der Getreidlieferung mögte nicht willkührlich seyn . . . Auch dazu gaben deine drey Denarien (für jeden Scheffel) das erstemal die Veranlassung. Doch eine gewöhnliche Art zu bitten! --- Man mögte wider Einen in seiner Abwesenheit --- nicht gerichtlich verfahren . . . Hiezu gab Gelegenheit die elende Lage des Sthenius und deine Ungerechtigkeit. Vom Uebrigen nichts zu melden, so scheinen diese Punkte nicht sowohl bittliche Vorstellungen der Sicilianer, als aufgesammelte Beschuldigungen wider Dich allein, zu seyn. Zwar sind alle diese Vorstellungen durch ganz ungewöhnliche Mißhandlungen veranlaßt, doch in gewöhnlicher Form zu bitten eingekleidet. Der Punkt wegen der Statuen aber könnte Jemanden lächerlich vorkommen, der den Grund und den Sinn davon nicht einsieht. Denn sie begehren --- nicht, daß man sie zur Errichtung derselben nicht zwingen möge --- Was denn? daß man es ihnen nicht erlauben möge. . . Was soll das seyn? Du bittest mich, man möge dir nicht erlauben, dieses zu thun, da es doch in deiner Gewalt steht? Ersuche mich vielmehr darum, daß Niemand dich zwingen dürfe, etwas zu versprechen oder zu thun . . . Also erlange ich es nicht? Es wird Jeder sagen --- Ich habe keine Gewalt gebraucht . . . Willst du meinen Untergang nicht, so schränke mich doch so ein, daß es mir gar nicht erlaubt sey, es zu versprechen . . . Du warst also der erste Prätor, der zu einer solchen Bitte die Veranlassung gegeben. Und eben dadurch lassen sie es merken, ja sie legen es klar hin, daß sie durch Furcht und Strafe gezwungen, Geld zu deinen Statuen beygeschossen haben. Gesetzt auch, Sie sag-

ten es nicht, so müßtest Du selber es eingestehn. Ueberlege es wohl, wie du dich vertheidigen wollest; denn diesen Punkt mußt du einmal, wie du siehst, bekennen.

61. Mir ist bekannt, daß deine Patronen, lauter sinnreiche Leute, durch dich so unterrichtet, den Einwurf machen, — daß du selber vorgebest, jeder würdige angesehene Mann in der Provinz Sicilien, so wie er freymüthig gegen dich zeuget, welches schon viele Sicilianer, lauter Ehrenmänner, gethan haben, sey dein Feind, und das — weil er ein Fruchthändler ist. Durch diesen einzigen Einwurf also, denke ich, wollet ihr diese Gattung Leute als Zeugen verwerfen, da ihr vorgebt, sie seyn dem Verres abgeneigt und feind, weil derselbe sie in der Foderung des Zehenden zu hart gehalten...

Alle Fruchthändler also sind Feinde, sind Gegner? Jeder von diesen wünscht deinen Untergang? Dein Loos ist wirklich beneidenswerth, da dieser Stand, diese Gattung Leute, die beste und angesehenste in Sicilien, fast die einzige Stütze unsres Staates und der Provinz, dich hasset! —

Doch wir wollen dieß dahin gestellt seyn lassen, und an einer andern Stelle die Gesinnungen und Bedrückungen der Fruchthändler untersuchen. Einstweilen will ich annehmen, daß dieselben, wie du mir sagst, deine Feinde seyn — wegen des Zehenden nämlich. Ich gebe es zu, und untersuche nicht, ob sie das mit Grunde oder ohne Grund seyn. Wie reimt sich aber dieß mit jenen vergoldeten Ritterstatuen an dem Tempel Vulcans, worüber das römische Volk so sehr sich ärgert, zusammen? Die Aufschrift, wie ich sehe, sagt ja, daß eine derselben von den Fruchthändlern errichtet worden sey? Haben sie dadurch dich ehren wollen, so sind sie dir wahrhaftig nicht feind... Ihr Zeugniß muß also nicht verworfen werden. Wie

sie damals auf deine Ehre sahn, so werden sie itzt auf Gewissenhaftigkeit sehn. Haben sie aber diese Statuen wider ihren Willen errichtet, so mußt du auch eingestehn, daß du in der Provinz das Geld zu Statuen durch Gewalt und Strafe erzwungen habest. Wähle dir itzt, was du willst.

62. Gerne will ich diese Beschuldigung wegen erpreßter Gelder für Statuen dahin gestellt seyn lassen, damit du nur, und das zu deinem Ruhme, eingestehn müssest, daß die Fruchthändler freywillig, deinen Namen zu verherrlichen, das Geld erlegt haben; denn giebst du mir das zu, so hast du dir selber den meisten Stoff zu deiner Vertheidigung abgeschnitten, und du kanst nicht mehr einwenden, die Fruchthändler seyn dir abgeneigt, seyn erbittert gegen dich...

O eine Seltenheit! eine elende, verschraubte Selbstvertheidigung! Der Ankläger will dem Beklagten, ihm, der Prätor in Sicilien gewesen ist, etwas zugeben, und Er will es nicht annehmen --- daß ihm die Fruchthändler freywillig eine Statue errichtet haben, daß sie ihm gut seyn, daß sie ihn gerettet wissen wollen! --- selbst dieses, man möge es nur denken, erweckt bey ihm eine Furcht. Auch kein Wunder, denn Er hat Aller Zeugnisse wider sich. Also will ich dabey bleiben, was selber der Beklagte sagt, woraus eben unwidersprechlich erhellet, daß die, welche seinem Vorgeben nach seine abgesagteste Feinde sind, nicht von freyen Stücken Ihm Ehrenmonumente errichtet haben.

Um diesen Beweis noch eindringender zu machen, so frage jeden meiner Zeugen aus Sicilien, die ich vorführen werde, wen du willst, er mag von Geburt ein Römer oder Sicilianer seyn, frage ihn, auch den, welchen du für deinen abgesagtesten Feind hältst, auch --- den du ausgeplündert hast, ob er für seinen Theil einen Beytrag zu deinen Statuen gethan habe...

Jeder

Jeder wird sagen --- Ja. Denn Alle haben dieß gethan. Muß hier nicht Jeder sich überzeugen, daß, da deine abgesagtesten Feinde, die aufs ärgste von dir mißhandelt worden sind, Geld zu deinen Statuen erlegt haben, dieß nicht aus Pflicht und freyem Willen, sondern durch Zwang und Befehl, geschehn sey? Allein von diesem, so beträchtlichen, auf die unverschämteste Art erpreßten Gelde, das Er von den Fruchthändlern und Gewerbmännern zu Syracus, zu Agrigent, zu Panormus, zu Lilybäum wider ihren Willen erzwungen hat, habe ich die Summe noch nicht bestimmet, auch nicht bestimmen können; genug, daß ihr von dem Geständnisse des Verres selbst euch überzeuget, daß es den Leuten gewaltsam abgedrungen worden sey.

63. Nun komme ich auf die Städte Siciliens, wo man leichtlich eine Probe machen kan, wie freywillig ihr Anerbiethen gewesen sey. Die Sicilianer also --- haben auch diese ungerne dazu gesteuert? Kaum -- Denn da C. Verres, wie man weiß, als Prätor in Sicilien nicht beyden --- den Sicilianern und Römern --- zugleich Genüge leisten konnte, so hat Er mehr Rücksicht auf die Bundesgenossen, als seine Landsleute, genommen. Eben deßwegen sah ich auch zu Syracus eine Aufschrift, wo Er nicht nur der **Patron** dieser Insel, sondern auch Σωτηρ genennet wird. Wie viel will das sagen? So viel, daß man es mit Einem lateinischen Worte nicht ausdrücken kan. Unter Σωτηρ nämlich versteht man den, der Heil geschaft hat. Auch werden ihm zur Ehre Festtage gehalten --- jene schönen Verresfeste, nicht nach Art der marcellischen --- sondern statt der marcellischen Feste, die auf seinen Befehl aufgehoben worden sind. Ferner ist auch zu Syracus auf dem Forum ein Ehrenbogen errichtet, wo desselben Sohn nackt da steht, Er aber zu Pferde auf die von ihm entblöste Provinz herabsieht. So

sieht man noch an allen Orten seine Statuen, welche anzuzeigen scheinen, daß Er nicht wenigere Ehrensäulen zu Syracus errichtet, als entwendet habe. Und am Fußgestelle seiner Statuen zu Rom liest man mit großen Buchstaben die Aufschrift --- **Von den sicilianischen Gemeinden errichtet.** --- Wem mag es diesem zu Folge nicht wahrscheinlich seyn, daß solche Ehrenmonumente von freyen Stücken und gerne --- errichtet worden?

64. Hier mußt du noch mehr, als vorhin bey den Fruchthändlern, Behutsamkeit im Antworten brauchen; denn es kömmt itzt auf etwas Wichtiges an. Nun --- Sind die Sicilianer im Allgemeinen und Einzeln Freunde zu dir --- oder Feinde gewesen?.. Sagst du --- Feinde... wie wird dir es da ergehn? Wo wirst du hinfliehn? Wo festen Fuß setzen? Erst vor Kurzem hast du fast alle Fruchthändler, die angesehensten und reichsten Leute, sowohl einheimische, als Römer --- als deine Feinde erklärt... Was willst du itzt von den sicilianischen Gemeinden sagen? Sie seyn dir gut gewesen?.. Wie kan das seyn? Indem, ungeachtet sie sonst noch nie öffentlich wider Jemanden gezeuget haben, und es sind doch schon mehrere Prätorn selbiger Provinz verurtheilet, und nur Zween unter diesen wieder losgesprochen worden, indem, sage ich, sie mit Schriften, mit Aufträgen, mit öffentlichen Zeugnissen hier erscheinen...

Gesetzt auch, die Sicilianer wären da, dich zu empfehlen, so folgten sie hierinne mehr ihrer Gewohnheit, als der Ueberzeugung von deinen Verdiensten... Nun aber --- da sie einhellig gegen dich klagen, ist das nicht ein Beweis, daß deine Ungerechtigkeiten gegen sie so groß gewesen, daß sie lieber die allgemeine Gewohnheit hintansetzen, als dein Betragen mit Stillschweigen übergehn wollten?

Du bist also gezwungen, einzugestehn, daß die Sicilianer dir feind waren; denn sie haben gegen dich die wichtigsten Beschwerden den Consuln eingereichet, haben mich inständig gebethen, diese Anklage und die Rettung ihres Wohlergehens auf mich zu nehmen, haben, da ein Prätor sie zurückschreckte, vier Quästorn ihnen Hindernisse in den Weg legten, Aller Drohungen und alle Gefahren, um ihr Bestes zu befördern, für nichts angesehn, haben vor Kurzem mit solcher Würde, mit solchem Nachdrucke öffentlich ihre Zeugnisse abgelegt, daß Q. Hortensius von dem Artemo, der von den Centuripinern als öffentlicher Zeuge abgeordnet war, sagte, er wäre mehr Ankläger, als Zeuge; denn derselbige war nebst seiner Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit auch besonders beredt, und ward deßwegen mit dem Andro, einem der angesehensten und redlichsten Männer als Abgeordneter bestimmt, die vielen und mannigfaltigen Bedrückungen des Verres recht sichtbar und deutlich, so wie Er es auch konnte, euch darzulegen.

65. Zeugnisse haben auch abgelegt die Halesiner, Catinenser, Tyndaritaner, Ennenser, Herbitenser, Agyrinenser, Netinenser, und Segestaner. Alle zu erwähnen, ist nicht nöthig. Denn ihr wißt, wie Viele --- und über wie viele Punkte --- Zeugnisse gegeben; und nun werden es auch die Andern geben. Kurz --- Alle werden bey diesem Auftritte wahrnehmen, daß die Sicilianer mit dem Gedanke sich tragen, ihre Häuser und Besitzungen zu verlassen, aus Sicilien zu wandern, und im Elende herumzuziehn, woferne dieser Verruchte nicht zur Strafe gezogen wird...

Man soll also glauben, diese Leute hätten freywillig so große Geldsummen zusammengeschossen, um durch Denkmäler deinen Namen zu verewigen? Man soll glauben, diejenigen, die hier in deiner Vaterstadt

an deinem Untergange arbeiten, hätten die Abrisse deiner Gestalt, die Denkmäler deines Namens in ihren Städten besitzen wollen?.. Doch die Folge hat es gezeigt, wie sehr sie dieß wünschten, und lange schon habe ich so ziemlich deutliche Merkmale, was für Gesinnungen die Sicilianer gegen dich hegten, wie freywillig --- oder wie gezwungen --- sie deine Statuen errichteten.

Wem ist je so was, als dir, widerfahren, daß seine Statuen in der Provinz, an offenen Plätzen --- auch in Tempeln aufgestellt, gewaltsam --- von einer ganzen Volksmenge --- niedergerissen wurden? Schon so viele schlechte Obrigkeiten gab es in Asien, in Africa, in Spanien, in Gallien, in Sardinien, endlich auch in Sicilien, und von wem hat man je so etwas gehört? Fürwahr, ihr Richter, etwas seltnes für Sicilianer, und überhaupt für Griechen etwas außerordentliches! Unglaublich würde mir dieses seyn, wenn ich nicht selber die Statuen zertrümmert und zu Boden liegen gesehen hätte; denn überhaupt sind die Griechen der Meynung, daß, wenn sie Jemanden durch solche Denkmäler ehren, auch etwas göttliches damit verbunden sey.

So haben die Rhodier, die fast allein jenen Krieg mit dem Könige Mithridates geführt, die heftigsten Angriffe seiner völligen Macht in ihrer Stadt, an ihren Küsten, und zur See als die Hauptfeinde desselben aushalten mußten, --- sich dennoch an seiner Statue, die an dem vornehmsten Orte ihrer Stadt errichtet war, nicht einmal in der äußersten Noth, vergriffen. Es könnte einer denken, das ist nicht glaublich, daß, da sie den Mithridates zu Grunde richten wollten, sie sein Bildniß unbeschädigt erhalten haben... Allein ich habe, da ich zu Rhodus gewesen war, gesehn, daß sie gegen dergleichen Denkmäler eine gewiße Religiösität, von ihren Vorfahren ererbet, äußerten, und sagten, sie schonten der Statue in Rücksicht

sicht der Zeit, wo sie gesetzt worden wäre... verfolgt an den Mann zur Zeit, wo er sie, als Feind, bekriege.

66. So religiös, wie ihr seht, dachten und handelten die Griechen, daß sie auch während dem Kriege die Denkmäler ihrer Feinde unbeschädiget erhielten... und den Statuen des Prätors des römischen Volkes --- hat man mitten im Frieden nicht geschonet?.. Die Taurominitaner, mit uns verbündet, die friedliebendsten Leute, derer Sache, weil sie Schutzgenossen waren, es nie gewesen ist, unsre Obrigkeiten zu mißhandeln, auch diese --- haben kein Bedenken getragen, die Statue des Verres niederzureißen; davon aber ließen sie das Fußgestell auf dem Forum stehn; denn sie glaubten, es gereichte dem Verres zur größern Schande, wenn man sähe, daß sie seine Statue niedergestürzt, als nie eine für ihn errichtet hätten. Auch die Tyndaritaner haben selbige auf dem Forum verwüstet, und eben aus der obigen Ursache nur das leere Pferd stehn lassen. Nicht minder haben die Leontiner auf dem Kampfplatze in ihrer Stadt, gleichwohl arm nnd entblöst an Denkmälern, dennoch seine Statue umgeworfen.

Was soll ich von Syracus sagen, ja nicht von dieser Stadt allein, sondern auch von der Nachbarschaft umher --- fast von der ganzen Provinz? Welch eine Menge, welch ein Haufen von Leuten soll damals zu Syracus zusammengekommen seyn, als man seine Statuen niederriß und zerstümmelte? Und an welchem Orte sind sie gestanden? An dem ansehnlichsten und heiligsten --- vor dem Serapis --- gleich beym Eingange des Tempels... Und hätte Metellus hierüber nicht so sehr seinen Unwillen geäußert, hätte er hierinne nicht durch ein ausdrückliches Edikt einen Einhalt gethan, so würde nicht ein einziges Merkmal seiner Statuen mehr in Sicilien anzutreffen seyn.

Man wird vielleicht denken, Ich habe alles das bey meiner Ankunft durch mein Anstiften so veranstaltet; allein das ist alles schon vorher geschehn, ehe ich noch nach Sicilien, ja ehe noch Verres nach Italien kam. So lange ich in Sicilien gewesen bin, ist keine einzige Statue umgestürzt worden. Was aber nach meiner Abreise von dort geschehn ist, das vernehmet ---

67. Der Senat zu Centuripinum hat auf den Antrag des gesammten Volkes befohlen, man sollte alle Statuen, die dem C. Verres, seinem Vater, seinem Sohne gesetzt wären, abbrechen, und bey dieser Arbeit sollten wenigstens dreyßig Senatorn zugegen seyn... Seht welches Ansehn, welche Feyerlichkeit! --- Sie wollten in ihrer Stadt nicht mehr jene Statuen dulden, die sie wider ihren Willen, mit Gewalt und Befehl dazu genöthiget, errichtet hätten --- nicht mehr die Statuen eines Mannes, wider den sie, welches vorhin noch nie geschehn war, von der Gemeinde aus Abgeordnete mit Zeugnissen und Aufträgen nach Rom geschickt hätten --- glaubten, es wäre weit festlicher, wenn seine Bildsäulen mit Begnehmigung der ganzen Gemeinde, als durch einen wilden Auflauf des Volkes zertrümmert würden.

Nachdem dieß zu Centuripinum öffentlich war vorgenommen worden, so erfuhr es auch Metellus. Er ärgerte sich darüber, ließ den centuripiner Magistrat und die zehn ersten in der Rathsversammlung zu sich kommen, kündigte ihnen eine große Strafe an, woferne sie die Statuen nicht sogleich wieder errichteten... Diese machten hierüber eine Vorstellung im Senate, und die Statuen wurden wieder, ob es gleich dem Verres nichts hilft, gesetzet. Der vorige Schluß der Centuripiner wegen Abbrechung der Statuen konnte deßwegen nicht auch zernichtet werden.

Einem

Einem Andern wäre dieß Verfahren zu verzeihn, aber keines Wegs dem Metellus, einem so weisen Manne, da er so thöricht handelte. Glaubte er etwa, die Sache des Verres würde dadurch noch mehr verschlimmert werden, wenn seine Statuen niedergerissen wären, welches doch oft durch einen Sturm oder sonst durch einen Zufall geschehn kan? Dadurch wächst das Vergehn und die Schuld um keinen Grad. Was gereicht ihm dann sonst zur Last, weßwegen er angeklagt zu werden verdienet? Der abgefaßte und einhellige Schluß der Centuripiner...

68. Ja Metellus mag die Centuripiner gezwungen haben, die Statuen wieder aufzustellen, oder nicht, so bleibt es doch immer dasselbige. Seht, ihr Richter, wie schwürig die Gemüther der Bundesgenossen und Freunde durch dieses Mannes Bedrückungen gewesen sind, da die Centuripiner, so treu und gut gesinnt, so enge mit dem römischen Volke verbunden, daß sie nicht nur gegen unsern Staat im Ganzen, sondern auch gegen jeden einzelnen Mann blos deßwegen, weil er ein Römer ist, stets Ehrfurcht trugen, mit allgemeiner Begnehmigung ihres Staates die Bildsäulen des C. Verres aus ihrer Gemeinde weggeschaft wissen wollten. Ich würde das Mandat der Centuripiner ablesen, würde diese Gemeinde loben, welches ich auch mit Wahrheit könnte, würde anführen, daß Zehn tausend der tapfersten und treuesten Bundesgenossen --- Alle einstimmig beschlossen haben, kein einziges Monument von diesem Menschen in ihrer Stadt zu dulden --- dieß alles würde ich erwähnen, wenn Metellus die Statuen nicht wieder hätte aufrichten lassen.

Hier frage ich aber den Metellus, ob er mir durch dieß sein obrigkeitliches Verfahren einigen Stoff zu meiner Anklage benommen habe? Ich denke, ich hätte noch eben so vielen, als vorhin. Denn wenn diese

Denk-

Denkmäler auch in ihrem Schutte liegen geblieben wären, so hätte ich euch dennoch diese Verwüstung nicht unter das Auge stellen, --- hätte euch nur sagen können: „Eine so angesehene Gemeinde hat den Entschluß gefaßt, die Bildsäulen des C. Verres niederzureißen.„ Und dieses zu sagen --- hat Metellus die Freyheit (durch seine Verordnung) mir nicht benommen --- hat mir noch einen neuen Stoff an die Hand gegeben, mich, wenn ich wollte, zu beklagen, daß man mit unsern Bundesgenossen und Freunden so hart verfahre, und von dem, was sie aus freyem Willen gethan haben, nicht auch freyen Gebrauch sie machen lasse... euch zu ersuchen, daß ihr erwäget, was Metellus in einer Gelegenheit, wo er meine Anklage wirklich vereiteln könnte, thun würde, indem er hier in dieser, mich gar nicht beeinträchtigenden, Sache diesen Entzweck so offenbar hat erreichen wollen. Doch ich zürne deßwegen gar nicht auf den Metellus, will ihm nicht im Wege stehn, wenn er damit, wie er es allenthalben thut, sich entschuldiget, er habe dabey keine geflissentliche und böse Absicht gehabt.

69. Du mußt also, bey so offenbar hergestellter Sache, eingestehn, daß man nicht Eine Statue aus freyem Willen dir errichtet habe, --- daß alles Geld, unter dem Vorwande für Statuen, nur mit Gewalt erpreßt und abgedrungen worden sey... Was diesen Punkt betrift, so will ich hier nicht sowohl darthun, daß du unter dieser Vorschützung eine Summe von hundert und zwanzig tausend --- zusammengetrieben --- sondern vielmehr --- ob es gleich eine natürliche Folge des vorigen ist --- wie sehr die Fruchthändler --- wie sehr alle Sicilianer dich hassen und gehaßt haben. Wie Du dich aber dagegen werdest entschuldigen können --- begreife ich nicht. Die Sicilianer hassen mich, weil ich iderzeit ein Gönner gebohrner Römer war... Aber diese sind ja eben die abgesagtesten Feinde von

dir.

dir. Die römischen Bürger hassen mich, weil ich stets auf die Vortheile und Gerechtsame der Bundesgenossen gesehn ... Aber die Bundesgenossen beklagen sich doch, du hättest sie, wie Feinde, behandelt. Und die Landleute sind gegen mich aufgebracht --- wegen des Zehenden... Wie? Warum hassen dich aber auch jene, welche Felder, mit keiner Abgabe beschwert, besitzen? Warum die Halesiner? Warum die Centuripiner? Warum die Segestaner? Warum die Halycienser? Welche Gattung Leute, wie Viele, oder welchen Stand --- gebohrne Römer oder Sicilianer --- kanst du anführen, die dir nicht feind seyn? Gesetzt auch, ich könnte die Ursache ihres Hasses gegen dich nicht bestimmen, so hätte ich doch einen Grund zu sagen, da alle Sterbliche dich hassen, so müssen auch Wir dich hassen.

Vielleicht wirst du den Einwurf wagen --- Die Landleute --- die Sicilianer mögen alle gegen mich gesinnet seyn, wie sie wollen, gut oder bös --- das thut nichts zur Sache... Doch du wirst dich nicht erfrechen, das einzuwerfen, wirst es, wenn du auch wolltest, nicht einwerfen dörfen; denn gewiß kommen dir die Landleute und Sicilianer so gar verächtlich nicht vor; und wie reimt sich dieser Einwurf mit jenen Ritterstatuen, die du kurz vorher, ehe du nach Rom giengst, mit öffentlichen Aufschriften eben zu dem Ende dir hast errichten lassen, um all deinen Feinden und Anklägern das Maul zu stopfen? Denn wer sollte dich anfechten, wer dich anklagen, wenn er sieht, daß von den Gewerbmännern, von den Landleuten, von den sicilianischen Gemeinden freywillig dir Statuen sind errichtet worden? Und ist wohl sonst noch eine Gattung Leute in jener Provinz? Nein.

Also ist die ganze Provinz --- also sind alle Stände darinn insgesammt nicht nur dir gut, sondern wollen dich auch noch verewigen? Und wer mag so kühn seyn,

einen

einen solchen anzuklagen? Darfst du also noch sagen, die Gesinnungen der Gewerbmänner, der Landleute, aller Sicilianer gegen dich seyn von keinem Belange, da du doch eben dadurch, daß du ihre Namen an die Statuen geschrieben hast, glaubtest, den übeln Ruf deines Namens tilgen zu können?.. Wenn Du durch die Namen derselben deinen Statuen ein Ansehn zu geben suchtest, warum soll eben auch durch ihre Authorität meine Anklage nicht unterstützet werden?

Oder sagst du vielleicht --- Ich bin bey den Publicanen beliebt gewesen --- und denkst, darinne noch eine Ausflucht zu finden?.. Allein durch meinen Fleiß habe ich es schon dahin gebracht, daß dich dererselben Gunst nicht viel helfen könne; ja daß sie dir noch schaden müsse, daran bist du eben Schuld, so klug du auch deine Sache anstellen wolltest. Also auch davon, ihr Richter, etwas Weniges.

70. In Sicilien ist ein gewißer L. Carpinatius Aufseher des gepachteten Weidwesens, der theils seines eignen Vortheiles, theils des Interesses seiner Gesellschaft wegen sich so ganz an Verres angeschlossen hatte. Dieser begleitete den Verres an alle Oerter hin, wo er nur immer Gericht hielt, gieng ihm nie von der Seite, und ward endlich so vertraut mit demselben, daß er, wie ein andrer Timarchides, Decrete und Rechtssprüche verkaufte, und alle Geschäfte (im Namen des Prätors) schloß. Und was noch das schädlichste an diesem Manne war, so hat er an eben die, welche vom Verres etwas kauften, Geld auf Wucher ausgelegt, mit dieser Veranstaltung, daß auch Verres in den herausfallenden Gewinnst sich theilte; denn bey der Einnahme der für diese ausstehenden Gelder erhobenen Zinnse führte er bald den Namen des Schreibers desselben, bald des Timarchides, bald des Verres selbsten. Nebst diesem wucherte er noch besonders in seinem Namen

mit

mit besondern und beträchtlichen Geldsummen des Verres.

Dieser Carpinatius hatte, noch ehe er so vertraut mit Verres ward, einigemal seiner Gesellschaft durch Briefe Nachricht gegeben, wie sehr dieser Prätor sie beeinträchtigte. Und Canulejus, der zu Syracus die Zollgefälle einnahm, hat in Briefen an die Gesellschaft namentlich das Gestohlene benennt, für dessen Ausfuhr aus Syracus Verres keinen Zoll gegeben hätte; denn dieselbige Gesellschaft hatte die Zölle und den Zehenden gepachtet. Und dergleichen Punkte, weßwegen ich Ihm nach Aussage der Briefe dieser Gesellschaft Vorwürfe machen könnte, sind mehrere.

Allein kurz darauf, wie es geschehn ist, weiß ich nicht, hat Carpinatius, den nunmehr die engste Freundschaft und gemeinschaftliches Interesse an Verres band, abermals an die Gesellschaft geschrieben, welch vortheilhafte Dienste ihnen Verres geleistet hätte. Und von gleichem Innhalte hat Carpinatius, denn was dieser nur immer verlangte, pflag Verres seinetwegen zu thun, noch mehrere Briefe an die Gesellschaft erlassen, daß die vorige Mißempfehlung, so viel es möglich war, wieder getilget wurde. Endlich als Verres von der Provinz abreiste, schrieb er der Gesellschaft abermals, sie sollten Ihm sämmtlich entgegen gehn, Ihm Dank abstatten, ihre Dienste in allem, wo Er sie nur verlangte, erbiethen ... Die Gesellschaft that es --- wie es herkömmliche Sitte ist --- dankte Ihm, sagte, Carpinatius hätte es ihnen mehrmals geschrieben, wie sehr Er sich um sie verdient gemacht habe ... Dieß geschah aber --- nicht als hielten sie den Verres einer solchen Ehre werth, sondern weil sie unter diesem Scheine der Erkenntlichkeit ein Interesse suchten.

71. Verres erwiederte, Er habe alles dieß gerne gethan, --- lobte den Carpinatius ungemein, --- gab

hier-

hierauf einem seiner Freunde, der damals das Oberhaupt dieser Gesellschaft war, den Auftrag, er sollte ja genau darauf sehn, daß in den Schriften der Gesellschaft sich nichts vorfände, welches seinem Besten und guten Namen nachtheilig seyn könnte...

Als nun die Gesellschaft wieder auseinander gegangen war, rief jener die Zehendpächter zusammen, stellte ihnen das vor... Diese gaben ihr Wort von sich, und versprachen, alle Schriften, die gegen Verres wären, zu unterschlagen, und Anstalten zu treffen, daß hieraus demselben kein Nachtheil erwachsen könnte... Wenn ich beweise, daß die Zehendpächter diesen Entschluß gefaßt haben --- wenn ich darthue, daß auf diesen Schluß jene Schriften unterdrückt worden seyn --- was verlanget ihr noch mehr? Ist auf diese Art die Sache nicht schon entschieden? Nicht der Beklagte, den ich vorgeführt habe, schon verurtheilet? Aber von wem? Von denen, welchen die, so eine strengere Gerichtsverfassung wünschen, das Richteramt beygelegt wissen wollen --- von den Publicanen, die itzt das Volk zu Richtern haben will --- zu Gunst derer, damit sie nämlich zum Richteramte kämen, nicht etwa Einer aus unsrem Stande --- aus den Rittern --- sondern der Vornehmsten Einer, 24) wie wir wissen, den Vorschlag gemacht hat. Die Zehendpächter, das ist, die Häupter und gleichsam die Senatorn der Publicanen, wollten die Schriften wegschaffen... Selbst von denen, die dabey gewesen sind, werde ich einige als Zeugen darstellen, die ansehnlichsten und reichesten Männer, selbst die Häupter jenes Ordens, auf derer Ansehn hauptsächlich der, welcher jenen Vorschlag gethan hatte, seine Rede stützet. Diese nun werden auftretten, werden aussagen, was in ihrem Mittel beschlossen worden sey. Gewiß werden solche, wenn ich anderst ihren

24) Prätor L. Aurelius Cotta.

ren Charakter genau kenne, nicht die Unwahrheit reden. Zwar haben sie ihre Schriften unterdrücken können, aber nicht eben auch können sie ihre Ehrlich- und Gewissenhaftigkeit hintansetzen. Also haben die römischen Ritter in ihren Augen dich verurtheilt, wollen aber nicht, daß du auch vor diesem Gerichte verurtheilet werden mögest. Nun überdenket selbst, was bey euch mehr gelten müsse --- ihr Urtheil --- oder ihre äußerliche Veranstaltung?..

72. Sieh, so viel helfen dich die Bestrebungen deiner Freunde, deine Maasregeln, die Parteylichkeit der Gesellschaft. Ich will etwas freymüthiger reden; denn ich habe itzt den Vorwurf nicht zu fürchten, als spreche ich mehr aus Leidenschaft, als aus Unparteylichkeit. Hätten die Vorsteher der Gesellschaft nicht mit einhelliger Bewilligung die Schriften unterschlagen, so könnte ich dich nur dessen beschuldigen, was ich in denselben wider dich gefunden hätte; da aber jene Schriften nach gefaßtem Entschlusse auf die Seite geräumt worden sind, so darf ich sagen, was ich kan, und die Richter --- muthmaßen, was sie wollen. Ich kan behaupten, daß du unzählig vieles Gold, Silber, Elfenbein, vielen Purpur und melitenser Stoff, viele Teppiche, viele delische --- viele corinthische Gefäße, unendlich vieles Getreid und Hönig aus Syracus geführet habest, ohne diese Waaren zu verzollen, worüber L. Canulejus, damals Zolleinnehmer zu Syracus, in einem Schreiben an die Gesellschaft sich beschwert hat...

Ist das nicht ein wichtiges Verbrechen? Ich denke, eines der größten. Wie wird Hortensius ihn dagegen vertheidigen? Wird er verlangen, ich solle das Schreiben des Canulejus vorzeigen? Wird er sagen, diese Beschuldigung habe keinen Grund, wenn ich sie nicht schriftlich bestättige?.. So gebe ich ihm zur Ant-

wort --- man hat die Schriften unterschlagen --- man hat mir verabredter Maßen das, wodurch ich ihn wegen seiner Diebereyen augenfällig überführen könnte, entrissen. Entweder muß Hortensius gerade hin leugnen, daß dieß geschehn sey... oder er muß alle Beschuldigungen annehmen. Du leugnest es? Gut --- wir wollen es miteinander aufnehmen; eine leichte Zumuthung, ein leichter Kampf, zu dem man mich auffodert! Ich werde Zeugen vorführen --- mehrere Zeugen --- denn sie sind eben, als die Sache vorgieng, zugegen gewesen, und sind noch itzt alle gegenwärtig; nicht der abgelegte Eid nur, und die Gefahr, ihren guten Namen zu verlieren, sondern auch ihr einstimmiges Gewissen wird sie, wenn ich sie aufrufe, zwingen, die Wahrheit zu reden. Wenn es sich herauswirft, daß das, wie ich gesagt habe, so geschehn sey, so wirst du, Hortensius, schwerlich sagen können, daß in jenen Schriften nichts enthalten gewesen sey, was dem Verres zum Nachtheil hätte gereichen können; nicht das nur wirst du mir nicht widersprechen, sondern auch nicht einwenden können, die Sache sey nicht so arg gewesen, als ich sie mache.

Der von der Gesellschaft getroffenen Veranstaltung und Parteylichkeit gegen Verres also hat man es zuzuschreiben, daß es mir, wie ich oben sagte, nicht an hinlänglichem Stoffe zur Anklage, und den Richtern nicht an Gründen, zu muthmaßen, fehle.

73. Dem ungeachtet, will ich doch nicht das, (was ich mit Grunde muthmaßen könnte) sagen, --- will bedenken, daß ich mir nicht eigentlich vorgenommen habe, Jemanden anzuklagen, sondern andere zu vertheidigen, daß ich eine Rede euch vorzutragen habe, zu der ich mich nicht freywillig erbothen, sondern die mir aufgetragen worden ist, --- daß ich den Sicilianern schon ein Genügen leiste, wenn ich das, was

ich

ich in Sicilien erfahren, was die Sicilianer mir gesagt haben, umständlich darlege, wenn ich weder durch Furcht, noch durch Macht mich von der Pflicht eines ehrlichen Mannes zurückschrecken lasse --- Euch ein Genügen leiste, wenn ich mit redlicher Absicht mir die Mühe gebe, die Sache so faßlich euch hinzulegen, daß Ihr der Wahrheit und eurer Würde gemäß das Urtheil abfassen könnet, --- mir selbst ein Genügen leiste, wenn ich von der Gewohnheit, der ich von je her folgte, nicht im Geringsten abweiche.

Du darfst also nicht fürchten, ich möge eine erdichtete Beschuldigung wider dich anbringen --- sey vielmehr gutes Muthes! --- Denn viele Verbrechen, deren du, wie ich gewiß weiß, schuldig bist, die aber sehr schändlich sind, oder allen Glauben übersteigen, will ich mit Stillschweigen übergehn, und nur bey dem Punkte, was dein Verständniß mit den Publicanen betrift, mich aufhalten. Um euch nun recht zu überzeugen, so frage ich erstlich --- haben die Publicanen es wirklich so unter sich verabredet... und zweytens --- wenn das offenbar da liegt --- sind die Schriften unterschlagen worden?.. Und wenn auch das erwiesen ist, so werdet Ihr, wenn Ich auch schweige, von selbst einsehn, daß sogar jene, die diese Vorkehrung Ihm zum Besten getroffen haben, die römischen Ritter, wenn sie itzt das Urtheil zu sprechen hätten, Ihn sonder Zweifel verurtheilen müßten, indem die Briefe, worinnen seine Diebereyen gemeldet wurden, ihnen zugeschickt, aber nach genommener Verabredung, wie sie wissen, unterdrücket worden sind. Da also Verres sogar von den römischen Rittern, die ihm so geneigt waren, weil er vorhin sie eben so gut behandelt hatte, verurtheilt werden muß, so soll Er sich durch Gewalt und Kunstgriffe von Euch loswinden können?

Doch die Schriften, die man unterdrückt und euch entzogen hat, haben nicht so versteckt und unbekannt bleiben können, daß ich nicht durch sorgsames Bestreben, wie es auch, wie ich denke, meine Pflicht gewesen ist, manches davon erfahren und eingesehn hätte; denn was sich nur immer durch Klugheit und Kunstgriffe hat entdecken lassen, das habe ich entdecket. Und dadurch wird man diesen Menschen augenscheinlich überführt sehn. Denn, da ich mit Streitigkeiten der Publicanen so oft in meinem Leben befasset war, und auf diesen Stand ein genaues Augenmerk richtete, so denke ich, das, was bey ihnen gebräuchlich ist, so ziemlich genau durch eigne Erfahrung zu wissen.

74. Da ich nun erfahren habe, daß jene Schriften der Gesellschaft unterdrücket worden, so zählte ich die Jahre, wie lange dieser in Sicilien gewesen ist --- dann erkundigte ich mich, welches leicht zu erfahren war, welche selbige Jahre hindurch die Aufsicht über das gesellschaftliche Gewerbe, und die sämmtlichen Schriften darüber in Verwahrung hatten; denn ich wußte ihre Gewohnheit, daß, wenn sie diese Schriften ihrem Nachfolger einhändigten, sie eine Abschrift davon für sich behielten.

Deßwegen gieng ich sogleich zum L. Vibius, römischen Ritter und einem Ehrenmanne, der eben in jenem Jahre, welches in meinem Auge das beträchtlichste war, Vorsteher der Gesellschaft gewesen ist. Diesen Mann hatte ich so ganz unversehens wider alles Vermuthen getroffen. Da forschte ich dann, so viel ich konnte, durchsuchte Alles, und fand zween Briefe, welche L. Canulejus von Syracus an die Gesellschaft abgeschickt hatte --- mit einem genauen Verzeichnisse der Monate und Artikel, wann --- und welche --- Verres, ohne Zahlabgabe, verführet hätte. Sogleich habe ich diese Schriften versichelt. Denn

es

es waren Umstände darinn enthalten, dergleichen ich sehnlichst in den Schriften der Gesellschaft zu finden wünschte. Ich habe also so viele Belege zu meinen Beschuldigungen daraus hergenommen, als ich, um Euch zu überzeugen, nöthig habe. Und sind es dieser Umstände gleichwohl nur wenige, so haben sie doch ihre völlige Gewißheit; und Ihr werdet daraus auch einen Schluß auf das Andre machen können.

Nein, lies doch diesen ersten Brief --- sodann auch den zweyten --- Briefe des Canulejus... Hier frage ich nicht, wo du die vier hundert Geschirre voll Hönig, den reichen Vorrath an melitensischem Stoffe, die fünfzig Ruhebette, so viele Leuchter --- herbekommen habest --- Nein, das frage ich nicht; sondern --- wozu ein solcher Ueberfluß --- das nur, frage ich. Nichts will ich auch melden --- vom Hönige --- aber doch einige Erwähnung von dem melitenser Stoffe thun, womit du etwa die Frauen deiner Freunde beschenktest...und von den Ruhebetten, womit du vielleicht auch dererselben Landhäuser auszierteſt...

75. Da dieses in Zeit von wenigen Monaten gemäß der Aussage dieser Briefe geschehn, so macht euch davon einen Begriff, was erst in Zeit von dreyen Jahren geschehn seyn mag. Da dieß bey Einem Vorsteher der Gesellschaft sich vorgefunden hat, so könnet Ihr, denke ich, leicht muthmaßen, wie dieser Räuber in Sicilien sich betragen, --- wie viele, wie mannigfaltige, wie unbegränzte Leidenschaften Er gehabt --- welch eine Menge nicht baaren Geldes nur, sondern auch solcher Dinge, die Geldes werth waren, Er zusammengebracht habe; wovon an einer andern Stelle ausführlicher gehandelt werden soll.

Für itzt bemerket nur das --- An dem bey erwähnten Ausfuhren aus Syracus unterschlagenen Zolle 25)

25) Der im zwanzigsten Theile des ausgeführten Gutes bestand.

hat, wie im Briefe gemeldet wird, die Gesellschaft einen Schaden von sechzig tausend --- gehabt... Demnach sind, wie dieses an sich unbedeutende Schreiben sagt, in Zeit von einigen Monaten --- aus dieser einzigen Stadt --- von diesem Prätor Güter entführet worden, deren Werth auf zwölfmal hundert tausend Sesterzen sich belief. Und da jene Insel allenthalben Seestädte hat, so erwäget, was er noch anderstwo --- aus Agrigent, aus Lilybäum, aus Panormus, aus Thermä, aus Halesia, aus Catina und mehrern Städten --- was endlich aus Messana --- weggeführt haben möge; denn daselbst glaubte Er, am sichersten zu seyn, daselbst war Er immer ohne Sorge, daselbst hatte Er gleichsam sein Waarenlager, wohin Er alles, was sorgfältiger bewahret, oder heimlich verschicket werden sollte, bringen ließ.

Diese Briefe nun haben sich noch vorgefunden, da inzwischen die übrigen Schriften unterschlagen worden sind, und heimlich verwahret werden; allein ich bin mit diesen schon zufrieden, damit man sehn möge, daß ich nicht leidenschaftlich zu Werke gehe.

76. Nun wollen wir zu den Rechnungsbüchern der Gesellschaft, die auf eine anständige Art nicht haben unterdrückt werden können --- und wieder auf deinen Freund Carpinatius kommen. Ich sah zu Syracus eine von Carpinatius verfertigte Rechnung ein; da fand ich, daß jene Leute, die dem Verres Geld gegeben hatten, bey Carpinatius wegen mancherley Posten wieder Geld aufgenommen haben. Dieses, ihr Richter, werdet ihr gar nicht mehr bezweifeln, wenn ich jene als Zeugen darstelle, die selbst das Geld gegeben haben. Ihr werdet sehn, daß die Zeit, binnen welcher man, von Noth gedrungen, solche Schulden machte, --- und die Rechnung der Gesellschaft --- Consuln --- und Monate --- genau miteinander eintreffen.

Ich

Ich hatte die Tabell in der Hand, beschaute sie --- da stieß mein erster Blick auf Flecken, welche die Schrift so verunstalteten, wie Wunden einen Körper. Die Sache kam mir sogleich verdächtig vor, ich heftete deßwegen auf eben jene Posten Augen und Sinn... **Eingenommen von C. Verrutius, des C. Sohn...** die ersten Buchstaben dieses Namens bis zum zweyten r waren noch die Grundbuchstaben, die übrigen miteinander --- erst neuerlich verbesserte. Eben so sah es mit dem zweyten, dritten, vierten und mehrern Posten aus. Die Flecken waren zu sichtlich, der Verdacht einer Verfälschung zu offenbar; da fragte ich den Carpinatius, wer doch jener Verrutius wäre, mit dem er in einer so wichtigen Verbindlichkeit stünde? Der Mann stockte, wand sich hin und her, ward roth... Dem Gesetze zu Folge dorfte ich die Rechnungsbücher der Publicanen nicht mit nach Rom bringen, um sich augenfällig überzeugen zu können. Ich lud also den Carpinatius mit seinem Rechnungsbuche vor Gericht zu Metellus... Da ist Alles zusammengelaufen, Alles höchst begierig gewesen, was doch darinne enthalten seyn mögte; denn so viel wußte man, daß Carpinatius mit diesem Prätor in Compagnie stand --- mit ihm wucherte.

77. Ich stellte dem Metellus vor, ich hätte die Rechnung der Gesellschaft eingesehn, hätte von einem gewißen **C. Verrutius** ungemein starke Posten unter mancherley Titeln gefunden, und aus der Bestimmung der Consuln und Monate wärfe es sich heraus, daß kein **Verrutius** weder vor der Ankunft des Verres in Sicilien, weder nach seiner Abreise von dort --- mit dem Carpinatius in Verbindung gestanden wäre... Ich trug darauf an, Carpinatius sollte mir sagen, wer dieser Verrutius wäre --- ein Kaufmann, ein Gewerbmann, oder einer, der mit dem Fruchtwesen oder der Viehezucht sich abgiebt, ob er noch in Sicilien

sey, oder nicht... Da schrien Alle in der Versammlung --- es wäre noch nie ein Verrutius in Sicilien gewesen... Ich drang heftiger in ihn, er sollte sagen, wer dieser Verrutius wäre, wo er wäre, woher er gebürtig wäre... warum der, so die Rechnung der Gesellschaft geschrieben, allemal bey dem Worte Verrutius --- und zwar bey denselbigen Buchstaben --- gefehlt hätte... Bey diesem Zudringen aber hatte ich eben nicht die Absicht, ihn zu zwingen, daß er mir das beantworten sollte, sondern nur die Diebereyen des Verres, die Betrügerey des Carpinatius, und die Tollkühnheit Beyder Allen sichtlich unter das Auge zu stellen. Und so ließ ich ihn, da er aus Furcht und Ueberzeugung wegen seines Betruges kein Wort reden konnte, fast halb todt vor Gerichte stehn, nahm in zahlreicher Gegenwart einen Extrakt aus der Rechnung, wozu ich von den Umstehenden einige angesehene Männer als Zeugen rief; die Buchstaben, die Flecken --- Alles ward genau nachgemacht, ausgedrückt, und treulich copirt; dann ward es collationirt, und von den würdigsten Männern unterschrieben.

Weil nun Carpinatius mir damals nicht hat antworten mögen, so antworte itzt Du mir, Verres! --- wer ist jener Verrutius --- ein Namensfreund von dir --- gewesen? Unter deiner Prätur ist derselbe in Sicilien gewesen, hat nach Anzeige der Rechnung ein großes Vermögen besessen, und Du sollst in deiner Provinz ihn nicht gekennt haben?.. das ist unglaublich.

Damit wir uns aber nicht länger aufhalten, die Sache nicht länger bezweifelt werde, so trettet bey, leset den Extrakt der Rechnung ab, damit alle Sterbliche nicht nur Merkmale, sondern die offenbare Gewißheit von der Habsucht dieses Mannes haben mögen.

78. Seht ihr den Namen Verrutius? Seht ihr die ersten Buchstaben --- noch unverfälscht? Seht ihr die übrigen, gleichsam den Schwanz, unter einem Flecken, wie im Kothe verborgen liegen? Solche Beschaffenheit, ihr Richter, hat es, wie ihr wahrnehmet, mit dieser Rechnung! --- Was erwartet ihr, was suchet ihr weiter? Du, Verres, was sitzest du da? Was zauderst du? Entweder mußt du sagen, wer jener Verrutius sey... oder mußt du bekennen, daß du es selber seyst...

Man behält noch jene alten Redner einen Crassus und Antonius, im rühmlichen Andenken, als welche die Beschuldigungen ihrer Clienten pünktlich zu widerlegen, und mit der Stärke ihrer Beredsamkeit sie zu vertheidigen wußten. Ja jene hatten nicht nur in Ansehung des Talentes, sondern auch andrer Umstände --- vor diesen Vertheidigern des Verres etwas zum Voraus; denn keiner von all ihren Clienten war in solchem Grade verrucht, daß gar keine Vertheidigung mehr Platz gefunden hätte; keiner führte ein so böses Leben, daß gar nichts Gutes mehr an ihm gewesen wäre; keiner war wegen seiner Vergehungen so offenbar überführt, daß er, ungeachtet der Unverschämtheit in Unternehmung der Bösthaten, noch die Vermessenheit gehabt hätte, sie zu leugnen.

Was wird nun Hortensius thun? Wird er wohl seines Clienten Geitz dadurch entschuldigen, daß er sage, Verres habe das Seinige zusammen halten wollen? Allein er vertheidiget den bösesten, wohllüstigsten und verruchtesten Menschen. Wird er desselben schand- und grausenvolle Handlungen mit dem Scheine der Starkmuth überziehn? Allein einen feigern, einen trägern giebt es gar nicht, als diesen, der unter Weibern ein Mann, und unter Männern ein unzüchtiges Weib war. Sein übriger Charakter

ist doch so ziemlich erträglich? Keiner starrsinniger, keiner unfreundlicher, keiner stolzer. Diese Eigenschaften gereichten aber Niemanden zum Schaden? Allein wer erbitterte andere mehr? Wer stellte ihnen mehr nach? Wer übte mehr Grausamkeiten aus? Wenn ein solcher Client mit einem solchen Handel an einen Crassus und Antonius sich gewendet hätte — was würden sie wohl gethan haben? Ich, Hortensius, denke, sie hätten sich solchem Geschäfte nicht unterzogen, damit sie bey eines Andern Unverschämtheit nicht auch ihre eigene Ehre mit aufs Spiel setzten; denn ganz ungebunden und unparteyisch pflagen sie vor Gericht zu dienen, und hatten, wenn sie die Vertheidigung aus Ehrgefühl abschlugen, eben nicht den Vorwurf der Undankbarkeit zu befürchten.

Achte

Achte Rede.

Drittes Buch der Anklage des C. Verres.

Den Inhalt gegenwärtiger Rede machen die Ungerechtigkeiten aus, die C. Verres in Ansehung des Getreidezehenden, des Ankaufes der Früchte, des Taxes derselben begangen hat.

I.

Ihr Richter! Jeder, der, nicht durch Feindschaft angespornt, nicht durch eine Privatbeleidigung gereitzet, nicht vom Gelde verführt, sondern wegen des allgemeinen Besten --- einen Andern anklagen will, muß erwägen --- beydes, welcher Bürde er gegenwärtig sich unterziehe, und welche Verbindlichkeit er für sein ganzes Leben übernehme; denn ein solcher, der Jemanden wegen seines Wandels zur Verantwortung zieht, macht sich eben dadurch anheischig, ein Muster der Unsträflichkeit, Enthaltsamkeit, aller Tugenden abzugeben, besonders, wenn er dabey keinen andern Beweggrund, als das allgemeine Wohl, hat. Denn übernimmt einer das Amt, die Sitten und Fehler Anderer zu rügen und bessern, so ist es unverzeihlich, wenn er selber irgend auf dem Wege des Rechtverhaltens strauchelt.

Um so mehr verdienet auch ein solcher Mann, von Allen geschätzt und geliebt zu werden, der nicht nur

einem

einem bösen Bürger des Staates sich entgegen stellt, sondern selber dazu sich verpflichtet, einen tugendhaften und auferbäulichen Wandel zu führen --- und das nicht etwa blos aus natürlichem Hange zur Tugend und Pflicht, sondern auch gleichsam aus einiger Nothwendigkeit.

Eben deßwegen, ihr Richter, hörte man den L. Crassus, jenen berühmten und beredten Mann, öfters sagen, nichts gereue ihn mehr, als daß er einst den C. Carbo angeklagt hätte; denn er wäre, glaubte er, itzt weit mehr gebunden, und Jeder würde seine Handlungen mit schärferem Auge, als ihm lieb wäre, beobachten. So bedenklich kam diesem Manne, mit Geistes- und Glücksgütern versehn, dieser Schritt vor, den er, mit noch nicht reifer Ueberlegung, sondern mit jugendlichem Leichtsinne, gethan hatte. Daher nimmt man auch nicht so das Ernste und Männliche wahr, wenn ein Jüngling dieses Geschäft übernimmt, als wenn ein gesetzter Mann sich ihm unterzieht; denn blos Ehre und Ruhmgierde ist es, das den Ersten dazu verleitet, ehe er noch weiß, wie unbekümmert derjenige, so Niemanden anklagt, leben könne. Ich wenigstens, der ich durch meine Amtsgeschäfte so ziemliche Erfahrung und Beurtheilung der Dinge mir eigen gemacht habe, mögte, wenn anderst der Mensch allemal Meister seiner Leidenschaften bleiben kan, das Glück einer so unabhängigen und freyen Lebensart mir nicht freywillig rauben.

2. Ja meine Bürde ist weit schwerer, als jene der übrigen Ankläger (wenn anderst die Last schwer seyn kan, die man gerne und freudig trägt) ja Ich habe mich zu weit mehrerem verbunden, als irgend ein Anderer; denn von einem Ankläger fodert man, daß er sich hauptsächlich nur von jenen Fehlern enthalte, wegen deren er einem Andern Vorwürfe macht --- Zum Beyspiele --- verklagt er jemanden wegen eines Diebstahles

stahles oder Raubes, so muß man ihm nie Geitz vorwerfen können... wegen einer Härte oder Grausamkeit --- so muß er nie hart und unmenschlich seyn... wegen einer Verführung oder eines Ehebruches --- so muß er allen Verdacht der Wohllust sorgfältigst von sich abwenden... kurz --- von dem, was er an einem Andern rüget, muß er selber frey seyn. Denn nicht nur dem, der jemanden förmlich anklagt, sondern auch jenem, der dem Andern nur etwas vorwirft, ist es unverzeihlich, wenn er den Fehler, wegen dessen er einen Andern beschuldiget, selber an sich hat. Ich aber finde an einem einzigen Menschen alle Fehler, die nur immer ein verruchter Bösewicht an sich haben kan; keine Art von Wohllust, sage ich, von Frevel, von Tollkühnheit giebt es, welcher dieser Einzige, wie ihr sehn könnt, nicht schuldig ist.

Mit der Anklage dieses Mannes also habe ich die Verbindlichkeit auf mich genommen, so zu leben, daß mein Betragen gegen die Handlungen, Reden und Gebärden, gegen den Starrsinn und Stolz dieses Beklagten ungemein absteche, und, wie ich sagen muß, stets abgestochen habe. Doch, ihr Richter, es ist mir eben nicht lästig, daß ich einen solchen Wandel, den ich von jeher gerne und freywillig geführt habe, von nun an durch eine ausdrückliche Verbindlichkeit führen müsse.

3. Und du, Hortensius, fragest noch zu wiederholten Malen, durch welche Feindschaft --- durch welche Beleidigung verleitet, ich mich entschlossen habe, diesen Menschen anzuklagen? Hier will ich nichts von meiner Pflicht und engen Verbindung mit den Sicilianern sagen, sondern nur die Ursachen meiner Abneigung gegen Ihn angeben.

Muß alsdenn nicht die größte Feindschaft entstehn, wenn die Gesinnungen, Neigungen nnd Hands-

lun-

lungen Zweener einander durchkreutzen? Wenn einer die Treue für das höchste Gut dieses Lebens hält, muß der nicht demjenigen feind seyn, der als Quästor einen Consul, welcher vor jenem kein Geheimniß hatte, ihm die Casse überließ, Alles anvertraute, zu plündern, zu verlassen, zu verrathen, zu bestreiten --- kein Bedenken getragen hat? Wenn einer auf Zucht und Ehrbarkeit hält, kan der so gleichgültig eines andern tägliche Ehebrüche, lüderliche Lebensart und verführerische Kunstgriffe ansehn? Wenn einer auf die Ehre der unsterblichen Götter sieht, muß der nicht gegen denjenigen aufgebracht werden, welcher alle Tempel ausgeraubt, sogar, den Weg, auf welchem die Bildnisse der Götter geführt wurden, mit Abgaben zu beschweren sich unterstanden hat? Wenn einer in allen Fällen Unparteylichkeit liebt, muß derselbe dem nicht abgeneigt seyn, der so mannigfaltige, so willkührliche Decrete ergehn ließ? Wenn einer Theil an den Bedrückungen und Mißhandlungen der Bundesgenossen und Provinzen nimmt, muß der nicht gegen jenen in Aerger kommen, der Asien ausgeplündert, Pamphylien verwüstet, Sicilien in den elendesten und bedauernswürdigsten Zustand versetzet hat? Wenn einer die Rechte und Freyheit römischer Bürger als ein unverletzliches Heiligthum ansieht, muß ein solcher nicht noch mehr, als dein Feind --- seyn, da er sich an deine Ruthenstreiche, Beile und zur Strafe römischer Bürger aufgerichtete Kreutze erinnert? Wenn Verres irgend in einer Sache mich selbst mißhandelt hätte, würde ich nicht gegründete Ursache haben, Ihm abhold zu seyn? Nun da Er in allen Fällen den Gerechtsamen, den Vortheilen, dem Gesuche, der Wohlfart und den Gesinnungen aller Rechtschaffnen entgegen gehandelt hat, so fragest du noch, warum ich dem feind sey, welchem das römische Volk selbst verhaßt ist, zumalen, da

ich

ich nach dem Wunsche des römischen Volkes noch mehr thun sollte, als ich wirklich thue?

4. Und muß nicht auch das, was an sich geringfügiger, als das Erwähnte, ist, bey Jedem auffallend seyn? Da kömmt ein Schurk, ein tollkühner Bursche --- und findet zu Deiner Freundschaft und jener der übrigen Großen und Edeln einen leichtern Zugang, als sonst ein würdiger und rechtschafner Mann unsers Gleichen . . . es ärgert euch, wenn unsrer Einer sich hervorzuthun sucht; Ihr verachtet unsre eingeschobne Lebensart; belachet unsre untadelhaften Sitten; wollt unsre Geisteskräfte unterdrücken, unsern Ruhm schwächen . . . und liebt einen Verres . . .

Doch, wenn Ihr gleich nicht Tugend, nicht Thätigkeit, nicht Unsträflichkeit, nicht Zucht und Ehrbarkeit an ihm findet, so haben vielleicht seine Gespräche, seine literärischen Kenntnisse, sein feines Wesen --- etwas einnehmendes für euch . . . Allein von all dem besitzt Er nichts; denn nur Abgeschmacktheit, Dummheit und Rohheit machen das Charackteristische an Ihm aus. Wenn diesem Manne ein Haus geöfnet wird, scheint dasselbe nicht gleichsam seinen Rachen aufzusperren, und etwas von Ihm zu fodern? Der ist eben der Leibmann für eure Thorwärter, für eure Freygelaßne, eure Knechte und Mägde; wenn Dieser kömmt, so wird Er, ohne Rücksicht auf Ordnung, vorgerufen, Er allein wird eingelassen, und die Andern, oft die rechtschaffensten Leute, werden abgewiesen. Aber eben daraus kan man abnehmen, daß jene nur etwas bey Euch gelten, die einen solchen Wandel geführt haben, daß sie zu ihrer Rettung lediglich euern Schutz nöthig haben.

Bey wem mag wohl dieser Contrast nicht auffallen --- Ich lebe genügsam mit dem Wenigen, das ich habe, und trachte weiter nicht nach mehrerem ---

suche Würden und Ehrenämter nicht durch Geld, sondern durch Rechtschaffenheit von dem römischen Volke zu erhalten... Dieser aber brüstet sich ungescheut im Ueberflusse dessen, was er allenthalben zusammengeraubet hat --- Dieser ziert mit seinem Silber eure Häuser, mit Statuen und Gemälden das Forum und den Versammlungsplatz, da Ihr doch selbst durch eigene Bestrebung --- einen Ueberfluß an derley Dingen besitzet --- Verres ist es, der mit seinen Beuten eure Landhäuser ausschmücket --- Verres ist es, der dem L. Rummius den Vorrang strittig macht, indem Er mehrere Städte der **Bundesgenossen**, als dieser Städte der **Feinde** --- ausgeplündert, Er **allein** mehrere Landhöfe mit geraubten Tempelgütern --- als dieser --- Tempel mit feindlichen Gütern verzieret hat... Und deßwegen ist Dieser bey euch so beliebt, damit noch mehrere mit eigner Gefahr für die Befriedigung eurer Leidenschaften sorgen mögen?..

5. Doch das ist schon gesagt worden, und wird noch an besondrer Stelle gesagt werden. Ich will also zum Uebrigen schreiten, zuvor aber an Euch, ihr Richter, eine kleine Bitte thun. Die ganze vorige Rede hindurch habe ich eine besondre Aufmerksamkeit an Euch wahrgenommen. Dieß ist mir sehr angenehm gewesen, wird mir aber noch angenehmer seyn, wenn ihr auch das Folgende aufmerksam vernehmen werdet. Die vorige Rede war an sich schon unterhaltend, weil die mannigfaltigsten und seltensten Vergehungen zum Vorscheine kamen; gegenwärtig aber will ich blos die Ungerechtigkeiten des Verres in Ansehung des Getreides --- rügen, welche zwar die vorigen Verbrechen an Größe fast übersteigen, aber doch das Unterhaltende und Mannigfaltige in den Auftritten nicht haben. Allein Männer, wie Ihr, in solcher Würde --- mit solcher Einsicht --- müssen nicht nur aus Behagen, sondern auch aus Pflicht ihre Aufmerk-

merksamkeit spannen. Um aber dieß eher zu leisten, so stellt euch vor, ihr habet gegenwärtig über das Wohl aller Sicilianer, über das Vermögen römischer Bürger, die in Sicilien schaffen, über die von den Vorfahren euch zuwegengebrachten Staatsgefälle, über das Leben und die Nahrung des römischen Volkes eure Entscheidung zu geben. Wenn dieser Gegenstand euch wichtig zu seyn scheint, wie er an sich auch wirklich sehr wichtig ist, so seht nicht auf Mannigfaltigkeit, nicht auf rednerischen Prunk.

Keinem von euch, ihr Richter, wird es unbekannt seyn, daß all der Vortheil, all der Nutzen, den das römische Volk aus Sicilien zieht, hauptsächlich im Getreide bestehe; denn das Uebrige, so uns daraus zufleußt, dient mehr zu unsrer Unterstützung, dieses aber zur Nahrung und dem täglichen Unterhalte. Hier will ich also drey Abschnitte machen — und im ersten vom Getreidezehenden, im zweyten vom Ankaufe des Getreides, im dritten vom Taxe desselben — handeln.

6. Zwischen Sicilien und den übrigen Provinzen ist, was die Abgabe von den Feldern angeht, folgender Unterschied. Einige haben eine bestimmte Abgabe, als einen Tribut, zu entrichten, wie Spanien und der größte Theil von Africa, und das zur Belohnung des Sieges über sie, und zur Strafe des geführten Krieges. Andre Felder sind von den Censorn auf Pacht hingegeben, wie in Asien — vermöge des sempronischen Gesetzes. Als aber Sicilien in den Schutz und die Freundschaft der Römer gekommen war, so hat man diese Provinz bey eben den Gerechtsamen gelassen, die sie vorhin hatte, und die Unterthanen sollten mit den nämlichen Bedingnissen den Römern, wie vorhin ihren Obrigkeiten, unterworfen seyn. Jener Städte in Sicilien, die unsre Vorfahren durch Krieg eroberten, sind nur Einige — und obgleich de-

renselben Ländereyen dadurch Staatsgüter des römischen Volkes geworden sind, so hat man doch dieselben ihnen wiedergegeben, und diese pflegen ebenfalls von den Censorn verpachtet zu werden. Der verbündeten Städte aber sind zwo, Mamertum und Tauromínium, derer Zehende nicht verkauft wird. Nebst diesen sind fünf andre, nicht verbündete, Städte, Centuripinum, Halesia, Segestum, Halicia, und Panormus, die von aller Abgabe befreyt sind; die übrigen Städte Siciliens müssen Alle Zehenden geben; und so war es auch bey ihnen herkömmlich, ehe noch Sicilien eine römische Provinz ward.

Seht hierinne die Weisheit unsrer Vorfahren, die diese Provinz, welche im Kriege sowohl, als im Frieden so gute Dienste uns leistet, bey derselben Uebernahme in ihre Gewalt im völligen Besitze ihrer vorigen Rechte erhalten wissen wollten. Sie legten nicht nur keine neue Abgaben derselben auf, sondern änderten auch nicht einmal das Gesetz --- in Ansehung des Zehenden --- in Ansehung der Zeit und des Ortes, wann und wo er verkauft zu werden pflegt, --- er sollte nämlich zur gewöhnlichen Zeit des Jahres --- in Sicilien --- nach Hiero's Gesetze --- verkauft werden, --- sie selber sollten Hand in diesem Geschäfte haben, --- sie sollten nicht nur durch kein neues Gesetz, sondern nicht einmal durch einen neuen Titel desselben --- in ihrem Herkommen gestört werden. So ward also der Zehende von jeher nach Hiero's Gesetze verkauft, damit sie desto gutwilliger erhalten würden, wenn sie, gleichwohl unter einer neuen Obrigkeit, die Verordnungen eines ihnen so lieben Königes sowohl, als selbst seinen Namen --- beybehalten dörften. Dieß waren nun die uralten Gerechtsamen der Sicilianer vor der Prätur des Verres. Und Dieser ist der erste gewesen, der alle Gebräuche, alles alte Herkommen, alle Rechte der Freundschaft und Bun-

desge-

desgenossenschaft aufzuheben und zu ändern sich erfrechet hat.

7. Was ich hierinne dir zur Last lege, ist dieß das erste --- Warum hast du in diesem uralten Herkommen eine Neuerung gemacht? Du hattest etwa die Sache besser ausgeklügelt... Allein schon so viele Männer hatten vor Dir die Verwaltung dieser Provinz --- und Du solltest weiser, klüger und einsichtiger, als sie, gewesen seyn? Ja, deiner Klugheit --- deiner Einsicht sieht so Etwas gleich --- Ich muß es eingestehn. Ich weiß, daß du, noch Stadtrichter zu Rom, vermöge deines Ediktes das Erbfolgerecht von einem Geschlechte, dem es gebührte, einem fremden -- von den ersten Erben den zweyten --- zugewandt, und hierinne nicht der Vorschrift der Gesetze, sondern deiner Leidenschaft --- gefolgt habest. Ich weiß, daß du die Edikte all deiner Vorgänger geändert, daß du nicht die, welche ein ausdrückliches Testament vorwiesen, sondern jene, die auf ein sich nicht vorfindendes Testament sich beriefen, in den Besitz der Erbschaft eingesetzt habest. Ich weiß aber auch, daß eben diese deine Neuerungen ungemein Vieles dir eingetragen haben. Ich weiß auch, daß du die censorischen Gesetze in Betreff der Bäulichkeiten aufgehoben oder geändert habest, --- daß derjenige von der Uebernahme derselben ausgeschlossen worden sey, dessen Interesse darauf stand, --- daß weder Vormünder weder Verwandte sich des Pupillen --- in Sachen, wo er Gefahr lief, seine sammtliche Habe zu verlieren, haben annehmen dürfen, --- daß du zur Vollendung der Arbeit, um nur andere davon abzuhalten, die kürzeste Frist gesetzt, hingegen bey dem, den du selber eingeschoben, an keine bestimmte Zeit dich gehalten habest...

Ich wundere mich also gar nicht darüber, daß du in Ansehung des Zehenden eine neue Verordnung

festgesetzt hast, da du auch in den prätorischen Edikten, in den censorischen Gesetzen vermöge deiner Einsicht das Fehlerhafte sogleich einsahst --- Nein, ich verwundre mich nicht darüber, daß du etwas Neues ausgedacht hast; sondern daß du eigenmächtig --- ohne Begnehmigung des Volkes --- ohne Authorität des Senates --- die Rechte der Provinz Sicilien geändert hast, dieß tadle ich, darüber mache ich dir Vorwürfe...

Die Censorn L. Octavius und C. Cotta hatten vom Senate die Vollmacht überkommen, den Zehenden des Weines, Oeles und andrer Hülsenfrüchten, den vor Dir die Quästorn in Sicilien --- zu verpachten pflagen, zu Rom --- auf Pacht hinzugeben, und zugleich hierüber ein Gutachten zu ertheilen... Die Verpachtung ward vorgenommen --- und die Publicanen dungen hiebey sich noch etwas aus --- doch ohne Abweichung von den übrigen censorischen Verordnungen... Allein dein Gastfreund, Verres, dein Gastfreund, sage ich, und dein Vertrauter, dieser Scheinius von Thermä, der eben damals zu Rom gewesen ist, hat einen Einspruch gethan. Die Sache ward noch einmal in Erwägung genommen, man rief auch zu dieser Berathschlagung viele andere angesehene Leute und Ehrenmänner... und die Stimmen fielen dahin aus --- Der Zehende sollte nach Hiero's Gesetze verkauft werden...

8. Wie, die einsichtigsten --- die angesehensten Männer, denen der Senat den Auftrag gemacht hatte, in Betreff der zu verpachtenden Staatsgefälle einen Vorschlag zu thun --- da es das gesammte Volk begnehmigte --- da hiedurch die Einkünfte um ein merkliches vermehrt worden wären --- haben in Ansehung des hieronischen Gesetzes keine Aenderung treffen wollen, weil ein einziger Sicilianer Einspruch gethan?.. Und Du, nicht im Geringsten ein speculirender Kopf --

von

von gar keinem Ansehn --- hast ohne Begnehmigung des Volkes und Senats --- mit Widersetzung der ganzen Provinz --- zu größtem Nachtheile und Schaden der Staatseinkünften --- das hieronische Gesetz völlig aufgehoben?..

Doch, ihr Richter, wie war wohl jenes Gesetz, das Dieser geändert, ja gar aufgehoben hat, beschaffen gewesen? Es war mit der größten Genauigkeit --- mit der größten Vorsorge --- abgefaßt... es waren alle mögliche Vorkehrungen getroffen, daß der Landmann der Wachtsamkeit des Zehendpächters nicht im Geringsten entgieng; er konnte weder, da die Früchten noch auf den Feldern stunden, weder, da sie ausgedroschen wurden, weder da sie aufgespeichert waren --- kein Körnchen vom Getreide zur Beeinträchtigung des Zehendpächters entweder verheimlichen, oder entziehn --- ohne die größeste Strafe befürchten zu müssen. So genau war jenes Gesetz abgefaßt, daß man daraus wahrnimmt, derjenige, der es gegeben, habe sonst gar keine Einkünfte gehabt; --- so klug, daß ein Sicilianer --- so strenge, daß ein König, als der Verfasser davon, nicht verkennet werden kan. Doch bey all dem konnten die Sicilianer bey der Bestellung der Felder noch Vieles erübrigen; denn es war schon hinlängliche Vorsehung gethan, daß man wider den Willen des Landmannes nicht mehr, als gerade den Zehenden, erheben konnte.

Da man nun dieser Verordnung schon von so vielen Jahren, ich darf sagen --- Jahrhunderten her nachgelebt hatte, so fand endlich Verres sich ein, der alles dieß --- nicht umänderte --- sondern ganz aufhub, und das, was zum Aufkommen der Bundesgenossen und zum Besten der Republik festgesetzt war, nach Erfoderniß seiner verruchten Habsucht einrichtete, der zu diesem Ende gewiße Leute --- dem Namen nach Zehendpächter --- ernennte, die aber der That nach

die Unterhändler und Werkzeuge seiner Leidenschaften waren; durch welche auch, wie ich darthun werde, die Provinz drey Jahre hindurch so übel zugerichtet worden ist, daß viele Jahre --- eine lange Reihe rechtschafner und einsichtvoller Prätorn erfodert werden, um sich wieder erholen zu können.

9. Unter den Zehendpächtern aber, wie er sie nannte, hat jener Q. Apronius, der da gegenwärtig ist, die Hauptrolle gespielt, ein Mann, über dessen ausnehmende Bedrückungen Ihr die dringendsten Beschwerden von den Abgeordneten gehört habt. Hier, ihr Richter, hier betrachtet nur sein Gesicht, und macht euch von seinen frechen und unverschämten Mienen, die er noch itzt, wo es so gefährlich mit ihm steht, beybehält, einen Begriff, wie brutal er in Sicilien drein gegangen seyn möge. Das ist jener Apronius, den Verres in der ganzen Provinz als den einzigen gefunden hat, der ihm in der Ruchlosigkeit, Schwelgerey und Tollkühnheit gleich käme, ungeachtet Er allenthalben den Auswurf von schlechten Leuten, und mehrere seines Gelichters aufsuchte, und zu seinem Umgange nahm. Eben deßwegen schloßen sie sich auch sobald an einander an --- nicht, als wenn einer dem andern durch etwas vorzügliches sich empfohlen hätte, sondern, weil sie gleich schändliche Neigungen mit einander hatten.

Wie garstig und ruchlos des Verres Charakter sey, wißt ihr; nun stellt euch Jemanden vor, der zu Allem, was bös ist, einen eben so schändlichen Hang, als Jener, hat --- Und ihr habt das Bild von Apronius, der, wie nicht seine Handlungen nur, sondern auch sein Aeußerliches, bezeugen, ein Sumpf --- eine Pfütze ist, wohin alles Unreine und Garstige zusammenfleußt; Dieser war des Verres Anführer bey jeder Unzucht, bey jedem Tempelraube, bey jedem lüderlichen Gastgelage. Ja Gleichheit der Sitten hatte

ein

ein so enges Band der Freundschaft zwischen beyden geknüpfet, daß Apronius, in Aller Augen grob und roh, in jenen des Verres allein --- artig und beredt zu seyn schien, --- daß, da andere ihn haßten, und nicht dulden wollten, Verres ohne diesen nicht bleiben konnte, --- daß, da andre nicht einmal bey einem Gastmale das Pokal, woraus Apronius getrunken hatte, berühren wollten, Verres aus eben demselben trank, --- endlich daß, da nicht einmal Thiere seinen Geruch ertragen konnten (so sehr soll dieser aus dem Munde und dem ganzen Körper stinken) Verres an ihm den angenehmsten Wohlgeruch fand. Am Richterstuhle war dieser allemal der Nächste bey Verres, im Hause sein Freund, beym Gastmale der Trinkkönig, wo er auch gemeiniglich, sogar in Gegenwart des Söhnleins des Prätors, nackt zu tanzen pflag.

10. Diesen also, welches ich schon berührt habe, hat Verres als das Werkzeug gebraucht, die Landleute zu drücken, zu mißhandeln, zu Grunde zu richten. Der Tollkühnheit, der Bosheit, der Grausamkeit dieses Menschen sind, wie ich es nicht verhehlen kan, von diesem Prätor die treuesten Bundesgenossen, die rechtschaffensten Leute überlassen und preis gegeben worden --- und das vermöge neuer Verordnungen und Edikte --- mit völliger Hintansetzung und Verachtung des hieronischen Gesetzes. Vernehmet nur, ihr Richter, sein vortreffliches Edikt --- **So viel der Pächter vorgiebt, daß ihm an Zehenden gebühre, so viel soll auch der Landmann zu entrichten gezwungen seyn ...** Wie, so viel Apronius fodert, so viel soll man auch geben? Wie, giebt ein Prätor --- den Bundesgenossen --- oder ein Despot --- bezwungenen Feinden --- diese Verordnung? Ich soll so viel geben, als jener fodert? Er kan ja den ganzen Ertrag meiner Felder fodern? Ja, nicht den völligen Ertrag nur, sagt er, sollst du

geben, sondern auch noch mehr, wenn er will ... Nun was denkest du? Willst du es geben, oder, als ein Rebell gegen das Edikt, straffällig seyn? ..

Um der unsterblichen Götter Willen! was soll das seyn? Es übersteigt allen Glauben; denn wenn Ihr auch sonst alle Beschuldigungen wider ihn als wahr annehmet, so werdet Ihr, denke ich, doch diesen Punkt für falsch halten. Ja wirklich, wenn auch ganz Sicilien dieß eingestünde, so würde ich ein Bedenken tragen, es zu glauben, wenn ich nicht diese seine Edikte aus eigenen Tabellen Wort für Wort ablesen könnte. Und das will ich auch thun. Gieb es doch lieber dem Schreiber --- der soll es ablesen; lies -- **Edikt von der Angabe** (des Feldertrags) Denn Ich, sagt er, würde es nicht ganz ablesen; das sehe ich ihm an den Mienen an. Allein was soll ich wohl übergehn? Vielleicht jenen Punkt, in welchem du die Sicilianer sicher stellest, und die Lage der elenden Landleute beherzigest? Denn deine Verordnung lautet, daß, wenn der Pächter etwas über seine Gebühr erhoben hätte, er zu einem achtfältigen Wiedererſatze verurtheilt werden sollte... Nein, es soll nichts ausgelassen werden. Lies also auch diesen Punkt, wie er verlangt. Lies --- **Edikt von der Verurtheilung zu einem achtfältigen Wiedererſatze** ... Der Landmann soll also von dem Pächter sein Recht vor dem Gerichte suchen? Fürwahr etwas Hartes und Unbilliges, daß Leute vom Lande in die Stadt, vom Pfluge zu den Gerichtsstühlen, von ländlichen Hanthierungen zu gerichtlichen, ihnen ganz fremden, Umwegen sich wenden sollen! ---

II. Wo wir nur immer Staatsgefälle zu erheben haben -- in Asien, Macedonien, Hispanien, Gallien, Africa, Sardinien, selbst in Italien, so weit dieses zinnsbar ist, allenthalben, sage ich, müssen die Publicanen ihre Foderung einklagen, dörfen zum höchsten mit einem

nem Pfande sich sicher stellen, aber nichts gewaltsam entreißen und in Besitz nehmen... Du aber hast in Ansehung der Landleute, der besten, unsträflichsten und rechtschaffensten Gattung Menschen --- ein Gesetz ergehn lassen, das allen übrigen schnurgerad entgegen läuft...

Was ist billiger --- wenn der Pächter seine Foderung einklagt... oder der Landmann das Entrissene wieder suchen muß?.. Wenn man eine Untersuchung anstellt --- wo in der Sache noch nichts geschehn... oder wo sie schon verloren ist?.. Wenn derjenige im Besitze eines Gutes bleibt --- der einen stärkern Titel... oder der in den Besitz sich eindringt, so ein schwächeres Recht darauf hat?.. Wie --- wenn einer nur ein Huf Landes hat, es selber bestellen muß, dergleichen es vor deiner Prätur gar viele unter den Sicilianern gegeben hat... Was soll so Einer thun? Soll er dem Apronius so viel, als dieser fodert, geben? Und sodann seine Feldarbeit liegen lassen? Seine Hütte verlassen? Nach Siracus kommen? Vor deinem prätorischen, gewiß unparteyischen, Richterstuhle auf ein Revisionsgericht antragen --- wider den Apronius, das Labsal, die Hälfte deiner Seele ---?..

Doch es sey! — Vielleicht ist ein Landmann, der seinem Pächter so viel gegeben, als derselbe gefodert hat, so gescheid, und faßt das Herz, daß er hingeht, und auf einen achtfältigen Schadenersatz anträgt... Hier will ich sehn, wie kräftig das Edikt, wie strenge der Prätor sey, der doch dem Landmanne so günstig seyn, und einen solchen Pächter zum achtfältigen Schadenersatze verurtheilen will... Nun was verlanget der Landmann? Nichts, als die Erfüllung dessen, was das Edikt sagt... Was thut Apronius? Er läßt sich ein. Und der Prätor... wenn allenfalls der Kläger die Richter verwirft, und auf andre anträgt?.. Wie, was für andre Richter? Sie sind

ja der Auszug von meinem Gefolge — Diese willst du verwerfen? .. Nun was sind es dann für Leute? Mein Wahrsager Volusius, mein Arzt Cornelius, und noch mehr dergleichen Hunde, die, wie du siehst, meinen Richterstuhl belecken ... Denn von denen, die eigentlich das Richteramt hätten versehn sollen, brauchte Er nie einen zu einer Untersuchung. Und Er machte es sich zum Sprichworte — So wie einer nur eine Ruthe Feldes besäße, könnte er keinen Pächter leiden. Also mußte man die Klage wider den Apronius bey solchen anbringen, die noch nicht einmal den Rausch, den sie sich bey dem Gastmale des Apronius angetrunken, ausgeschnarchet hatten. O ein vortreffliches, merkwürdiges Gericht! O ein strenges Edikt! O eine sichere Zufluchtsstätte der Landleute! —

12. Damit Ihr aber noch klärer in der Sache werdet, was es mit dieser Strafe des achtfältigen Wiederersatzes für eine Beschaffenheit hatte, was seine Richter in derley Untersuchungen für Leute waren, so vernehmet mich. Da die Zehendpächter die Vollmacht hatten, von dem Landmanne so viel zu erheben, als sie foderten... Meynet ihr nicht, daß irgend einer wirklich mehr gefodert habe, als man ihm schuldig war? Urtheilet selbst, ob nicht irgend einer das möge gethan haben... zumalen da er dieß nicht nur ohne Vorwurf des Geitzes, sondern auch ganz ungescheut — hat thun können? .. Ja — Viele müssen es gethan haben... Ich behaupte noch mehr — Alle haben mehr erhoben, als ihr Zehende ausmachte... Mein! sage mir nur einen Einzigen, der während deiner dreyjährigen Prätur zur Strafe eines achtfältigen Wiederersatzes verurtheilt worden sey... Was sage ich — verurtheilt? Den man nur deinem Edikte zu Folge eingeklagt habe... Oder hatte vielleicht keiner von den Landleuten eine Ursache, wegen einer

Miß-

Mißhandlung gerichtlich sich zu beschweren?.. Oder hatte keiner von den Pächtern auch nur Ein Körnchen über seine Zehendgebühr gefodert?.. Vielmehr das Gegentheil; denn was nur immer Apronius verlangte, das raubte er, das schleppte er fort... Und allenthalben haben die Landleute wider Bedrückungen und Mißhandlungen Klagen erhoben, aber nie ist hierüber eine Untersuchung angestellt worden...

Und warum haben dann so viele unerschrockne, rechtschafne, begünstigte Leute, so viele Sicilianer, so viele römische Ritter, von einem der ärgsten Schurken mißhandelt, nicht auf die Strafe eines achtfältigen Wiederersatzes, worein Jener sonder Zweifel gefallen war, nicht angetragen? Aus welcher Ursache? Aus welcher Rücksicht? Blos deßwegen, ihr Richter, wie ihr offenbar seht, weil sie schon voraus sahn, daß man sie nur zum Besten haben, nur sie belachen, und so wieder fortschicken würde. Denn was wäre wohl dieß für eine Untersuchung gewesen, wenn aus dem schändlichen und verruchten Gefolge des Verres Drey als Richter da gesessen wären --- die dessen Gesellschafter, nicht von seinem Vater ihm mitgegeben, sondern von einer feilen Dirne empfohlen, gewesen sind? Gesetzt, der Landmann hätte eingeklagt, von Apronius sey ihm nichts von seinem ganzen Ertrage übrig gelassen, auch seine sammtliche Habe entrissen, er sey von ihm mißhandelt und geschlagen worden... da hätten jene guten Männer die Köpfe zusammengestoßen, etwa von einem Schmause geredet --- oder von Buhlerinnen, ob sie solche nicht, wenn sie den Prätor verließen, auffangen könnten... Es wäre nur ein Scheingericht gewesen; dann wäre Apronius (eine neue Würde für einen Publicanen!---) aufgetreten — nicht, wie ein Zehendpächter, wüst und mit Staube befleckt, sondern mit Salben bestrichen, von Weine und Nachtwachen wankend; hätte sogleich bey

seiner ersten Ausbreitung Alles mit dem Gestanke seines Odems, mit dem Geruche des Weines, des Oeles und seines ganzen Leibes erfüllet; hätte gesagt, wie es so sein Brauch war zu sagen, er habe nicht den Zehenden, sondern die Güter und die Habe der Landleute gekauft, Apronius sey nicht ein Pächter, sondern ein andrer Verres --- sey ihr Herr und Gebieter... Auf diese Rede hätten jene ehrlichen Richter, die Vertrauten des Verres, nicht nur den Apronius freygesprochen, sondern auch noch Gelegenheit gesucht, der Gewalt des Apronius den Kläger preis zu geben...

13. Da du den Zehendpächtern, das ist, dem Apronius die Vollmacht gegeben hattest, auf solche Art die Landleute zu schinden, so viel zu begehren, als er wollte, so viel zu erheben, als er foderte, so willst du itzt zu deiner Vertheidigung einwenden, du habest ein Edikt ergehen lassen, die Richter sollten (einen ungerechten Pächter) zur Strafe eines achtfältigen Wiederersatzes verurtheilen? Sey es auch, daß du einem Landmanne die Freyheit gelassen hättest, aus ganz Syracus die angesehensten und rechtschaffensten Männer als Richter sich zu wählen, oder auch sie als solche zu verwerfen, so blieb es allemal eine ganz ungewöhnliche Art der Bedrückung eines Landmannes, wenn er, da er vorhin all sein Vermögen einem Publicanen hat abtretten, und diesen als neuen Besitzer gleichsam hat einweisen müssen, durch Zänkereyen vor Gerichte das Seinige wieder suchen sollte. Nun aber -- da du zwar den Worten deines Ediktes nach eine Untersuchung anstellen wolltest, in der That aber deine Gefährten, die schlechtesten Leute, mit den Zehendpächtern, deinen Gesellen und Geschäftträgern zusammenspielten, so unterstehst du dich noch, Meldung von einer gerichtlichen Untersuchung zu thun --- da der Ungrund dessen nicht aus meiner Rede nur, sondern

dern aus der Sache selbst erhellet --- da bey so harter Lage der Landleute, bey so unbilligem Verfahren der Zehendpächter, diesem schönen Edikte gemäß nicht nur keine Untersuchung gehalten, sondern nicht einmal darauf angetragen worden ist?..

Er war doch allemal gegen die Landleute gelinder, als es scheint... denn er drohete in seinem Edickte dem Zehendpächter mit einem achtfältigen --- dem Landmanne aber nur mit einem vierfältigen Verluste... Wer mag ihm wohl itzt noch vorwerfen, er sey den Landleuten abgeneigt und feind gewesen? Ist er nicht gegen diese gelinder, als gegen die Publicanen?.. Er hat verordnet, daß die sicilianische Obrigkeit den Landmann dahin zwingen sollte, dem Publicanen so viel abzugeben, als dieser seiner vorgeblichen Gebühr nach foderte... Ist so noch eine Art von gerichtlicher Untersuchung gegen den Landmann übrig? Es ist gut, sagt Verres, wenn derselbe in Furcht getrieben wird, damit er, (von seiner Obrigkeit) zur Abgabe gezwungen, durch die Vorstellung noch eines andern Gerichts vom Rebelliren abgeschrecket werde...

Wenn Du durch deine Untersuchung ihn (zur Abgabe) zwingen willst, so laß die sicilianische Obrigkeit weg. Soll aber diese sprechen, was hat man noch deinen Spruch nöthig? Und wer wird nicht lieber deinen Pächtern so viel geben wollen, als sie fodern, als daß er sich von deinen Anhängern zu einer vierfältigen Strafe verurtheilen lasse?

14. Das Schönste an dem Edikt ist noch die Clausul, da er sagt, er wolle über alle Streitigkeiten zwischen Landleuten und Publicanen, es möge klagen, wer von Beyden wolle, durch Richter entscheiden lassen... Erstlich wie kan da eine Streitigkeit seyn, wenn der, so begehren sollte, geradezu wegnimmt? Und wenn dieser nicht so viel, als ihm gebührt, son-

dern

dern als er nur will, wegnimmt? Der aber, dem es genommen worden ist, keines Wegs das Seinige vor Gerichte wieder suchen kan?.. Zweytens läßt dieser scharfsichtige Mensch auch seine Schlauheit und List in diesen Worten merken — Wenn einer von Beyden — gleichviel, welcher — klaget, so will ich es durch Richter untersuchen lassen... Wie klug dünkt er sich hierinne zu seyn? Beyden will er Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allein ob Er gesagt hätte — Wer nur immer von Beyden — oder, Wenn ein Pächter klagt... das ist einerley; denn gewiß wird der Landmann diese deine Richter verabscheuen.

Was soll ich von der Beschaffenheit jenes andern Ediktes sagen, das Er auf Anmahnung des Apronius aus dem Stegreife hat ergehen lassen? Als Q. Septitius, einer der ansehnlichsten Männer, und römischer Ritter, dem Apronius sich widersetzte, und durchaus nicht mehr, als gerade den Zehenden, geben wollte, ward aus dem Stegreife dieses sonderbare Edikt gegeben — — Es sollte Niemand seine Früchte eher von dem Felde nach Haus führen, als bis er mit dem Pächter (wegen der zu entrichtenden Abgabe) einig wäre... Auch diese Unbilligkeit ertrug Septitius, und ließ durch den Regen seine Früchten auf dem Felde verderben... als auf einmal ein andres, unter allen noch das einträglichste, Edikt heraus kam — Der Zehende sollte noch vor dem ersten des Augusts an das Wasser geliefert seyn... Durch dieses Edikt sind nicht etwa nur blos Sicilianer (denn diese waren schon durch die vorigen Edikte völlig zu Grunde gerichtet) sondern selbst diese römische Ritter, die dem Apronius noch Widerstand thun zu können glaubten, ansehnliche, und bey den vorigen Prätorn so beliebte Männer, ganz von der Willkühr des Apronius abhängig gemacht worden. Denn höret nur, was es für Edikte waren — Die Früch-

ten

ten sollen nicht eher vom Felde geschaffet werden, als bis man mit dem Pächter einig geworden ist... Gewiß Zwanges genug, einen auch noch so unbilligen Vergleich einzugehn! — denn sonder Zweifel wird jeder lieber mehr geben, als daß er seine Früchten nicht bey Zeiten in die Scheune bringe. Doch bey all dem haben Septitius und noch einige nebst ihm --- sich nicht zwingen lassen, und gesagt, wir wollen lieber die Früchten gar nicht einbringen, als daß wir zu solchem Vergleiche uns verstehn. Sie hatten aber oben drein ein neues Edikt --- Die Früchten sollten noch vor dem ersten des Augusts ans Wasser geliefert seyn?.. Gut --- wir wollen sie hinliefern. Ihr dörft aber eure Früchten nicht eher vom Felde nehmen, als bis ihr euch mit dem Pächter verstanden habt?.. Der bestimmte Termin, an welchem wir das Getreid an das Wasser geliefert haben sollen, zwingt uns aber dazu?.. Weil man also die Früchten nicht eher wegschaffen durfte, als bis man mit dem Pächter einig war, so gieng man den Vergleich --- nicht aus freyem Willen, sondern aus Zwange --- ein.

15. Daß ein Landmann vor keiner Gerichtsstelle außer seinem Forum zu erscheinen gezwungen werden sollte --- war ein Privilegium, das in dem hieronischen Gesetze, in dem uralten Herkommen, in den vom römischen Senate und Volke erhaltenen Vorrechten gegründet war... Dem allen ungeachtet hat Verres die Verordnung ergehn lassen, daß der Landmann dem Pächter, an welcher Stelle nur immer dieser ihn bescheiden würde, folgen sollte. Also auch durch diesen Kniff sollte Apronius, wenn er zum Beyspiele einen armen Landmann von Leontium nach Lilybäum zu Gerichte rief, sich Geld machen... wiewohl auch das schon eine außerordentlich schlaue Schikane war, daß er in seinem Edikte foderte, der Landmann sollte die Morgen seiner Baufelder angeben... Ungeach-

tet,

ret, daß davon unsre Republik keinen Nutzen hatte, so gab dieß auch noch Gelegenheit zu den unbilligsten Vergleichen und Ränken, womit Apronius alle, die er nur wollte, bestrickte. Denn hatte Einer die Angabe nicht so, wie jener es haben wollte, gemacht, so war das Gericht in Betreff der Angabe der Ländereyen --- unvermeidlich; aus Furcht der Landleute aber, hierüber nicht belanget zu werden, hatte derselbe eine ungeheure Menge Getreides, ungemeine Summen Geldes gewaltsamer Weise zusammengebracht. Freylich hatte der Landmann die Zahl der Felder richtig bestimmet, auch manchmal noch mehr angegeben (gewiß ohne Absicht, etwas zu unterschlagen!) allein er ward beklagt, er hätte ediktswidrig gehandelt... Was aber das für Untersuchungen unter diesem Prätor --- gewesen seyn, könnt ihr wissen, wenn ihr euch erinnert, was Er für eine Cohort, für ein Gefolg hatte.

Was will ich aber aus der Anführung dieser so ungewöhnlichen Edikte beweisen? Daß die Bundesgenossen gekränket worden seyn? Das seht Ihr. Daß das Ansehn aller Vorfahren hintangesetzt worden sey? Das wird Er nicht leugnen mögen. Daß Apronius unter diesem Prätor ungemein viele Macht in Händen gehabt habe? Das muß Er eingestehn.

16. Ihr werdet vielleicht, woran euch das Gesetz zu erinnern scheint, fragen, ob Er nicht auch durch solche Wege Geld erpreßt habe? Ich werde den Beweis machen, daß Er unsägliche Summen dadurch zusammengebracht, und all die Ungerechtigkeiten, von denen ich Meldung gethan, blos dahin abgezwecket haben; erst aber will ich das Hauptsächlichste, wodurch Er sich gegen all meine Beschuldigungen vertheidigen zu können glaubt, widerlegen. Um einen sehr hohen Preis, sagt er, habe ich den Zehenden verkauft... Was sagst du? Den Zehenden hast du,

im

im höchsten Grade tollkühner und wahnsinniger Mensch, verkauft? Wie, den Zehenden nur, wozu das römische Volk den Auftrag dir gegeben, den nur -- hast du verkauft?.. nicht auch den sammtlichen Ertrag der Landleute --- und all ihr Hab und Gut?.. Wenn auf deinen Befehl der Präco ausgerufen hätte, der Fruchtzehende --- nicht ganz, sondern nur zum Theile --- würde verkauft --- und Käufer sich eingefunden hätten, solchen zu übernehmen --- wenn, sage ich, du diesen Theil theurer angebracht hättest, als Andre, so ließ deine Einwendung sich hören. So aber --- da der Präco überhaupt den Verkauf des Zehenden ausgerufen hat --- auch wirklich deiner Verordnung, deinem Edikte, deinen Bedingnissen zu Folge der Kauf über die Gebühr geschehn ist, so denkst du dadurch dich zu empfehlen, daß du dasjenige, was du nicht dorftest, theurer --- als Andre, was sie dorften, verkauft habest?

Ich habe den Zehenden höher angebracht, als Andre... Wie hast du doch dieß zuwegen gebracht? Durch Uneigennützigkeit? Sieh den Tempel Castors an... dann sage, wenn du kanst --- durch Uneigennützigkeit. Durch Accuratesse? Betrachte auf der Tabell den besudelten Namen deines Sthenius von Thermä... dann sage --- durch Accuratesse. Durch Klugheit? Ja wohl bist du sammt deinen Patronen klug, indem du keinen Zeugen im vorigen Verhöre zur Rede stelltest, sondern mit stummen und stieren Gebärden da saßest... wodurch hast du es also zuwegen gebracht? Wahrhaftig zu keinem geringen Lobe gereicht es dir, alle Vorgänger an Klugheit übertroffen zu haben, und für die Nachfolger ein ehrenvolles Muster abzugeben. Du hattest vielleicht kein Muster vor dir, dem du hättest folgen können --- aber von dir, der auf solche Vortheile raffinirte, müssen Alle lernen...

Wer von den Landleuten hat unter deiner Prätur einfach den Zehenden gegeben? Wer zweyfach? Wer sah es nicht für die größte Wohlthat an, wenn er ihn nur dreyfach statt einfach hat geben dörfen --- außer einigen Wenigen, die, als Mitgenossen deiner Diebereyen, ganz davon frey gewesen sind?..

Sieh den Unterschied zwischen deiner Härte --- und der Gelindigkeit des römischen Senates! Wenn der Senat wegen schlimmer Zeitläufte sich entschließen muß, eine doppelte Abgabe des Zehenden zu fodern, so läßt er das, was über der gewöhnlichen Gebühr ist, den Landleuten bezahlen, damit es auf solche Art gekauft --- nicht abgedrungen zu seyn scheine... Du aber, da du so vielfachen Zehenden --- nicht vermöge eines Senatsschlusses, sondern deinen eignen und ungerechten Verordnungen und ungewöhnlichen Edikten zu Folge gefodert und erpresset hast, denkst etwas so gar Großes gethan zu haben, wenn du denselben theurer an den Mann brachtest, als L. Hortensius, der Vater dieses Q. Hortensius, als Cn. Pompejus, als M. Marcellus --- welche alle nach der Billigkeit, nach dem Gesetze, nach dem Herkommen handelten?

17. Hattest du dann nur auf Ein Jahr, oder auf zwey --- gesehn? Sollte für die Zukunft die Wohlfart der Provinz --- der Zufluß an Getreid --- die Unterhaltung unsres Staates --- ganz zernichtet werden? War nicht Sicilien, als du die Verwaltung desselben antratest, so bestellt, daß das römische Volk hinlänglichen Vorrath an Getreid daraus zog, und dennoch die Landleute bey dem Anbaue der Felder noch Vieles erübrigten?

Was hast aber Du gethan? Was war die Folge davon? Du wolltest unter deiner Prätur die Staatseinkünften um etwas vermehren --- und warst Ursache, daß man die Felder nicht mehr bestellte, sie öde liegen ließ... Dein Nachfolger war L. Metellus. Warst

du minder eigennützig, als dieser? Hattest du mehr Ursache, als dieser, dir einen guten Namen zu erwerben? Freylich --- denn du suchtest um das Consulat an . . . Metellus aber war für den von Vater und Vorfahren ererbten Ruhm unbekümmert . . . Dieser hatte den Zehenden nicht nur wohlfeiler, als Du, sondern auch --- als deine Vorgänger, verkaufet.

Ich frage dich, wenn auch Metellus nicht von selbst die Raffinesse hatte, den Zehenden auf das Höchste hinzubringen --- hätte er dann nicht sogleich in die neuen Fußstapfen seines unmittelbaren Vorgängers eintretten, hätte er sich nicht eben deiner so schönen Erfindungen, Edikte und Verordnungen bedienen können? Allein derselbe hat geglaubt, er wäre nicht mehr **Metellus**, wenn er nur im Geringsten Dir nachfolgte. Er hat, welches bey Mannsgedenken noch keiner gethan, schon von Rom aus --- noch ehe er seine Reise nach Sicilien antrat, ein Schreiben an die dasigen Gemeinden ergehn lassen, worinn er sie aufmunterte, bath, sie sollten zur Erkenntlichkeit der ihnen von den Römern verliehenen Wohlthat die Felder wieder zurichten, und besäen . . . und dieß that er noch lange vor seiner Abreise dahin --- hat sie auch versichert, beym Verkaufe des Zehenden sollte ihm das hieronische Gesetz zur Richtschnur dienen, kurz --- er wollte, was diesen Artikel beträfe, völlig dem Verres entgegen handeln . . . Daß er aber sogleich ein Schreiben in eine fremde Provinz abschickte --- war nicht etwa die Wirkung eines angeflogenen Eifers, sondern einer reifen Ueberlegung, damit nicht, wenn die Saatzeit vorüber wäre, ein völliger Mangel an Früchten in Sicilien einrieße. Sehr den Brief des Metellus --- lies --- **Brief des Metellus.**

18. Diesem Schreiben des L. Metellus, das ihr ablesen hörtet, ihr Richter, hat man all das Getreid, so wir dieß Jahr aus Sicilien bekommen, einzig zu verdan-

ken. Niemand hätte auch nur eine Hand an einem Zehendacker in Sicilien angelegt, wenn nicht Metellus dieß Schreiben an sie erlassen hätte. Wie, hatten die Götter den Metellus auf diesen Gedanken gebracht? Oder haben die Sicilianer, die häufig nach Rom gekommen waren, und die Gewerbleute aus Sicilien ihn dazu verleitet? Denn welch eine zahlreiche Menge derselben sich an die Marceller, die ältesten Patronen Siciliens --- an Cn. Pompejus, den bestimmten Consul --- und an die übrigen Gönner dieser Provinz gewendet habe, wer weiß wohl davon nichts? Daß derjenige in seiner Abwesenheit --- öffentlich --- von denen --- angeklagt worden ist, über deren Vermögen und Kinder Jener eine unumschränkte Gewalt hatte --- das ist noch nie einem Menschen widerfahren. So gar sehr sind jene Leute mißhandelt worden, daß sie lieber der äußersten Gefahr sich aussetzen, als ihre Klage über diesen ruchlosen und ungerechten Menschen zurücke halten wollten.

Ob aber gleich Metellus auf diese Art gleichsam schriftlich alle Gemeinden bath, so hat er es doch nicht so weit gebracht, daß alle Felder so, wie vorhin, bestellet worden wären; denn Viele hatten sich, wie ich darthun werde, geflüchtet, hatten, des unerhörten Druckes müde, nicht nur ihren Feldbau nicht fortgesetzt, sondern sogar ihre Häuser verlassen.

Dieß, ihr Richter, sage ich nicht, um des Beklagten Sache schlimmer zu machen, sondern nur mit einigen schwachen Zügen die Empfindung, so wie sie in meinem Herzen beym ersten Anblicke entstand, euch darzulegen. Vier Jahre darauf bin ich nach Sicilien gekommen --- da sah ich diese Provinz so verwüstet, wie ein Land, welches der Schauplatz eines harten und langwierigen Krieges war. Die Ebenen und Berge, die vorhin mit dem schönsten Flore und herrlichsten Grün prangten, fand ich so öde und verheeret,

daß

daß sie selber den Landmann zum Anbaue zu rufen, und über dessen Abwesenheit zu klagen schienen.

Das herbitenser, ennenser, murgentiner, assariner, macharenser, agyrinenser Gebieth war größten Theils so leer, daß man nicht die vorige Anzahl der Felder nur, sondern auch der Besitzer vermißte. Die Gegend aber um Aethna herum, sonst die blühendste, und die Felder um Leontium, (gleichsam ein volles Fruchtmagazin) die, wenn man sie angebaut sah, alle Furcht von Theurung verbannten, waren so übel zugerichtet, daß man in den fruchtbarsten Strichen Siciliens Sicilien suchte; denn schon im zweyten Jahre hatten die Landleute einen ungemeinen Druck erlitten, und im dritten Jahre sind sie vollends zu Grunde gerichtet worden... Und du unterstehst dich noch Meldung vom Verkaufe des Zehenden zu thun?

19. Da du solches Unheil angerichtet, so vielmal und so sehr die Leute bedrücket hast, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß das Wohl der ganzen Provinz auf dem Feldbau und den dahin einschlagenden Rechten bestand, da du die Landleute gleichsam geschunden und gezwungen hast, ihre Felder zu verlassen, indem du ihnen in einer so ergiebigen und reichen Provinz nicht nur ihre Habe, sondern auch die Aussicht auf besseres Glück nahmst, so denkst du dadurch die Zuneigung des Volkes zu gewinnen, daß du sagst, du habest den Zehenden thuerer, als Andre, verkauft?..

Hattest du etwa die Begnehmigung des römischen Volkes, den Auftrag des Senates dazu, daß du für die Zukunft, indem du unter dem Namen des Zehenden den Landleuten ihr sammtliches Vermögen entrissest, allen Zufluß der Lebensmittel für unsern Staat abgraben solltest? Und wenn du der Masse des Zehenden irgend noch einen Theil von deinen eignen Beuten

beygeworfen hast, so willst du das für ein Verdienst um den ganzen Staat angesehn wissen?

Doch, da Er so unbillige Gesetze, so harte Edikte, mit Verachtung all seiner Vorgänger, ergehn ließ, um nur den Zehenden höher, als Andre, hinzubringen, so hat Er es aus Ruhmbegierde gethan, und ist also so sträflich nicht... So hoch hast du also den Zehenden verkauft?.. Wie, wenn ich beweise, daß du unter dem Vorwande des Zehenden --- eben so viel in deine Behausung geschleppet, als nach Rom abgeliefert habest?.. Was soll das für ein Verdienst um den Staat seyn, wenn du von den Staatseinkünften gleichen Theil mit dem römischen Volke gezogen hast? Wie, wenn ich beweise, daß du für dich zweymal so viel Früchten zurückebehalten, als uns zugeschickt habest? Soll da noch dein Patron über diese Beschuldigung sich unbekümmert hinaussetzen, so zuversichtlich vor dem Volke sich brüsten dörfen?

Zwar ist euch, ihr Richter, dieses lange schon bekannt; doch weil ihr es vielleicht nur blos vom Hörensagen habt, so will ich itzt den Beweis machen, daß er mit dem Fruchtwesen eine unzählige Summe Geldes erpreßt habe, will zugleich seine Unverschämtheit an den Tag legen, daß er gesagt habe, blos mit dem Gewinnste in Ansehung des Zehenden würde er sich aus allen Gefahren retten können.

20. Von jeher, ihr Richter, ist die Sage gewesen, auch wird, wie ich vermuthe, jeder von euch es gehört haben, daß Er mit den Pächtern in Compagnie gestanden sey... Allein ist Ihm je etwas von seinen Feinden fälschlich nachgesagt worden, so ist es das. Denn solche nur stehn in Compagnie mit einander, die Alles unter sich gemeinschaftlich haben. Ich aber behaupte, daß der ganze Gewinnst, das sammtliche Vermögen der Landleute an Diesen allein gekommen sey... behaupte, daß Apronius, und seine

venerischen Sclaven (eine seltene Art von Publicanen) und die übrigen Pächter nur die Unterhändler und Werkzeuge seiner Räubereyen gewesen seyn. Wie aber beweise ich das? Wie habe ich es dann bewiesen, daß er dort bey Gelegenheit der umzuändernden Säulen einen Raub begangen habe? Nicht wahr dadurch, daß er ein so ungewöhnliches, so unbilliges Edikt herausgab? denn wer unterfteht sich wohl, mit Nachtheile seiner Ehre --- alle Rechte, alles Herkommen umzuändern, wenn er kein Interesse dabey sucht? Ich will also weiter in dieser Untersuchung gehn --- Dein ungerechtes Gesetz war Schuld daran, daß du den Zehenden so hoch angebracht habest... Der Zehende war verkauft --- es war schon zugeschlagen --- die Summe konnte nicht mehr steigen --- wohl aber noch dein Gewinnst... Warum erschienen auf einmal und aus dem Stegreife --- wieder neue Edikte? Der Landmann soll dem Pächter zu einer Gerichtsstelle folgen, wohin dieser ihn nur immer bescheidet... Der Landmann soll nicht eher seine Früchten vom Felde schaffen, als bis er mit dem Pächter (wegen des Zehenden) einig ist... Noch vor dem ersten des Augustes soll der Zehende ans Wasser geliefert seyn... Lauter Edikte, die, nachdem der Zehende schon verkauft war, im dritten Jahre deiner Prätur ergangen sind! --- Hättest du dabey das Beste des Staates zur Absicht gehabt, so hättest du vorher schon sie herausgegeben; so aber, weil dein eigenes Interesse dabey zum Grunde lag, so hast du das, was anfänglich dir nicht beyfiel, aus Habsucht und Gelegenheit verleitet --- nachgeholt.

Wem mag dieß glaublich vorkommen --- Du solltest ohne Rücksicht auf Gewinnst, und so beträchtlichen Gewinnst --- dich über den Verlust deines guten Namens, über die Gefahr, dein Leben, deinen sammt-

beygeworfen hast, so willst du das für ein Verdienst um den ganzen Staat angesehn wissen?

Doch, da Er so unbillige Gesetze, so harte Edikte, mit Verachtung all seiner Vorgänger, ergehn ließ, um nur den Zehenden höher, als Andre, hinzubringen, so hat Er es aus Ruhmbegierde gethan, und ist also so sträflich nicht... So hoch hast du also den Zehenden verkauft?.. Wie, wenn ich beweise, daß du unter dem Vorwande des Zehenden --- eben so viel in deine Behausung geschleppet, als nach Rom abgeliefert habest?.. Was soll das für ein Verdienst um den Staat seyn, wenn du von den Staatseinkünften gleichen Theil mit dem römischen Volke gezogen hast? Wie, wenn ich beweise, daß du für dich zweymal so viel Früchten zurückebehalten, als uns zugeschickt habest? Soll da noch dein Patron über diese Beschuldigung sich unbekümmert hinaussetzen, so zuversichtlich vor dem Volke sich brüsten dörfen?

Zwar ist euch, ihr Richter, dieses lange schon bekannt; doch weil ihr es vielleicht nur blos vom Hörensagen habt, so will ich itzt den Beweis machen, daß er mit dem Fruchtwesen eine unzählige Summe Geldes erpreßt habe, will zugleich seine Unverschämtheit an den Tag legen, daß er gesagt habe, blos mit dem Gewinnste in Ansehung des Zehenden würde er sich aus allen Gefahren retten können.

20. Von jeher, ihr Richter, ist die Sage gewesen, auch wird, wie ich vermuthe, jeder von euch es gehört haben, daß Er mit den Pächtern in Compagnie gestanden sey... Allein ist Ihm je etwas von seinen Feinden fälschlich nachgesagt worden, so ist es das. Denn solche nur stehn in Compagnie mit einander, die Alles unter sich gemeinschaftlich haben. Ich aber behaupte, daß der ganze Gewinnst, das sammtliche Vermögen der Landleute an Diesen allein gekommen sey... behaupte, daß Apronius, und seine

venerischen Sclaven (eine seltene Art von Publicanen) und die übrigen Pächter nur die Unterhändler und Werkzeuge seiner Räubereyen gewesen seyn. Wie aber beweise ich das? Wie habe ich es dann bewiesen, daß er dort bey Gelegenheit der umzuändernden Säulen einen Raub begangen habe? Nicht wahr dadurch, daß er ein so ungewöhnliches, so unbilliges Edikt herausgab? denn wer unterfteht sich wohl, mit Nachtheile seiner Ehre — alle Rechte, alles Herkommen umzuändern, wenn er kein Interesse dabey sucht? Ich will also weiter in dieser Untersuchung gehn — Dein ungerechtes Gesetz war Schuld daran, daß du den Zehenden so hoch angebracht habest... Der Zehende war verkauft — es war schon zugeschlagen — die Summe konnte nicht mehr steigen — wohl aber noch dein Gewinnst... Warum erschienen auf einmal und aus dem Stegreife — wieder neue Edikte? Der Landmann soll dem Pächter zu einer Gerichtsstelle folgen, wohin dieser ihn nur immer bescheidet... Der Landmann soll nicht eher seine Früchten vom Felde schaffen, als bis er mit dem Pächter (wegen des Zehenden) einig ist... Noch vor dem ersten des Auguftes soll der Zehende ans Wasser geliefert seyn... Lauter Edikte, die, nachdem der Zehende schon verkauft war, im dritten Jahre deiner Prätur ergangen sind! — Hättest du dabey das Beste des Staates zur Absicht gehabt, so hättest du vorher schon sie herausgegeben; so aber, weil dein eigenes Interesse dabey zum Grunde lag, so hast du das, was anfänglich dir nicht beyfiel, aus Habsucht und Gelegenheit verleitet — nachgeholt.

Wem mag dieß glaublich vorkommen — Du solltest ohne Rücksicht auf Gewinnst, und so beträchtlichen Gewinnst — dich über den Verlust deines guten Namens, über die Gefahr, dein Leben, deinen sammt-

lichen Wohlstand einzubüßen, dich weggesetzt haben? Du hörtest täglich das Seufzen und die Klagen der ganzen Provinz --- Du wußtest, daß man, wie du selber gesagt hast, dich vor Gericht laden würde --- Du stelltest dir den Ausgang der Sache eben so vor, wie es itzt wirklich geht --- und Du solltest so gleichgültig zugelassen haben, daß man die Landleute auf eine so unerhörte Art quälte und aussaugte?.. Wahrhaftig --- hätte die Vorstellung des Geldes, die Größe der Beuten den Gedanken an dein eigenes Wohl nicht gänzlich verdrungen, so hätte es dir bedenklicher seyn müssen, eine ganze Provinz --- so viele angesehene Leute --- zu Feinden zu haben.

Da ich aber die Summe seiner Ungerechtigkeiten nicht genau berechnen, und ins Detail einer jeden mich einlassen kan, so will ich von jeder Art einige Beyspiele ausheben.

21. Zu Centuripinum ist ein gewißer Nympho, ein ämsiger, raffinirter, erfahrner und fleißiger Landmann. Dieser hatte viele Felder bestanden (etwas Gewöhnliches in Sicilien auch für reichere Leute, wie auch dieser einer ist) hatte viele Kösten darauf verwendet, hatte mit allem Geschirre reichlich sich versehn... Da ward derselbe von diesem so unerhört gedrückt, daß er den Feldbau nicht nur nicht mehr fortsetzte, sondern auch Sicilien verließ, und mit noch Andern, die eben auf solche Art vertrieben waren, nach Rom kam.

Denselben hatte Verres vermöge jenes schönen Ediktes, das zu nichts weiter diente, als ihn zu bereichern, durch einen Pächter verklagen lassen, er habe seine Felder nicht richtig angegeben... Als Nympho vor unparteyischem Gerichte sich vertheidigen wollte, so hat Verres seinen Ausstich von Richtern hiezu aufgestellt --- seinen Arzt Cornelius (dieser war jener Artemidorus von Perga, der in seiner Vaterstadt dem Verres Anleitung und Unterricht gegeben hatte, den

Tem-

Tempel der Diana zu plündern) seinen Wahrsager Volusianus, und Präco Valerius... Da wurde Nympho, noch ehe er überführt war, verurtheilet. Wie hoch, meynt ihr wohl, hat die Strafe sich belaufen? Im Edikte war keine bestimmt... Er verlor den sammtlichen Ertrag seiner Felder --- Auf diese Art hat der Zehendpächter Apronius nicht den schuldigen Zehenden, nicht etwa weggeschafte und verheimlichte Früchten, auch nicht als gekauftes Gut, sondern als blose Strafe --- sieben tausend Scheffel Weitzen --- auf Nympho's Feldern gefasset...

22. Die Frau des Xeno Menenus, eines der vornehmsten Leute, hatte ein (ihr eigenthümliches) Grundstück an Jemanden verpachtet. Der Pächter aber konnte den Druck wegen des Zehenden nicht aushalten, und gab das Feld wieder von sich. Verres stellte hierauf vermöge des Ediktes wegen der Angabe der Felder --- eine gerichtliche Untersuchung wider Xeno an. Xeno sagte, dieß Stück Feldes gieng ihn nichts an, es wäre auf Pacht hingegeben gewesen... Verres aber bedeutete --- man sollte untersuchen, ob es der Morgen nicht mehrere wären, als der Pächter angegeben hätte... wärfe sich das heraus, so sollte Xeno verurtheilt werden.

Xeno wendete ein, er hätte nicht nur dieß Feld nicht bebauet, (als welches schon genug war) sondern wäre auch der Eigenthümer nicht davon, noch auch der Pächter --- sondern es gehörte der Frau, diese schaltete hierinne eigenmächtig, hätte es auch selbst verpachtet... Des Xeno Sachwalter war M. Cassetius, einer der angesehensten und würdigsten Männer. Nichts destoweniger ward zur Untersuchung geschritten, wo die Strafe des Sachfälligen auf achtzig tausend sich belief. Und obgleich Xeno sah, daß lauter Räuber seine Richter seyn würden, so sagte er dennoch, er wollte sich vernehmen lassen. Dann schrie

Verres mit lauter Stimme seinen Venerischen zu, sie sollten genau die Verantwortung Xeno's vernehmen, sollten, wenn der Schluß abgefaßt würde, ihn aufbehalten, endlich, wenn gesprochen worden wäre, denselben zu Ihm bringen. Er setzte noch hinzu, wenn gleich Xeno wegen seines großen Vermögens die richterliche Sentenz nichts achtete, so wüßte er doch gewiß, daß die Ruthen ihm nicht eben auch gleichgültig seyn würden... Durch solche Gewalt und Furcht gezwungen --- hat er so viel, als man von ihm foderte, den Pächtern gegeben.

23. Zu Murgent ist ein gewißer Polemarchus, ein ehrlicher und rechtschafner Mann. Von diesem foderte man für fünfzig Morgen Feldes --- sieben hundert Scheffel Zehenden... Er setzte sich dagegen; und ward sogleich vor Gericht --- zum Verres ins Haus --- gefodert. Verres lag noch --- derselbe ward also zu ihm ins Zimmer geführt, wohin sonst Niemand, ausgenommen Weibspersonen und Pächter, einen Zugang hatte. Da ward er nun geschlagen und getretten... und, da er vorhin sich geweigert hatte, sieben hundert Scheffel zu geben, so versprach er itzt, tausend...

Zu Centuripinum ist ein gewißer Eubulides Grosphus, ein vor andern würdiger, vornehmer und begüterter Mann. Dieser, ein so edles Mitglied einer so edeln Stadt, hieng mit Gut und Blut lediglich von der Willkühr des Apronius ab, ward durch Gewalt, durch Fäuste, durch Schläge so weit gebracht, daß er nicht nur so viele Früchte beyschafte, als er wirklich hatte, sondern auch von andern nur bekommen konnte.

Sostratus, Numenius und Nymphodorus, drey Brüder aus derselbigen Stadt, hatten sich gemeinschaftlich in ein Stück Feldes getheilet. Von diesen verlangte man mehreren Zehenden, als ihr ganzer Ertrag

trag ausgemacht hatte. Sie verließen also ihre Besitzung. Hierauf kam Apronius dahin, nahm ihnen alles Geschirr, führte ihre Familie weg, und trieb ihr Vieh fort... Dann begab sich Nymphodorus nach Aetna zu Ihm, bath, man mögte ihnen das Ihrige wieder zurückestellen... Apronius aber befahl sogleich, man sollte diesen Menschen greifen, und an einem Oelbaume, der zu Aetna mitten auf dem Markte stand, aufhängen... An demselben mußte auch Er, ein Bundesgenoß und Freund des römischen Volkes, einer eurer Unterthanen --- auf dem Markte einer Bundsstadt --- so lang hangen bleiben, als es dem Apronius gefällig war.

Das sind nun, und vielleicht schon zu viele, sonderheitliche Beyspiele von Bedrückungen; und viele andre übergehe ich mit Stillschweigen; stellet euch selbst das unmenschliche Verfahren der Zehendpächter, die Schindungen der Landleute, die Härte des Verres, und die Gewalt des Apronius vor. In seinen Augen waren die Sicilianer verächtlich, ja gar keine Menschen --- diese hielt Er viel zu ohnmächtig, als daß sie Ihn belangen könnten, und von Euch glaubte Er, Ihr würdet ebenfalls ihr Elend nicht so gar sehr zu Gemüthe nehmen.

24. Sey es, daß Er einen irrigen Begriff von den Sicilianern, einen falschen von Euch gehabt, und sich eben nicht um die Sicilianer verdient gemacht habe: so hat er doch wenigstens die römischen Bürger geachtet, ist diesen geneigt gewesen, hat gegen diese sich gefällig und dienstgeflissen gezeiget...

Wie --- Er hat die römischen Bürger geachtet? War wohl Jemand denselben mehr abgeneigt und feind? Hier sage ich nichts von den Banden, nichts von den Gefängnissen, nichts von den Ruthenstreichen, nichts von den Beilen, --- sogar auch nichts von dem Kreutze, das Er zum Zeichen seiner Gefälligkeit

ligkeit und Zuneigung gegen dieselben hat aufrichten lassen; alles dieß will ich übergehn, und bis zu einer andern Zeit versparen. Nur vom Zehenden und der übeln Lage der römischen Bürger in Ansehung des Feldbaues --- will ich sprechen. Wie aber dieselben in Betreff dieses Punktes von ihm gehalten worden sind, das habt Ihr selbst aus ihrem Munde gehört. Man hat uns, haben sie ausgeredet, unser Vermögen entrissen... Doch das war ein Zufall, und muß gelassen ertragen werden. Es hat kein Gesetz --- kein Herkommen etwas gegolten... Doch ein erhabner und unabhängiger Geist weiß sich über Alles, wenn es auch noch so hart ist, hinauszusetzen.

Wie aber --- wenn römischen Rittern, keinen gemeinen und unbekannten, sondern würdigen und angesehenen Männern von Apronius unter des Verres Prätur so ganz ungescheut gewaltsame Hände angelegt worden sind?.. Was erwartet Ihr mehr? Was soll ich sonst noch anführen? Oder sollen wir sogleich dem Verres seinen Proceß machen, um desto eher auf den Apronius zu kommen, womit ich ihm schon in Sicilien gedroht habe? Dieser ist es, ihr Richter, der den C. Matrinius, einen so würdigen, so thätigen, so allgemein beliebten Mann, zu Leontium unter freyem Himmel --- zwey Tage lang hat bewachen lassen... Apronius ist es, ihr Richter, ein Mann von schändlicher Geburt, von schändlicher Erziehung -- so ganz dazu gemacht, ein Werkzeug für die Ausschweifungen des Verres abzugeben, dieser ist es, der einem römischen Ritter zwey Tage lang Speise und Obdach versaget hat... Dieser ist es, der denselben zwey Tage lang zu Leontium auf dem Markte so lang im Verhafte hat behalten lassen, bis er in seine Foderungen eingewilliget hat...

25. Was soll ich von Q. Lollius sagen, ihr Richter! von einem der würdigsten und angesehensten römischen

mischen Ritter? Diese Geschichte, die ich vortragen will, ist in ganz Sicilien allgemein ruchbar. Dieser besaß bey Aetna gewiße Ländereyen, von denen, wie auch von den benachbarten, Apronius den Zehenden zu erheben hatte. Lollius hatte sich, im Vertrauen auf seine Ritterwürde und allgemeine Gunst, verlauten lassen, er wollte den Pächtern nicht das Geringste über die Zehendgebühr --- geben... Dieß ward nun dem Apronius hinterbracht. Dieser lächelte hierüber, wunderte sich, daß Lollius noch nichts von der Geschichte des Matrinius, nichts von jenen so vieler Andern --- gehört haben sollte. Er beschickte also den Mann durch Gerichtsdiener (wohlgemerkt! auch ein Zehendpächter hat mit Begnehmigung des Prätors derselben sich bedienen dörfen... Ein ziemlicher Beweis, daß Verres unter der Hand der Pächter wucherte) diese brachten, ja schleppten den Lollius bey --- zur bequemsten Zeit, da Apronius von einem Kampfspiele gekommen war, und eben bey einem Gastmale saß, das er zu Aetna mitten auf dem Markte hat zurichten lassen. Da erschien nun Lollius im Zirkel dieser Zechgesellschaft.

Dieser Geschichte, ihr Richter, würde ich keinen Glauben beymessen, ob sie gleich durchgehends erzählt wird, wenn nicht der Alte (Lollius) selber, da er mir wegen meines Entschlusses, den Verres anzuklagen, unter Thränen dankte, als ein ehrlicher Mann es nochmal betheuert hätte. Unter diesem Zirkel, wie schon gesagt, mußte sich ein römischer Ritter --- beynahe schon neunzig Jahre alt --- hinstellen, wo inzwischen Apronius sein Haupt und Gesicht mit Salben rieb, dann folgende Anrede an ihn that --- Also, Lollius, willst du nicht eher deine Pflicht erfüllen, als bis man dich durch Strafe dazu zwingt?.. Dieser, ehrenvolle --- dieser betagte Mann wußte nicht, was er thun, ob er schweigen, oder antworten sollte...

Inzwischen befahl Apronius, man sollte Essen und Pocale aufstellen. Die Knechte, von gleichem Charakter, gleicher Geburt, gleichem Stande, als ihr Herr, stellten alles dieß im Angesichte des Lollius hin. Die Gäste lachten --- selbst Apronius brach in die hellesten Töne aus; denn es wäre nicht wahrscheinlich, daß derselbe dort, wo es so herrlich zugieng, nicht gelacht hätte, indem er itzt, wo es doch so gefährlich mit ihm steht, des Lachens sich nicht enthalten kan. Damit ich es kurz sage, ihr Richter! durch diese Beschimpfungen sah Lollius sich gezwungen, jede Foderung des Apronius anzunehmen.

Daß aber Lollius hier als Zeuge nicht öffentlich erschienen ist, daran waren Alter und Krankheit Schuld. Doch was hatte man auch seiner Gegenwart nöthig? Es ist ja stadtkündig; und jeder deiner Freunden oder wen du nur immer hierüber befragest, wird sagen, daß ihm dieß lange schon bekannt gewesen sey. Zudem ist ja M. Lollius, desselben Sohn, ein Muster von einem jungen Manne, hier gegenwärtig, von dem ihr das Zeugniß selbst vernehmet; Q. Lollius aber, sein andrer Sohn, der den Calidius, angeklagt hat, ebenfalls ein hofnungsvoller, starkmüthiger und beredter Mann, ist, da er, durch die Bedrückungen und Beschimpfungen seines Vaters bewogen, nach Sicilien reisen wollte, unterwegs ermordet worden. Der Verdacht davon wird auf die Flüchtlinge geworfen; in Sicilien wenigstens glaubt man nicht anderst, als daß er deßwegen umgekommen sey, weil er sein Vorhaben gegen Verres allzudeutlich habe merken lassen. Denn Verres räsonirte so --- Dieser Mensch hat vorhin nur wegen einer Privatabsicht Jemanden angeklagt; also wird er, gerührt durch die Mißhandlungen seines Vaters, mir, sobald ich zu Rom eintreffe, um so weniger schonen...

26. Itzt seht Ihr, welch eine grausame Pest in eurer so alten, so treuen, so nahe gelegenen Provinz gewüthet habe; Ihr seht, warum die Sicilianer, die vorher schon so oft bestohlen, beraubet, gedrückt und mißhandelt worden sind, diese neue und sonderbare und unglaubliche Art von Druck und Grausamkeit nicht haben dulden können. Ihr seht auch, warum die ganze Provinz einen solchen zum Vertheidiger ihrer Wohlfart bestimmet habe, der so redlich, so unverdrossen, so standhaft wäre, daß Verres ihm nicht entfliehen könnte.

Schon so vielen gerichtlichen Untersuchungen habt ihr beygewohnt; schon so viele Verbrecher und Böswichte sind in euren und vorigen Zeiten, wie ihr wisset, angeklagt worden; allein habt ihr Jemanden darunter gesehn oder von einem gehört, der so beträchtlicher, so offenbarer Diebstähle schuldig --- der in solchem Grade tollkühn, in solchem Grade unverschämt gewesen wäre?

Apronius hatte die venerischen Gerichtsdiener zu Begleitern, zog mit ihnen von Stadt zu Stadt, ließ öffentlich Gastmäler sich zurichten, Ruhebette auf dem Markte sich hinstellen, beschied dorthin die ansehnlichsten Leute, nicht Sicilianer nur, sondern auch römische Ritter, damit er wenigstens, weil keine andere, als nur lüderliche und unzüchtige Bursche, seine Tischgenossen seyn mogten, auch rechtschafne und würdige Männer um seinen Tisch hätte.

Du Scheusal und Auswürfling der Menschheit! Dieß alles hast du gewußt, hast es täglich gehört, hast es mit angesehn... Und du solltest, wenn du keinen Vortheil dabey gehabt hättest, mit deiner eigenen Gefahr dazu stille geschwiegen --- es zugelassen haben?.. Der Gewinnst, den Apronius dir brachte, seine unzüchtige Reden, seine verderbliche Schmeicheley haben so viel Eindruck auf dich gemacht, daß nie der Gedan-

danke --- man wird darüber Rechenschaft von mir fodern --- dir eingefallen ist?..

Ihr seht, ihr Richter, wie so sehr nachtheilig unter diesem Prätor die Gewalt der Zehendpächter nicht für die Felder nur, sondern auch für das übrige Wohl der Landleute, nicht für ihre Güter nur, sondern auch für die Rechte der Freyheit ganzer Städte --- gewesen sey. Einer wird, wie ihr seht, an einem Baume aufgehängt, der Andre getretten und geschlagen, dieser wird unter freyem Himmel bewachet, jener bey einem Gastmale zur schimpflichen Schaue ausgestellt, ein Andrer von dem Arzte und dem Präco des Prätors verurtheilet, inzwischen Allen der sammtliche Ertrag ihrer Felder weggenommen und entrissen... Was soll aber dieß seyn. Heißt das unter der Herrschaft, unter den Gesetzen des römischen Volkes stehn? Sind das richterliche Untersuchungen? Ist das ein Verfahren gegen treue Bundesgenossen? gegen eine uns so nahe liegende Provinz? Würde wohl Athenio, das Haupt der Flüchtlinge, wenn er sich zum Oberherrn hätte aufschwingen können, so was in Sicilien gethan haben? Gewißlich, ihr Richter, keines Wegs hätte die Ruchlosigkeit jener Rebellen einen so hohen Grad erreichet.

27. Das hat Er an einzelnen Personen gethan. Wie ist aber sein Verfahren gegen ganze Gemeinden gewesen? Hievon habt Ihr schon ungemein viele Merkmale und Zeugnisse ganzer Städte, und werdet ihrer noch mehrere bekommen. Zu allererst aber will ich die Agyrenenser, ein so treues und ansehnliches Volk -- und das ganz kurz --- anführen. Agyrena ist eine der vornehmsten, und vor des Verres Prätur eine der reichesten Gemeinden an Ländereyen gewesen. Dahin kam Apronius, weil er auch von diesen Feldern den Zehenden gekauft hatte. Hier erschien er also mit Gerichtsdienern, das ist, brauchte Drohungen und Gewalt, fo-

derte eine große Summe Geldes, und wollte, wenn er es erhoben hätte, wieder abreisen; denn ohne sich lange da aufzuhalten, dächte er sogleich seinen Marsch in eine andre Stadt anzutretten.

Die Sicilianer sind, wenn sie anderst nicht völlig unter dem Drucke unsrer Obrigkeiten sind, eben nicht für so gar geringe anzusehn; sondern ihr durchgängiger Charakter ist Starkmuth, Mäßigkeit und Nüchternheit, besonders der dieser Gemeinde, von welcher ich rede. Die Agyrenenser also gaben ganz unverholen diesem verruchten Menschen zur Antwort „Sie wollten ihm den Zehenden gerade, wie sichs gebührte, entrichten, darüber aber, denn er habe ihn zu theuer gepachtet, nicht das Geringste geben„ Apronius berichtete dieses sogleich dem Verres, als welcher selbst bey der Sache interessirt war...

28. Unverzüglich, gleichsam als wenn eine Aufruhr zu Agyrena entstanden, oder ein Legat des Prätors mißhandelt worden wäre, wurde die Obrigkeit zu Agyrena mit den fünf Vornehmsten jener Stadt vor den Verres beschieden. Sie kamen nach Syracus. Apronius stellte sich auch — mit der Klage „Eben die, so da wären, hätten ediktswidrig gehandelt„ Sie fragten: Worinne? Er aber gab zur Antwort „dieß wollte er vor einer richterlichen Versammlung darlegen...

Dieser so billig denkende Mann suchte hier die armen Agyrenenser auf gewöhnliche Art zu schrecken, indem er ihnen mit Richtern von seinem Gefolge drohete. Allein die Agyrenenser sagten ganz unerschrocken, sie ließen sich dieses gefallen... Da brachte Er dann den Arzt Cornelius Artemidorus, den Maler Tlepolemus, und noch mehrere dergleichen — als Richter, von denen keiner ein römischer Bürger war, lauter pflicht- und ehrvergeßne Griechen — die aber

auf einmal mit dem Namen der Cornelier sind beehret worden.

Zwar wußten es die Agyrenenser nur gar zu sicher, daß Verres alle Klagen, die Apronius vor Gerichte wider sie darbrächte, als wahr annehmen würde; dem ungeachtet wollten sie doch lieber zum Nachtheile seiner eigenen Ehre sich verurtheilen lassen, als in des Apronius Foderung einwilligen. Sie fragten, worüber dann eigentlich die Untersuchung angestellt werden sollte... Verres antwortete „über ihre ediktswidrige Handlung... worinne aber diese bestünde --- das würde Apronius vor Gerichte schon darlegen. Ungeachtet dieses widerrechtlichen Verfahrens, dieser pflichtvergeßnen Richter --- wollten sie dennoch lieber sich einlassen, als dem Verlangen des Apronius willfahren.

Verres ließ ihnen durch Timarchides den heimlichen Antrag thun, sie mögten doch ihr Bestes bedenken, und mit Apronius sich vergleichen... Sie aber sagten --- Nein. Also wollt ihr lieber Mann für Mann um fünfzig tausend Scheffel gestraft werden?.. Ja-- erwiederten sie. Hierauf sagte Verres laut, daß sie es Alle hörten: Wer von euch als sachfällig wird befunden werden, den will ich mit Ruthen bis auf den Tod peitschen lassen... Da fiengen diese an zu weinen und zu bitten, versprachen ihren ganzen Ertrag mit samt den Feldern dem Apronius zu überlassen, nur daß man ihnen diesen Schimpf nicht anthäte, sie nicht so strafte... Auf solche Art, ihr Richter, hat Verres den Zehenden verkauft! --- Nun sey Hortensius noch ferner so unverschämt, und sage, Verres habe den Zehenden recht hoch hingebracht...

29. So übel waren diejenigen unter diesem Prätor daran, die mit dem Feldbaue sich befasset hatten, daß sie es noch für ein besonders Glücke hielten, wenn sie ihre Ländereyen dem Apronius haben abtretten dörfen;

fen; denn so, glaubten sie, vielem Ungemache überhoben zu seyn. So viel Apronius foderte, so viel mußte man auch dem Edikte gemäß geben... Auch, wenn seine Foderung die Gebühr überstieg? Auch da -- denn die Obrigkeit selbst mußte nach dem Edikt hierinne dem Pächter die Hand biethen... Der Landmann konnte aber doch sein Recht weiter suchen? --- Ja, vor dem Richterstuhle eines Artemidorus... Wie aber, wenn der Landmann nicht so viel gegeben hat, als Apronius foderte? So ward derselbe vom Gerichte aus zu einer vierfältigen Strafe verurtheilt... Wer sind aber die Richter gewesen? Die rechtschafensten Leute unter dem schönen Gefolge des Prätors... Was weiter? Du hast deine Felder nicht richtig angegeben... Du hast ediktswidrig gehandelt... So konnte man ja einen oder den andern Richter verwerfen? Verwirf sie --- sie sind ja Alle von eben dem Gefolge des Prätors... Und am Ende --- wenn man als sachfällig erklärt ward (wie dieß auch allemal unter solchen Richtern geschah)? So mußte man mit Ruthen bis auf den Tod gepeitschet werden...

Wird nun Jemand bey solchen Verordnungen, bey solchen Proceduren so albern seyn, daß er glaube, nur der Zehende sey verkauft worden? Daß er glaube, der Landmann habe neun Theile für sich behalten dürfen? Wird nicht vielmehr Jeder offenbar sehn, daß Dieser mit den sammtlichen Gütern, mit allen Besitzungen, mit dem völligen Vermögen der Landleute gewuchert habe? Die Agyrenenser also haben aus Furcht vor der Ruthenstrafe sich erbothen, so viel zu entrichten, als man fodern würde.

30. Nun höret, was Verres für eine Foderung that --- und saget, wenn ihr könnt, ihr sehet es nicht gleichsam mit Augen, daß der Prätor selber, als welches auch ganz Sicilien erfahren hat, den Zehenden

gepachtet habe, und, so zu sagen, Herr und Despot der Landleute gewesen sey.

Er befahl den Agyrenensern, sie sollten den Zehenden für sich übernehmen, und dem Apronius das Pachtgeld mit noch einer gewißen Sümme darüber herausgeben... Wenn doch derselbe den Zehenden sehr hoch übernommen gehabt hatte (weil du selber den Preis so sehr versteigert, auch selber gesagt hast, der Pacht wäre sehr hoch) warum dachtest du, man müßte dem Pächter noch etwas darüber geben? Sey es, daß du dieser Meynung warest! Weßwegen hast du befohlen, man sollte dieß thun? Durch Gewalt, durch Befehl Jemanden wider seinen Willen zwingen, einem Andern ein Geschenk in Gelde zu überreichen, heißt das nicht --- schinden, welches gesetzwidrig ist?

Doch was will es sogar viel sagen? Hat man dem Apronius, der Seelenweide des Prätors, so etwas darüber geben müssen, so war es auf nichts, als ein Gewinnstchen für denselben angesehn... Für ein Gewinnstchen des Apronius, oder für eine Beute des Prätors? Du trägst ihnen auf, sie sollen den Zehenden für sich übernehmen, sollen dem Apronius drey und dreyßig tausend Scheffel Weitzen --- zum Besten geben... Was soll aber das? Auf Befehl des Prätors soll eine einzige Gemeinde --- von Einer Markung --- dem Apronius so viel geben, als fast zum monatlichen Unterhalte des römischen Volkes hinreichend ist? Du brüstest dich, du hättest den Zehenden so theuer angebracht, da der Pächter noch einen so beträchtlichen Nebengewinnst hat? Wenn es dir doch um die Erhöhung des Zehendpachtes Ernst war, so hätte man ja viel lieber gleich Anfangs, als die Einnahme des Zehenden verkauft werden sollte, zehn tausend Scheffel mehr --- als nachher sechs hundert tausend --- gegeben.

Fürwahr eine beträchtliche Beute! --- Nun vernehmet aufmerksam das Weitere, und ihr werdet gar nicht mehr wundern, daß die Sicilianer, von höchster Noth gedrungen, ihre Patronen, die Consuln, den Senat, die Gesetze, und Gerichte um Hilfe angefleht haben. Für die Gewährung dieses Weizens, befahl Verres den Agyrenensern, sollten sie dem Apronius auf jedes Tausend (der oben erwähnten Scheffeln) drey tausend Sesterzen geben...

31. Was ist wieder das? Eine solche Menge Früchten, die Apronius zum Besten haben sollte, legt man ihnen auf, zwingt sie ihnen ab --- und fodert noch oben drein für die Gewährung derselben --- Geld? Hätten wohl diese Früchten, ich will nicht sagen, von Apronius, denn diesem war es ja erlaubt, sie selber auf dem Speicher zu fassen, sondern auch irgend von einem Proviantcommissaire --- als gute --- verschlagen werden können? Auf eine Abgabe von so vielen Früchten dringst du... Man entrichtet sie auf deinen Befehl... Aber das ist noch nicht genug. Du foderst auch Geld... Man giebt es. Das ist noch zu wenig.

Statt des Zehenden an Gersten schlägst du wieder eine Summe an --- dreysig tausend Sesterzen... Also aus Einer Stadt werden durch Gewalt, durch Drohung, durch Befehl und Druck des Prätors erpresset --- drey und dreysig tausend Scheffel Weizen --- und an Zugefällen --- hundert neun und zwanzig tau- Sesterzen... Ist wohl dieß ein Geheimniß? Oder wenn Alle daraus eines machen wollten, kan es eines seyn? Du hast ja dieß öffentlich gethan --- hast es in einer Versammlung befohlen --- hast in Aller Gegenwart darauf gedrungen --- Die agyrenenser Obrigkeit und die fünf Vornehmern der Gemeinde, die du, um etwas zu gewinnen, vorgeladen hattest, haben dein Verfahren und Zumuthen zu Hause in der Rathsversammlung vorgelegt, welches sogleich dem Herkom-

men nach ist einregistrirt worden. Und wirklich sind Abgeordnete von daher, die angesehensten Männer, zu Rom, welche eben hierüber Zeugniß abgeleget haben. Seht die agyrenenser Akten --- seht die öffentlichen Zeugnisse dieser Gemeinde! --- Ließ --- Akten von Agyrena... Lies --- Agyrenenser Zeugnisse... Ihr werdet, ihr Richter, bey dem Zeugenverhöre wahrgenommen haben, daß Apollodorus, mit dem Zunamen Pyragrus, einer der Vornehmsten seiner Stadt, unter Thränen ausgeredet, nie, so lange Sicilien unter römischer Herrschaft stünde, wüßte man ein Beyspiel, daß man auch nur gegen den geringsten Römer so einen Schritt gethan und gegen ihn gezeuget hätte, wie man itzt aus Uebermaaß des Druckes und Schmerzens gezwungen wäre, es gegen den Prätor des römischen Volkes zu thun... Wenn du es auch, Verres, nur mit dieser Einen Stadt zu thun hättest, so könntest du dich nicht verantworten --- in solchem Ansehn steht bey uns diese so treue Gemeinde, so groß ist der Schmerz über ihre Bedrückung, so gewissenhaft ihr eingelegtes Zeugniß. --- Allein nicht nur diese einzige Stadt, sondern Alle, in gleichem Grade mißhandelt, schicken wider Dich Abgeordnete mit öffentlichen Zeugnissen hieher.

32. Denn nachher wollen wir sehn, wie sehr Er die Herbitenser --- eine würdige, und vorhin begüterte Gemeinde --- gepreßt und geplündert habe. Was sind aber dieß für Leute gewesen? Solche, derer einzige Sache es war, das Feld zu bestellen, gar nicht aber --- Streitigkeiten zu führen, und auf dem Forum vor den Gerichtsstühlen herumzuziehn, Leute, denen du, o Viehe von einem Menschen, hättest schonen, derer Bestes du hättest befördern, auf die du ein besonders Augenmerk hättest richten sollen.

Der Zehende dieser Gemeinde ward das erste Jahr-- um achtzehn tausend Scheffel Weizen --- verpach-

tet.

ter. Der Pächter davon war Atidius, eben auch des Verres Unterhändler in solchen Fällen; dieser kam in der Würde eines Präfekts mit einem Gefolge von Gerichtsdienern nach Herbita, quartirte sich auf Kosten dasiger Gemeinde ein; da foderte er von den Herbitensern für Abkauf des Zehenden --- sieben und dreyßig tausend Scheffel Weizen --- da sein eigener Pacht nur auf achtzehn tausend Scheffel sich erstreckte... Und dieß war seine Foderung an die Gemeinde überhaupt, da inzwischen schon die Landleute einzeln ausgesaugt und so bedrücket worden waren, daß sie all ihre Ländereyen verlassen hatten.

Das zweyte Jahr hat Apronius diesen Zehenden gepachtet --- um fünf und zwanzig tausend Scheffel Weizen... Auch Er kam mit einem Gefolge des Prätors nach Herbita, und erhub von der Gemeinde --- sechs und zwanzig tausend Scheffel Weizen --- mit einer Darübergabe --- von zwey tausend Sesterzen... Ob aber Apronius letzteres als eine Belohnung seiner Unverschämtheit habe behalten dörfen, weiß ich eben nicht --- Aber daß Verres, der allgemeine Fruchtdieb seinen Theil von dieser so beträchtlichen Menge Weizens eben so, wie von den agyrenensischen Früchten, gezogen habe, ist außer Zweifel gesetzt. Im dritten Jahre pflag Er gar bey dieser Gemeinde gewißen Königen nachzuahmen...

33. Bey den barbarischen Königen in Persien und Syrien soll es Sitte seyn, mehrere Frauen zu halten, und jeder derenselben eine gewiße Stadt anzuweisen, so, daß diese Gemeinde die Leibgürtel, jene --- die Halsgehänge, eine andre --- den Kopfputz stellen müsse; auf welche Art diese Städte nicht nur Zeugen ihrer Ausschweifungen, sondern auch Beyträge dazu zu liefern, verbunden sind. Eben so ein Despot war auch Verres, der für einen König der Sicilianer sich erklärt hat.

Zu Syracus war eine gewiße Pippa, Gemahlinn des Aeschrio --- die dieser Unverschämte in ganz Sicilien ruchbar gemacht hatte, sogar über dem Richterstuhle und dem Haupte des Prätors waren Verse von diesem Weibe angeschrieben. Dieser Aeschrio, Pippa's Scheingemahl, hatte sich um den neuen Pacht des herbitenser Zehenden gemeldet. Weil aber die Herbitenser sahn, daß, wenn Aeschrio den Pacht überkäme, sie nach Willkühr dieses so unzüchtigen Weibes völlig ausgesaugt werden würden, so stiegen sie mit ihrem Gebothe, so lange sie nur glaubten, es thun zu können. Allein Aeschrio both allemal mehr; denn er wußte es schon voraus, daß er unter diesem Prätor, in Rücksicht seiner Frau --- keinen Schaden würde haben können. Der Pacht wurde ihm überlassen um fünf und dreysig tausend Scheffel --- also fast um die Hälfte höher, als im vorigen Jahre. Nun wurden die Landleute vollends zu Grunde gerichtet, weil sie ohnehin die vorigen Jahre schon ziemlich gepreßt und geschunden worden waren. Allein Verres hat selber eingesehn, daß auf solche Art, da der Pacht so gar hoch stünde, von den Herbitensern nicht das Geringste darüber gegeben werden könnte. Er strich also von der Summe --- drey tausend sechs hundert aus, und läßt statt fünf und dreysig tausend ansetzen --- ein und dreysig tausend und vier hundert.

Den Pacht des Gerstenzehenden in eben dieser Markung hatte Docimus übernommen.

34. Das ist jener Docimus, welcher die Tertia, eine Tochter des Schauspielers Isidorus, vom Flötenspieler Rhodius gewaltsam entführt --- dem Verres zugespielt hatte. Diese Tertia vermogte über den Verres während seiner Prätur in Sicilien mehr, als Pippa, mehr, als alle übrigen Dirnen, man darf

auch

auch sagen, mehr, als Chelido während desselben Stadtprätur.

Da kamen die zween, doch aber nicht so gar hitzigen, Rivalen des Prätors 1) die ruchlosen Zuführer lüderlicher Buhlerinnen — nach Herbita, begehrten, foderten, drohten, konnten es aber doch dem Apronius, ob sie gleich wollten, nicht gleich thun. Denn da diese ebenfalls Sicilianer waren, so ließ man sich so sehr nicht schrecken. Als aber dieselben auf ihrer Ungerechtigkeit beharrten, so erboth man sich, zu Syracus mit ihnen vor Gericht zu erscheinen. Da hat man ihnen auferlegt, dem Aeschrio, eigentlich der Pippa — so viel zu geben, als vorhin von der Summe weggestrichen worden war — nämlich drey tausend sechs hundert Scheffel Weizen — So gar viel wollte Verres eben nicht diesem Pachterweibe zusprechen, damit sie von der nächtlichen Buhlschaft mit Ihm ihr Herz nicht ab- und auf die reichlichen Einkünfte des Zehenden wenden mögte.

Nun glaubten die Herbitenser, es wäre alles richtig — als Verres fortfuhr: wie steht es aber mit dem Gerstenzehenden, den Docimus, mein Herzchen, gepachtet hat? was meynet ihr? Denn dieß, ihr Richter, sprach Er in seinem Gemache — auf seinem Bette — Die Herbitenser sagten, hierüber wäre nichts bestimmet worden... Ich nehme keine Einwendung an — gebt ihm — fünfzehn tausend... Was sollten die Bedrangten thun? was dagegen sagen? besonders da man auf seinem Lager noch die frischen Fußstapfen dieses Pachterweibes sah, wodurch Er, wie sie glaubten, nur noch mehr gereitzet worden, auf seiner Foderung zu bestehn. Also ist eine Gemeinde unsrer Bundesgenossen und Freunde unter der Prätur des Verres zwoen lüderlichen Dirnen zinnsbar gewesen! —

1) Aeschrio in Ansehung seiner Gemahlinn Pippa, und Docimus in Ansehung der entführten Tertia.

Eine solche Menge Früchten --- eine solche Summe Geldes, sage ich, hat die Herbitenser Gemeinde den Pächtern gegeben, ohne daß sie sich deßwegen von ihren Bedrückungen haben loskaufen können; sie wollten dieselben dadurch gleichsam nur bewegen, aus ihrer Markung zu gehn, weil ohnehin das ganze Landvolk schon ausgesaugt und zu Grunde gerichtet war.

Daher hat auch, als Philinus von Herbita, ein beredter, einsichtiger und vornehmer Mann in seiner Gemeinde, öffentlich über den Druck der Landleute, über ihre Flucht, über die geringe Anzahl derselben sich beklaget hat, das römische Volk, wie es dann noch allemal zahlreich gegenwärtiger Untersuchung beywohnte, des Seufzens, wie ihr selbst bemerket habt, sich nicht erwehren können; wovon ich aber an einer andern Stelle handeln werde.

35. Gegenwärtig will ich nur noch etwas erwägen, welches ich fast übergangen hätte. Denn, daß Er (dem Aeschrio) von der Hauptsumme nachgelassen hatte, ist das, um der unsterblichen Götter Willen! ich will nicht sagen, zu dulden, sondern auch nur erhört? Nur Einen hat es seit Roms Erbauung gegeben (der Himmel verhüte es, daß ihrer nicht mehrere kommen mögen!) dem der Staat, durch Zeitumstände und innere Unruhe gezwungen, sich ganz und gar unterworfen hatte --- einen L. Sylla. Desselben Macht ist so groß gewesen, daß Niemand, wider seinen Willen, sein Vermögen, seine bürgerlichen Rechte, sein Leben erhalten konnte. Derselbe ist so unverschämt, so tollkühn gewesen, daß er, als er öffentlich die Güter römischer Bürger verkaufte, kein Bedenken trug, zu sagen, er verkaufte seine Beute ... Alles dieß ließ man nicht nur so geschehn, sondern aus Furcht größerer Nachtheile und Uebel unterstützte man es auch noch mit allgemeiner Authorität. Nur diese einzige Handlung von Ihm ist durch einen Senatsschluß aufgeho-

gehoben, und beschlossen worden, daß diejenigen, denen Er am Kaufe etwas nachgelassen, das Geld wieder nachtragen sollten ... denn obgleich der Senat demselben eine unumschränkte Macht zuerkannt hatte, so wollte er Ihm doch wenigstens diese Freyheit nicht lassen, daß er mit den erworbenen Staatsgütern willkührlich schalten dörfte. Die versammelten Väter glaubten, Jener habe auch den würdigsten Männern nichts nachlassen können ... und die Senatorn sollen es billigen, daß du einer so verruchten Dirne so vieles nachgelassen habest? Das römische Volk hat ein Gesetz errichtet, daß alle Verordnungen des Sylla verbindende Gesetzkraft haben sollten --- und doch machte man, aus Ehrfurcht gegen ältere Gesetze, in diesem Punkte eine Ausnahme... Du aber, noch allen Gesetzen unterworfen, wolltest deinen Willen für ein Gesetz angesehn wissen? Daß Jener von dem Kaufgelde der Güter, die Er sich eigen gemacht, einen Nachlaß ertheilte, das ward als ungültig erkannt... Und an dir soll man es begnehmigen, daß du von den Staatseinkünften des römischen Volkes etwas verschenket habest?

36. Eben solche Tollkühnheit, solche Unverschämtheit zeigte Er auch bey dem segestenser Zehenden. Diesen hatte Er an eben jenen Docimus um fünf tausend Scheffel Weizen --- erlassen, und dabey noch eine Anweisung auf tausend fünf hundert zu seinem Besten --- ihm verwilliget; hierauf zwang Er die Segestenser, sie sollten im Namen der ganzen Gemeinde dem Domus diesen Zehenden um eben den Preis wieder abnehmen, welches aus dem öffentlichen Zeugnisse der Segestenser erhellet --- Lies --- Oeffentliches Zeugniß... Wie hoch diese Gemeinde den Zehenden vom Docimus habe übernehmen müssen --- nämlich um fünf tausend --- ohne die Darübergabe --- wißt ihr. Nun vernehmet auch, wie hoch Er ihn seiner Angabe

gabe nach verkauft habe --- Verkauf des Zehenden unter dem Prätor des C. Verres... In diesem Posten seht Ihr, daß drey tausend von der wahren Summe weggelassen worden... Was Er also der Nahrung des römischen Volkes, den Nerven des Staates, der Seele des Aerariums entzogen, das hat Er der Schauspielerinn Tertia geschenket. Was ist größer, die Unverschämtheit, mit der Er diese Summe den Bundesgenossen abgepreßt? Die Niederträchtigkeit, mit der Er sie einer schlechten Dirne geschenket? Die Pflichtvergessenheit, mit der Er sie dem römischen Volke entzogen? Die Tollkühnheit, mit der Er öffentliche Urkunden verfälschet hat?..

Soll dich nun Macht oder Bestechung dem Urtheile dieser Richter entziehn können? Ja sey es auch, so sind diese Vergehungen, die ich in der Länge erzählt habe, auch als Staatsdiebstähle anzusehn, und können also noch vor einer andern Gerichtsstelle eingeklagt werden. Ich werde deßhalb diesen ganzen Punkt mir noch besonders vorbehalten, und itzt wieder auf den Fruchtzehenden kommen. Gleichwie Er größere und ergiebigere Bezirke in eigner Person, das ist, durch den Apronius, einen andern Verres --- ausplünderte, so hatte Er für unbeträchtlichere Gegenden wieder andere, niederträchtige und verruchte Leute, die Er, wie Hunde, ausschickte, entweder Früchten oder Geld von Gemeinden einzutreiben.

37. In Sicilien ist ein gewißer Dollmetscher, A. Valentius, dessen Er aber sich nicht als eines Uebersetzers der griechischen Sprache, sondern als eines Anführers zu Diebereyen und Schandthaten bediente. Dieser schlechte, dürftige Mensch ward auf einmal Pächter --- Er übernahm den Zehenden der liparenser Markung --- lauter elender und magerer Felder --- um sechs hundert tausend Scheffel Weizen. Die Liparenser wurden vorgerufen; da trug man ihnen auf,

sie

sie sollten gegen diese Summe den Pacht selber übernehmen --- mit einer Darübergabe von dreyßig tausend --- an den Valentius . . . Um der unsterblichen Götter Willen! was wirst du hierauf sagen? Du habest deßwegen einen so geringen Pacht eingegangen, damit die Liparenser sich nicht weigern mögten, nebst den sechs hundert tausend Scheffeln Weizen eine Darübergabe von dreyßig tausend Sesterzen, das ist, zwey tausend Scheffeln --- zu entrichten? Oder du habest diese Summe, weil sie etwas übertrieben war, von den Liparensern erpressen müssen?.. Allein was dringe ich auf eine Antwort? Man kan ja diese Gemeinde selbst reden lassen. Lies das öffentliche Zeugniß der Liparenser, und --- wie man den Valentius zufrieden gestellt habe --- **Oeffentliches Zeugniß aus den Akten, wie die Zahlung geschehn . . .**

Also auch diese, so geringe Gemeinde, so weit von deinen Händen und Augen entfernt, von Sicilien abgeschnitten, auf einer öden und kleinen Insel, deßwegen aber von deinen übrigen Bedrückungen nicht befreyet, auch diese sollte einen Beytrag zu deinem Getreidewucher liefern? Diese Insel, die du Einem deiner Gesellen gleichsam als ein Geschenk ganz überlassen hattest, diese sollte eben so schwere Abgaben an Früchten, als die Gemeinden auf festem Lande --- entrichten? Diese guten Leute, die vor deiner Prätur viele Jahre lang wegen des ungestörten Besitzes ihrer Aeckerchen den Seeräubern Tribut zu geben pflagen, mußten durch schwere Abgaben sich vor deinen Mißhandlungen itzt sicher stellen?

38. Nun auf die kleine und unbeträchtliche Gemeinde der Tissenser --- der arbeitsamsten Leute von der frugalesten Lebensart --- zu kommen, sind diesen --- blos an Zugabe der Pachtsumme --- nicht mehrere Früchten entrissen worden, als sie bauten? An diese hattest du den Sclaven Diognetus (eine neue Art von

Publi-

Publicanen) als Pächter angewiesen . . . Warum thut man dann nach diesem Beyspiele nicht auch Gleiches zu Rom? Im zweyten Jahre zwang man die Tissenser, ein und zwanzig tausend — im dritten Jahre dreysig tausend — Sesterzen für übernommenen Zehendbestand dem Sclaven Diognetus zu entrichten...

Dieser Diognetus, der unterste der Sclaven, der nicht einmal ein Eigenthum besitzt, macht sich durch die Staatseinkünfte einen so beträchtlichen Gewinnst? Möget ihr itzt noch zweifeln, ob dieser venerische Sclav eine solche Menge Früchten für sich — oder für den Verres — eingetrieben habe? Vernehmet hierüber das öffentliche Zeugniß der Tissenser — Oeffentliches Zeugniß der Tissenser . . . Ist es nicht offenbar, daß der Prätor selber der Pächter sey, wenn die Staatsknechte Früchten von den Gemeinden fodern, wenn sie Geldabgaben auferlegen, wenn sie merklich mehr an Zehenden eintreiben, als sie nach Rom schicken?

So billig, so anständig handelte Er während seiner Staatsverwaltung, daß venerische Sclaven die Gebiether der Sicilianer seyn mußten! — So sehr verkehrte Er als Prätor Alles, daß Landleute wie Sclaven, und Sclaven wie Publicanen — gehalten wurden! —

39. Und die Amestratiner, ungeachtet sie mit einer so ungeheuern Zehendauflage beschwert waren, daß ihnen fast gar nichts mehr übrig blieb, mußten diese bedrangten Leute nicht auch noch Gelder erlegen? In Gegenwart der amestratiner Abgeordneten wurde der Zehende dem M. Cäsius überlassen — und sogleich mußte Heraclius, einer der Abgeordneten, zwey und zwanzig tausend Sesterzen erlegen...

Wie — was ist dieß für eine Beute? was für ein Druck? was für ein Raub der Bundesgenossen? Hätte Heraclius von seiner Gemeinde den Auftrag gehabt,

habt, den Zehenden zu übernehmen, so hätte er es gethan; hatte er ihn nicht gehabt, wie konnte er eigenmächtig dieß Geld aufzählen?.. Hierauf gab derselbe es bey seiner Gemeinde zu Protocoll, er habe diese Summe dem Cäsius auflegen müssen... Seht die Akten hierüber --- Lest es ab --- Akten... Mit welcher Begnehmigung hat der Abgeordnete das thun können? Mit keiner. Warum hat er es gethan? Er ist gezwungen worden. Wer bezeuget dieß? Die ganze Gemeinde. Lies --- Oeffentliches Zeugniß... Daß von eben dieser Gemeinde im zweyten Jahre auf gleiche Art Gelder erpreßt, und dem S. Vennonius gegeben worden seyn, habt ihr aus eben dem Zeugnisse vernommen.

Da die Amestratiner, geringe Leute, den Zehendpacht um acht hundert Scheffel übernehmen mußten, so zwangst du sie, dem Sclaven Banobalis (damit ihr auch seht, wie die Publicanen hießen) mehr herauszugeben, als die Pachtgebühr, ohnehin schon sehr erhöht, ausmachte? Sie gaben also dem Banobalis für acht hundert Scheffel --- zwölf tausend Sesterzen... Gewiß würde Verres nicht so albern gewesen seyn, daß Er einem venerischen Sclaven von dem Zehenden mehr, als dem römischen Volke, hätte zukommen lassen, wenn nicht diese ganze Beute durch die Hand eines Sclaven an Ihn selbst gekommen wäre.

Die Petriner, ungeachtet sie den Zehendpacht sehr hoch übernommen hatten, mußten wider ihren Willen dem P. Nävius Turpio, einem der verruchtesten Menschen, der unter der Prätur des Sacerdos als Calumniant gebrandmarket worden, fünfzehn tausend Sesterzen geben... Sogar ohne Einsicht hast du den Zehenden verpachtet, daß, da der Pacht auf drey tausend Scheffel stund (im Gelde --- auf fünf und vierzig tausend Sesterzen) man dennoch dem Pächter

fünf-

fünfzehn tausend Sesterzen zum Besten geben mußte? Er hat aber doch den Zehenden hoch angebracht . . . Wie --- Er rühmet sich, nicht nur, daß er dem Turpio zu solchem Gewinnste verholfen, sondern auch den Petrinern das Geld abgepreßt habe?

40. Und die Halicienser --- insoweit sie nebst den freyen Feldern auch Zehendäcker hatten --- wurden sie nicht gezwungen, mit eben dem Turpio, da der Pacht auf fünf hundert Scheffel sich belief, um fünfzehn tausend Sesterzen sich abzukaufen?

Wenn du auch, wie du gerne willst, darthun könntest, daß all diese Einkünften den Pächtern heimgefallen, an Dich aber gar nicht gekommen seyn, so verdientest du doch aus diesem Grunde verurtheilet zu werden, weil diese Gelder widerrechtlich und gewaltsam mit deiner Zulassung erhoben worden sind. Allein Niemand wird dich für so albern ansehn, daß du einen Apronius und Turpio zu deinem und deiner Kinder Nachtheil habest bereichern wollen --- sondern vielmehr zuversichtlich glauben, daß all diese Einkünften von jenen als deinen Unterhändlern Dir zugeführt worden seyn.

Auch nach Segesta, gleichfalls eine zehendfreye Gemeinde, wird der Sclav Symmachus als Pächter beordert, und bringt eine schriftliche Verordnung des Verres mit sich, daß gegen alle Senatsschlüsse, gegen alle Rechte, gegen das rupilische Gesetz --- der Landmann vor einer Gerichtsstelle auch ausser seinem Forum --- zu erscheinen schuldig sey . . . Höret den schriftlichen Befehl, den Er den Segestanern zugeschickt hat --- **Verordnung des C. Verres** . . . Wie aber dieser Sclav die Landleute zum Besten gehabt habe, läßt sich aus Einer Geschichte mit einem rechtschafnen und beliebten Manne abnehmen; denn von gleicher Art sind die übrigen Alle.

Es ist ein gewißer Diocles, mit dem Zunamen Phimes, ein angesehener und bekannter Landmann aus Panormus. Dieser hatte auf dem segestaner Gebiethe (denn durchgehends schaffen daselbst die Panormitaner) ein Stück Feldes in Bestand genommen.... Da ward derselbe von dem venerischen Sclaven mit Schlägen behandelt, und gab für sechs tausend, als die Summe des Zehendpachtes, --- sechzehn tausend sechs hundert vier und fünfzig Sesterzen. Seht dieß selbst aus seinem Rechnungsbuche --- **Posten des Diocles von Panormus...**

Eben diesem Symmachus hat auch Annejus Brocchus ein würdiger und allgemein angesehener Senator --- nebst Früchten auch noch Geld geben müssen... Wie, ein venerischer Sclav hat unter deiner Prätur an einem solchen Manne --- an einem römischen Senator --- sich bereichert?

41. Dachtest du auch nicht daran, in welcher Würde dieser Orden stehe, so hättest du doch wissen sollen, daß er das Richteramt begleite. Vorhin, da noch die Ritter beym Richteramte waren, suchten die Obrigkeiten in den Provinzen, wenn sie auch sonst böse und raubsüchtig gewesen sind, sich mit den Publicanen zu halten, trugen Achtung gegen jene, die mit dem Pachte befasset waren, zeigten sich gegen jeden römischen Ritter, so wie sie nur einen in der Provinz sahn, gefällig und dienstgeflissen; eben dieß gereichte Vielen, wenn sie beklaget wurden, zum Vortheile, wie auch Manchem, wenn er diesen Orden beeinträchtigte, zum Nachtheile. Denn die Ritter hatten dieß, ich weiß nicht wie, unter sich zum festen Grundsatze gemacht, den, der einen aus ihrem Mittel mißhandelte, mit allgemeiner Stimme als strafmäßig zu erkennen. Du aber hast den Orden des Senats so geringe angesehn, hast willkührlich einen, wie den Andern, mißhandelt, hast es zum

ernsten Vorsatze dir gemacht, Alle, die in Sicilien wohnten, oder unter deiner Prätur Sicilien betraten, als Richter zu verwerfen, hast dir nicht vorgestellt, daß du einst vor eben diesen Männern als Richtern erscheinen müßtest...

Gesetzt, du hättest auch einem oder dem andern nichts zu Leide gethan, so hättest du doch denken sollen, daß bey der Mißhandlung eines Mitgliedes der ganze Orden sich für beleidiget hielt. Und das, ihr Richter, könnte wenigstens Ich nicht ganz gleichgültig ansehn; denn ein edeldenkender Mann kan sich eben nicht so geradezu über Beschimpfungen hinwegsetzen.

Du hast die Sicilianer geplündert... doch was liegt daran, Auswärtige, wenn sie bedrücket werden, können so leicht sich nicht rächen. Du hast die Gewerbleute mißhandelt... deßwegen nach Rom zu gehn -- das thun sie höchst ungerne oder nur selten. Du hast die römischen Ritter dem Spotte und Muthwillen des Apronius preis gegeben.... was zieht das viel nach sich --- sie sind ja vom Richteramte ausgeschlossen? Allein da du die Senatorn so schimpflich behandelt hast... was soll man daraus schließen? Ist es nicht so viel, als wenn du sagtest: Gleichwohl --- greift auch diesen Senator an! --- Ist aber so die Würde des Senates nicht in den Augen des Pöbels verächtlich gemacht, und der Mißhandlung eines Bösewichtes völlig überlassen? Ja so verfuhr Er nicht nur gegen den Einen Annejus, sondern gegen alle Senatorn, daß es scheint, er sey geflissentlich darauf ausgegangen, diesen Orden nicht nur nicht zu ehren, sondern mit aller Unbilligkeit herabzuwürdigen.

Unter andern hat Er auch gegen C. Cassius, jenen berühmten Mann und Patrioten, der eben damals --- im ersten Jahre seiner Prätur --- Consul gewesen ist, so vermessen gehandelt, daß Er der Gemahlinn desselben, einer Ehrenmatron, die im leon-

tinischen Gebiethe noch eigenthümliche Grundstücke besaß, unter dem Vorwande des Zehenden den ganzen Ertrag wegnehmen ließ... Diesen nun, Verres, wirst du als Zeugen wider dich auftretten sehn, weil du ihn doch als Richter nicht gefürchtet hast.

Allein Wir als Amtsbrüder müssen es uns zur Regel machen, unser Loos nicht von einander zu sondern; diesem unsern Orden liegen schwere Pflichten ob, er ist manchem Ungemache, vielen Gefahren ausgesetzt, womit nicht Gesetze und Gerichte nur, sondern auch Gerüchte und Zeitumstände drohn; so ragen Wir unter allen Ständen hervor, daß wir jedem Sturme am ersten ausgesetzt zu seyn scheinen... Nun bey so elenden und gefährlichen Umständen --- sollen wir nicht einmal das zum Voraus haben, daß wir unsre Gerechtsame gegen unsre Magistratspersonen suchen, uns gegen Verachtung und Schimpf sicher stellen dörfen?

42. Die Thermitaner haben sich um den Pacht des Zehenden ihrer Ländereyen gemeldet; denn sie glaubten, es wäre vortheilhafter für sie, denselben, gleichwohl sehr hoch, selber zu übernehmen, als einem seiner Unterhändler in die Hände zu fallen... Es war aber schon ein gewißer Venulejus unterrichtet, daß auch Er darum anhalten sollte. Dieser hörte nicht auf, zu biethen --- und die Thermitaner thaten ein Gleiches, so lang es nur möglich war; endlich blieben sie dennoch zurücke. Dem Venulejus also wurde der Pacht zugeschlagen --- um sieben tausend Maas Weizen. Possidorus, einer der Abgeordneten, berichtete es an seine Gemeinde. Alle sahn dieß als die größte Ungerechtigkeit an. Dennoch bothen sie dem Venulejus, um nur ihr Gebieth nicht zu betretten, sechs tausend Maas Weizen mit einer Darübergabe von zwey tausend Sesterzen. Hieraus läßt sich abnehmen, welch einen Vortheil der Pächter,

welch eine Beute der Prätor sich gemacht habe. Sehe auch hierüber die thermitaner Akten und Zeugnisse --- Akten und Zeugnisse der Thermitaner...

Da du den Imacharensern schon alle Früchten weggenommen, sie auf alle erdenkliche Art schon ausgesaugt hattest, so zwangest du noch diese elenden, diese ganz zu Grunde gerichteten Leute, dem Apronius zwanzig tausend Sesterzen zu geben... Lies die Verordnung wegen der Abgabe --- und das öffenliche Zeugniß --- Schluß wegen der zu entrichtenden Abgabe... Zeugniß der Imacharenser...

Der Pacht des ennenser Zehenden belief sich auf drey tausend zwey hundert Scheffel... und die Ennenser mußten ihn vom Apronius übernehmen --- um drey und siebenzig tausend Maas --- und drey tausend Sesterzen...

Erwäget wohl, welch eine große Menge Früchten von allen Zehendgebiethen erpreßt worden sey; ich will hier alle zehendbare Gemeinden im Ganzen verstanden wissen, und rede hier nicht von einzelnen Personen, die unter diesem Vorwande all ihr Vermögen verloren haben, sondern von dem Gewinnste, den ganze Städte den Pächtern anerbothen haben, damit diese, dadurch gesättiget, nur ihr Gebieth räumen mögten.

43. Warum hast du im dritten Jahre deiner Prätur den Calatinern befohlen, sie sollten ihren Zehenden, den sie zu Calata zu entrichten pflagen, zu Amestratum dem Pächter M. Cäsius überliefern? Dieß ist ja vor deiner Prätur noch nie geschehn, und du selber hast in den zween ersten Jahren deiner Staatsverwaltung daran nie gedacht. ---

Warum hast du den Theomnastus, einen Syracusaner, als Pächter an die muticenser Gemeinde angewiesen, der diese armen Leute so quälte, daß sie, wie auch noch andre Gemeinden, als sie das zweytemal

mal den Zehenden liefern sollten, die Früchten, weil sie ihn sonst nicht hätten geben können, dazu kaufen mußten?

Aus dem hyblenser Zehendpachte aber, den Cn. Sergius übernommen hatte, werdet ihr sehn, daß den Landleuten sechsmal mehr, als der ganze Ertrag ausmachte, entrissen worden sey. Lies die Angabe der Felder --- und dann den Pacht --- aus den Akten --- **Hyblenser Zehendpacht des venerischen Sclaven aus den Akten...** Seht auch die Angabe der Felder der Menenier, und den Zehendpacht eben eines venerischen Sclaven --- Lies --- **Angabe der Felder der Menenier und Zehendpacht eines venerischen Sclaven aus den Akten...**

Und ihr, ihr Richter, wollt es so gleichgültig ansehn, daß man den Bundesgenossen, und Unterthanen des römischen Volkes, denen, die für euch arbeiten, die euch unterstützen, die, wenn ihnen nur so viel bleibt, als sie zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalt brauchen, den Römern reichliche Lebensmittel liefern wollen, daß man, sage ich, diesen so widerrechtlich, so gewaltsam mehr entrissen habe, als ihre Grundstücke abwarfen?

Ich merke, ihr Richter, daß ich itzt, um den Eckel zu verhüten, in meiner Rede mir Einhalt thun müsse. Ich will mich nicht zu lange bey einerley Materie aufhalten, will das Uebrige hier übergehn --- doch so, daß es hie und da noch zerstreut vorkomme. Ihr werdet die Klagen der Agrigentiner, unverdroßner und arbeitsamer Leute, vernehmen; werdet den Druck und die Mißhandlungen der Entelliner, geschäftiger und unermüdeter Leute, einsehn; werdet die klägliche Lage der Heraclienser, Inclienser, Aetnenser und Solentiner erfahren; werdet es mit Augen sehn, daß das ganze Gebieth der Catinenser, einer vorhin sehr reichen and gutgesinnten Gemeinde,

völlig von Apronius verheeret; werdet euch überzeugen, daß die tyndaritaner, cephaleditaner, haletiner, apollinenser, eggyner, capitiner, vorhin so beträchtliche Gemeinden durch die Pächter ganz zu Grunde gerichtet worden seyn; daß man den Murgentinern, Assorinern, Elorinern, Ennensern, Letinern gar nichts übrig gelassen, daß man die Citariner, Acheriner, ohnehin kleine Gemeinden, in den kläglichsten Zustand versetzt habe, kurz --- daß alle Zehendfelder drey Jahre hindurch in Ansehung des Zehenden dem römischen Volke, in Ansehung der übrigen Theile aber dem Verres zinnsbar gewesen seyn, daß durchgehends den Landleuten gar nichts übrig geblieben, oder, wenn ihnen etwas geschenket oder übrig gelassen worden, daß es nur so viel ausmachte, als Verres, weil er hinlänglich gesättiget war, nicht haben wollte.

44. Noch sind die Ländereyen zwoer Gemeinden, der aetnenser und leontiner --- fast die besten und ergiebigsten noch übrig. Was für einen Reichthum Verres in dreyen Jahren daraus erhoben habe, will ich nicht berühren, sondern nur Ein Jahr ausheben, um desto eher meine erwähnte Absicht erreichen zu können. Hiezu soll das dritte Jahr, als die jüngst vergangene Zeit, mir dienen, während welchem Verres eine solche Haushaltung führte, daß, weil er ohnehin wußte, daß er sein Amt würde niederlegen müssen, er sich gar nichts mehr darum bekümmerte, ob noch ein Landmann in Sicilien übrig bleiben würde, oder nicht.

Nun von dem aetnenser und leontiner Gemeindzehenden --- Wohlgemerkt, ihr Richter! Es sind ergiebige Grundstücke ... Es ist das dritte Jahr ... Der Pächter ist Apronius ... Doch in Ansehung der Aetnenser will ich meine Rede etwas kürzen; denn hievon seyd Ihr durch ihre eigne Aussage im vorigen Zeugenverhöre schon unterrichtet. Ihr werdet noch

wis-

wissen, wie Artemidorus von Aetna, der vornehmste jener Abgeordneten, öffentlich ausgeredet habe, Apronius sey mit venerischen Sclaven nach Aetna gekommen, habe die dasige Obrigkeit zu sich beschieden, habe ihr befohlen, es sollten für ihn mitten auf dem Markte Ruhebette zugerichtet werden; er habe täglich nicht im Oeffentlichen nur, sondern auch auf Kosten der Gemeinde --- geschmauset; bey diesen Gastgelagen, wo Saiten ertönten, und geräumige Becher herumgiengen, haben gemeiniglich Landleute zugegen seyn müssen, da seyn diese nicht nur durch Gewalt, sondern auch durch Beschimpfungen gezwungen worden, dem Apronius so viele Früchten abzugeben, als derselbe nur immer gefodert hätte. Das alles, ihr Richter, habt ihr schon gehört, und ich will es also übergehn, will nicht von der Schwelgsucht, nichts von der Unverschämtheit, nichts von der ausnehmend garstigen und ruchlosen Aufführung des Apronius melden; will nur berühren, was er sich für einen Gewinnst von Einer Gemeinde --- in Einem Jahre --- erworben habe, damit Ihr euch um so eher einen Begriff machen möget, was in der ganzen Provinz --- in dreyen Jahren --- geschehn sey.

Doch hierüber darf ich nicht weitläuftig seyn; denn sie sind selbst hieher gekommen --- die Aetnenser, haben selbst ihre Akten mitgebracht, haben es euch vor Augen gelegt, was der ehrliche Mensch, der Vertraute des Prätors, Apronius --- für ein Gewinnstchen sich gemacht habe. Vernehmet es aus ihrem Zeugnisse --- Lies --- Zeugniß der Aetnenser...

45. Was sagst du? Lauter --- lauter, damit das römische Volk es höre, denn es sind seine Einkünften, seine Unterthanen, seine Bundesgenossen und Freunde. Fünfzig tausend Scheffel... Um der unsterblichen Götter Willen! von Einer Markung bekömmt Apronius fünfzig tausend Scheffel --- mit einer Dar-

übergabe von fünfzig tausend Sesterzen... Entweder ist der Pachtbestand desto geringer gewesen... oder wenn das nicht war, so muß eine solche Menge Früchten, und eine solche Geldsumme gewaltsam der Gemeinde abgepreßt worden seyn... Du magst hier wählen, was du wollest, so bist du gefangen und straffällig. Denn das wirst du nicht sagen --- Apronius habe nicht so viel bekommen... doch sagtest du es nur! --- dann wollte ich dich nicht durch gerichtliche Akten nur, sondern auch durch Privatschriften packen, wollte dich überzeugen, daß Du nicht so raffinirt in Diebereyen wareſt, als Ich --- sie zu entdecken. Was würdest du darauf sagen, wer würde dich vertheidigen, wer würde, wenn er auch wollte, eine bessere Meynung von dir haben können?

Apronius hat auf der ersten Foderung --- aus Einer Gemeinde nebst der erwähnten Geldsumme erhoben --- fünfzig tausend Scheffel Weizen?.. Bezeugen das die Aetnenser allein? Auch die Centuripiner, die den größten Theil des aetnenser Gebiethes inne haben, auch diese haben den Andro und Artemo, die ansehnlichsten Männer, als Abgeordnete hieher gesandt --- mit öffentlichen Beschwerden, blos in Ansehung Ihrer Gemeinde; was sie außer ihrem eigenen --- in einem fremden Gebiethe erlitten hatten, wollten sie nicht durch Bevollmächtigte melden lassen; die centuripiner Landleute aber, derer Zahl sehr groß ist, lauter würdige und begüterte Leute, haben Drey aus ihrem Mittel abgeordnet, um das Elend nicht von Einer Gemeinde nur, sondern fast von ganz Sicilien euch zu schildern; denn die Centuripiner schaffen fast durch die ganze Provinz, und deßwegen ist auch ihr Zeugniß desto wichtiger und zuverläßiger, weil die übrigen Gemeinden nur über eigene Mißhandlungen sich beschweren, die Centuripiner aber, weil sie fast in jedem Gebiethe Besitzungen haben,

auch Theil an dem Drucke anderer Gemeinden genommen hatten.

46. Allein was die Aetnenser angeht, so ist die Sache offenbar, und durch Urkunden von ganzen Gemeinden und Privatleuten bestättiget. In Ansehung der Leontiner aber, als von denen ich keine hinlängliche Akten habe einziehn können, ist es etwas schwerer, den Beweis zu führen; denn dieselben haben unter diesem Prätor wegen des Zehenden eben keinen Druck erlitten, vielmehr noch mancher Vortheile genossen. Es wird einem wunderlich oder unglaublich vorkommen, daß die Leontiner, derer Gebieth doch das fruchtreichste ist, bey der allgemeinen Mißhandlung der Landleute alleine sollen ausgenommen gewesen seyn. Allein die Ursache, ihr Richter, liegt darinne, weil Niemand unter den Leontinern, die einzige Familie des Mnasistratus ausgenommen, auch nur ein Stückchen Feldes besitzt. Daher werdet ihr auch nur das einzige Zeugniß des Mnasistratus, eines wackern und rechtschafnen Mannes, vernehmen; denn die übrigen Leontiner können nicht zeugen, weil sie --- weder von Seiten des Apronius, weder in Ansehung eines Sturmes einem Nachtheile ausgesetzt --- nichts Widriges erlitten, sondern während den apronischen Räubereyen mit einer ganz andern Art von Gewerbe sich befasset hatten. Da mir also wegen erwähnter Ursache die Akten der leontiner Gemeinde und Zeugen von daher mangeln, so muß ich mit mir zu Rathe gehn, wie ich sonst es darthun möge, daß Apronius gewuchert, oder, so zu sagen, Verres unsägliche und ungeheure Beuten gemacht habe. Der leontiner Fruchtzehende ist im dritten Jahre verpachtet worden --- um sechs und dreyßig tausend Scheffel Weizen... Sehr hoch, ihr Richter, sehr hoch --- Ich kan es nicht anderst sagen. Auf diese Art muß also der Pächter Schaden, oder wenigstens keinen beträchtlichen Ge-

winnst gehabt haben. Denn das ist gemeiniglich der Fall, wenn man den Zehenden zu hoch übernimmt. Wie --- wenn dieser einzige Pacht hundert tausend --- Wie, wenn er zwey hundert tausend --- Wie, wenn er drey hundert tausend --- Wie, wenn er vier hundert tausend Maas Weizen als Gewinnst abgeworfen habe? Werdet Ihr da noch fragen, an wen diese Beute gekommen sey? Man wird mir etwa einwenden, Ich thue Unrecht, wenn ich aus der Größe des Gewinnstes sogleich auf Diebstahl und Beute einen Schluß mache. Wie, ihr Richter, wenn ich beweise, daß der Pächter mit einem Gewinnste von vier hundert tausend Maas Weizen, als straffällig hätte verurtheilt werden müssen, wenn nicht, deiner unbilligen Procedur zu Folge, allemal Richter von deinem Gefolge die Sache anderst gewendet hätten? Wer wird, wenn er diesen Gewinnst --- diese Ungerechtigkeit ansieht, noch zweifeln, daß du aus Habsucht solchen Wucher triebest, und von der Größe des Gewinnstes geblendet, so ungerecht bey deinen Gerichten zu Werke gegangen seyst?

47. Allein wie, ihr Richter, kan ich es gewiß bestimmen, wie groß der Gewinnst gewesen sey? Nicht durch das Rechnungsbuch des Apronius, denn ich suchte darnach, konnte es aber nicht zur Hand bekommen; ich lud ihn vor Gericht, da sagte er auf mein Zudringen, er führte keine Rechnung... War dieß Unwahrheit: weßwegen hatte er sie auf die Seite geräumt, wenn sie ihm nicht nachtheilig gewesen wäre? War es aber wahr, daß er keine Rechnung führte, so liegt es auf der Hand, daß er der Geschäftträger eines Andern gewesen sey. Denn den Zehenden kan Niemand pachten, ohne daß darüber eine weitläuftige Rechnung geführt werden müsse; ein solcher muß die Namen der Landleute aufnehmen, muß den gegenseitigen Vertrag aufsetzen, welches alles nicht ohne

Schrift

Schrift geschehn kan. Alle Landleute haben deinem Befehle und Gesetze zu Folge die Morgen ihrer Felder angegeben; und daß einer weniger Feld, als er bebaute, angegeben habe, läßt sich nicht wohl glauben, wenn man die vielen Kreutze, die vielen Gerichte, die Richter aus deinem Gefolge betrachtet. Ein Morgen leontiner Feldes trägt, wenn er ordentlich bestellet wird, viel gerechnet --- acht, recht viel --- zehn Scheffel ... Und wenn dieser Fall ist, so gleichet die Zahl des Zehenden jener der Morgen, das ist, man bekömmt so vielmal den zehenden Theil, als Morgen angebauet worden sind. Dieß zum Voraus gesetzt --- sage ich erstlich, der Zehende aus dem leontiner Gebieth enthielt mehrere Scheffel, als es tausende der bebauten Morgen waren. Da aber ein Morgen nicht mehr, als höchstens Zehn Scheffel tragen, und auf diese Art der Pächter nur Einen Scheffel erheben konnte, denn der Fall, daß ein Morgen mehr trägt, ist höchst selten, wie schlecht muß da der Pächter seinen Ueberschlag gemacht haben, wenn er den Zehendbestand gegen mehrere Scheffel übernahm, als er von den Feldern an Zehenden einzog? Es sey dann, er müsse nicht den Zehenden nur, sondern das sammtliche Vermögen der Landleute gepachtet haben.

48. Die Angabe der Morgen im leontinischen erstrecket sich nicht über dreysig tausend ... Und der Zehendbestand belief sich auf sechs und dreysig tausend Scheffel ... Hat Apronius sich geirret? Oder ist er vernunftlos gewesen? Ja vernunftlos wäre er gewesen, wenn er nur gerade den Zehenden, und nicht auch das gepachtet hätte, was er nur immer von den Leuten foderte, und sie ihm auch geben mußten. Wenn ich beweise, daß Jeder von einem Morgen wenigstens drey Scheffel gegeben, so wirst du, denke ich, zugeben, daß Jeder den Zehenden dreyfach entrichtet habe, hat auch gleich diese Abgabe den Ertrag

trag zehnmal übertroffen. Und daß Apronius für jeden Morgen drey Scheffel nehmen mögte, das hat man sich noch als eine Wohlthat von ihm ausgebethen. Denn von Vielen sind sogar vier --- auch fünf Scheffel gefodert worden, und Manchen hat man nicht ein Körnchen, nicht einmal ein Halm von ihrem Ertrage und ihrer jährlichen Arbeit übrig gelassen; deßwegen sind auch die Centuripiner, von denen die meisten in dem Leontinischen Besitzungen haben, zusammen getretten, haben den Andro, einen rechtschafnen und angesehnen Mann aus ihrem Mittel, der auch als Zeuge hieher gekommen ist, an den Apronius abgeordnet, um das Elend der Landleute ihm vorzustellen, und ihn zu bitten, er mögte doch für Einen Morgen mit drey Scheffeln zufrieden seyn. Kaum hatten dieses, und das nur zur größten Gefälligkeit, von Apronius diejenigen erlanget, die doch damals zehendfrey waren . . . Und diese Gefälligkeit, wenn sie einem erzeiget wurde, bestand blos darinn, daß man den Zehenden dreyfach geben durfte. Wenn das nicht Deine Sache gewesen wäre, so hätte man lieber Dich ersuchet, daß man den Zehenden nur einfach, als den Apronius --- daß man ihn nicht höher, als dreyfach --- geben dörfte. Hier will ich das despotische Verfahren des Apronius gegen Landleute übergehn, will jene nicht anführen, denen er all ihren Ertrag entrissen, denen er nicht nur nichts von ihren Früchten, sondern nicht einmal von ihrem sammtlichen Vermögen etwas übrig gelassen hat. Nur was er von diesen drey Scheffeln (welches er noch als eine besondre Wohlthat der Leute ansah) für einen Gewinnst sich gemacht habe, nur das seht itzt ein.

49. Die Morgen der leontiner Felder sind angegeben auf dreyßig tausend. Diese machen neunzig tausend Scheffel, das ist, fünf hundert vierzig tausend Maas. Davon abgezogen zweyhundert sechzehn tausend

send

send für Zehendbestand --- bleiben drey hundert vier und zwanzig tausend. Nun fünf hundert vierzig tausend zertheilt mit fünfzig --- da fällt heraus zehn tausend acht hundert. Diese Summe dreymal vervielfältiget --- giebt drey Fünfzigtheile, das ist, zwey und dreyßig tausend vier hundert. Diese summirt mit der ganzen Summe dreyhundert vier und zwanzig tausend --- machen nun drey hundert sechs und fünfzig tausend vier hundert Maas. Ich habe aber gesagt, er hätte vierhundert tausend Gewinnst gehabt? Allein ich habe hier jene nicht in diese Rechnung gebracht, die keine drey Scheffel gegeben. Damit aber doch mein Calcul zutreffe, so erwäge man, daß Manche zu jedem Tausende der Scheffeln --- zwey, Manche fünf, auch Manche, welches das Geringste war, Einen Sest. gegeben haben. Zu den neunzig tausend Scheffeln also kommen noch, um bey dem geringsten Ansatze zu bleiben, auf neue und unerhörte Art neunzig tausend Sest. hinzu. Mag er nun noch sagen, er habe den Zehenden recht theuer angebracht, da er aus demselben Gebiethe über die Hälfte mehr für sich behalten, als nach Rom geschickt hat? Um zwey hundert sechzehn tausend Maas hast Du den leontiner Zehenden verkauft... Theuer --- wenn es mit Beobachtung des Gesetzes geschehn ist. Wohlfeil --- wenn deine Willkühr das Gesetz war. Wohlfeil --- wenn du das den Zehenden hießest, was doch nur ein Theil war. Denn viel theurer hätten die Früchten in Sicilien verkauft werden können, wenn der Senat und das römische Volk gewollt hätten, daß du das thun solltest. Oft schon ist der Zehende eben so theuer verkauft worden nach dem hieronischen, als itzt nach dem verrischen Gesetze. Seht den Verkauf des Zehenden unter dem C. Norbanus --- Verkauf des leontiner Zehenden unter dem C. Norbanus... Damal hatte man keine gerichtliche Untersuchung wegen

gen der Angabe der Felder angestellt, weil noch kein Artemidorus Cornelius Richter war; die sicilianische Obrigkeit hielt auch die Landleute nicht an, dem Pächter so viel zu geben, als er foderte, man bath sich auch dieß nicht als eine Gnade von dem Pächter aus, daß man für jeden Morgen nur drey Scheffel geben dörfte, man zwang auch den Landmann nicht, oben drein noch Geld zu geben, auch nicht drey Fünfzigtheile --- beyzulegen... und doch ist noch eine beträchtliche Menge Früchten nach Rom geliefert worden.

50. Was sollen aber die Fünfzigtheile --- diese Zugabe an Geld? Mit welchem Rechte --- oder mit welcher Unverschämtheit hast du dieß gethan? Der Landmann gab auch noch Geld --- Wie? oder woher? Hätte er doch freygebig seyn wollen, so hätte er etwa besser gemessen, wie es vorhin zu geschehn pflag, wo der Zehende um billigen und leidentlichen Preis verpachtet worden ist. Er gab noch Geld... Woher? Von den Früchten? Allein unter deiner Prätur ist ist ihm zum Verkaufe nichts übrig geblieben. Er mußte also von seinem übrigen Vermögen etwas angreifen, um dem Apronius nebst der reichlichen Fruchtabgabe auch noch einen Zusatz an Geld entrichten zu können. Gab er dieß freywillig --- oder gezwungen? Freywillig? Vermuthlich ist Apronius beliebt gewesen. Gezwungen? Wodurch anderst, als durch Gewalt und Strafe? So hat dieser habsüchtige Mensch bey jeder Zehendverpachtung noch besonders Geld überkommen... eben nicht viel --- nur zwey oder drey tausend Sesterzen... und das belief sich in Zeit von drey Jahren ohngefähr auf fünf hundert tausend... Weder ein Beyspiel, weder ein Recht ist da, nach welchem er dieß gethan hat. Er hat diese Summen nicht dem Aerarium überliefert; und Niemand kan sich nur vorstellen, wie er sich gegen diesen, auch noch unbeträchtlichen Punkt, werde verantworten können. Getraueſt

traueſt du dich alſo noch zu ſagen, du habeſt den Zehenden um ſehr hohen Preis angebracht, da es doch auf der Hand liegt, daß Du Habe und Gut der Landleute nicht zu des römiſchen Volkes, ſondern zu deinem Beſten --- verkauft habeſt? Es ſitzt ein Beſtändner auf einem Gute, wovon er dem Herrn zehn tauſend Seſterzen geben muß, derſelbe haut die Bäume aus, verkauft ſie, er nimmt die Ziegel vom Dache --- das vorräthige Geſchirr, das Vieh, veräußert es, und giebt dem Herrn ſtatt zehn tauſend Seſterzen --- zwanzig tauſend, hat aber für ſich noch hundert tauſend beſonders zurückgeleget... Der Gutsherr, der von dieſem ſeinen Schaden noch nichts weiß, freut ſich, liebt den Beſtändner, weil dieſer ihm mehr von dem Gute liefert, als er ſelbſt verlangt hat... Allein der Herr erfährt es, daß alles, was zur Einrichtung und zum Wohlſtande des Gutes gehört, weggeſchleppet und verkauft, daß er in ſolchen Schaden verſetzt worden ſey --- und läßt den Beſtändner auf das empfindlichſte züchtigen... Das iſt der Fall mit dem römiſchen Volke --- Es hört, daß C. Verres den Zehenden theuerer, als ſein wackerer Vorfahrer C. Sacerdos, verkauft habe; es glaubt, an Verres einen guten und wachtſamen Haushälter in Anſehung der Früchte gehabt zu haben; wenn es aber erfährt, daß derſelbe alle Geſchirre der Landleute verkauft, alle Quellen der Staatseinkünften verſtopfet, alle Hofnung für die Zukunft durch ſeine Habſucht zernichtet, alle Zehendfelder geplündert und verheeret, unſägliche Beuten ſich gemacht habe, und auf ſolche Art ſich ſchändlich betrogen findet... ſoll es denſelben nicht mit der härteſten Strafe belegen?..

51. Woher kan dieß bewieſen werden? Daher vorzüglich, weil Jeder in der Provinz Sicilien wegen der Habſucht dieſes Menſchen die Zehendäcker verlaſſen hat. Nicht nur haben diejenigen, welche auf den

Gütern geblieben sind, wenigere Felder bebauet, sondern es haben auch viele reiche, ansehnliche und geschäftige Landleute die schönsten und ergiebigsten Grundstücke liegen lassen, und gar nicht mehr mit Bestellung der Felder sich abgegeben. Dieß kan man offenbar aus den Listen der Gemeinden sehn, denn alle Jahre wird nach dem hieronischen Gesetze die Anzahl derer, die das Feld bestellen, öffentlich aufgenommen. Lies also, wie viele Ackerleute im leontiner Gebiethe Verres aufgezeichnet habe --- Drey und achtzig... Wie viele im dritten Jahre --- Zwey und dreysig... Ein und fünfzig solcher Leute sind, wie ich sehe, so zu Grunde gerichtet, daß nicht einmal ein Andrer ihre Felder hat übernehmen mögen. Wie viele Ackerleute zählte bey deiner Ankunft in Sicilien das muticenser Gebieth? Die Liste wird es sagen --- Hundert acht und achtzig... Und in deinem dritten Jahre? Hundert und Einen... Sieben und achtzig Ackerleute vermißt also wegen deiner Bedrückung dieß einzige Gebieth, und mit ihm unser Staat. Von daher kommen die Einkünften des römischen Staates, und hat also ein Recht auf so viele Familien, ein Recht, sie zurückzufodern. Das herbitenser Gebieth zählte in deinem ersten Jahre zwey hundert sieben und fünfzig Ackerleute... im dritten --- nur hundert und zwanzig... Also sind auch hier hundert sieben und dreysig Familien aus Elend eingegangen... Im agyrenenser Gebiethe --- was waren da für Leute? Wie angesehn --- wie begütert sind diese gewesen? Diese Gemeinde zählte im ersten Jahre deiner Prätur zwey hundert fünfzig Ackerleute... und im dritten Jahre? Achtzig... So lasen es, wie Ihr vernommen habt, die agyrenenser Abgeordneten aus ihren Listen.

52. Um der unsterblichen Götter Willen! wenn Du aus der ganzen Provinz nur hundert und siebenzig hinausgeworfen hättest, wie könntest du da dem

strengen Urtheile der Richter entgehn? Wenn das einzige agyrenenser Gebieth hundert und siebenzig Ackerleute verloren hat, könnt Ihr euch da nicht auch eine Vorstellung auf ganz Sicilien machen?

Ja gleiches Schicksal haben alle Zehendgegenden, wie ihr sehn werdet, erlitten; zwar sind manche, die anderwärts noch einige Unterstützung hatten, bey ihren Besitzungeu geblieben, weil sie, wenn sie davon geflohn wären, hätten befürchten müssen, auch ihre übrige Habe zu verlieren; allein sie hatten doch nicht mehr, wie vorhin, so viel Geschirr, nicht mehr so vieles Vieh. Jene aber, die bey dem Druck des Verres gar nichts mehr zu verlieren hatten, haben nicht ihre Felder nur, sondern auch ihre Städte verlassen. Selbst die, welche noch geblieben sind --- kaum der zehende Theil der Ackerleute --- würden von ihren Besitzungen geflohn seyn, wenn nicht Metellus von Rom aus ein Schreiben an sie hätte ergehn lassen --- mit dem Bedeuten, er wollte in Zukunft den Zehenden nach Hiero's Verordnung verkaufen, und sie nicht ersuchet hätte, sie sollten alle Felder besäen... welches sie auch von jeher aus eignem Antriebe, ohne von einem Andern dazu aufgefodert zu werden, gethan hatten, so lange sie wußten, daß sie für sich und das römische Volk, nicht aber für den Verres und Apronius, die Felder bestellten, besäeten und unterhielten. ---

Sey es auch, ihr Richter, daß Ihr euch um den Wohlstand der Sicilianer so gar sehr nicht bekümmert, daß ihr das Verfahren unsrer Obrigkeiten gegen die Bundesgenossen des römischen Volkes mit gleichgültigen Augen ansehn, so nehmet doch wenigstens Theil an dem Loose des römischen Staats, rettet ihn, denn auch er ist dabey interessirt. --- Ich habe gesagt, die Ackerleute seyn vertrieben, die Zehendfelder mit schweren Abgaben belegt und ausgeplündert, die ganze

vinz verwüstet und zu Grunde gerichtet worden ... Und alles das beweise ich durch Zeugnisse ganzer Gemeinden und der würdigsten Privatleute.

53. Was wollt Ihr mehr? Wartet Ihr vielleicht darauf, bis L. Metellus, der durch seine obrigkeitliche Macht viele Zeugen gegen den Verres zurückgeschrecket hat, itzt abwesend --- Zeugniß wegen des Frevels, der Ruchlosigkeit und Tollkühnheit desselben gebe? Ich denke nicht. Er aber, als dessen Nachfolger, muß die Sache am Besten wissen? Allerdings --- allein Freundschaft hält ihn davon ab. Er muß uns doch Nachricht geben, in welchem Zustande die Provinz sich befinde? Er muß es --- wird aber nicht dazu gezwungen. Wer sieht sich wohl um das Zeugniß des L. Metellus gegen Verres um? Niemand. Wer verlangt es? Ich denke --- Keiner.

Wie, wenn ich durch das schriftliche Zeugniß des L. Metellus beweise, daß alles dieß wahr sey? Was werdet Ihr sagen? Die Schrift des Metellus sey falsch? Er wollte seinen Freund gerne unglücklich machen? Der Prätor sehe den Zustand der Provinz nicht ein? Lies das Schreiben des L. Metellus, das er an die Consuln Cn. Pompejus und M. Crassus, das er an den Prätor M. Mummius, das er an die Stadtquästorn hat ergehn lassen --- **Schreiben des L. Metellus. Den Fruchtzehenden habe ich nach dem Gesetze Hiero's verkauft...** Da er schreibt, er habe den Zehenden nach dem Gesetze Hiero's verkauft --- Was sagt er dadurch? Er habe ihn so verkauft, wie Alle, ausgenommen Verres... Da er schreibt, er habe ihn nach dem Gesetze Hiero's verkauft --- Was sagt er dadurch? Er habe den Sicilianern die ihnen von Verres entrissenen Wohlthaten unsrer Vorfahren, ihre Statuten, die Vorrechte der Bundsgenossen, der Freunde, der Verbündeten --- wieder gegeben... Er meldet, wie theuer er den Zehenden

henden einer jeden Markung verkauft habe --- Was fügt er noch bey? Lies es aus dem Schreiben --- Ich habe mir alle Mühe gegeben, daß ich den Zehenden recht theuer verkaufte. Warum aber, Metellus, hast du denselben nicht so hoch, als Verres, angebracht? Nicht wahr, weil du alle Markungen verlassen, alle Felder leer, die ganze Provinz im kläglichsten Zustande fandest? Wie hat aber noch einer sich vorgefunden, nur noch so viel, als wirklich auf den Feldern steht, zu bauen? Ließ das Schreiben --- Schreiben... Er sagt, er habe sie beschicket, sey selber zu ihnen gegangen, habe sie auf sein Ehrenwort versichert, habe ihnen Geisel gegeben, daß er in keinem Stücke, wie Verres, verfahren wollte. Und worauf sagt dann Metellus, daß er vorzüglich gedrungen habe? Lies --- daß die Ackerleute, die noch vorhanden wären, so viel, als sie nur könnten, bauen sollten... Die noch vorhanden waren... Was will das sagen? vorhanden... Aus welchem Kriege? Aus welcher Verwüstung? Welch eine Niederlage, welch ein langwieriger, unglücklicher Krieg hat unter deiner Prätur in Sicilien gewüthet, daß dein Nachfolger die Ackerleute, die noch zu finden waren, auffammelte und zur Arbeit ermunterte?

54. Sicilien hat in unsern und unsrer Vorfahren Zeiten durch die punischen Kriege traurige Schicksale erfahren --- zweymal ist diese Provinz von Rotten der Flüchtlinge beunruhiget worden... und dennoch ist dabey die Zahl der Ackerleute nicht so geschwunden. Konnte man auch damals die Felder nicht besäen, oder die Saat nicht einärnten, waren auch die Früchten eines Jahres verloren, so blieb doch die Menge der Eigenthümer und Ackerleute; und die damaligen Prätorn, als Nachfolger des M. Levinius, oder des P. Rupilius, oder des M. Aquilius hatten eben nicht nöthig, den Rest der Landleute aufzusuchen.

Also hat Verres mit dem Apronius der Provinz Sicilien mehr geschadet, als Hasdrubal mit der punischen Armee, als Athenio mit zahlreichen Rotten der Flüchtlinge? Damals hatte man sogleich, als nur die Feinde gebändiget waren, alle Felder wieder angebaut, der Prätor mußte nicht die Ackerleute schriftlich bitten, nicht in eigner Person sie ersuchen, alle Felder zu bestellen ... aber itzt, da auch diese verheerende Pest die Provinz verlassen hat, fand Niemand sich vor, der freywillig die Felder anbauen wollte; und nur Wenige kehrten auf die Vorstellung des L. Metellus zu ihren Grundstücken und Wohnungen zurück.

Du rasender und wahnsinniger Mensch! Siehst du dich diesem Schreiben zu Folge nicht selber schon als verurtheilt an? Weißt du nicht, daß, da dieser dein Nachfolger die Ackerleute zu bewegen suchte, ausdrücklich nach Rom schrieb, diese wären noch die Ueberbleibseln nicht etwa eines Krieges oder so einer allgemeinen Noth, sondern deines Frevels, deiner Härte, deines Geitzes, deiner Grausamkeit? Lies weiter -- **Doch nach Umständen der mißlichen Zeit und des Mangels der Ackerleute...** Des Mangels der Landleute sagt er --- Wenn ich als Ankläger so oft dieselbige Sache berührte, ihr Richter, so fürchtete ich, ich mögte eure Geduld beleidigen --- Allein Metellus schreyt, wenn ich ihnen nicht geschrieben hätte --- Nicht genug, wenn ich nicht in eigner Person ihnen die Zusicherung gethan hätte --- Die übrigen Ackerleute --- sagt er --- Die übrigen? Ein Wort, welches besonders das Unglück der Provinz ausdrückt! --- Er setzt noch hinzu --- **Mangel der Landleute...**

55. Verlanget Ihr, ihr Richter, noch mehrere Belege meiner Anklage? Ich sage, die Ackerleute seyn durch die Habsucht des Verres vertrieben worden --- und Metellus schreibt, er habe die, so noch da waren,

wie-

wieder aufgemuntert. Ich sage, die Ackerleute haben ihre Wohnungen und Grundstücke verlassen --- und Metellus schreibt, es sey ein Mangel derselben. Dadurch will er nämlich sagen, die Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes seyn vertrieben und aus ihrem Besitze herausgeworfen worden...

Hätten dieselben, auch ohne Nachtheil unsrer Einkünfte, durch Verres einen Schaden erlitten, so wäre es Pflicht für euch, Ihn deßwegen zur Strafe zu ziehn --- besonders in Rücksicht des Gesetzes, das wegen der Bundesgenossen errichtet worden ist. So aber --- da mit der Zugrundrichtung und Vertreibung der Bundesgenossen auch die Staatseinkünften gelitten haben --- da aller Fruchtvorrath, aller Proviant, aller Ueberfluß, alle Wohlfart des Staates, alle Unterstützung unserer Heere für die Zukunft dahin ist --- und das wegen des Verres Habsucht, so beherziget wenigstens das Beste des römischen Volkes, wenn ihr doch die Umstände so treuer Bundesgenossen gleichgültig ansehet.

Zum fernern Beweise, daß Verres aus übermäßiger Gewinnsucht --- weder auf die Staatseinkünften, weder auf die Zukunft einige Rücksicht genommen habe, seht, was Metellus noch zuletzt schreibe --- **Wegen der Staatseinkünften für das Künftige habe ich Anstalten getroffen...** Für die Staatseinkünften ins Weitere hinaus, sagt er, habe ich gesorget... Das würde er gewiß nicht gesagt haben, wenn er nicht dadurch hätte zu verstehn geben wollen, daß die Staatsgefälle durch dich gelitten hätten. Denn was hätte sonst Metellus für die Einkünften des Staates in Ansehung des Zehenden und überhaupt der Früchte --- zu sorgen gehabt, wenn Du durch deinen Wucher hierinne dem römischen Volke nicht nachtheilig gewesen wärest? Und da Metellus, wie er sagt, die Staatseinkünften wieder herstellen will, da er die

noch übrigen Ackerleute auffammelt, worauf dringet er anderſt, als darauf — daß diejenigen die Felder wieder herſtellen mögen, die im Stande ſind, es zu thun, denen Apronius, des Verres Unterhändler, wenigſtens noch einen Pflug übrig gelaſſen hat, und die im Vertrauen auf den Metellus bey dem Beſitz ihrer (leeren) Grundſtücke geblieben ſind? Allein die übrigen Sicilianer, jene große Zahl der Ackerleute, die von ihren Feldern vertrieben, ihres ſammtlichen Vermögens beraubet, ihre Städte und ihre Provinz verlaſſen haben, wie wird man dieſe wieder zurückbringen? Wie viele rechtſchaffne und kluge Prätorn müſſen fürder auf einander folgen, bis jene Menge wieder zu ihren Grundſtücken und Wohnungen zurückkehre?

56. Doch daß eine ſo zahlreiche Menge davon geflohn ſey, wie ihr aus den öffentlichen Urkunden und Liſten der Ackerleute erſehn habt, das iſt eben nicht ſo ſehr zu bewundern. Sein Druck und Frevel gegen dieſe Gattung Leute iſt auch ſo groß geweſen, daß (zwar ſcheint es unglaublich zu ſeyn, doch es iſt wirklich geſchehn, und in ganz Sicilien bekannt) daß, ſage ich, Viele wegen des unmenſchlichen Verfahrens der Pächter ſich ſelbſt entleibet haben. So hat Diocles von Centuripinum, ein bemittelter Mann, an eben dem Tage, wo er erfahren, daß Apronius den Zehenden gepachtet habe, ſich erhenket. Dyrrhachinus, einer der Vornehmſten ſeiner Gemeinde, hat auf eben dieſe Art ſich das Leben genommen, als der Pächter, von dem Edikt des Verres unterſtützet, eine ſo übermäßige Foderung an denſelben gethan hatte, die er mit all ſeinem Vermögen nicht befriedigen konnte... Dieſes hat bezeuget der würdigſte Mann — Archonitas von Elorinum.

Dieß würdeſt Du, gleichwohl von jeher der härteſte und grauſamſte Menſch, dennoch, da alle dieſe

Seuf-

Seufzer und Klagen der Provinz wider Dich um Rache schrien, nicht so gleichgültig angesehn, würdest, sage ich, es nicht ungeahndet gelassen haben, daß die Leute, um dem Drucke zu entweichen, sich tödeten und erhenkten, wenn nicht diese Beuten Dir zugefallen wären. Wie? Du würdest es zugelassen haben? Merket auf, ihr Richter! denn ich will mir alle Mühe geben, jeden zu überzeugen, welch eine ruchlose Freyheit, wie es offenbar auf der Hand liegt, man durch Geld von Verres sich zu erkaufen suchte. Eine wichtige, schwere, und bey Mannsgedenken, so lange ein Gericht wegen ungerechter Gelderpressung niedergesetzt ist, unerhörte Beschuldigung, daß ein Prätor des römischen Volkes mit den Pächtern zusammengespielt habe...

57. Eine Beschuldigung, die Er, als Privatmann von seinem Feinde, als Beklagter von seinem Ankläger --- itzt nicht das erstemal hört, sondern vorhin schon auf seinem prätorischen Richterstuhle --- bey seiner Staatsverwaltung in Sicilien, wo Er von Allen nicht nur, welches etwas gemeines ist, wegen seiner obrigkeitlichen Gewalt, sondern auch, welches bey Ihm allein geschah, wegen seiner Grausamkeit gefürchtet wurde, tausendmal gehört hat, welches zu ahnden --- Er nicht etwa aus Gleichgültigkeit, sondern aus Bewußtseyn seines Frevels und Geitzes --- unterließ. Denn öffentlich sagten die Pächter, besonders der, so am meisten bey Ihm galt, die meisten Leute zu Grunde richtete --- Apronius, --- An Sie käme das Wenigste von diesen beträchtlichen Beuten... An den Prätor aber das Meiste...

Da dieß die unverholene Sprache der Pächter in der ganzen Provinz war --- da sie Dir so was Schändliches und Ruchloses aufbürdeten... so fiel es Dir nicht bey, deine Ehre zu retten? Bedacht auf auf dein eigenes Wohl zu nehmen?.. Da dein Na-

men die Ohren und Herzen der Ackerleute mit Schrecken füllte, --- da die Pächter, um die Gutsbesitzer zur Einwilligung in ihre Foderungen zu bringen, nicht sowohl Gewalt brauchten, als deinen Namen und deine Habsucht vorschützten... so konntest du glauben, daß ein Gericht zu Rom so gleichgültig, so unverschämt, so bestechlich seyn, und Dich als frey und unsträflich erklären würde? Wenn man es darthäte, daß, als der Zehende gegen alle Gesetze --- gegen alles Herkommen verkauft, Habe und Gut der Ackerleute geplündert worden, die Pächter gesagt haben, dieß alles gehörte Dir, wäre Dein Gewinnst, wäre Deine Beute... Daß Du hiezu geschwiegen... oder daß Du, wenn Du es nicht zu läugnen wußtest, es habest so weit bringen können, daß Gelddurst alle Vorstellung von der Größe der Gefahr --- alle Furcht einer gerichtlichen Untersuchung verdrängte?..

Ja --- Du kanst es nicht läugnen. Allein nicht einmal damit solltest du dich entschuldigen können --- Du habest von all dem nichts gehört --- nichts von deinem übeln Rufe sey dir zu Ohren gekommen?.. Nein, das Klagen, Seufzen, Weinen der Ackerleute war überlaut. Du wußtest nichts davon? Die ganze Provinz schrie. Niemand gab dir Nachricht davon? Zu Rom traf man haufenweis mit Beschwerden wider deine Bedrückungen ein. Das blieb Dir unbekannt? Blieb Dir alles unbekannt? Wie, wenn öffentlich zu Syracus --- in großer Versammlung --- in deiner Gegenwart --- P. Rubrius vermittelst einer Sponsion beweisen wollte, daß Apronius gesagt habe, Du spieltest mit ihm in Ansehung des Zehenden zusammen?.. Machte dich das nicht aufmerksam? Setzte es dich nicht in Verlegenheit? Gab Dir das nicht einen Wink, deine Ehre, deine Wohlfart zu retten?.. Du hast geschwiegen, hast diesen Streit beygelegt, hast die Sponsion hintertrieben...

58. Um der unsterblichen Götter Willen! Wer, wenn er unschuldig gewesen wäre, hätte so etwas auf sich kommen lassen? Oder wer, wenn er schuldig gewesen wäre, und nur an ein Gericht zu Rom gedacht hätte, würde nicht wenigstens dem Scheine nach einen guten Namen zu behaupten gesucht haben? Was ist das? Man geht eine Sponsion ein, woran deine Ehre und Alles gelegen ist... Und du sitzest dabey? Hältst dich nicht darüber auf? Stellest Niemanden zur Rede? Untersuchst die Sache nicht? Fragst nicht, zu wem Apronius es gesagt? Wer es gehört? Was den Grund dazu gegeben habe? In welcher Gelegenheit es gesagt worden sey?

Gesetzt, es wäre dir von Jemanden leise ins Ohr gesagt worden, Apronius schreye aus, Du habest gemeinsame Sache mit ihm... selbst da hättest du aufgebracht werden, den Apronius rufen lassen, und, ehe noch Apronius Dir Genugthuung geleistet hätte, dich vor dem Publicum rechtfertigen müssen. Nun da auf öffentlichem Forum, vor einer solchen Versammlung --- dem Worte und Scheine nach --- dem Apronius, der That nach aber Dir --- dieser Vorwurf gemacht worden ist, so hättest Du so gleichgültig diesen Schimpf annehmen können, wenn du nicht gedacht hättest, du würdest die Sache, weil sie offenbar bekannt war, nur noch schlimmer machen?

Viele haben ihre Quästorn, Legaten, Präfekten und Tribunen abgedankt, und aus der Provinz verwiesen, weil sie glaubten, ihr guter Namen litte durch sie, oder weil sie sonst einiges Mißtrauen auf sie setzten --- Und Du hast den garstigen, ruchlosen, schandvollen Apronius, der, so zu sagen, nicht einmal ein Freygebohrner, der nicht nur ein verdorbenes Herz, sondern auch einen verdorbenen Odem hatte, nicht einmal, da du doch so schimpflich angegriffen wurdest, mit einem harten Worte angeredet? Wahrhaft Du

würdest die Pflichten einer Gesellschaft nicht so heilig, auch mit Hintansetzung deines eignen Wohls, beobachtet haben, woferne du nicht gewußt hättest, daß die Sache gewiß und offenbar wäre.

Eben so, wie Rubrius es thun wollte, hatte auch nachgehends P. Scandilius, römischer Ritter, in eine Sponsion über gedachten Punkt sich eingelassen; er bestand einmal darauf, Verres wollte es hintertreiben, jener aber ließ nicht nach. Die Sponsionssumme war --- fünf tausend Sest. Scandilius foderte Schiedsmänner oder einen Richter ...

59. Ist nicht dieser verruchte Prätor ein völliger Sclav in seiner eignen Provinz, ja sogar auf seinem Prätors- und Gerichtsstuhle? Muß er nicht in seiner Gegenwart entweder über sich selbst eine Untersuchung halten lassen, oder eingestehn, daß das allgemeine Gerücht von ihm wahr sey? Man will vermittelst einer Sponsion beweisen, daß Apronius ausgeschrien habe, Du habest gemeinschaftliche Sache mit ihm... Es ist deine Provinz... Du bist gegenwärtig... Man verlanget, Du sollest es untersuchen lassen... Was thust Du? Zu was entschließest Du dich? Du sagst, du wollest einige als Richter niedersetzen ... Gut --- Doch wer wird so gar unpartheyisch seyn, daß er sich unterstehe, in deiner Provinz --- in deiner Gegenwart --- Dir zu widersprechen, oder zu deinem Nachtheile den Schluß abzufassen?

Doch es sey! die Sache ist unläugbar; Jeder sagt es unverholen, er habe es gehört; so wie nur einer bemittelt ist, giebt er hierüber ein unwiderlegliches Zeugniß; Alle in Sicilien wissen es, daß den Zehenden der Prätor zog; Alle haben gehört, daß Apronius dieses gesagt habe. Nebst dem haben auch zu Syracus die römischen Ritter --- die ehrwürdigste Versammlung --- die aber als Richter ausgeschlossen werden mußten, es nicht anderst sagen können.

Scan-

Scandilius drang auf eine Sponsion, er foderte Schiedsrichter... Da sagte dieser unschuldige Mensch, der diesen übeln Ruf einigermaßen von sich abzulehnen suchte, er wollte einige von seinem Gefolge als Richter ernennen.

60. Um der Götter und Menschen willen! Wen klage ich an? Weßwegen gebe ich mir so viele Mühe? Was denke ich auf Beweise? Was spreche ich viel? Er steht ja da, er steht da, sage ich, der Dieb, der offenbar die Einkünften des römischen Volkes unterschlagen, der alle Früchten in der Provinz an sich gezogen, eine unsägliche Summe Geldes erhoben hat... Er steht da, sage ich, so klar überführt, daß er gar nichts läugnen könne. Denn, was wird Er wohl einwenden? Man suchte vermittelst einer Sponsion, woran all dein guter Namen gelegen war, zu beweisen, daß dein Apronius, der dich aufs genaueste kennte, gesagt habe, Du spieltest mit ihm in Ansehung des Zehenden zusammen... Alle waren begierig darauf, zu sehn, wie sehr dir deine Ehre angelegen wäre, wie Du deine Unschuld vor dem Publicum rechtfertigen würdest... Und da solltest Du deinen Arzt, deinen Wahrsager, und deinen Präco, oder den Papirius Potamo, eben auch aus deinem Gefolge, dem Du allemal die wichtigsten Händel auftrugest, einen andern Cassianer, einen so strengen Mann, wie einst jene aus dem Ritterstande waren, als Richter vorschlagen?

Scandilius verlangte Richter aus dem hiezu bestimmten Gremium... Verres aber erwiederte, über Sachen, die seinen guten Namen beträfen, dürften nur die Seinigen urtheilen... Gewerbleute rechnen sich es zur Schande, die Richter des Ortes, wo sie schaffen, zu verwerfen... Und der Prätor verwirft die ganze Provinz... O eine ausnehmende Unverschämtheit! Dieser macht sich Hofnung, zu Rom freygesprochen zu werden, Er — der in seiner eignen Pro-

vinz an seiner Lossprechung verzweifelte?.. Dieser glaubte, Geld machte auf den Ausstich der Senatorn mehr Eindruck, als die Furcht auf drey Gewerbleute? ---

Scandilius sagte, vor dem Richter Artemidorus würde er sich mit keinem Worte vernehmen lassen, that Dir aber dabey die besten Vorschläge, sagte, wenn Du doch glaubtest, in ganz Sicilien wäre kein tüchtiger Richter oder Schiedsmann, so solltest Du ihn nach Rom verweisen... Da riefst Du auf --- Seht den vermessenen Menschen! zu Rom verlangt er --- soll diese Sache, worauf meine Ehre steht, verhandelt werden, wo er weiß, daß man nicht die besten Gesinnungen von mir hat.... Die Sache, sagtest Du, sollte nicht zu Rom anhängig gemacht werden; wolltest keinen aus dem dazu verordneten Gremium als Richter haben; schlugst deine Cohort vor...

Scandilius erwiederte --- Lieber will ich gegenwärtig ganz von dieser Sache abstehn, sie aber doch zur andern Zeit wieder vornehmen... Was thatest Du hier? Du zwangst den Scandilius... Wie? Er sollte das Sponsionsgeld ziehn? Das wäre zu unverschämt gewesen, die allgemeine Begierde auf den Ausgang einer Untersuchung, die deine Ehre betraf, so zu täuschen --- Nein, das thatest Du nicht. Was dann? Ließest Du etwa dem Apronius die Freyheit, sich willkührlich einige aus deinem Gefolge als Richter auszulesen? Dieß wäre unbillig gewesen, Einem Theile eher die Freyheit zu gestatten, aus Partheyischen sich Richter zu wählen, als beyden Theilen --- aus Unpartheyischen einige als Richter zu verwerfen. Also auch dieß thatest Du nicht. Nun was denn? Es ist noch ein ungerechterer Schritt übrig... Er zwang den Scandilius, die fünf tausend Sesterzen dem Apronius zu geben, sie ihm baar aufzulegen... Schöneres hätte ein Prätor nichts thun können, Er --

der

der seinen guten Namen retten, allen Verdacht von sich ablehnen, das üble Nachreden verhindern wollte! ---

61. Er war der Gegenstand des allgemeinen Redens, des Tadels und Hasses. Der ruchlose und abscheuliche Apronius hatte ausgeschrien, der Prätor stünde mit ihm in Gemeinschaft. Die Sache kam vor Gericht zu einer Untersuchung. Verres, wenn Er doch rein und unschuldig gewesen ist, hatte die Macht, den Apronius zur Strafe zu ziehn, und dadurch dem übeln Nachreden zu steuern. Was ersinnt Er für eine Strafe? Wie schaft er sich Genugthuung von Apronius? Er zwingt den Scandilius, dem Apronius zur Belohnung seiner Unverschämtheit, daß er ihre beyderseitige Gesellschaft kund machte, fünf tausend Sesterzen zu geben ... Du Tollkühner! Ist es nicht gleichviel, ob Du diesen Spruch gegeben --- oder öffentlich eingestanden hättest, alles, was Apronius von Dir gesagt, wäre wahr? Einen Menschen, den Du, wenn noch einiges Ehrgefühl, oder besser zu sagen, einige Furcht in dir gewesen wäre, mit einer Strafe hättest belegen sollen, den ließest Du noch mit einer Belohnung von Dir gehn?

Aus diesem Einzigen Vorgange mit dem Scandilius, ihr Richter, wirft sich Verschiednes heraus --- erstens, daß diese Beschuldigung wegen der Zehendgesellschaft nicht erst zu Rom entstanden, nicht vom Ankläger erdichtet, nicht heimlich zusammengetragen, nicht während deiner Anklage erst wider Dich angebracht worden sey, sondern ein altes, schon unter deiner Prätur vor Gericht anhängiges, nicht ein von deinen Feinden zu Rom ersonnenes, sondern aus der Provinz nach Rom überbrachtes Verbrechen sey --- Dann läßt sich auch daraus die Zuneigung des Verres gegen Apronius, und des Apronius Gesinnung gegen Verres abnehmen, die derselbe nicht nur an den Tag gelegt, sondern öffentlich ausgeschrien hat ---

Endlich auch, daß Verres, wie man öffentlich hier sieht, es sich zum Grundsatze gemacht habe, in Fällen, bey denen Er selber interessirt war, keinen andern in der Provinz, als Leute von seinem Gefolge, zu Richtern zu nehmen.

62. Wer von den Richtern hat nicht sogleich bey der ersten Beschuldigung seiner untreuen Zehendverwaltung sich überzeuget, daß Er in das sammtliche Vermögen der Landleute gewaltsame Eingriffe gethan? Wer hat nicht sogleich aus dem, was ich erwähnt habe, geschlossen, daß Er den Zehenden nach einem neuen, oder, besser zu sagen, nach keinem Gesetze, gegen alles Herkommen verkauft habe? Doch von so strengen, pünktlichen, gewissenhaften Richtern nichts zu melden, hat nicht Jeder andre, wenn er die schweren Mißhandlungen, die verruchten Edikte, die unbilligen Gerichte einsah, daraus längst schon dasselbige schließen müssen?

Ja habe auch einer den Scharfsinn nicht, so von einem auf das andre zu schließen — habe er auch keine so gründliche Kenntniß der Gesetze, der Pflichten, des Staates, der Bundesgenossen und Freunde; könnte er noch die Ruchlosigkeit des Verres bezweifeln, wenn er sähe, daß man so große Gewinnste sich gesammelt, so unbillige Foderungen durch Gewalt und Drohung wirksam gemacht? Daß man ganze Gemeinden durch Befehl, durch Gewalt, durch Drohung der Ruthenstreiche und des Todes gezwungen habe, nicht dem Apronius nur, und seinen Consorten, sondern auch venerischen Sclaven so reichliche Abgaben zu entrichten? Interessirt auch einer sich für die Bundesgenossen eben nicht so sehr: macht es auch auf ihn keinen so starken Eindruck, daß die Ackerleute so gequält wurden, sich flüchteten, ins Exilium wanderten, endlich gar sich erhenkten, so wird er doch, denke ich, wenigstens, wenn er Sicilien verwüstet, die Ländereyen

reyen verlassen, und dieß alles durch Urkunden ganzer Gemeinden und durch das Schreiben des L. Metellus bestättiget sieht, es für unumgänglich nothwendig halten, daß man mit aller Strenge das Urtheil wider Ihn abfasse.

Doch sey auch dieses in den Augen eines oder des andern so beträchtlich nicht --- so habe ich angeführt, daß man in seiner Gegenwart vermittelst einer Sponsion sein Interesse bey dem Zehenden habe beweisen wollen, daß aber Er die Sache nicht zur Untersuchung habe kommen lassen... Mag wohl einer noch auffallendere Beweise fodern? Ich wenigstens denke, ich hätte euch, ihr Richter, ein Genügen geleistet. Doch ich will hier noch nicht stille stehn, nicht etwa, um euch noch mehr zu überzeugen, als ich schon gethan zu haben glaube; sondern nur in der Absicht, damit Verres endlich aufhöre, unverschämt zu seyn, aufhöre, sich Hofnung zu machen, er werde itzt eben das kaufen können, was Er selber zu verkaufen pflag --- Treue, Eid, Wahrheit, Pflicht und Gewissenhaftigkeit; --- damit seine Freunde aufhören, solche Reden auszustreuen, die uns allen --- Nachtheil, Unehre, Haß und Schande zuziehn können.

Doch aber wer sind seine Freunde? O Elend, daß der Senat durch die Niederträchtigkeit Weniger sich so verhaßt --- so berüchtiget gemacht hat! --- Da sitzt ein Alba Aemilius auf dem Speisemarkte, sagt öffentlich, Verres habe gesiegt --- habe die Richter bestochen --- den einen mit vier hundert tausend, den andern mit fünf hundert tausend, den dritten mit drey hundert tausend Sesterzen... Man wendet ihm ein, das helfe Alles nicht; es werden viele Zeugen wider Ihn auftretten, Ich werde alle mögliche Wachtsamkeit brauchen... Gleichwohl, sagt er, sollen Alle als Zeugen wider Ihn auftretten; wenn die Sache nicht so offenbar dargelegt wird, daß gar nichts

dage-

dagegen gesagt werden könne, so siegen wir... Du thust wohl daran, Alba! Also, um deine Worte zu widerholen, also glaubst du, bey einer gerichtlichen Untersuchung seyn Muthmaßung, Verdacht, Ruf des vorhin geführten Lebenswandels, Aussagen rechtschafner Männer, Urkunden, Zeugnisse, und Schriften von ganzen Gemeinden, von gar keinem Belange? Die Richter sollen keine Cassianer seyn, nicht, wie ehemals, so strenge, auch nicht so ehrliche, würdige und gewissenhafte Männer, wie diese da sind --- Alba selber soll Richter seyn --- Er, der noch eine Ehre sich daraus macht, wenn man ihn für einen Possenreißer ansieht, den aber dirse Gattung Leute nicht sowohl für einen ihres Gelichters, als für einen Klopffechter hält --- Da will ich ihm, was den Zehenden betrift, solche Punkte vorlegen, daß er selber eingestehn müsse, Verres sey ein öffentlicher Räuber der Früchten und Güter der Landleute gewesen.

63. Er sagt, Er habe den leontiner Zehenden theuer verkauft... Ich habe gleich anfänglich gezeigt, daß dieß nichts sey, habe bewiesen, daß Er dem Scheine nach den Zehenden verkauft --- der That nach aber, seinen Verordnungen, seinen Gesetzen, seinen Edikten, und der Gewalt der Pächter nach --- den Ackerleuten nicht das Geringste mehr übrig gelassen habe. Ich habe dargethan, daß auch Andere den leontiner Zehenden sowohl, als jenen in den übrigen Gebiethen theuer verkauft --- und nach dem hieronischen Gesetze verkauft --- und theuerer noch, als Du, verkauft haben, --- daß bey all dem kein Landmann darüber sich beschweret habe --- Und was hätte ihn auch bewegen sollen, zu klagen, indem das Gesetz, nach welchem er verkauft worden ist, das billigste war? Und was beeinträchtigte dieß den Landmann, in welchem Preise der Zehende verkauft wurde? Denn ist er höher, so durfte er deßwegen nicht mehr --- ist er wohlfeiler

ver-

verkauft worden, nicht weniger Zehenden geben; denn nur nach Maasgabe des Ertrages wird der Zehende gepachtet; ja es ist dem Landmanne allemal lieber, wenn der Zehende in einem hohen Pacht steht, denn das ist ein Zeichen, daß die Aernte reichlich ist; und auf diese Art ist ein hoher Zehendbestand zugleich ein Vortheil für Ihn. Das ist also, dünkt mich, das Hauptsächlichste, wodurch Du dich zu vertheidigen suchest --- nämlich daß du den Zehenden hoch angebracht habest ... Allein den leontiner Zehenden, der der reicheste ist, hast Du um zwey hundert sechzehn tausend Maas Weizen hingegeben ... Wie, wenn ich beweise, daß Du ihn noch theuerer habest verkaufen können? Daß du ihn denen nicht habest zukommen lassen, die den Apronius herunter biethen wollten? Und ihn dem Apronius um eine geringere Summe, als um welche Andre ihn übernehmen wollten, überlassen habest? Wenn ich dieses darthue, wird alsdenn Alba, nicht dein alter Freund nur, sondern auch dein Buhlbruder, dich losprechen können?

64. Ich sage, ein römischer Ritter, einer der angesehensten Männer, Q. Minucius, und andre seines Standes, haben den leontiner Zehenden nicht um tausend --- nicht um zwey tausend --- nicht um drey tausend, sondern um dreyßig tausend Maas Weizen -- höher übernehmen wollen, man habe ihnen aber den Pacht, um nur denselben dem Apronius nicht zu entreißen, nicht zukommen lassen ... Das kanst Du keines Wegs läugnen, es sey dann, Du habest dir ausdrücklich vorgenommen, Alles zu läugnen. Die Sache ist öffentlich geschehn --- vor einer zahlreichen Versammlung --- zu Syracus --- Zeuge ist die ganze Provinz, denn von allen Orten her pflegt man, wenn der Zehende verpachtet werden soll, beyzukommen.

Du magst dieses freywillig eingestehn, oder durch Beweise dich überführen lassen, so treffen dich hier

viele wichtige Beschuldigungen... erstens, daß dieß Dein Interesse --- Deine Beute war; denn, wäre das nicht gewesen, warum wolltest Du lieber, daß Apronius, der, was den Zehenden betraf, der allgemeinen Sage nach dein Geschäftträger war, den Pacht des leontiner Zehenden übernehmen sollte, als Minucius? zweytens, daß Du einen überaus großen --- unermeßlichen Gewinnst dir gesammelt habest; denn wenn nicht **Du** die Pachtsumme eingezogen hättest, so hätte ja Apronius diese dreyßig tausend Maas Weizen, die Minucius gerne geben wollte, annehmen können... Auf welch eine viel reichere Beute muß Er nicht seine Rechnung gemacht haben, da Er diese Summe, die Er geradehin, ohne sich erst einige Mühe zu geben, hätte einziehn können, verachtet und verworfen hat? Auch Minucius würde nicht so hoch in den Pacht sich eingelassen haben, wenn Du nach der Vorschrift des hieronischen Gesetzes den Zehenden verkauft hättest. So aber, weil er sah, daß er vermöge deiner neuen Edikte und ungerechten Verordnungen noch etwas mehr, als den Zehenden würde erheben können, stieg er auch höher.

Ja Apronius hatte allemal von Dir die Vollmacht, noch weit mehr einzuziehn, als Du ihm dem Worte nach bewilligtest. Wie viel mag also der gewonnen haben, welcher eine unumschränkte Macht hatte? Da ihm schon derjenige so viel anerbothen, dem, wenn er den Pacht überkommen hätte, nicht Gleiches zu thun erlaubt war?

Widerlegt also ist Dir dieser Vorwand, mit welchem Du von jeher deine Diebereyen und Schandthaten decken zu können glaubtest --- Du habest den Zehenden sehr hoch verkauft --- Du habest Sorge für das römische Volk getragen --- Du habest Vorkehrungen für hinlängliche Lebensmittel getroffen... So

etwas

etwas kan der nicht sagen, welcher eingestehn muß, er habe den Zehenden Eines Gebiethes, den er um dreysig tausend Maas Weizen höher hätte abgeben können, wohlfeiler verkauft --- Und wenn ich Dir auch zugebe, daß Du deßwegen dem Minucius den Zehenden nicht überlassen habest, weil er dem Apronius schon zugesagt gewesen ist, (denn dadurch, sagt man, entschuldigest Du dich; doch ich warte darauf, und mögte es von Dir selber hören) ja dieses zugeben --- so darfst Du dennoch das nicht als ein besonderes Verdienst ansehn, daß du den Zehenden so theuer angebracht habest, indem deinem eignen Geständniße nach noch Andre da waren, die ihn um eine höhere Summe haben übernehmen wollen.

65. Also, ihr Richter, liegt der Geitz, die Habsucht, der Frevel, die Ungerechtigkeit und Tollkühnheit dieses Menschen offenbar da. Wie, wenn sogar seine Freunde und Vertheidiger das, was ich gesagt habe, bestättigen? Was wollt Ihr mehr? Gleich bey der ersten Ankunft des Prätors Metellus in Sicilien hatte Verres durch sein Universalmittel Alle von dem Gefolge dessen sich zu Freunden gemacht. Da erschien man mit einer Klage vor dem Metellus. Der Beklagte war Apronius --- der Kläger C. Gallius, ein würdiger Senator; dieser trug bey dem Prätor darauf an, er mögte seinem Edikte zu Folge eine Untersuchung gegen Apronius anstellen, als welcher Gewalt und Furcht bey seinen Foderungen gebraucht hätte... Eine Klagformel, welche der Prätor Octavius eingeführt, und auch Metellus sowohl zu Rom als in der Provinz beybehalten hatte. Allein sie ward dem Gallius abgeschlagen; denn Metellus sagte, diese Untersuchung, die dem Verres höchst nachtheilig wäre, könnte er nicht anstellen. Das ganze Gefolg des Metellus, das sich eben keiner Undankbarkeit schuldig machen wollte, nahm die Partey des

Apronius; und C. Gallius, einer unsres Standes, ward von seinem Vertrauten, dem L. Metellus, wie dieser es doch seinem Edikte zu Folge hätte thun sollen, nicht gehört. Ich tadle deßwegen den Metellus eben nicht; denn er wollte seinem Freunde, und, wie ich selber von ihm hörte, seinem Verwandten schonen; nein, sage ich, ich tadle ihn nicht. Aber darüber wundere ich, daß er den Verres, dessen gutem Namen er nicht durch eine gerichtliche Untersuchung nachtheilig seyn wollte, selber nicht an seiner Ehre nur angegriffen, sondern auch gleichsam das schärfste und strengeste Urtheil wider ihn ausgesprochen habe. Denn sah er ein, daß Apronius Recht hatte, so konnte diese Untersuchung dem Verres nicht nachtheilig seyn; warf sich's aber aus der Verurtheilung des Apronius heraus, daß Verres mit ihm gemeinschaftliche Sache gehabt habe, so hat Metellus auch ohne Verurtheilung desselben dieses offenbar bezeuget, indem er sagte, diese Untersuchung wäre dem Verres nachtheilig.

Es ist also beydes bewiesen, erstens, daß Apronius durch Zwang und Drohung von den Landleuten mehr, als sie schuldig waren, erpreßt habe --- und daß Apronius des Verres Geschäftträger gewesen sey ... da L. Metellus glaubte, Apronius könnte nicht verurtheilet werden, ohne daß der Frevel und die Ruchlosigkeit des Verres entdecket würden.

66. Nun auch zu dem Briefe des Timarchides, eines Freygelaßnen und Dieners des Verres zu kommen, --- und dann --- will ich diesen Punkt wegen des Fruchtzehenden schließen. Das ist der Brief, ihr Richter, den ich zu Syracus in dem Hause des Apronius, als ich seine Schriften durchsuchte, gefunden habe. Er ist, wie aus ihm zu ersehn ist, auf der Reise, da Verres schon von der Provinz abgegangen war, von Timarchides geschrieben und abgeschickt worden. Lies ihn --- Timarchides, des Verres Diener,

ner, entbiethet dem Apronius seinen Gruß... Daß er dazugesetzt habe Diener, das tadle ich nicht; denn warum sollen dieß die Schreiber allein thun dörfen, zum Beyspiele --- L. Papirius, Schreiber... Und nicht auch Gerichtsdiener, Hausdiener, Liktorn? Gieb ja fleißig Acht, daß der Prätor nicht in übeln Ruf komme. Den Verres empfiehlt er dem Apronius, fodert diesen auf, des Verres Partey wider seine Feinde zu nehmen. Fürwahr ist deine Ehre hinlänglich gesichert, wenn Apronius durch seine Wachtsamkeit und sein Ansehn sie schützen soll. Du bist vermöge deiner Beredsamkeit so ganz der Mann dazu. Welch ein großes, herrliches Lob wird dem Apronius vom Timarchides beygelegt? Muß Apronius nicht auch von Jedem andern für eben den Mann angesehn werden, der er in den Augen des Timarchides ist? Du hast auch Vermögen, es zu bewerkstelligen. Ja wahrhaft --- warum soll von eurem Gewinnste aus dem Zehenden nicht auch Der etwas bekommen haben, welcher hierinne euer Unterhändler gewesen ist? Schließ dich an die neuen Schreiber und Gerichtsdiener an... Schwelge mit dem L. Vultejus, der kan das Meiste thun. Seht die vermessene Unverschämtheit des Timarchides, der auch dem Apronius so schöne Grundsätze beybringt! Schwelge... Ist das nicht ein Grundsatz, den er von seinem Herrn bekommen, und in allen Fällen anzuwenden sucht? Glaube mir als deinem Brüderchen. Nicht wahr, einem Consorten beym Wuchern und Stehlen? Ein schönes Paar, einer so verschmitzt, so ruchlos, so tollkühn, als der andre.

67. Mache, daß du beliebt bey der Cohort bleibest. Was ist das --- bey der Cohort? Was will das sagen? Wie, du giebst dem Apronius Regeln? Wie, hat er dir's, oder sich selbst, zu danken,

daß er ein Mitglied eurer Cohort ist? Brauche in jedem Falle die Mittel, die rathsam sind. Wie unverschämt mag der, da er noch herrschte, gewesen seyn, indem er itzt auf der Flucht noch so vermessen ist? Er sagt, durch Geld könne alles gezwungen werden; man müsse geben, verschwenden, Gewalt brauchen, wenn man seinen Zweck erreichen wolle. Dieß ist eben so ärgerlich nicht, daß er dem Apronius --- als daß er seinem Herrn selber --- dieß einschärft. Jeder, für den Du dich verwendest, pflegt Recht zu bekommen. Bey dem Verres, nicht aber bey dem Sacerdos, nicht bey dem Päduceus, nicht bey dem Metellus. Du weißt, daß Metellus einsichtig sey. Das ist nicht zuertragen, daß ein niederträchtiger Timarchides einen so wackern, und klugen Mann, wie Metellus ist, zum Besten habe, verlache, verachte. Wenn du den Vultejus zum Unterhändler hast, so kanst du Alles spielend zu Stande bringen. Hier irret Timarchides gar sehr, wenn er denkt, Vultejus könne mit Gelde bestochen werden, oder Metellus richte sich in der Verwaltung seines Amtes nach der Willkühr eines Einzigen. Allein diese Muthmaßung nahm er von sich selbst her; denn da er wußte, daß Viele durch ihn, und andre dergleichen in vielen Fällen spielend ihre Absicht bey Verres erreichten, so glaubte er, auch Jeder Andre ließe sich zu so was brauchen. Freylich für euch ist das etwas sehr leichtes gewesen, den Verres zu Allem zu bewegen, denn euch waren die verschiednen Ränke, die Er selber trieb, bekannt. Metellus und Vultejus müssen es nur zu gut einsehn, daß Du die Ackerleute zu Grunde gerichtet habest. Wer hat wohl dem Apronius die Schuld beygelegt, wenn ein Ackermann zu Grunde gerichtet worden? Oder dem Timarchides, wenn er wegen Fällung eines Urtheilspruches, wegen Ertheilung eines

Decre-

Decretes oder Befehles, oder eines Nachlasses --- Geld erpreßt hat? Oder dem Liktor Sestius, wenn er einen Unschuldigen enthauptet hat? Niemand. Jeder legte dieß dem Verres zur Last, und wünschet itzt seine Verurtheilung. Man hat seine Ohren gleichsam mit der Klage schon stumpf gemacht, du seyst mit dem Prätor in Verbindung gestanden. Siehst Du, wie offenbar dieß sey, da dieses sogar dem Timarchides eine Angelegenheit ist? Du wirst also eingestehn, daß ich nicht erst diese Beschuldigung wider dich ersonnen, sondern lange schon dein Freygelaßner auf Mittel gedacht habe, dich deßwegen sicher zu stellen. Dein Freygelaßner, dein Diener, mit deiner ganzen Familie in Allem so genau verbunden, schreibt dem Apronius, die ganze Provinz habe es dem Metellus augenfällig hingelegt, Du habest in Ansehung des Zehenden gemeinsame Sache mit Apronius gehabt. Schildere ihm die Landleute als recht böse Leute; dann werden sie es, will's Gott, gewiß büssen. Um der unsterblichen Götter Willen! Was ist dieß für ein heftiger und unauslöschlicher Haß gegen die Ackerleute? Und woher mag er entstanden seyn? Was haben wohl diese guten Leute dem Verres zu Leide gethan, daß sogar sein Freygelaßner und Diener sich in diesem Schreiben so erbittert gegen sie zeige?

68. Den Brief dieses Nichtswürdigen, ihr Richter, habe ich nur in der Absicht euch vorgelesen, um euch daraus einen Begriff von den Grundsätzen, der Lebensart und dem Betragen des verrinischen Anhanges beyzubringen. Habt Ihr gesehn, was er dem Apronius für Regeln giebt --- wie er sich in die Freundschaft des Metellus eindringen, wie er den Vultejus bestechen, wie er durch Geschenke die Schreiber und Gerichtsdiener an sich ziehn solle? Er giebt Regeln, die Apronius selber praktisch ausübte, giebt Vorschrif-

ten, derer Wirksamkeit jener durch eigne Erfahrung kennte. Doch darinn alleine irret er, daß er glaubt, man könne auf eben diese Art Aller Freundschaft gewinnen. Zwar habe ich gegründete Ursachen, dem Metellus Vorwürfe zu machen, doch muß ich auch sagen, was wahr ist. Apronius wird nicht vermögend seyn, den Metellus durch Geld, durch Gastereyen, durch Weibspersonen, durch unzüchtige und ehrvergeßne Reden so hinzureißen, so nach und nach und unvermerkt in seine Freundschaft sich einzuschleichen, bis er endlich, wie es beym Verres geschehn ist, das ganze Herz des Prätors willkührlich lenken könne.

Und die Cohort des Metellus, wie sie genennt wird, was hat er für Ursache, diese zu bestechen, indem daraus keiner als Richter wider Ackerleute genommen wird? Er schreibt, der Sohn des Metellus sey noch ein Kind... 2) Allein er irret; denn nicht durch die Söhne aller Prätorn kan man so hinkommen. O Timarchides! der Sohn des Metellus, den er in der Provinz bey sich hat, ist kein Kind, sondern ein rechtschafner und züchtiger Jüngling, seines Namens und Standes würdig. Den Charakter eines Knabens aber, der noch in der Prätexta bey euch in Sicilien war, würde ich hier nicht schildern, wenn die Schuld des Verderbnisses an ihm, und nicht an dem Vater läge. Du, da du Dich und deine Lebensart kanntest, nahmst deinen schon ziemlich herangewachsenen Sohn mit dir in die Provinz? Gesetzt --- er hätte auch von Natur aus keine Neigung zu den Ausschweifungen seines Vaters, gar nichts seinem Geschlechte Aehnliches, so hätten ihn Umgang und das böse Beyspiel verderben müssen. Zugegeben ---

er

a) Diese Stelle aus dem Briefe des Timarchides, wo Meldung von dem Sohne des Metellus geschieht, scheint verloren zu seyn.

er hätte, wie C. Lälius oder M. Cato, alle Anlage zum Guten, hätte aber das lüderliche Leben seines Vaters gesehn, hätte sich nie in einer züchtigen und nüchternen Tischgesellschaft befunden... was könnte man sich da viel Gutes von ihm versprechen? Von ihm, der, schon ziemlich reif, alle Tage Gastmälern beygewohnt, drey Jahre lang unter unzüchtigen Dirnen und lüderlichen Mannspersonen herumgegangen, nie von seinem Vater eine gute Sitten- oder Tugendlehre bekommen, nie eine Handlung von seinem Vater gesehn, wodurch er, wenn er sie nachgeahmt, nicht seinem Vater (welch eine Schande!) gleich geworden wäre?

69. Hiedurch aber hast Du nicht deinem Sohne nur, sondern auch dem Staate einen Schaden zugefügt; denn deine Kinder gehören nicht sowohl Dir, als dem Vaterlande zu, und sie müssen nicht allein Dir zur Freude, sondern auch der Republik einst zum Nutzen gereichen. Pflicht wäre es für dich gewesen, sie an die Lebensart der Vorfahren, nicht aber an deine Ausschweifungen zu gewöhnen, sie zu unterrichten, daß der Staat sie hätte brauchen können. Wärest Du gleichwohl unthätig, ausschweifend und ruchlos, wäre aber dein Sohn arbeitsam, mäßig und rechtschaffen, so leistetest Du doch dem Staate einigen Dienst; so aber giebst Du demselben statt Deiner wieder einen andern Verres, der sogar Dich, wenn es möglich ist, noch übertreffen wird; denn Du bist eben nicht von einem Schwelger, sondern nur von einem Diebe, einem Divisor erzogen worden, und hast es dennoch in den Ausschweifungen so weit gebracht... Was sollen wir erst von deinem Sohne uns vorstellen, der mit dem Geblüte deine Leidenschaften von Dir geerbet, der Unterricht von Dir bekommen hat, der stets mit Dir umgegangen, in Allem Dir gleich ist? Doch, ihr Richter, er werde gleichwohl ein wackerer

und rechtschafner Mann! --- Und ziehe ich mir auch seine Feindschaft zu, so ist mir daran eben nicht so gar viel gelegen; denn handle ich in jeder Gelegenheit unsträflich, so, wie ich es auch von jeher that, was mag mir alsdenn seine Feindschaft schaden? Betrage ich mich aber irgend, wie Verres, so werde ich eben so, wie Er, Feinde (wenn es auch sein Sohn nicht ist) zu befürchten haben. Denn, ihr Richter, die Verfassung unsres Staates muß und wird auch, wenn man anderst auf Unparteylichkeit sieht, so beschaffen seyn, daß es einem Bösewichte nie an Gegnern mangle, diese aber auch einem ehrlichen Manne nicht schaden können. Daher ist es mir gleichviel, wenn er auch die schändlichen Fußstapfen seines Vaters verläßt. Zwar wird dieses nicht zu hoffen, doch auch, wie ich denke, nicht gar unmöglich seyn, besonders da, weil der Vater so fahrläßig und gleichgültig hierinne ist, wenigstens die Freunde, wie man sieht, die Aufsicht über ihn tragen.

Allein ich habe von dem Briefe des Timarchides zu weit ausgelenket, da ich doch, wenn ich ihn abgelesen hätte, diesen Punkt wegen des Zehenden schließen wollte. Es liegt also am Tage, daß Er drey Jahre hindurch eine unsägliche Menge Früchten zum Nachtheile unsers Staates unterschlagen, und den Landleuten ausgepreßt habe.

70. Nun muß ich von den aufgekauften Früchten handeln, unter welchem Vorwande Verres die größten und unverschämtesten Diebereyen getrieben hat. Allein hievon werde ich nur Weniges, was wichtig und unläugbar ist, und das ganz kurz, berühren; merket auf. Verres hat nach einem Senatsschlusse und nach dem Gesetze des Terentius und Cassius Früchten in Sicilien aufkaufen müssen. Dieser Aufkauf geschah zweymal --- das erstemal bestand er in so vielen Früchten, als man Zehenden geben mußte, das

zwey-

zweytemal wieder in so vielen, als auf jede Gemeinde zu gleichen Theilen ausgeschlagen war. Die erstere Menge belief sich so hoch, als der Zehende; die zweyte aber auf acht hundert tausend Maas Weizen. Die Maas Früchten ersterer Art ist angeschlagen für drey Sesterzen, zweyter Art aber --- für vier Sesterz...

Verres also hatte für anzukaufende Früchten zweyter Art jährlich zu verrechnen und den Leuten auszuzahlen --- zwey und dreysigmal hundert tausend Sest. erster Art aber --- beynahe neunzigmal hundert tausend Sest. welches zusammengenommen eine Summe von hundert zwey und zwanzigmal hundert tausend Sesterzen ausmachte. Diese so große Summe, die man Dir aus dem dürftigen und erschöpften Aerarium gab --- die man Dir gab für anzukaufende Früchten, das ist, für nothwendige Lebensmittel --- die man Dir gab, um sie den Sicilianern, die mit dieser Last beschwert waren, auszuzahlen --- hast Du, wie ich behaupte, beschnitten, ja Du hast sie, wie ich mit Grunde sagen könnte, wenn ich wollte, ganz unterschlagen. Denn Du bist so dabey zu Werke gegangen, daß dieser Vorwurf von jedem unparteyischen Richter als wahr anerkennet werden müsse. Allein ich will Rücksicht auf meine Würde nehmen, will bedenken, mit welcher Absicht ich diesem Geschäfte mich unterzogen habe, will nicht wie ein Ankläger dich behandeln, will nichts erdichten, will andern nichts glaublich zu machen suchen, wovon ich nicht selber offenbar überzeuget bin.

Diese Staatsgelder, ihr Richter, hat Verres auf dreyerley Art veruntreuet. Denn erstlich hat Er jenes Geld, das die Gesellschaft vorschießen mußte, bey derselben auf Zinnsen, das ist, vier und zwanzig vom hundert, liegen lassen... Dann hat Er vielen Gemeinden für abgekaufte Früchten gar nichts ausgezahlt... Endlich hat Er, wenn Er doch einer Gemein-

meinde hie und da Geld gab, die Summe nicht ganz ausgezahlt, sondern so viel, als Ihm beliebig war, davon zurückebehalten...!

71. Zu allerst frage ich dich --- Hast Du, dem die Publicanen auf das Schreiben des Carpinatius ihren Dank abstatteten, hast Du mit dem Gelde, das Du aus dem Aerarium --- von den Einkünften des Staates, um Früchten dafür einzukaufen, bekamst, nicht gewuchert? Hast Du nicht vier und zwanzig vom Hunderte gezogen? Sonder Zweifel wirst du es läugnen; denn dieß einzugestehn --- wäre schändlich, wäre gefährlich für Dich. Fürwahr aber ein schwerer Beweis; denn wen habe ich hierüber als Zeugen? Gegen die Publicanen warst Du außerordentlich gefällig... Diese werden schweigen. Und die Rechnungsbücher sind ihrem einhälligen Schlusse zu Folge auf die Seite geräumt worden... Wo soll ich mich also hinwenden? Soll ich ein so ruchloses, so tollkühnes, so unverschämtes Verbrechen aus Abgange der Zeugen und Schriften --- übergehn? Nein, ihr Richter! Ich will einen Zeugen beybringen. Wen? Den P. Vettius Chilo, einen angesehenen und würdigen Mann aus dem Ritterstande, der ein so enger Freund und Verwandter zu Ihm ist, daß, wenn er auch nicht so rechtschaffen wäre, dennoch sein Zeugniß, weil es gegen Verres ist, nicht unbedeutend seyn könne --- der ein so ehrlicher Mann ist, daß, wenn er auch der abgesagteste Feind des Verres wäre, man dennoch seiner Aussage glauben müsse.

Verres verwundert sich, und ist begierig darauf, was Vettius sagen werde... Er wird nichts aus dem Stegreife sagen, nichts --- was er erst geflissentlich ersonnen, nichts was er nicht sagen müsse. Dieser hat, da er noch Vorsteher des Weidezolles und Mitglied der Pächtergesellschaft war, ein Schreiben nach Sicilien an den Carpinatius ergehn lassen, welches

ches ich zu Syracus beym Carpinatius in dem Verzeichnisse der erhaltenen --- und zu Rom beym Tullius, Buchhalter der Gesellschaft und deinem Vertrauten, im Cataloge der abgeschickten Briefe gefunden habe. Seht daraus die Unverschämtheit seines Wuchers --- Schreiben des L. Vettius, des L. Servilius, des C. Antistius --- Buchhalter der Pächtergesellschaft... Vettius sagte, er wollte zugegen seyn, und Acht geben, wie Du in Ansehung der Staatsgelder deine Rechnung ablegen würdest, damit Du, wenn Du die erhobenen Zinnsen nicht dem Aerarium zustelltest, sie der Gesellschaft wieder zurückegeben müßtest... Soll dieser Zeuge, soll das Schreiben des L. Servilius und C. Antistius --- Buchhalter, würdiger und angesehener Männer, soll das Ansehn der Gesellschaft, auf derer Schriften ich mich berufe, nicht zum hinlänglichen Beweise meiner Beschuldigungen dienen? Habe ich wohl noch stärkere und eindringendere nöthig?

72. Vettius --- dein Vertrauter, Vettius --- dein Schwager, dessen Schwester Du zur Gemahlinn hast, Vettius --- der Bruder deiner Gemahlinn, der Bruder deines Quästors, bezeuget deinen so unverschämten Diebstahl, deine so offenbare Entwendung der Staatsgelder; denn wie soll ich dieß, daß Du mit solchen Geldern wucherteſt, anderſt nennen? Lies weiter --- Dein Schreiber, sagte er, habe die Namen der Schuldner einregistrirt... Auch diesem drohen die Buchhalter in ihrem Schreiben; denn nebst dem Vettius waren eben damals noch zween Buchhalter. Diese hielten es für unbillig, daß man von der Gesellschaft vier und zwanzig vom Hunderte erhübe... Und sie hatten auch Recht. Denn wer hat je dieß gethan? Wer hat je sich unterstanden, das zu thun, oder es auch nur für möglich gehalten, daß, da der Senat oft die Publicanen mit Gelde unterstützt hat, ein Staatsbedienter

von

von den Publicanen Zinnsen zu erheben sich unterstehn sollte?

Wahrhaftig --- dieser Mensch hätte gar keine Hofnung, frey davon zu kommen, wenn die Publicanen, das ist, die römischen Ritter das Urtheil zu sprechen hätten. Aber eben deßwegen, ihr Richter, muß er von Euch verurtheilt werden, um so eher, sage ich, je rühmlicher es ist, Andern, als sich selbst, Genugthuung zu verschaffen.

Was denkest Du hierauf zu antworten? Willst Du es läugnen? Oder behaupten, es sey Dir erlaubt gewesen? Wie kanst du es läugnen? Willst Du durch das Schreiben, durch so viele Publicanen als Zeugen überführt werden? Und wie kan es Dir erlaubt gewesen seyn? Wenn ich darthäte, daß Du mit deinem eigenen Gelde, nicht mit dem des römischen Volkes in der Provinz gewuchert hättest, so könntest Du ohne Strafe nicht davon kommen... Und da Du Staatsgelder, Gelder für anzukaufende Früchten auf Wucher ausgelegt, da Du von den Publicanen Zinnsen genommen... so willst du behaupten, dieß sey Dir erlaubt gewesen?

Eine willkührlichere und ruchlosere Handlung, als diese, hat, ich will nicht sagen, kein Andrer, sondern nicht einmal Du selber unternommen. Nicht einmal dieses, daß Du vielen Gemeinden für die Früchten gar nichts gezahlt hast, obschon dieß etwas außerordentliches ist, wie ich nachher erwähnen werde, nicht einmal diese Handlung ist so vermessen und unverschämt. Zwar ist diese beträchtlicher in Ansehung des Gewinnstes, jene aber in Rücksicht der Unverschämtheit. Genug also von seinem Wucher mit den Staatsgeldern. Nun vernehmet auch, wie Er diese Gelder ganz für sich zurückebehalten habe.

73. Sicilien, ihr Richter, zählt viele reiche und berühmte Städte, unter denen vorzüglich Halesia ist.

Man

Man wird nicht leicht eine finden, die uns mehrere Dienste geleistet, mehrere Einwohner zählt, und ein größeres Ansehn hat. Dieser Stadt hat Verres jährlich sechzig tausend Maas Weizen angeschlagen, hat statt der Früchten Geld genommen, so viel der landläufige Preis ausmachte, hat die Staatsgelder, womit Er das Getreid hätte bezahlen sollen, alle für sich behalten... Ich staunte, ihr Richter, als mir das zuerst Aeneas, einer der einsichtigsten, klügsten und angesehensten Männer, in der Rathsversammlung zu Halesia dargelegt hatte, der von seiner Stadtobrigkeit den Auftrag bekommen, mir und meinem Bruder Dank abzustatten, und mich hinlänglich in allem, was ich zu meiner Anklage brauchte, zu informiren. Da zeigte er mir, daß Verres diese Gewohnheit gehabt habe, erstlich unter dem Vorwande des Zehenden eine unsägliche Menge Früchten zusammen zu bringen, hernach, wenn Getreid eingekauft werden sollte, die Früchten zu verschlagen, und Geld dafür zu fodern, und sodann das Getreid, so Er nach Rom liefern mußte, von seinem zusammengestohlenen Ueberflusse zu nehmen.

Ich foderte die Rechnung, schaute sie ein, fand, daß die Halesiner, denen sechzig tausend Maas Früchten angeschlagen waren, kein Körnchen geliefert, sondern das Geld dafür dem Volcatius und Timarchides gegeben hatten. Welch eine Beute, ihr Richter, da der Prätor, der Früchten aufkaufen sollte, sie nicht kaufte, sondern verkaufte, da Er das Geld, so Er den Städten auszahlen sollte, alles unterschlug und für sich behielt! — Dieß scheint mir kein gewöhnlicher Diebstahl, sondern der einzige in seiner Art zu seyn. Er verschlägt die Früchten der Gemeinden, und die seinigen giebt Er für gut an --- Er taxirt sie --- und die Gemeinden müssen sie bezahlen --- und was Er vom römischen Volke bekömmt, behält Er für sich...

74. Wie viel sträfliches liegt nicht in diesem einzigen Verbrechen? Jeder Umstand wäre hinlänglich, daß ich Ihm seinen Proceß machen könnte. Du verschlugst die sicilianer Früchten... Und von welcher Güte sind jene, die Du nach Rom liefertest? Hattest Du dann noch ein besonders Sicilien, wo Du dein Getreid hernahmst? Wenn vom Senate oder vom ganzen Volke beschlossen wird, daß Getreid in Sicilien aufgekauft werden solle, so will man, dünkt mich, sicilianisches Getreid haben... Da aber Du überhaupt alle Früchten der sicilianer Gemeinden verschlagen hast, wo hattest dann Du das Deinige, so Du hieher liefertest, beygeschaft --- aus Aegypten oder aus Syrien? Du hattest ja die halesiner, cephaleditaner, thermitaner, amestratiner, tyndaritaner, herbitenser Früchten, und jene noch mehrerer Gemeinden --- verworfen? Wie kam es wohl, daß unter deiner Prätur die Felder jener Gemeinden solche Früchten, als noch nie geschehn war, trugen? Daß sie weder von mir, weder von Dir, noch von dem römischen Volke angenommen werden konnten? Da doch auch von den nämlichen Feldern --- von demselbigen Jahrsgewächse --- Zehendfrüchten von den Pächtern hieher geliefert worden sind? Wie kam es, daß dieselbigen Früchten zum Zehenden angenommen, zum Kaufe aber verschlagen wurden?

Kan man hier noch zweifeln, daß man hiebey blos die Absicht hatte, um Gelder zu erpressen? Sey es --- daß Du die halesiner Frucht verworfen; so hättest Du doch wenigstens die Früchten der andern Gemeinden annehmen können; jene, die Dir gefielen, hättest Du annehmen, und jene, die Dir nicht gefielen, gleichwohl verwerfen können. Doch du nahmst statt der einer jeden Gemeinde angeschlagenen Früchten gerade so viel an baarem Gelde... Wer mag daran noch zweifeln? Für jeden Scheffel, sagt die

Ge-

Gemeinderechnung, haben Dir die Halesiner fünfzehn Sesterzen gegeben. Ich will es aus den Rechnungen der reichsten Ackerleute darthun, daß damals Niemand in Sicilien seine Früchten theuerer verkauft habe.

75. Was ist das für ein Verfahren, oder besser --- für eine Wahnsinnigkeit, die Früchten in jenem Lande zu verwerfen, in welchem der Senat und das römische Volk sie hat wollen aufkaufen lassen? Früchten, die Du, als Du davon einen Theil unter dem Titel des Zehenden nahmst, für gut fandest? Endlich von den Gemeinden Geld zu erpressen, da Du es doch zum Ankaufe des Getreides aus dem Aerarium bekommen hattest? Sagte Dir das Gesetz des Terentius, Du solltest mit dem Gelde der Sicilianer --- oder mit jenem des römischen Volkes --- Früchten von den Sicilianern kaufen?

Hier seht Ihr, daß Er all jenes Geld aus dem Aerarium, welches Er den Gemeinden für die Früchten hätte auszahlen sollen, für sich eingezogen habe. Er bekam für einen Scheffel fünfzehn Sesterzen, denn so viel galt damals einer, und behielt gleichfalls die achtzehn Sesterzen, als in welchem Preise die sicilianischen Früchten gesetzmäßig angeschlagen waren... Ist es aber nicht einerley, ob Du das gethan --- oder ob Du die Früchten für gute erkennet und angenommen, und die Staatsgelder für dich behalten, und gar keine Gemeinde bezahlt hättest... Allein der Anschlag des Gesetzes --- ob er gleich den Sicilianern von jeher auch erträglich war --- ist doch höher gewesen, als der Deinige? Denn das Gesetz bestimmte für die Maas drey Sesterzen, Du aber, als Prätor, wie Du dich oft in Briefen an deine Freunde rühmest, hast nur drittehalbe --- genommen... Doch es seyn auch Drey! Es verloren deßwegen die Gemeinden nicht weniger. Hättest Du den Sicilianern so viel, als das rö-

mische Volk wollte, ausgezahlt, so wäre ihnen das das allerliebste gewesen --- So aber hast Du ihnen nicht nur das nicht ausgezahlt, was Du solltest, sondern sie auch noch gezwungen, das zu geben, was sie nicht mußten.

Daß dem so sey, ihr Richter, beweisen die schriftlichen Urkunden und Zeugnisse der Gemeinden, worunter, wie man sehn wird, nichts für die Umstände der Zeit zusammengeschmiedet ist. All diese Beschuldigungen kamen in den Rechnungsbüchern ganzer Gemeinden --- nicht hineingeflicket, nicht tumultuarisch, nicht über Bausch und Bogen, sondern unter gewißen Absätzen, Posten für Posten, der Ordnung nach vor. Lies die halesiner Rechnungen... Wem, sagt er, daß das Geld gegeben worden sey? Sage es lauter --- dem Volcatius, Timarchides, Nevius...

76. Wie, Verrres! kanst Du dich dann nicht wenigstens dadurch vertheidigen, daß Du sagest --- Dieß alles haben die Pächter gethan, Diese haben die Früchten verschlagen, Diese haben sich mit den Gemeinden wegen des Preises verglichen, und haben jene Gelder, unter dem Vorwande, diese Gemeinden damit zu bezahlen, von Dir erhoben, Diese haben Früchten für sich zusammen gekauft --- Dieß alles gehe dich also nichts an?.. Wahrhaftig ein wichtiger und elender Einwurf, wenn der Prätor sagt --- Ich habe die Früchten weder gesehn, noch berührt, habe den Pächtern Vollmacht gelassen, sie gut zu heißen oder zu verwerfen, die Pächter haben dieß Geld von den Gemeinden ausgepreßt... Ich aber habe das Geld, womit die Gemeinden haben ausgezahlt werden sollen, den Pächtern eingehändiget... Höchst ungereimt, wie ich schon gesagt habe! Doch Du kanst nicht einmal, wenn Du auch wolltest, dich so vertheidigen; denn Meldung von einem Pächter zu thun --- daran hin-

dert

dert dich Volcatius --- deine und der Deinigen Herzensluſt; und Timarchides, die Stütze eurer Familie, hält Dir den Mund zu, weil ihm und dem Volcatius zugleich das Geld von den Gemeinden iſt aufgezählt worden; auch dein Schreiber, der bey ſolcher Gelegenheit mit einem goldenen Ringe iſt beſchenket wordet, verbiethet Dir, dieſe Ausflucht zu nehmen. Was iſt alſo noch übrig, als daß Du eingeſteheſt, Du habeſt das Getreid, ſo Du nach Rom ſchickteſt, mit dem Gelde der Sicilianer erkauft, und die Staatsgelder unterſchlagen?

O böſe Gewohnheit, wie ſtark wirkeſt du auf Niederträchtige und Tollkühne, wenn ſie nicht gleich anfänglich geſtraft werden, und noch dazu Freyheit haben? Dieß iſt eben nicht der erſte Staatsdiebſtahl, den Er begangen hatte, ſondern nur der erſte, weßwegen Er angeklagt wird. Wir ſind Zeugen, daß Ihm als Quäſtor Geld aus dem Aerarium zur Unterhaltung des conſulariſchen Heeres übergeben worden ... ſind aber auch Zeugen, daß Er wenige Monate darnach mit dieſem Gelde Heer und Conſul verlaſſen habe. Allein dieſe Handlung blieb unter der Nacht, die damals unſern Staat deckte, verborgen. Abermal erhielt Er gleichſam durch eine Erbſchaft die Quäſtur beym Dolabella. Da entzog Er wieder einen beträchtlichen Theil der Staatsgelder ... Aber Er lenkte dieß Verbrechen auf Dolabella, der es durch ſeine Verurtheilung büßen mußte. Eine ſo große Summe hat man Ihm als Prätor anvertraut ... Und bey Entwendung derſelben war Er nicht etwa ſchüchtern, ſondern raubte ohne alles Bedenken, verſchlang ſie ohne Scheue. So verſtärket ſich, wenn man einmal ohne Strafe davon kömmt, dieſe Gewohnheit, wird zur andern Natur, daß endlich der Tollkühnheit kein Einhalt mehr gethan werden kan. Doch endlich wird Er einmal angehalten --- wegen

der gröbsten und offenbarsten Vergehungen; und das scheint, so zu sagen, ein göttliches Verhängniß zu seyn, daß Er nicht alleine wegen seiner jüngst verübten Freveln, sondern auch wegen jener an Carbo und Dolabella --- gestraft werden solle.

77. Bey eben diesem Verbrechen, ihr Richter, wirft sich ein neuer Beweis heraus, der allen Zweifel wegen seiner vorhin berührten Ungerechtigkeit bey Zehendverpachtungen aufhebt. Denn nichts davon zu melden, daß viele Ackerleute nicht im Stande waren, die Fruchtabgabe --- erstens der wiederholten Zehendsumme, und dann der acht hundert tausend Maas --- gegen Bezahlung zu entrichten, sondern sie erst von deinem Geschäftträger, das ist, dem Aproninius gekauft haben, woraus erhellet, daß Du den Ackerleuten nicht das geringste übrig gelassen habest --- nichts, sage ich, davon zu melden, welches durch viele Zeugnisse schon bestättiget ist; kan etwas gewißer seyn, als daß alle Früchten Siciliens, aller Ertrag der Zehendäcker drey Jahre lang unter deiner Gewalt und auf deinen Böden waren? Du hattest von den Gemeinden Geld statt der Früchten gefodert... und liefertest doch auch Getreid nach Rom... Wo hattest Du es her bekommen können, wenn Du nicht alle Früchten beysammen auf deinen Speichern gehabt hättest? Dein erster Diebstahl also war, daß Du den Landleuten das Getreid abgepreßt, dein zweyter --- daß Du diese, drey Jahre hindurch widerrechtlich erpreßte Früchten nicht ein- sondern zweymal, nicht um Einen --- sondern doppelten Preis --- doch immer dieselbigen Früchten --- verkauft hast --- erstlich den Gemeinden --- um fünzehn Sesterzen den Scheffel, dann dem römischen Volke --- um achtzehn Sesterzen...

Wenigstens wirst Du doch die Früchten der Centuripiner, Agrigentiner und andrer Gemeinden als gut befunden, und sie ihnen bezahlt haben? Ja es

sey, daß Du die Früchten einiger Gemeinden nicht verworfen habest! --- Wie aber, hast Du ihnen auch das Geld dafür ganz ausgezahlt? Stelle mir, ich will nicht sagen, eine Gemeinde, sondern Einen Ackermann. Geh umher, sieh dich um, schau, ob einer aus der Provinz, die Du drey Jahre lang verwaltet hast, sey, der deine Lossprechung wünsche. Nur Einen stelle mir von den Ackerleuten, die Geld zu deinen Statuen erleget haben, der sagen könne, er sey ganz, wie es sich gehörte, von Dir bezahlet worden. Ich schwöre darauf, ihr Richter, es werde dieß Keiner sagen.

78. Von allem Gelde, das Du den Ackerleuten auszahlen mußtest, ist durch Dich unter gewißen Namen ein Abzug geschehn; bald hieß es **Beschaugeld**, bald **Wechselgebühr**, bald **Siegelgeld**. Alle diese Titel, ihr Richter, sind etwas ganz ungewöhnliches, sind Vorwände zu den unverschämtesten Räubereyen. Denn wie kann da eine Wechselgebühr Statt finden, wo einerley Münzsorten sind? und was nennest Du Siegelgeld? Wie hat dieses bey der Rechnung einer obrigkeitlichen Person, bey Staatsgeldern Platz? Der dritte Titel aber schien Dir nicht nur erlaubet, sondern schicklich, nicht nur schicklich, sondern auch nothwendig zu seyn. Für den Schreiber wurden von der ganzen Summe zwey Fünfzigtheile abgezogen... Wer hat Dir das erlaubt? Welches Gesetz? Welche Begnehmigung des Staates? Welche Billigkeit? Dein Schreiber soll eine solche Summe von dem Vermögen der Ackerleute oder von den Staatseinkünften ziehn? Wenn doch dieses ohne eine Ungerechtigkeit gegen die Ackerleute geschehn könnte, so gehörten diese Abfälle dem römischen Volke, besonders da itzt das Aerarium so erschöpfet ist; da es aber der Wille des Volkes ist, und auch billig, daß man die Ackerleute bezahle, so soll dein Diener, gleichsam, als wenn seine

Besoldung so geringe wäre, so große Beute aus den Gütern der Ackerleute sich machen? Und Hortensius will die ganze Zunft der Schreiber wider mich aufwiegeln? Will sagen, ich sey so ungerecht, und wolle ihre Vortheile schmälern? Gleichsam als wenn alle Schreiber das thäten, oder als wenn sie es thun dörften. Was soll ich hier alte Beyspiele anführen? Meldung von jenen Schreibern thun, die, wie man weiß, die ehrlichsten und unsträflichsten Männer gewesen sind? Freylich weiß ich, ihr Richter, daß man heut zu Tage die Beyspiele der Alten für Erdichtungen hält, und ausgiebt; so gar sehr haben die Zeiten sich verschlimmert! --- Doch aber ist es nicht lange, Hortensius, daß Du Quästor warst; du kanst also sagen, was Deine Schreiber gethan haben. Ich sage von den Meinigen so viel --- als ich in eben der Provinz Sicilien den Gemeinden das Geld für aufgekaufte Früchten auszahlte, so hatte ich den Mamilius und L. Sergius, zween uneigennützige Männer, als Schreiber bey mir, welche nicht nur nicht diese zween Fünfzigtheile, sondern auch Niemanden auch nur ein Aß abgezogen haben.

79. Ich, ihr Richter, dächte, es wäre ganz meine Schuld gewesen, wenn jene so was von mir verlangt, oder nur im Sinne gehabt hätten. Warum soll gerade der Schreiber einen Abzug thun dörfen, und nicht auch der, so ihn an den Platz geführt? Nicht auch der Both, der die Ankunft meldete? Nicht auch der Präco, der die Leute vorrief? Nicht auch der Knecht und venerische Sclav, der das Geld aufpakte? Thut wohl der Schreiber mehr oder was besseres, als diese? Warum bekömmt er nicht nur einen so beträchtlichen Lohn, sondern theilet sich auch noch in die ganze Summe?

Schreiber sind doch allemal keine so gar geringe Leute... Wer läugnet das? Oder was thut dieß zur

gegen-

gegenwärtigen Sache? Wahrhaft sind sie keine geringe Leute, weil man ihrer Redlichkeit die öffentlichen Urkunden und die Aufsicht über das Betragen der Obrigkeiten anvertraut. Fraget also solche Schreiber, die ihres Amtes würdig, rechtschafne Hausväter, wackere und ehrliche Männer sind, fraget sie, zu was diese Fünfzigtheile seyn? Und sie werden sagen, das ist etwas Ungewöhnliches, etwas Unbilliges. Diese frage man, nicht aber jene, die als Schauspieler durch die häufigen Geschenke lüderlicher Verschwender sich bereichert, das Amt eines Schreibers sich erkauft, und aus der Klasse der elendesten Schauspieler in den zweyten Stand des Staates sich hingearbeitet haben. Die Ersteren nur sollen über diese Handlung entscheiden, die sich ärgern, jene der andern Gattung zu Collegen zu haben. Doch da es unter den Rittern, im Durchschnitte genommen --- lauter industriösen und ehrenvollen Männern --- auch Nichtswürdige giebt, was wundert man sich, wenn man dergleichen auch unter den Schreibern findet, einem Amte --- wozu jeder durch Geld kommen kan?

80. Da Du eingestehst, daß dein Schreiber mit deiner Begnehmigung an Staatsgeldern vierzehnmal hundert vier und sechzig tausend --- entwendet habe... so denkst Du noch, dich entschuldigen zu können? Denkst, das könne man so gleichgültig ansehn? Müssen nicht sogar deine Patronen darüber sich ärgern? In einer Stadt, wo man einen C. Cato, einen so berühmten Mann, einen Consular, wegen achtzehn tausend Sesterzen, die er ungerechter Weise erhoben haben soll, angeklagt hat, in dieser Stadt soll man darüber hinweggehn, daß dein Diener unter Einem Titel vierzehnmal hundert vier und sechzig tausend --- entwendet habe?

Eben hierinne liegt auch die Ursache, warum Du ihn öffentlich mit einem goldenen Ringe beschenktest.

Handlung, die äußerst unverschämt, allen Sicilianern höchst auffallend, und mir unglaublich war! --- Oft haben unsre Feldherrn, nachdem sie die Feinde geschlagen, und dem Staate die nützlichsten Dienste geleistet hatten, ihre Schreiber mit goldnen Ringen beschenkt... Was hattest aber Du rühmliches verrichtet --- welchen Feind geschlagen, daß Du öffentliche Belohnungen auszutheilen dich unterstundest?

Ja nicht deinen Schreiber nur hast Du mit einem goldenen Ringe, sondern auch den großmüthigen, würdigen, angesehenen und begüterten Q. Rubrius --- gar nicht deines Gelichters, --- den unbescholtenen und wackern M. Cossutius, den berühmten, und beliebten M. Castritius --- mit Kronen, mit Reitschmucke, mit goldnen Halsketten beehret. Was wolltest Du mit den Geschenken dieser drey römischen Bürger? Nebst diesen hast Du auch noch viele der vornehmsten und berühmtesten Sicilianer beschenket; allein diese haben sich dadurch, wie Du glaubtest, nicht blenden lassen, sondern stretten hier, durch deine Geschenke noch mehr verherrlichet, als Zeugen wider Dich auf. Was hattest du den Feinden abgejagt? Was erbeutet? Was erobert? Was für einen Sieg erhalten, daß du solche Geschenke vertheiltest? Vielleicht diesen, daß unter deiner Prätur die schönste Flott, die Beste Siciliens, die Schutzwehre der Provinz von einer kleinen Anzahl der Seeräuber verbrennt worden ist? Oder daß unter deiner Staatsverwaltung die Feinde auf dem syracusaner Gebiethe geraubt und gesenget haben? Oder daß der Markt zu Syracus im Blute der Schiffscapitaine geschwummen ist? Oder daß in dem Hafen zu Syracus ein feindliches Raubschiff vor Anker lag?.. Nicht das Geringste finde ich, was Dich zu einer solchen Wahnsinnigkeit hätte verleiten können; es sey dann, Du

müs-

müssest es deßwegen gethan haben, damit die Leute deine Ungerechtigkeiten nicht vergessen mögten.

Dein Schreiber ist mit einem goldenen Ringe --- in öffentlicher Versammlung --- beschenket werden... Wie unverschämt ist nicht diese Handlung gewesen, da Du jene Leute vor dir sahest, aus derer Vermögen dieser goldene Ring genommen war, die selber von ihren und ihrer Kinder Fingern die Ringe abgezogen hatten, damit nur dein Schreiber, dem Stand gemäß, worinn er itzt ist, sich tragen könnte? Und was bedientest Du dich dabey für Worte? Vielleicht jener gewöhnlichen eines Feldherrn? Weil du im Treffen, im Felde, im Kriegswesen... Allein hievon geschah unter deiner Prätur gar keine Meldung. Oder dieser --- Weil du mir nie, was die Befriedigung meiner schändlichen Leidenschaften angieng, im Wege gestanden bist; in meinem Legatenamte, in meiner Stadtprätur, hier in Sicilien die Hand zu meinen niederträchtigen Handlungen gebothen hast, so schenke ich dir, da ich vorhin schon dich bereichert habe, noch diesen goldenen Ring. Das wäre mit Wahrheit gesprochen gewesen. Denn daß Du ihn mit diesem Ringe beschenket hast, zeigt eben nicht an, daß er ein würdiger, sondern nur ein begüterter Mann sey. Dieser Ring, wenn er von einem andern käme, zeigte Verdienste an, so aber, weil dieß ein Geschenk von Dir ist, sehn wir es als ein bloses Merkmal des Standes an.

81. Da ich nun die Beschwerden gegen Verres in Ansehung des Getreidezehenden, dann auch jene wegen der angekauften Früchten dargelegt habe, so muß ich itzt auch von ihrem Taxe handeln. Hier wirft sich eine Summe Geldes heraus, hier kommen Bedrückungen vor, wobey Niemand gleichgültig seyn mag, um so mehr, weil man sich dagegen gar nicht

zu vertheidigen sucht, sondern auf die unverschämteste Art es eingesteht.

Der Senat und die Gesetze, gaben Ihm die Vollmacht, Früchten zu seinem Gebrauche zu erheben... Und vom Senate aus war Ihm angeschlagen --- das Maas Weizen um vier --- das Maas Gersten um zwey Sesterzen... Er aber erhöhete die Fruchtsumme, und ward mit den Ackerleuten einig --- auf drey Denarien für jedes Maas... Darinne, Hortensius, liegt das Verbrechen noch nicht. Rüste dich nicht darauf. Man weiß schon oft, daß auch rechtschafne, großmüthige und unbescholtene Männer in Ansehung der Früchten, die ihnen zu ihrem Unterhalte gebührten, mit den Ackerleuten einen Accord getroffen und Geld statt der Früchten genommen haben. Ich weiß, was zu geschehn pflege, weiß, was zu thun erlaubt sey. Was von jeher auch rechtschafne Männer in Gewohnheit hatten, das sehe ich itzt an Verres nicht als etwas sträfliches an. Nur das ist gefehlt, daß Er, da in Sicilien das Maas Weizen zwey --- höchstens drey --- Sesterzen galt, wie aus seinem Briefe an Dich erhellet, und auch durch mündliche und schriftliche Zeugnisse vorhin schon ist erwiesen worden, von den Ackerleuten für jedes Maas Weizen drey Denarien gefodert hat... Dieß ist das Verbrechen --- nicht der Anschlag der Früchten zu Geld, sondern die Erhöhung der Getreidsumme und des Geldes...

82. Der Ursprung dieses Anschlags der Früchte zu Geld rührt nicht von der Willkühr der Prätorn oder Consuln, sondern von dem größern Vortheile der Landleute und Gemeinden, her. Denn Niemand war anfänglich so unverschämt, daß er statt der Früchten, die ihm gebührten, Geld gefodert hätte, sondern der Landmann oder die Gemeinden, so die Früchten zu stellen hatten, gaben selbst hiezu die erste Veranlassung. Der Eine hatte entweder seine Früchten

schon

schon verkauft, der Andre wollte sie gerne liegen lassen, dem Dritten war es zu beschwerlich, sie an den bestimmten Ort zu liefern ... Da hat man sich's nun als eine besondre Wohlthat ausgebethen, daß man statt der Früchten nach landläufigem Preise Geld geben dörfte. Das ist der Ursprung des Anschlages der Früchte zu Geld, der von der Großmuth und Menschenliebe der Obrigkeiten herrührt.

Dann kamen etwas geitzigere Nachfolger, die doch bey all ihrem Wucher noch so sich betrugen, daß sie am Ende sich vertheidigen konnten. Diese bestimmten allemal die entferntesten und beschwerlichsten Oerter, wo die Früchten hingeliefert werden sollten, damit die Leute, durch die Unbequemlichkeit einer solchen Lieferung abgeschreckt, desto eher beygehn mögten. Viel gesagt --- ist das nicht schön, aber deßwegen noch kein Verbrechen. Geitzig können wir den, der so was thut, heißen, aber nicht sagen, daß er ein Verbrechen begehe; denn dieser Freyheit, dünkt mich, dürfen unsre Obrigkeiten sich bedienen, daß sie befehlen können, die Früchten abzuliefern, wohin sie wollen. Das ist es, was vielleicht Viele, nur die Unbescholtensten, die wir entweder kennten, oder von denen wir hörten, ausgenommen, gethan haben.

83. Nun frage ich dich, Hortensius, mit welchen willst Du hier den Verres vergleichen? Vermuthlich mit denen, welche, von Menschlichkeit durchdrungen, den Leuten diese wohlthätige Freyheit ließen, Geld statt der Früchte zu geben. Also werden die Landleute, da sie ihr Getreid --- das Maas zu drey Sesterzen --- nicht verkaufen konnten, ihn darum gebethen haben, er möge doch für ein Maas drey Denarien nehmen... Schwerlich unterstehst du dich, das zu sagen. Also wirst du jenes vorschützen und sagen, --- Um die Beschwerlichkeit der Lieferung zu vermeiden, haben sie lieber drey Denarien geben wollen... Was für ei-

ner Lieferung? Wo sollen sie die Früchten her, und wohin --- liefern? Von Philomelum nach Ephesus? Ich weiß, was das für Unkösten mache, weiß, wie viele Tagreisen dazu gehören, weiß, daß es ein größerer Vortheil für die Philomenenser sey, wenn sie in Phrygien für die Früchten so viel Geld erlegen, als ihr Preis zu Ephesus ist, oder Commissairs mit Gelde dahin schicken, um Früchten, einzukaufen, als wenn sie dieselben erst nach Ephesus führen. War aber dieß der Fall in Sicilien? Enna liegt fast mitten im Lande. Sage, wie Du auch völliges Recht dazu hast, den Einwohnern, sie sollen dir das Getreid ans Wasser liefern, oder nach Plutia, oder Halesia, oder Catina, alle sehr weit von einander... Und an demselbigen Tage, wo Du es haben willst, wird es Dir geliefert werden. Doch man braucht es nicht einmal zu verführen; denn alsdann nur braucht man dieß, wenn ein Gewinnst zu machen ist, und das ist der Fall bey der Verschiedenheit des Fruchtpreises. Da nur können Obrigkeiten diese Spekulation haben, und die Lieferung dorthin bestellen, wo die Frucht am theuersten ist. Ein gewöhnlicher Fall in Asien, ein gewöhnlicher in Spanien, ein gewöhnlcher in jenen Provinzen, wo das Getreid nicht in einerley Preise steht. Allein was lag einem in Sicilien daran, an welchem Orte er seine Frucht liefern mußte? Er brauchte sie nicht zu verführen; er konnte ja nur an dem Orte, wohin er angewiesen worden, so viele Früchten kaufen, als er von Hause mit dahin hätte führen müssen. Hortensius, wenn du also einwenden willst, Verres habe hierinne, wie Andere, gehandelt, so mußt du erst beweisen, daß irgendwo in Sicilien, unter seiner Prätur, das Maas Weizen drey Denarien gegolten habe.

84. Sieh, welch einen Stoff zur Vertheidigung ich dir an die Hand gegeben habe --- gleichwohl nicht anwendbar für Andre, nicht vortheilhaft für den

Staat,

Staat, nicht übereinstimmend mit der Absicht und dem Willen des Gesetzes! --- Wie, wenn ich bereit wäre, Dir die Früchten zu liefern --- auf meinen Feldern, in meiner Stadt, in eben der Gegend, wo Du bist, dich aufhältst, schaffest, deinen Wohnplatz hast... da solltest du mir einen entlegenen und versteckten Winkel in der Provinz dazu bestimmen? Solltest mir auflegen, meine Lieferung dort zu entrichten, wo ich Schaden dabey hätte, keine Frucht kaufen könnte? Eine unbillige, eine unerträgliche, eine unerlaubte Foderung, ihr Richter, aber vielleicht auch von keinem noch gehört! Doch dem Verres soll das, was ein Andrer nicht thun darf, erlaubet seyn. Wenn irgend an einem Orte in der Provinz das Getreid so theuer war, als er es angeschlagen hat, so soll diese Klage wider Ihn nichtig seyn. Allein da in der ganzen Provinz das Maas zwey --- höchstens drey --- Sesterzen galt, so hast Du dafür zwölf --- gefodert... Wenn es außer Zweifel gesetzt ist, daß Du die dir bestimmten Früchten und den Tax derselben erhöhet habest, was bleibst Du noch hier sitzen, was warteſt Du, was willst Du einwenden? Du habest dieses Geld gegen die Gesetze, gegen den Vortheil des Staates, mit der größten Bedrückung der Bundesgenossen erpreßt? Oder es sey recht und gesetzmäßig, zum Besten des Staates, ohne eines Menschen Bedrückung geschehn? Wenn der Senat Geld aus dem Aerarium Dir dargegeben, die Denarien, um sie den Ackerleuten für jedes Maas auszuzahlen, vorgezählt hat... Was ist da deine Pflicht gewesen? Hättest Du nicht, als welches auch ein uneigennütziger L. Piso that, der zuerst den Vorschlag zum Gesetze wegen ungerechter Gelderpressung gegeben, hättest Du nicht, wenn Du nach landläufigem Preise die Früchten eingekauft, das übrige Geld dem Aerarium wieder zurückstellen müssen? Oder Du hättest auch, wenn du nach Ehre

oder dem Rufe der Freygebigkeit trachtetest, und der Senat Dir mehr zu zahlen erlaubt hätte, als der Preis des Getreides war, so viel bezahlen können, als der Senat Dir bewilliget hat, ob gleich die Früchten nicht so viel galten. Oder Du hättest auch nach der Gewohnheit Vieler (zwar allemal eine Art des Wuchers, doch eines anständigen, eines erlaubten) die Frucht unter dem Vorwande, sie sey zu schlecht, nicht annehmen, hättest Dir statt so vielen Getreides, als Dir bewilliget war, so vieles Geld geben lassen dörfen.

85. Allein was soll dieß seyn? Wie ist das, ich kan nicht sagen, so unbillig, sondern ruchlos und unverschämt? Auch eine schlechte Obrigkeit, wenn sie widerrechtlich handelt, verfährt doch so dabey, daß sie noch einigermaßen sich vertheidigen könne. Aber was soll dieß seyn? Der Prätor kömmt und sagt --- Du hast mir Getreid zu liefern .... Gut. Das Maas um einen Denarius... Nur zu viel; denn ich kan es nicht einmal um drey Sesterzen anbringen. Die Früchten brauche ich aber nicht --- ich will das Geld dafür nehmen... Nicht doch --- ich hätte gedacht, ich wollte so zu etwas Geld kommen --- Doch wenn es seyn muß, so sieh, wie die Früchten im Preise stehn. Der Preis ist, wie ich sehe, zwey Sesterzen... Wie kan ich Dir aber vier Sesterzen geben, wie der Senat sie dir verwilliget? --- Seht, was Er fodert. Seht zugleich, ihr Richter, die Billigkeit des Prätors. Die vier Sesterzen, die mir der Senat verwilligt und aus dem Aerarium giebt, behalte Ich, und lege sie in meine Kiste... Und?.. Und --- du giebst mir für jedes Maas, so du mir stellen müßtest, acht Sesterzen... Warum?.. Du fragest noch? Warum dieß geschehe --- läßt sich nicht so wohl sagen, als --- wie einträglich und vortheilhaft dieß sey... Rede doch deutlicher --- Der Senat will, ich solle Dir Früchten liefern, Du solltest mich dafür

dafür bezahlen... Und Du willst itzt das Geld, so Du mir geben sollst, für dich behalten? Und Ich soll Dir zwey Denarien geben, da Du mir Einen bezahlen sollst?.. Und diesem Raube willst Du den Namen einer gesetzmäßigen Fruchtlieferung beylegen?

Diese Bedrückung, dieses Unglück fehlte unter deiner Prätur den Ackerleuten noch allein, um vollends ihrer sämmtlichen Habe beraubt zu werden. Denn da der Landmann durch diese Mißhandlung nicht all seine Früchten nur verlor, sondern auch alles Geschirr zu verkaufen gezwungen ward, was konnte ihm noch übrig bleiben? Wo konnte er das Geld hernehmen, so er Dir geben sollte? Unter dem Titel des Zehenden hatte Apronius so vieles Getreid entführt, als es ihm nur beliebig war... Und für die aufgekauften Früchten --- sowohl der Zehendsumme, als des gesetzten Contingents --- ward entweder nichts --- oder nur so viel bezahlt, als nach Abzug der Schreibersgebühr übrig blieb, oder was nicht sonst noch, wie Ihr ersehn habt, entwendet wurde.

86. Und die Landleute sollen noch Geld geben? Wie? Nach welchem Rechte? Nach welchem Beyspiele, denn da man ihnen ihren Ertrag genommen, und auf alle erdenkliche Art mißhandelt hat, so scheinen sie alles dessen verlustigt worden zu seyn, was sie mit dem Pfluge sich gewonnen, was sie erarbeitet, was ihre Felder und Saaten ihnen eingebracht haben. Bey all diesem so harten Drucke hatten sie doch diesen elenden Trost, das nur zu verlieren, was sie unter einem andern Prätor --- auf eben den Feldern wieder sich erwerben könnten. Daß aber der Landmann noch Geld geben solle, was er nicht mit dem Pfluge, nicht mit der Hand gewonnen hat, um das zu leisten ist er gezwungen, Viehe, Pflug und all sein Geschirr zu verkaufen. Denn man darf nicht denken --- er hat noch zurückgelegte Gelder --- sein Vermögen

mögen besteht nicht blos in Feldern --- Nicht andre Güter darf man bey ihm suchen; sondern sein ganzer Reichthum ist der Feldbau. Legt man also diesem eine Last auf, so muß man erst sehn, was er vermöge seines Gewerbes tragen, was er leisten, was er geben könne und müsse.

Hat gleichwohl Verres andre Klassen von Leuten auch völlig ausgesaugt und zu Grunde gerichtet, so müßt ihr doch wenigstens auf den Landmann Rücksicht nehmen, müßt bedenken, was ihr von ihm als Landmanne für Dienste gegen den Staat fodert. Legt Ihr ihm einen Zehenden auf, so weigert er sich nicht. Noch eine solche Summe --- so füget er sich nach der Beschaffenheit unsrer Umstände. Soll er noch überdem Früchten zum Verkaufe darbringen, so bringt er sie, wenn Ihr es verlangt. Fürwahr eine Last! --- und dieß alles abgerechnet --- was bleibt dem Eigenthümer noch an reinem Gewinnste?

Ihr selbst, denke ich, könnet hier mit eurer eignen Landwirthschaft den Ueberschlag machen. Man rechne hier noch ein --- die Edikte, die Verordnungen, die Ungerechtigkeiten des Verres --- den Despotismus und die Räubereyen des Apronius und der andern venerischen Sclaven auf den Zehendfeldern. Doch von all dem nichts zu sagen --- thue ich nur Erwähnung von den dir bewilligten Früchten. Haltet Ihr es für gut, daß die Sicilianer ihren Magistratspersonen unentgeldlich Früchten liefern sollen? Was kan unbilliger, was ungerechter seyn? Doch kan ich Euch sagen, daß dieß allein -- den Landleuten unter der Prätur des Verres noch erwünschlich gewesen wäre.

87. Ihr habt die Aussage des Sositenus von Entella, eines der einsichtigsten und würdigsten Männer seiner Stadt, gehört, der mit dem Arthemo und Meniscus, zweenen Ehrenmännern, als Abgeordneter von seiner Gemeinde hieher gesandt worden. Un-

ter

ter andern, was dieser in der Rathsversammlung zu Entella von den Ungerechtigkeiten des Verres mit mir sprach, sagte er --- Wenn unsre Obrigkeiten zu ihrem Unterhalte willkührlich Getreid fodern und es taxiren dürften, so wollten sie sich lieber erbiethen, die Früchten gar umsonst zu liefern, damit sie nur fürohin nicht genöthiget wären, so schwere Abgaben an Geld zu erlegen...

Ich weiß, ihr werdet es selber bekennen, daß dieß erträglicher für die Sicilianer sey, eben nicht, als wenn es sodann billig wäre, sondern weil sie unter zweyen Uebeln nur das geringere ertragen müßten. Denn hätte einer für seinen Theil dem Verres tausend Maas geliefert, so machte dieß an Gelde aus --- zwey, höchstens drey tausend Sesterzen... So aber ist er gezwungen, für eben so viele Früchten --- acht tausend Sesterzen zu erlegen. Unmöglich konnte ein Landmann drey Jahre hindurch so viel mit seinem Ertrage gewinnen; nothwendig mußte er sein Geschirr verkaufen, wenn er anderst diese Abgabe entrichten, das ist, wenn Sicilien das ertragen und liefern wollte.

Diese Gefälle könnte ja eher unser Staat, als unsre Obrigkeiten, ziehn. Es sind viele Gelder, schöne und herrliche Einkünften. Zieht sie, ich wende nichts dagen ein, wenn anderst die Provinz dadurch nicht zu Grunde geht, die Bundesgenossen nicht gedrücket werden. Die Obrigkeiten sollen nur so viele Früchten zu ihrem Unterhalte ziehn, als es von jeher der Brauch war. Fodern sie darüber, so soll man es ihnen abschlagen, wenn man es nicht geben kan; kan man es aber geben, gut --- so soll vielmehr der Staat, als ein raubsüchtiger Prätor, diese Einkünften haben.

Endlich warum ist es dann nur unter Einem Titel erlaubet, die Früchten zu Gelde anzuschlagen? Wenn das etwas billiges und erträgliches ist, so kan es ja der römische Staat auch mit dem Zehenden, den

Sicilien entrichten muß, so machen, kan für jedes Maas Weizen drey Denarien fodern, und den Sicilianern die Früchten lassen...

Man hat dir Geld ausgeworfen, Verres, einmal --- daß Du Getreid zu deinem Unterhalte --- das andremal --- daß Du Getreid, um es nach Rom zu schicken, kaufen solltest... Das Dir ausgeworfene Geld behältst Du für Dich... und erpressest überdem noch willkührlich eine beträchtliche Summe... Mache es auch so mit den Früchten, die Du nach Rom schicken mußt --- Schlag sie auch so den Gemeinden zu Gelde an, und wie Du es einziehst, so liefere es in's Aerarium; dann wird es gewiß reicher seyn, als es je gewesen ist. Bey der Fruchtlieferung für den Staat würde Sicilien das nicht thun; aber in Ansehung meiner Früchten hat es sich's gefallen lassen... Allein ist etwa diese Sache in Ansehung Deiner billiger, als in Ansehung des ganzen Staates? Und worinn sind --- mein Vorschlag und deine Handlung --- von einander unterschieden --- in der Größe der Unbilligkeit? Oder in der Menge des Geldes? Doch dieser dein Fruchtsatz ist unerträglich. Wenn den Sicilianern auch sonst alles erlassen ist, wenn sie auch für alle Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, die sie unter deiner Prätur erduldet haben, fürder schadlos gehalten werden, so sind sie deßwegen doch nicht im Stande, deinen Fruchtsatz und Geldanschlag länger auszuhalten.

88. Unlängst soll Sophocles von Agrigent, einer der beredtesten, gelehrtesten und rechtschaffensten Männer, bey dem Consul Cn. Pompejus im Namen aller Sicilianer die unglückliche Lage der Ackerleute mit der größten Stärke der Beredsamkeit geschildert und die Beschwerden dargelegt haben; worunter den Gegenwärtigen (denn es war eine zahlreiche Versammlung) besonders das aufgefallen ist, da er sagte --- Der Se-

nat

nat hätte die allerbesten Gesinnungen gegen die Ackersleute geäußert, hätte den billigsten Getreidsatz gemacht --- dem ungeachtet raubte der Prätor, richtete die Landleute zu Grunde, gieng hierinne so ganz ungescheut zu Werke, als wenn Er das Recht und die Erlaubniß dazu hätte...

Was wird Hortensius dazu sagen? Diese Beschuldigung sey falsch? Das wird er nicht thun. Das Geld, so Er dadurch gewonnen, sey eben so beträchlich nicht? Auch das wird er nicht sagen. Er habe dadurch die Sicilianer und Landleute nicht gekränket? Wie wird er das vorschützen können? Was kan er aber sonst einwenden? Andre hätten es auch gethan? Was soll das? Sucht man sich gegen diese Beschuldigung zu vertheidigen --- oder noch mehrere Gefährten ins Exilium dadurch zu bekommen? Wie --- das Betragen ausschweifender und zügelloser Leute, und die Gerichtsverfassung, wie sie bisher gewesen ist, nicht das Recht, nicht die Billigkeit, nicht das Gesetz, nicht das Schickliche, nicht das Erlaubte, sondern blos das Beyspiel eines Andern --- veranlaßt dich, eine Handlung, die böse ist, als eine rechtschafne --- zu vertheidigen? Viele haben auch noch vieles andre gethan... Warum willst Du bey diesem Punkte allein diese Vertheidigung brauchen? An Dir finden sich Handlungen vor, die in ihrer Art die einzigen sind, die von keinem Andern gesagt oder begangen werden können --- auch Manche, die Du mit vielen Andern gemein hast. Also nichts davon zu melden, daß Du Staatsgelder entwendet, daß Du für richterliche Aussprüche Geld angenommen, daß Du noch mehr deßgleichen, wie auch mancher Andre, gethan habest... In Ansehung dessen, was ich vorzüglich an dir gerüget habe, daß du nämlich wegen Fällung eines Urtheilspruches dich habest bestechen lassen --- willst du hier dich eben damit vertheidigen, weil es

auch Andre gethan haben? Es ist wahr; aber vertheidigen kanst Du dich dadurch nicht; und eben durch deine Verurtheilung soll Andern die Vertheidigung ihrer Ruchlosigkeit mehr erschwert, als durch deine Lossprechung Gelegenheit an die Hand gegeben werden, zu sagen, sie haben bey all ihrer Tollkühnheit recht gethan.

89. Alle Provinzen trauern, alle freyen Völker beschweren sich, alle Reiche endlich beklagen sich über unsre Ausschweifungen und Bedrückungen. Es ist kein Ort jenseits des Meeres, keiner so entlegen und unbekannt, wohin nicht seit einigen Zeiten die Habsucht und Ungerechtigkeit unsrer Leute gedrungen sey. Länger kan itzt das römische Volk nicht mehr aushalten --- nicht den Angriff, nicht die Waffen, nicht den Krieg, sondern das Seufzen, das Weinen, das Klagen aller Nationen. Wenn nun Jemand vor Gericht angeklagt, und offenbar überführt wird, so kan er freylich bey so gestalteten Sachen allemal vorschützen -- Andre haben es auch gethan, und es wird ihm auch nicht an wirklichen Beyspielen fehlen. Allein darunter wird der Staat leiden, wenn das Muster eines bösen Vorgängers ein hinreichender Grund ist, einen Bösewicht vor Gerichte freyzusprechen. Behagt Euch ein solches Betragen? Behagt es Euch, daß man die Staatsämter so verwalte, wie ihr dermalen seht? Behagt es Euch, daß man, welches ich noch besonders erwähnen will, die Bundesgenossen so behandle, wie sie zeither behandelt worden sind? Doch was spreche ich so viel? Was sitzet Ihr unentschlossen da? Warum steht Ihr nicht mitten unter meiner Rede auf --- und verlaßt die Gerichtsversammlung? Denkt Ihr, der Tollkühnheit und Ausschweifung dieser Leute einiger Maßen noch Widerstand zu thun? Ihr habt nicht nöthig, euch lange zu besinnen, welches rathsamer sey --- Einem Bösewichte, aus dem Grund, weil es

noch

noch mehrere giebt, zu schonen --- oder durch die Verurtheilung Eines Bösewichtes die Andern in ihrem Laufe zu hemmen...

Doch aber, was sind das für Beyspiele von Andern? Denn da bey einer so wichtigen Sache --- bey einer so erheblichen Beschuldigung von dem Vertheidiger eingeworfen wird --- Es sey deßgleichen schon Manches geschehn, so wird jeder der Zuhörer Beyspiele älterer Zeiten sich vorstellen, Beyspiele --- die in öffentlichen Urkunden aufgezeichnet sind --- Beyspiele von würdigen Männern.

90. Ja solche beweisen ungemein viel, sind ungemein angenehm zu hören. Wirst Du mir etwa die Afrikaner, die Catonen, die Lälier mir vorstellen, und sagen --- Auch diese haben dergleichen gethan? Allerliebst ist mir das eben nicht; doch weil man durch Beyspiele beweisen will, so sey es. Oder wenn du diese nicht anführen kanst, so berufe dich auf Neuere --- auf einen Catulus den Vater, einen C. Marius, einen Q. Scävola, einen M. Scaurus, einen Q. Metellus --- und sage, Alle diese haben während der Verwaltung ihrer Provinzen den Getreidanschlag zu ihrem Unterhalt überfodert... Wahrhaftig Männer --- so würdige Männer, daß aller Verdacht einer Ungerechtigkeit bey ihnen schwindet. Also nicht einmal an Diesen, die unlängst lebten, hast Du ein Beyspiel, daß sie so was gethan haben. Nun auf welche Zeiten, auf welche Beyspiele willst Du mich sonst noch hinführen? Willst du jene Männer, die damals dem Staate dienten, wo noch Sittenzucht herrschte, wo Ehre und guter Namen noch ein schätzbares Gut waren, wo noch Unparteylichkeit den richterlichen Ausspruch that, hintansetzen, und mich auf die Ausschweifung und Zügellosigkeit gegenwärtiger Zeit verweisen? Willst Du durch das Betragen derer, die das römische Volk zur allgemeinen Warnung geahndet wissen

will, dein Verfahren entschuldigen? Gleichwohl also aus diesen Zeiten ein Beyspiel; allein nur ein solches, das gebilliget, nicht eines, das verabscheuet wird, wähle dir. Du hast nicht nöthig, hier dich lange umzusehn, dir Beyspiele von weitem her unter das Auge zu stellen; Du hast sie gegenwärtig unter diesen Richtern, die Fürsten der Stadt --- einen P. Servilius und Q. Catulus, so ansehnliche, durch Großthaten so berühmte Männer, daß sie auch an der Seite jener ältern Ehrenmänner, die ich vorhin berührt habe, nicht übel figurirten. Beyspiele also, und die nicht aus ältern Zeiten, suchen wir auf? Nun diese beyden erst Erwähnten hatten jeder ein Heer zu commandiren... Was thaten sie? Q. Catulus zog das für Ihn bestimmte Getreid --- und erpreßte kein Geld... P. Servilius war fünf Jahre lang Feldherr einer Armee, hätte in dieser Würde unzähliches Geld sich gewinnen können; wollte aber keine Handlung unternehmen, wovon nicht sein Vater und Großvater Q. Metellus ein Muster ihm gegeben hätten. Und C. Verres soll sich erfrechen zu sagen, das, wovon Er einen Nutzen hat, sey erlaubt? Soll sich durch das Beyspiel Andrer --- nicht rechtschafner, sondern böser Leute --- entschuldigen?..

91. Aber in Sicilien ist es oft geschehn... Was hat doch Sicilien für ein Loos? Warum muß diese Provinz, die wegen ihres Alters, ihrer Treue, ihrer Nähe --- besondre Gerechtsame haben sollte, durch ein ausdrückliches Gesetz gegen Bedrückungen verwahrt werden? Doch was Sicilien angeht, wollen wir nicht von weitem her, sondern aus dieser Gerichtsversammlung ein Beyspiel vorsuchen. Du, C. Marcellus, Du sollst es seyn. Du hast in der Würde eines Proconsuls Sicilien unter Dir gehabt. Ist je unter deiner Staatsverwaltung für das dir bewilligte Getreid --- Geld erpreßt worden? Doch das sehe ich eben nicht

als

als ein vorzügliches Verdienst von Dir an. Durch ganz andre Handlungen hast Du die verheerte Provinz wieder in den alten Wohlstand versetzt, und ein unsterbliches Lob dir erworben. Denn nicht einmal Lepidus dein Vorfahrer, hatte die Fruchtabgabe in eine so übermäßige Geldsumme umgesetzt. Wenn nun nicht Marcellus, nicht einmal Lepidus, so was gethan haben, was mögen Dir sonst noch für Beyspiele in Sicilien zur Entschuldigung dienen?

Vermuthlich wirst du mich auf den M. Antonius verweisen, der den ihm bestimmten Getreidsatz überstiegen, und Geld dafür gefodert hat... Ja, sagt Er, auf den Antonius. Das habe ich Ihm an seinen Mienen angemerkt. Also unter allen Prätorn des römischen Volkes, unter allen Consuln, unter allen Feldherrn hast Du den einzigen ungerechten Antonius als ein Muster zur Nachahmung Dir ausersehn? Ist es aber nicht offenbar, und sieht es nicht Jeder ein, daß Antonius bey seiner unbeschränkten Staatsverwaltung sich so betragen habe, daß es dem Verres nachtheiliger sey, zu sagen, er habe demselben hierinne nachgeahmt, als zu behaupten, er habe in seinem Leben nie dem Antonius gleich gehandelt? Denn nie wird ein Beklagter, um sich zu vertheidigen, von einem Andern eine gleich böse, sondern vielmehr gute Handlung anführen. Was nur immer Antonius dachte und that, war gegen die Wohlfahrt der Bundesgenossen, gegen das Beste der Provinzen; und er starb noch unter seinen Ausschweifungen und Bedrückungen... Und du willst, gleichsam als wenn desselben Gesinnungen und Handlungen vom römischen Staate gebilligt worden wären, die Tollkühnheit des Verres durch ein gleiches Beyspiel rechtfertigen?

92. Selbst Sacerdos hat das gethan... Hier nennest einen unsträflichen, einen sehr klugen Mann. Allein dann nur wäre dieser eines solchen Vorwurfes

schuldig, wenn er solche Absicht, wie Verres, dabey gehabt hätte. Den Anschlag des Getreides zu Geld an sich betrachtet --- habe ich nie getadelt; nur kömmt es auf den Willen und Vortheil der Landleute an, wenn er billig seyn soll. Ja ein solcher Umsatz in Geld, wenn er den Leuten nicht beschwerlich, sondern noch angenehm ist, kan keines Wegs misbilliget werden. Sobald Sacerdos in die Provinz gekommen war, foderte er zu seinem Unterhalte Früchten ... Das Maas Weizen (es war vor der Aernte) galt eben fünf Sesterzen. Da ersuchten ihn die Gemeinden, er mögte die Frucht zu Geld anschlagen. Er schlug sie an, und noch geringer, als der landläufige Fruchtpreis war, nämlich zu drey Denarien. Bey diesem ist es, wie du siehst, wegen Zeitumstände geschehn. Ihm gereicht es zum Lobe, Dir zum Verbrechen. Von ihm war es Wohlthat; von Dir Bedrückung.

Zu eben der Zeit hat Antonius das Getreid eben auch zu drey Denarien angeschlagen --- aber es war gleich nach der Aernte, wo die Frucht wohlfeil war, wo die Landleute das Getreid lieber umsonst geben wollten... Er sagte, er schlüge die Frucht nicht höher an, als Sacerdos ... Er hat auch wahr geredet. Allein durch ein und dasselbige Verfahren hatte der Eine den Landleuten eine Wohlthat erzeigt, der Andre sie zu Grunde gerichtet. Wenn der Werth des Getreides blos von der Menge, nicht von den Umständen der Zeit und der Theurung abhieng, so wären, Q. Hortensius, gewiß deine anderthalb Maas nicht so willkommen gewesen. Denn da du so viel, gleichwohl an sich nur wenig, auf jeden Mann unter den Römern ausgeschlagen hattest, so war dieß Allen der erwünschlichste Dienst. Blos die Theurung der Lebensmittel machte es, daß das, was an sich unbedeutend war, den Umständen der Zeit nach als etwas Großes angesehn wurde; wenn du aber bey wohlfeilen

len Zeiten dasselbige gethan hättest, so wäre deine Wohlthat verachtet und belachet worden.

93. Sage also nicht, Verres habe dasselbige gethan, was auch Sacerdos that; denn es war ein Unterschied in Ansehung der Zeit — in Ansehung des Fruchtpreises. Sage vielmehr (denn da ist noch mehr Aehnlichkeit) sage, was Antonius Einmal that, und kaum — daß man einen Monat lang davon leben konnte, das hat Verres drey Jahre hindurch gethan... und vertheidige den Verres durch die Handlung und Authorität des M. Antonius. Was sagt man aber von S. Päduceus, jenem Patrioten und unbescholtenen Manne? Wer von den Landleuten hat je über ihn geklagt? Und wer hat ihn nicht für den rechtschaffensten und wachtsamsten unter den Prätorn, die bis daher waren, gehalten? Zwey Jahre lang war er in der Provinz — das Eine Jahr standen die Früchten in keinem — das andre aber im höchsten Preise. Hat der Landmann, da die Frucht unwerth war, Geld gegeben? Oder da sie sehr theuer war, über den Geldanschlag sich beschwert? Die Theurung hat ihm aber doch weit mehr eingetragen? Ich gebe es zu; denn das ist etwas gemeines, und gar nicht sträflich.

Hat doch auch C. Sentius, wie wir wissen, ein Mann noch mit alter Ehrlichkeit, bey der Fruchttheurung, die in Macedonien herrschte, aus der ihm bewilligten Frucht eine beträchtliche Summe Geldes hieher überbracht. Ich misgönne dir also diesen Vortheil nicht, wenn du ihn gesetzmäßig dir verschaffet hast; allein wegen deiner Härte, wegen deiner Ungerechtigkeit, wegen deines Geitzes mache ich dir Vorwürfe, deßwegen klage ich dich an.

Wollet ihr etwa diese Beschuldigung auf mehrere Personen und Provinzen ausdehnen, so werdet ihr euch dadurch, wie ich denke, eben so wenig entschul-

digen können; und ich erkläre mich eben so für den Vertheidiger aller übrigen Provinzen. Denn ich sage --- und sage es laut --- Wo immer so was geschehn ist, so war es Ungerechtigkeit; und wer immer dergleichen gethan hat, ist straffällig.

94. Erwäget nur bey euch, um der unsterblichen Götter Willen! die Folgen davon. Viele haben beträchtliche Geldsummen von den Gemeinden --- von den Landleuten unter dem Titel der ihnen gebührenden Früchten gewaltsam erpreßt (ob ich gleich das von Niemanden sowohl sagen kan, als von Verres) doch es sey, daß es derer viele gegeben habe; so hat man es doch bey diesem Menschen itzt ausdrücklich eingeklagt... Was ist da zu thun? Sollt Ihr, denen die Untersuchung dieses Punktes übertragen worden ist, euch gleichgültig darüber wegsetzen? Die Klagen der Bundesgenossen, wegen derer blos das Gesetz gegeben worden, nicht anhören? Doch auch das will ich euch freystellen. Achtet gleichwohl, wenn ihr wollt, nicht mehr das Vergangene. Allein sucht doch wenigstens der Unordnung und dem Untergange aller Provinzen fürs Künftige zu steuern, und gebt durch eure Begnehmigung keine Gelegenheit dazu, daß die Ränke, die aus Habsucht bisher nur heimlich und versteckt getrieben worden, fürder nicht zur öffentlichen Gewohnheit werden. Denn wenn Ihr so etwas billiget, und durch euer Urtheil zu verstehn gebt, daß es erlaubt sey, so wird gewiß, was bisher nur der Unverschämteste that, in der Zukunft jeder Andre, wenn er anderst kein Thor ist, auch thun. Denn gesetzwidrig Gelder zu erpressen, ist Frevel; und es nicht thun, wenn es erlaubt ist, ist Thorheit.

Endlich, ihr Richter, müßt ihr auch bedenken, welch eine unumschränkte Vollmacht zu derley Schindungen Ihr den Leuten einräumet. Wenn derjenige,

der

der drey Denarien erzwungen hat, frey durchkömmt, so wird ein Andrer kein Bedenken tragen, vier, fünf, auch zwanzig zu erpressen... Wann wird es endlich Ungerechtigkeit werden? Bey welchem Grade der Foderung wird die richterliche Gewalt Einhalt thun? Der wievielste Denarius wird über der Gebühr seyn? Wann wird es heißen --- Itzt ist die Foderung übertrieben --- itzt ist sie Sünde? Der Tax an sich ist ja willkührlich, und die Summe unbestimmt?.. Ihr dörft nicht etwa denken, daß es bey drey Denarien bleibe; denn sobald nicht mehr auf den landläufigen Preis der Früchten, nicht mehr auf den Vortheil des Landmannes gesehn wird, und der Prätor hierinne willkührlich verfahren darf, so wird nicht mehr die Billigkeit, sondern Eigennutz und Tollkühnheit die Richtschnur des Fruchttaxes seyn.

95. Wenn Ihr also Einmal bey eurem Urtheile die Schranken der Billigkeit und des Gesetzes übergeht, so seyd versichert, daß auch andre Habsüchtige und Ungerechte bey dergleichen Taxe sich nicht mehr an ein Maas binden werden. Seht nun, wie Vieles von euch gefodert werde. Ihr befreyet den, der eingesteht, daß er mit der größten Bedrückung der Bundesgenossen so viele Gelder erpreßt habe... Das ist nicht genug. Es sind noch mehrere, die eben das gethan --- Ihr befreyet auch diese, daß mit Einem Urtheilspruche Alle Ruchlose frey davon kommen... Auch dabey wird es nicht bleiben. Ihr werdet auch Andern dadurch die Erlaubniß zu derley Handlungen geben... Sie werden sich derselben bedienen. Das wird noch nicht genug seyn. Ihr werdet Jedem die Vollmacht geben, den Tax so hoch anzuschlagen, als er will... Und er wird auch das treulich thun.

Demnach werdet Ihr selber einsehn, daß man bey solcher Begnehmigung fürohin der Habsucht und Unvers

verschämtheit keinen Einhalt werde thun können. Also, Hortensius, was thust du? Du bist zum Consul bestimmt. Das Loos hat dir eine Provinz angewiesen. Sagst du nicht, was diesen Punkt betrift, gleichsam öffentlich, du werdest, indem du vorgiebst, Verres habe hierinne nicht sträflich gehandelt, dasselbige thun? Scheint es nicht, du wünschest sehnlichst, daß, indem du einwendest, es sey dem Verres erlaubt gewesen, auch dir eben das erlaubet werden möge? Ist aber das einmal erlaubt, so läßt sich der Fall gar nicht mehr denken, daß einer wegen ungerechter Gelderpressung werde angeklagt werden können. Denn so viel einer nur immer Geld haben will, so viel wird er unter dem Titel der ihm gebührenden Frucht durch willkührlichen Tax erheben können.

96. Allein Hortensius giebt durch diese Vertheidigung des Verres noch etwas anders zu verstehn, wo nicht ausdrücklich, doch so, daß man es leicht schließen könne --- nämlich dieß sey ein Vorrecht der Senatorn, ein Vortheil derer, die das Richteramt begleiten, die einst als oberste Befehlshaber oder als Legaten in die Provinzen abgeschickt zu werden denken... Fürwahr eine unvergleichlich gute Meynung von unsern Richtern, wenn du denkst, sie werden deßwegen einem Andern ein Verbrechen nachsehn, damit sie selber desto ungescheuter das nämliche thun dörfen. Also will man dem römischen Volke, den Provinzen, den Bundesgenossen, den auswärtigen Nationen weiß machen, diese unumschränkte Vollmacht, auf eine so widerrechtliche Art Gelder zu erpressen, sey unter dem Richteramte der Senatorn --- gar nichts Sträfliches?

Was wird man aber auf solche Art jenem Prätor einwenden können, der täglich die Rostra besteigt, unaufhörlich dem Volke vorpredigt, der Staat könne

nicht

nicht länger bestehn, woferne nicht auch die Ritter zum Richteramte kämen? Wenn Er da nur das einzige vorbringt — es sey Sitte unter den Senatorn, so zu sagen — diesem Orden noch erlaubt, unter einem gewißen Titel mit der größten Ungerechtigkeit die beträchtlichsten Geldsummen von den Bundesgenossen zu erpressen... dieß sey vor dem Richterstuhle der Senatorn gar kein Verbrechen... ganz anderst würden die Ritter, wenn Diese richteten, solche Handlung ansehn... Wer wird sich da Demselben entgegen stellen? Wer wird da noch eurem Orden so geneigt seyn, daß er nicht sehnlichst wünsche, auch die Ritter beym Richteramte zu sehn?

97. Wenn er doch nur einige, gleichwohl nichtige, doch gewöhnliche, Entschuldigung dieses Verbrechens beybrächte, so wäre es nicht sogar gefährlich für Euch, nicht so nachtheilig für alle Provinzen. Läugnete er, daß er die Früchten so taxirt hätte, so könnte man denken, Ihr hättet dem Manne geglaubt, und die Sache an sich nicht begnehmiget. Aber so kan er es nicht in Abrede stellen. Er wird von der ganzen Provinz überführt. Keiner unter allen Ackerleuten kan auftretten und sagen, es seyn ihm nicht unter diesem Titel Gelder abgedrungen worden.

Auch gieng es noch an, wenn er das sagen könnte, Er hätte mit dem Fruchtwesen nichts zu schaffen gehabt, was hierinne vorgenommen worden wäre, hätten seine Quästorn gethan... Aber auch dieß kan er nicht vorschützen. Er wird durch seine eigne Briefe überführt, worinnen er den Gemeinden die drey Denarien abfodert. Aber wie doch vertheidigt er sich? Ich habe das gethan, dessen du mich beschuldigst. Ich habe im Namen

des

des mir zuerkannten Getreides vieles Geld erhoben. Aber es war mir erlaubt --- und auch Euch, wenn ihr wollt, wird es erlaubt seyn ... Welch ein Unglück für die Provinzen, wenn diese Art der Mißhandlung durch den richterlichen Ausspruch begnehmiget wird? Welch ein Nachtheil für euern Orden, wenn das römische Volk in dem Wahne steht, Männer, die selber den Gesetzen unterworfen sind, setzen sich so geradezu ohne alle Gewissenhaftigkeit über dieselben hinaus?

Ja dieser Prätor, ihr Richter, hat nicht nur bey dem Geldanschlage, sondern auch bey der Foderung des Fruchtcontingentes selbst --- die Billigkeit überschritten; denn Er foderte nicht, so viel Ihm gebührte, sondern so viel Er wollte. Das kan ich euch darlegen --- vermöge öffentlicher Urkunden und der Zeugnisse der Gemeinden über diesen Punkt. Ihr werdet finden, daß Er an Früchten fünfmal mehr, als ihm erlaubet war, gefodert habe. Eine Sache so hoch zu Gelde anzuschlagen, daß es die Leute nicht geben konnten, und so vielmal mehr zu fodern, als ihm die Gesetze erlauben, ist das nicht die größte Unverschämtheit?

Nun da euch seine Verwaltung in Ansehung des Fruchtwesens dargelegt ist, so könnt Ihr nichts anders denken, als daß Sicilien, eine so ergiebige und vortheilhafte Provinz, wenn ihr dagegen keine Maasregeln nehmt, künftig für euch verloren sey. Denn was ist Sicilien, wenn man den Feldbau wegnimmt, wenn man die Zahl der Ackerleute schwächt, sie tilgt? Ist wohl noch ein Unglück, ein Druck, eine Mißhandlung übrig, so diese Gattung Leute unter diesem Prätor nicht erfahren habe? Sie sollten Zehenden geben ... Und man hatte ihnen so viel genommen, daß sie kaum diesen entrichten konnten.

Man

Man sollte ihnen ihre Früchten bezahlen... Und man hatte das Geld unterschlagen. Sie sollten gegen einen billigen Tax zum Unterhalte der Obrigkeit Getreid stellen... Und sie wurden noch gezwungen, all ihr Geschirr zu verkaufen.

98. Vorhin schon, ihr Richter, habe ich gesagt, daß, wenn auch der Landmann dergleichen Lasten nicht zu tragen hat, dennoch sein Loos nicht das allerbeste sey, daß er mehr mit angenehmer Hofnung, als sicherer Rechnung sich trösten müsse; denn all seine Arbeiten, all seine Kösten das Jahr hindurch, die gewiß sind, legt er auf einen noch ungewißen Gewinnst aus. Und der Ertrag selbst steht in keinem Werthe, es sey dann, die Aernte sey schlecht ausgefallen; ist aber diese reichlich, so gewinnet er, weil da die Frucht wohlfeil ist, eben auch nichts mit Verkaufe. Er muß also, wenn das Jahr gut ist, ohne Vortheil verkaufen: oder wird seine Frucht ihm theuer bezahlt, so hat er derselben wenig. Der ganze Reichthum des Landmannes ist so beschaffen, daß er nicht von einer Speculation, nicht von Industrie, sondern lediglich von einem Zufalle, vom Winde und Ungewitter, abhange. Wenn also der Ackersmann dem Herkommen und Gesetze nach den Zehenden entrichten muß, wenn ihm nach Umständen der Zeit durch neue Gesetze noch eine Zehendsumme auferlegt wird, wenn er auch jährlich dem Staate noch Früchten gegen Bezahlung liefern, wenn er nebstdem auch die Obrigkeiten mit Lebensmitteln versehn muß, was mag wohl da dem Landmanne und Eigenthümer für ein Gewinnst bleiben an Früchten, oder dem daraus gelösten Gelde?

Wenn die Ackerleute alles das ertragen, wenn sie mehr für Euch und das römische Volk, als für

ihr eigenes Beste — arbeiten, sich Mühe geben, Kösten verwenden... Sollen sie sich auch noch diese neue Edikte und Verordnungen der Prätorn, den Despotismus eines Apronius, die Diebstähle und Räubereyen venerischer Sclaven gefallen lassen? Sollen sie auch noch die Früchten, die man ihnen bezahlen sollte, umsonst geben? Sollen sie, wenn sie der Obrigkeit zu ihrem Unterhalte die Früchten unentgeldlich geben wollen, auch noch Geld erlegen? Sollen sie nebst den übrigen Beschwerden und Mißhandlungen auch diesen Schaden noch haben? Ja, ihr Richter, es war so schwer — dieses drückende Joch, daß sie es nicht länger mehr tragen konnten; und sie schüttelten es auch ab. Alle Felder in ganz Sicilien liegen, wie ihr seht, öde, sind von ihren Besitzern verlassen. Und die Absicht des gegenwärtigen Gerichtes ist keine andre, als daß vermittelst der Unparteylichkeit der Richter und meines Bestrebens diese so alten Bundesgenossen, diese so treuen Sicilianer, die Colonisten und Ackerleute des römischen Volkes wieder in ihre Ländereyen und Wohnungen eingesetzt werden mögen.

Neun-

Neunte Rede.

Viertes Buch der Anklage des C. Verres.

In folgender Rede wird erzählt, was C. Verres an Statuen, Gefäßen und andern Kostbarkeiten entwendet habe.

I.

Nun komme ich zu des Verres Lieblingsneigung, wie Er sagt --- zu seiner Krankheit und Raserey, wie seine Freunde es nennen --- zu seinen Räubereyen, wie die Sicilianer sich ausdrücken --- was Ich ihm für einen Namen geben soll, weiß ich nicht. Ich will euch die Sache vorlegen, und dann beurtheilet sie der Wesenheit, und nicht dem Namen nach. Zuerst aber rede ich nur im Allgemeinen, dann wird euch die Benennung nicht mehr schwer fallen. Ich sage, es war in ganz Sicilien, in dieser so reichen, so alten Provinz, die so viele und begüterte Familien zählte, kein silbernes, kein corinthisches oder delisches Gefäß: es war darinne kein Edelstein, keine Perle, keine Statue aus Gold, aus Aerze, aus Marmor, aus Elfenbein: es war darinne kein Gemälde, keine Stickarbeit, wornach Er nicht lüsterte, so Er nicht einschaute, nicht, wenn es ihm gefiel, entwendete.

Fürwahr viel gesagt. Aber sehr auch, mit welchem Grunde. Es sind nicht bloße Worte, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage --- Nichts ist in der

ganzen Provinz, das Er den Leuten gelassen habe... Das ist die platte Wahrheit, nicht wie es Sitte der Ankläger ist, Vergrößerung der Sache. Ich will noch deutlicher mich ausdrücken --- In keinem Privathause --- nicht einmal in dem schlechtesten Flecken, in keinem öffentlichen Gebäude --- nicht einmal in den Tempeln, bey keinem Sicilianer, bey keinem römischen Bürger, in ganz Sicilien --- ist etwas, wenn es nur Aug und Geschmack reitzte, vor Ihm sicher gewesen --- es mag ein Privat- oder Gemeindgut, den Göttern gewiedmet gewesen seyn, oder nicht. Womit soll ich aber eher den Anfang machen, als mit der Lieblingsstadt des Verres? Mit welchen eher, als mit eben denen, die Dich empfehlen? Denn wenn man sieht, wie unverschämt Du unter deinen Liebligen, den Mamertinern, geraubt habest, so kan man sich leichter einen Begriff machen, wie Du dich unter denen aufgeführt habest, die Dich hassen, die Dich verfolgen, die Dich anklagen.

2. Zu Messana ist ein gewißer C. Hejus, in jedem Betrachte der reicheste Mann seiner Stadt, wie Jeder, der daselbst gewesen ist, eingestehn muß. Sein Haus ist das prächtigste, wenigstens unsern Leuten das bekannteste und gastfreyeste, wo dieselben durchgehends ihr Quartier nehmen. Dieses war vor der Ankunft des Verres so ausgeschmückt, daß es die einzige Zierde der Stadt war. Denn Messana empfiehlt sich blos durch seine Lage, seine Festigkeit, und seinen Hafen; an Kunststücken aber, woran Verres ein Vergnügen findet, ist sie ganz arm und leer.

Dieser Hejus hatte in seinem Hause eine ansehnliche und alte Capelle, die noch seine Vorfahren erbaut hatten. Darinne standen vier der schönsten und kostbarsten Statuen, die nicht nur Verres, ein besondrer Kenner davon, bewunderte, sondern auch Wir, die Er Idioten schilt, schätzen mußten. Dar-

unter

unter war ein marmorner Cupido von Praxiteles (denn während dem ich Urkunden wider Ihn aufsuchte, lernte ich auch die Namen der Meister kennen) eben dieser Künstler, dünkt mich, hat auch jenen Cupido zu Thespiä gemacht, weßwegen auch diese Stadt noch alleine besuchet wird, denn sonst hat sie weiter nichts sehenswürdiges. Eben deswegen hatte auch jener L. Mummius, da er alle Statuen um den Tempel der Felicitas, und was sonst noch profane Stücke waren, wegnahm, diesen marmornen Cupido allein, als ein Heiligthum, nicht berühret.

3. Doch um wieder auf jene Capelle zu kommen, darinne stand, wie ich schon erwähnt habe, dieser marmorne Cupido, und auf der andern Seite ein ährenes, künstlich gearbeitetes, Bildniß des Hercules (der Meister davon, wie mich dünkt, soll Myro seyn) nebst diesem hiengen auch noch zwey Gemälde an der Wand, die wahrhaft, wenn man sie nur anblickte, Ehrfurcht einflößen mußten. Ueberdieß waren noch daselbst zwo andre Statuen, eben nicht groß, doch ungemein artig; sie stellten Jungfrauen vor, die, wie die Priesterinnen der Ceres zu Athen, Körbchen mit Heiligthümern auf dem Kopfe trugen, und mit aufgehobenen Händen sie hielten; man nennt sie Canephorä. Wer ist aber doch der Meister davon gewesen?.. Du hast Recht; Polyclet soll es seyn. So wie nur Jemand nach Messana kam, sah er diese Kunststücke, die täglich einem Jeden zur Schau offen stunden; und dieß machte nicht dem Eigenthümer nur, sondern auch der ganzen Stadt Ehre.

C. Claudius, dessen Aedilität bis daher noch die prachtvolleste war, hatte so lange, als er zur Ehre der unsterblichen Götter und des römischen Volkes das Forum zieren mußte, diesen Cupido ausgestellt; denn Er, ein Gastfreund des hesischen Hauses und Patron der Mamertiner, bekam denselben gar gerne

geliehn, hingegen war er auch so ehrlich, daß er denselben wieder zurücke gab. Noch nicht lange, was sage ich, noch nicht lange? --- erst vor kurzem haben, wie man weiß, berühmte Männer eben auch das Forum und die Rednerbühnen ausgeschmückt --- aber nicht mit Beuten der Provinzen, sondern mit Kunststücken ihrer Freunde, nicht mit geraubten Kostbarkeiten, sondern mit denen, die ihnen ihre Gastfreunde geliehn hatten, aber auch wieder treulich zurückbekamen, mit Kunstwerken, die man nicht aus den Städten der Bundesgenossen unter dem Vorwande der Aedilität auf vier Tage holte, und hernach in seine Wohnung oder seine Landhäuser überbrachte. Alle diese Kunststücke also, wie ich gesagt habe, hat Verres aus der Kapelle des Hejus weggetragen, keines demselben übrig gelassen, da Er doch, wie mich dünkt, blos jenes alte, hölzerne Bildniß der Bona Fortuna nöthig hatte.

4. Um der unsterblichen Götter willen! Was ist das? Was für eine Beschuldigung? Welche Unverschämtheit? Keine Obrigkeit ist je von Messana zurückgekommen, die diese Statuen, ehe Du sie entwandest, nicht gesehn habe. So viele Prätorn, so viele Menschen allerley Standes --- sowohl in Friedens- als Kriegszeiten --- sind in Sicilien gewesen... Ich rede hier nicht von uneigennützigen, von unbescholtenen, von gewissenhaften --- so viele habsüchtige, so viele ungerechte, so viele Tollkühne --- sind daselbst gewesen... und Keiner nahm sich auf seine Gewalt, auf seine Macht, auf seinen Adel so viel heraus, daß er etwas aus diesem heiligen Orte begehrte, berührte, wegnahm. Und Verres will alles, was Er nur schönes antrift, rauben? Niemand soll etwas für sich behalten dörfen? Der Reichthum so vieler ansehnlichen Familien soll in dem Einen Hause des Verres vereiniget seyn? Hat deßwegen Keiner von den Vorfahren diese

Stücke

Stücke berührt, damit Verres sie entwenden könnte? Hat deßwegen C. Claudius sie wieder zurückgestellt, daß C. Verres sie wegtragen sollte? Jener Cupido wollte doch nicht in ein Buhl- und Hurenhaus kommen; wollte gerne in dieser alten Capelle bleiben; wußte, daß Er an Hejus als Erben gekommen war; und wünschte nicht, daß er mit den übrigen Heiligthümern dem heimfiel, der eine Hure 1) geerbet hätte... Doch was lasse ich mich so heftig wider Ihn heraus? Mit Einem Worte werde ich widerleget seyn. Ich habe, sagt Er, diese Stücke gekauft... Ihr unsterblichen Götter! welch eine schöne Vertheidigung! Also haben wir an seiner Person einen Handelsmann mit obrigkeitlicher Gewalt und Beilen --- in die Provinz geschickt, um alle Statuen, alle Gemälde, alles Silber, Gold, Elfenbein, alle Edelsteine zusammen zu kaufen? Keinem etwas übrig zu lassen? Diesen Einwurf --- Ich habe es gekauft --- scheint es, wird Er einer jeden Beschuldigung entgegen stellen. Allein wenn ich Dir auch das, was Du behaupten willst, zugebe --- denn durchaus wird dieß deine einzige Vertheidigung seyn --- so frage ich, wie hast Du geglaubt, daß die Richter zu Rom dieses aufnehmen würden, wenn auch einer oder der andre Dir es glaubte, daß Du --- als Prätor mit der obersten Gewalt --- so viele, so herrliche, so kostbare Stücke in der ganzen Provinz aufgekauft habest?

5. Seht, wie gewissenhaft hierinne unsre Vorfahren gewesen sind, welche so was gar nicht vermutheten. Nichts destoweniger hatten sie doch auch für die unbedeutendsten Fälle Vorsorge getragen. Daß ein Prätor oder Legat in einer Provinz durch Speculation Geld, als welches ihm das Aerarium vorschoß --- daß er prächtigen Hausrath, wofür in den Gesetzen gesorgt war, zu erwerben suchte, so unverschämt,

1) Die Chelido.

geliehn, hingegen war er auch so ehrlich, daß er denselben wieder zurücke gab. Noch nicht lange, was sage ich, noch nicht lange? --- erst vor kurzem haben, wie man weiß, berühmte Männer eben auch das Forum und die Rednerbühnen ausgeschmückt --- aber nicht mit Beuten der Provinzen, sondern mit Kunststücken ihrer Freunde, nicht mit geraubten Kostbarkeiten, sondern mit denen, die ihnen ihre Gastfreunde geliehn hatten, aber auch wieder treulich zurückbekamen, mit Kunstwerken, die man nicht aus den Städten der Bundesgenossen unter dem Vorwande der Aedilität auf vier Tage holte, und hernach in seine Wohnung oder seine Landhäuser überbrachte. Alle diese Kunststücke also, wie ich gesagt habe, hat Verres aus der Kapelle des Hejus weggetragen, keines demselben übrig gelassen, da Er doch, wie mich dünkt, blos jenes alte, hölzerne Bildniß der Bona Fortuna nöthig hatte.

4. Um der unsterblichen Götter willen! Was ist das? Was für eine Beschuldigung? Welche Unverschämtheit? Keine Obrigkeit ist je von Messana zurückgekommen, die diese Statuen, ehe Du sie entwandest, nicht gesehn habe. So viele Prätorn, so viele Menschen allerley Standes --- sowohl in Friedens- als Kriegszeiten --- sind in Sicilien gewesen... Ich rede hier nicht von uneigennützigen, von unbescholtenen, von gewissenhaften --- so viele habsüchtige, so viele ungerechte, so viele Tollkühne --- sind daselbst gewesen... und Keiner nahm sich auf seine Gewalt, auf seine Macht, auf seinen Adel so viel heraus, daß er etwas aus diesem heiligen Orte begehrte, berührte, wegnahm. Und Verres will alles, was Er nur schönes antrift, rauben? Niemand soll etwas für sich behalten dörfen? Der Reichthum so vieler ansehnlichen Familien soll in dem Einen Hause des Verres vereiniget seyn? Hat deßwegen Keiner von den Vorfahren diese

Stücke

Stücke berührt, damit Verres sie entwenden könnte? Hat deßwegen C. Claudius sie wieder zurückgestellt, daß C. Verres sie wegtragen sollte? Jener Cupido wollte doch nicht in ein Buhl- und Hurenhaus kommen; wollte gerne in dieser alten Capelle bleiben; wußte, daß Er an Hejus als Erben gekommen war; und wünschte nicht, daß er mit den übrigen Heiligthümern dem heimfiel, der eine Hure 1) geerbet hätte... Doch was lasse ich mich so heftig wider Ihn heraus? Mit Einem Worte werde ich widerleget seyn. Ich habe, sagt Er, diese Stücke gekauft... Ihr unsterblichen Götter! welch eine schöne Vertheidigung! Also haben wir an seiner Person einen Handelsmann mit obrigkeitlicher Gewalt und Beilen --- in die Provinz geschickt, um alle Statuen, alle Gemälde, alles Silber, Gold, Elfenbein, alle Edelsteine zusammen zu kaufen? Keinem etwas übrig zu lassen? Diesen Einwurf --- Ich habe es gekauft --- scheint es, wird Er einer jeden Beschuldigung entgegen stellen. Allein wenn ich Dir auch das, was Du behaupten willst, zugebe --- denn durchaus wird dieß deine einzige Vertheidigung seyn --- so frage ich, wie hast Du geglaubt, daß die Richter zu Rom dieses aufnehmen würden, wenn auch einer oder der andre Dir es glaubte, daß Du --- als Prätor mit der obersten Gewalt --- so viele, so herrliche, so kostbare Stücke in der ganzen Provinz aufgekauft habest?

5. Seht, wie gewissenhaft hierinne unsre Vorfahren gewesen sind, welche so was gar nicht vermutheten. Nichts destoweniger hatten sie doch auch für die unbedeutendsten Fälle Vorsorge getragen. Daß ein Prätor oder Legat in einer Provinz durch Speculation Geld, als welches ihm das Aerarium vorschoß --- daß er prächtigen Hausrath, wofür in den Gesetzen gesorgt war, zu erwerben suchte, so unverschämt,

1) Die Chelido.

glaubten sie gar nicht, daß einer seyn würde. Sie brauchten also blos Vorsicht in Ansehung der Sclaven, als welche Jeder zu seinem Gebrauche hat, und nicht vom Staate bekömmt. Sie verordneten --- Es sollte niemand, wenn ihm zu Rom ein Sclav gestorben wäre, in der Provinz, die er zu verwalten hat, einen Andern dafür kaufen ... Denn ihre Absicht war, ein Staatsbedienter sollte nicht sowohl für das Beste seines eignen Hauses, als für jenes der Provinz sorgen.

Warum verboth man aber so scharf, daß eine Obrigkeit in einer fremden Provinz nichts kaufen sollte? Man glaubte nämlich, so etwas wäre mehr ein Raub, als Kauf, weil gemeiniglich in solchem Falle der Verkäufer nicht ganz willkührlich handeln könnte. Man sah vor, wenn eine Obrigkeit das, was sie bey Jedem fände, kaufen wollte und dörfte, so würde sie alles, was ihr nur anständig wäre, es mögte feil seyn oder nicht, um einen willkührlich gesetzten Preis wegnehmen. Man wird mir einwenden --- So genau darf man es beym Verres nicht nehmen... darf seine Handlungen nicht nach einem so pünktlichen Maasstabe beurtheilen... Laßt es Ihn gleichwohl gekauft haben, wenn es nur rechtmäßig geschehn ist, wenn nur kein Zwang, keine Gewalt, keine Ungerechtigkeit mit unterlief... Nun dann, gleichwohl! Wenn Hejus etwas feil gebothen, wenn Verres so theuer, als jener seine Sachen angeschlagen, sie gekauft hat, so will ich nicht fragen, warum Er sie gekauft habe...

6. Wie soll ich also die Sache hier angreifen? Soll ich hierüber Beweise führen? Ich glaube, man müsse hier untersuchen, ob dieser Hejus Schulden gehabt, ob er eine Versteigerung ausgeschrieben habe... und, wenn das ist, ob seine Schulden so gar groß gewesen seyn, daß er auch seine Capelle angreifen, auch seine Hausgötter verkaufen mußte... Allein es ist

bekannt,

bekannt, daß dieser Mensch keine Versteigerung ausgeschrieben, daß er nie etwas, ausgenommen seine Früchten, verkauft, daß er nicht nur keine Schulden, sondern auch von jeher baares Geld, und dessen nicht wenig, gehabt habe. Sey auch dem nicht so, wie ich sage, so würde er doch gewiß die Familiengötter, die seit vielen Jahren her in seiner Capelle standen, nicht verkauft haben. Wie aber, wenn er es, blos um Geld zu bekommen, gethan hat?.. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß ein so rechtschafner, so bemittelter Mann der Religion und den Denkmälern seiner Vorfahren Geld sollte vorgezogen haben.

Dem ist zwar so; aber der Fall geschieht doch oft, daß ein Mensch aus Liebe zum Gelde sich ganz umändere... Nun so wollen wir sehn, was das doch für eine große Summe sey, die vermögend war, in dem Hejus, einem so reichen und keines Wegs geitzigen Mann, das Gefühl der Ehre, alle Pflicht und Religion zu verdrängen. Du hast ihm, dünkt mich, befohlen, diesen Posten so in die Rechnung einzutragen --- Diese Kunststücke des Praxiteles, Myro und Polycletus sind um sechs tausend Sesterz. an den Verres verkauft worden... Lies es --- Rechnung des Hejus... Solche Kunstwerke von so berühmten Meistern, die Diese bis in den Himmel erheben, sind um diesen Preis, den Verres gemacht, herausgekommen... das geht an; des Praxiteles Cupido --- um tausend sechs hundert Sesterzen... Da paßt das Sprichwort --- Lieber gleich gekauft, als lange sich damit geplacket.

7. Man wird etwa sagen --- Das ist sehr hoch angesetzt... Allein diesen Ansatz habe ich nicht nach dem Werthe gemacht, den Ich darinne finde. Denn man muß darauf sehn, wie hoch solche Stücke von Liebhabern geschätzt werden, wie hoch sie verkauft zu werden pflegen, wie hoch sie, wenn

sie öffentlich feil gebothen werden, verkauft werden können, endlich was sie für einen Werth in den Augen des Verres haben; denn wäre Dieser überzeugt gewesen, daß jener Cupido nicht mehr als tausend sechs hundert Sesterzen werth gewesen wäre, so hätte Er sich gewiß dadurch nicht dem öffentlichen Reden und Tadel preis gegeben. Und weiß nicht Jeder von euch, wie hoch solche Kunststücke geschätzt werden? Weiß man nicht, daß schon bey einer Versteigerung eine hölzerne Statue, eben nicht gar groß, um hundert zwanzig tausend Sesterzen verkauft worden sey? Wie, wenn ich Leute namentlich anführte, die dergleichen, wo nicht höher, doch auch nicht geringer bezahlt haben? Könnte ich etwa das nicht? Denn je nachdem die Leidenschaft auf einen Gegenstand gerichtet ist, darnach wird auch derselbe geschätzet. Und wie kan man sich in dem Taxe mäßigen, wenn man seiner Begierde keinen Einhalt thun kan? Es liegt also am Tage, daß Hejus weder aus freyem Willen, weder aus Noth, noch aus Liebe zum Gelde diese Stücke verkauft habe, sondern daß Du sie unter dem Scheine des Kaufes --- durch Gewalt, durch Furcht, durch Befehl, durch obrigkeitliches Ansehn diesem Menschen, den das römische Volk nicht deiner Herrschaft nur, sondern auch deiner väterlichen Obsorge übergeben hatte, genommen und entrissen habest.

Was könnte mir, ihr Richter, bey dieser Beschuldigung so erwünschlich seyn, als daß Hejus selbst dieses aussagte? Gewißlich Nichts. Doch das wird eben ein vergeblicher Wunsch seyn. Denn Hejus ist ein Mamertiner; und diese ganze Gemeinde hat sich vereiniget, den Verres zu empfehlen. Alle Uebrige in Sicilien hassen Ihn: Diese allein sind Ihm gewogen. Und das Haupt der Abgeordneten, die zur Empfehlung des Verres hieher kamen, ist Hejus, auch der

Vor-

Vornehmste seiner Gemeinde; vielleicht hatte er aber die Absicht, dem Auftrage seiner Gemeinde zu Folge Ihn zu empfehlen, wegen eigner Privatbeleidigungen aber Ihn zu verklagen ... So räsonirte ich, und machte mich an denselben, rief ihn beym ersten Zeugenverhöre auf, und meine Erwartung ward nicht getäuschet. Ja wäre er auch der rechtschafne Mann nicht, der er ist, was hätte er antworten können? Die Statuen befänden sich in seinem, und nicht in des Verres Hause? Wie könnte so was gesagt werden? Und hätte er auch auf die unverschämteste Art lügen wollen, so hätte er etwa so sagen können --- Ich habe sie feil gebothen, habe sie auch so theuer, als ich wollte, verkauft... Allein Dieser, die Zierde seiner Gemeinde, dessen einziges Bestreben dahin geht, für einen ehrlichen und rechtschafnen Mann gehalten zu werden, hat erstens gesagt --- er wolle den Verres dem bekommenen Auftrage gemäß empfehlen... dann aber --- er habe jene Stücke nicht feil gebothen, würde sich auch nicht, wenn ihm noch so viel darauf wäre gebothen worden, haben verleiten lassen, das zu verkaufen, was ihm von seinen Vorfahren wäre hinterlassen worden.

8. Was sitzest Du da, Verres, worauf wartest Du? Was giebst Du vor, Du werdest von den Centuripinern, Catinensern, Tyndaritanern, Aetnensern, Agyrenensern, und den übrigen Gemeinden Siciliens gewaltsam umrungen und bestürmet? Sieh, dein andres Vaterland, wie Du dich ausdrücktest, Messana selbst tritt wider Dich auf, dein Messana, sage ich, welches Dich in deinen Freveln unterstützte, Zeuge deiner Ausschweifungen, das Waarenlager deiner geraubten Güter war; denn der ansehnlichste Bürger in der Stadt ist da --- als Abgeordneter, wegen dieses Gerichtes von seiner Gemeinde hieher gesandt, das Haupt derer, die Dich empfehlen; er empfiehlt

Dich auch wirklich gemäß dem Auftrage, den er bekommen hat. Dennoch aber wißt ihr noch, was er, wegen jenes Lastschiffes befragt, geantwortet habe... Es ist, sagte er, auf Kosten der Stadt --- von der Gemeinde --- selbst unter der Aufsicht eines Senators von Messana --- gezwungner Weise --- erbaut worden... Eben dieser kömmt auch als Privatmann zu euch, ihr Richter! Nimmt seine Zuflucht zu dem Gesetze, vermöge dessen die Bedrückungen, die ganze Gemeinden sowohl, als auch Privatleute, erlitten haben, eingeklagt werden können. Und ob er gleich vermöge des Gesetzes wegen ungerechter Gelderpressung einen Schadenersatz fodern könnte, so will er es doch nicht thun, will gleichwohl desselben verlustigt bleiben, will nur die Heiligthümer seiner Vorfahren, nur seine Familiengötter von Dir zurückgegeben wissen.

Wie ehrvergessen, wie gewissenlos, wie unverschämt bist Du gewesen, Verres? Du wohntest bey dem Hejus zu Messana... Sahest ihn fast täglich in seiner Capelle diesen Göttern sein Opfer darbringen... Er thut Verzicht auf sein Geld --- Verzicht auf alles, was er sonst prächtiges hatte --- Behalte die Canephoren, gieb ihm nur seine Götter wieder. Weil nun Hejus, ein Bundesgenoß und Freund des römischen Volkes, gelegenheitlich mit aller Bescheidenheit sich beschwert hat, weil er, was die Zurückfoderung seiner Hausgötzen und sein eidliches Zeugniß angeht, die Wahrheit geredet hat, so hatte Verres Einen von den Abgeordneten, eben jenen, welchem Er die Besorgung wegen seines zu erbauenden Schiffes übergeben hatte, nach Messana in die Rathsversammlung mit dem Antrage abgeschickt, man mögte deßwegen den Hejus zur Strafe ziehn.

9. Du Wahnsinniger! Dachtest Du wohl, Du würdest dein Gesuch erlangen? Wußtest Du nicht, wie sehr er von seinen Mitbürgern geschätzt wurde ---

in

in welchem Ansehn er bey ihnen stand? Zugegeben, Du hättest dein Gesuch erlangt --- die Mamertiner hätten den Hejus zur Strafe gezogen... Was soll hernach die Empfehlung Jener für ein Gewicht haben, wenn man den, der als Zeuge die offene Wahrheit geredet hat, mit einer Strafe belegt? Doch was ist das, auch an sich betrachtet, für eine Empfehlung, wenn der, so mir itzt zum Besten redet, hernach aber, wenn er wegen eines Punktes befraget wird, mich anklagen muß? Ja, alle die, so Dich empfehlen, sind sie nicht auch meine Zeugen? Hejus empfiehlt Dich, und bringt sogleich die wichtigsten Beschuldigungen wider Dich an... Auch die Andern will ich auffodern --- Manches werden sie zwar, so viel es möglich ist, gerne verschweigen; werden aber doch auch das, was sie müssen, gleichwohl wider ihren Willen eingestehn. Zum Beyspiele --- Können sie das läugnen, daß man für Dich zu Messana ein großes Schiff erbaut habe? Sie sollen es, wenn sie können. Werden sie es verneinen, daß ein mamertiner Senator von der Gemeinde aus die Aufsicht über diesen Schiffsbau gehabt habe? Wenn sie es nur thäten. Und so sind noch mehrere Umstände, die ich itzt gar nicht berühren will, damit sie dadurch nicht Zeit gewinnen, auf Lügen zu denken, und ihre falsche Aussage behaupten zu können.

Diese Empfehlung mag nach Wunsch und Willen Dir ausfallen; Leute mögen durch ihr Ansehn Dich unterstützen, die, wenn sie es auch können, Dich nicht unterstützen dörfen, und, wenn sie auch wollen, nicht unterstützen können, weil Du ihnen privat die schwersten Beleidigungen zugefügt, so viele Familien unter ihnen durch deine garstigen Ausschweifungen für immer ehrlos gemacht hast. Du hast aber doch dieser Gemeinde die wichtigsten Dienste geleistet? Aber zum großen Nachtheile unsres Staates und der Provinz Sicilien. Sie mußten dem römischen Volke sechzig tausend

Maas Weizen zum Kaufe stellen, und thaten es auch. Du allein hast es ihnen nachgelassen --- zum Schaden des gemeinen Staates, weil seine Gerechtsame durch Dich bey dieser Gemeinde verringert worden sind --- zum Schaden der Sicilianer, weil dieses Fruchtcontingent auf solche Art eben nicht eingegangen, sondern auf die Centuripiner und Halesiner, freye Gemeinden, ausgeschlagen, und noch mehr ihnen auferlegt worden ist, als sie tragen konnten.

Diese Gemeinde mußte vermöge des Bündnisses einen Theil zur Flott stellen... Du aber hast ihr dieses drey Jahre lang nachgelassen; hast so viele Jahre keinen Mann zum Matrosen ausgehoben; hast hierinne gerade so, wie die Seeräuber, gehandelt. Obgleich sie abgesagte Feinde Aller sind, so halten sie sich dennoch einige Freunde, denen sie nichts zu Leide thun, ja noch Beute zuwerfen, besonders denen, derer Stadt ihnen sehr vortheilhaft liegt, wo sie öfters anlenden können, auch zuweilen müssen.

10. So war die Stadt Phaselis, die P. Servilius eingenommen hat, vorhin nicht der Aufenthalt von Räubern, die aus Cilicien kamen, sondern Lycier --- Griechen --- wohnten daselbst... Aber weil sie eine solche Lage hatte, daß man auf der Rückreise aus Sicilien nothwendig den Weg dahin nehmen mußte, und gemeiniglich die sicilianischen Ladungen dort bequem aufbewahrt werden konnten, so schloßen anfänglich die Seeräuber mit derselben einen Handlungstractat, dann ein Bündniß. Auf gleiche Art war vorhin Messana nicht so berüchtiget, war auch noch eine Feindinn der Räuber, hatte sogar die Bagage eines C. Cato, der Consul gewesen ist, zurückebehalten --- eines so mächtigen Mannes... Der aber, ungeachtet er Consul gewesen war, verurtheilt worden ist... Einem C. Cato, dem Enkel der zween berühmtesten Männer, eines L. Paullus und M. Cato, dem

Schwe-

Schwestersohne des P. Afrikanus --- machte man damals, wo noch Strenge bey den Gerichten herrschte, den Proceß --- wegen achtzehn tausend Sesterzen... Allein über einen Verres haben die Mamertiner sich nicht aufgehalten, haben auch oft mehr Kosten auf ein Gastmal des Timarchides verwendet, als jene ganze Summe des Cato betrug. Aber auch kein Wunder, denn Messana war für diesen sicilianischen Räuber gleichsam ein andres Phaselis. Dahin wurde Alles von allen Gegenden her überbracht, dort in Verwahrung genommen. Was verborgen behalten werden mußte, wurde dort versteckt. Dann ließ Er durch sie das, was Er wollte, heimlich an das Bort bringen, und auch heimlich verführen; hat auch durch sie jenes große Schiff, das Er, mit seinen Diebstählen befrachtet, nach Italien abschickte, erbauen lassen. Hingegen dafür waren sie auch von allen Fruchtabgaben, von allen Arbeiten, von allen Kriegesdiensten und andern Lasten befreyet. Drey Jahre hindurch waren diese nicht in Sicilien nur, sondern, wie mich dünkt, in allen Provinzen die einzigen, die Er von allen Steuern und Beschwerden losgesprochen hatte. Dieß eben gab auch Gelegenheit, daß man Ihm zur Ehre die verrischen Feste hielt, daß S. Cominius unter einem Gastmale beygeschleppet wurde, wo Verres ihm einen Becher an den Kopf warf, ihn würgte, sodann gebunden in den Kerker werfen ließ; daß Er ein Kreutz errichtete, woran er einen römischen Bürger in vieler Gegenwart heftete... Dieß würde Er gewiß nicht gethan haben, wenn nicht diese Gemeinde Theil an all seinen Freveln und Räubereyen genommen hätte.

11. Und Ihr wollt hier auftretten, um Jemanden zu empfehlen? Mit welchem Vertrauen? Verdienet Ihr bey den Senatorn --- verdienet Ihr bey dem römischen Volke einigen Glauben? Welche Stadt,

oder welcher König nicht in unsren Provinzen nur, sondern auch unter den entlegensten Nationen --- ist so mächtig, so unabhängig, so ungesittet und barbarisch, daß sie einen römischen Senator nicht aufnehmen und bewirthen? Eine Ehre, die nicht dem Manne, sondern erstens dem römischen Staate, der einen zu solcher Würde erhebt, und dann dem Orden selbst erwiesen wird, mit dessen Ehre zugleich das Ansehn und der Namen des ganzen Staates verbunden ist. Ich ward von der messaner Gemeinde nicht eingeladen... Zwar unbedeutend, wenn ich sage --- Ich; allein ein Senator des römischen Volkes ward nicht eingeladen... man verachtete dadurch nicht sowohl den Mann, als den Orden; denn dem Tullius stand das weitschichtige und prächtige Haus des C. Pompejus Basilicus zur Einkehre offen, wo Er, wenn er auch von euch wäre eingeladen worden, dennoch seine Herberge genommen hätte. Und was meinen Bruder angieng, so nahm derselbe in dem berühmten Hause der Parcennier, die nun in die pompejische Familie aufgenommen sind, zu ihrem innigsten Vergnügen seine Einkehre. Also hätte ein Senator des römischen Volkes, wenn es auf euch angekommen wäre, unter freyem Himmel übernachten müssen? Hat je eine Stadt so was gethan? Das ist kein Wunder gewesen, denn Du wolltest unsern Freund anklagen... Und das habt Ihr als eine Privathandlung angesehn, und deßwegen nicht auf die Würde eines Senators geachtet? Doch davon hernach, wenn die Rede von den Mißhandlungen der Senatorn seyn wird, eine Beschuldigung, die euch bis daher noch alleine trift.

Allein was ist dieß für eine Unverschämtheit, vor dem Angesichte des römischen Volkes zu erscheinen? Warum habt ihr nicht zuvor jenes Kreutz, woran noch das Blut eines römischen Bürgers trieft, das an dem Hafen vor eurer Stadt steht, abgebrochen,

ins

ins Wasser geworfen, jenen Ort wieder gereinigt, ehe ihr nach Rom gegangen, und vor dieser Versammlung aufgetretten seyd? Auf dem verbündeten und friedsamen Boden der Mamertiner ist das Denkmal solcher Grausamkeit errichtet... Also ist eure Stadt dazu ausersehn worden, daß diejenigen, die aus Italien dahin reisen, eher das Kreutz für römische Bürger, als einen Freund des römischen Volkes zu Gesichte bekämen? Nicht wahr --- die Rheginer, denen ihr abgeneigt seyd, eure Einwohner --- die römischen Bürger --- wollt ihr dadurch abschrecken, euch nicht deßwegen verächtlich anzusehn, daß ihr alles Bürgerrecht durch solche Strafe zu Füßen getretten habt?

12. Doch Du hast, wie Du vorgiebst, diese Stücke gekauft... Warum hast Du aber vergessen, auch jene attalische, in ganz Sicilien berühmte, Tapeten dem Hejus abzukaufen? Du hättest sie ja eben so, wie seine Statuen, bekommen können. Wie ist wohl das gekommen? Wollte man der Mühe des Schreibens überhoben seyn? Daran dachte dieser Wahnsinnige gar nicht. Er dachte, was aus der Garderobe käme, wäre nicht so beträchtlich, als Stücke aus einem Haustempel. Wie hat er sie aber bekommen? Ich kan es nicht umständlicher sagen, als Hejus selber es Euch dargelegt hat. Ich habe denselben gefragt, ob Verres sonst noch etwas von seinem Vermögen bekommen hätte; da gab er mir zur Antwort: Verres habe ihm sagen lassen, er sollte ihm seine Tapeten nach Agrigent schicken... Ich fragte weiter: Ob er sie Ihm geschickt hätte. Hierauf sagte er, was er sagen mußte, er habe nämlich dem Befehle des Prätors Folge geleistet, habe sie Ihm geschickt: Da fragte ich wieder: ob dann die Tapeten auch wirklich zu Agrigent angekommen wären. Die Antwort war: Ja... Endlich --- ob sie nicht wieder zurückgekehrt wären.

Und

Und er sagte: Noch nicht... Da entstand unter dem ganzen Volke ein Murmeln und Gelächter.

Ist es Dir da nicht beygefallen, ihm zu sagen, er sollte auch dieses in die Rechnung eintragen --- Er habe Dir dieselben um sechs tausend fünf hundert Sest. verkauft?.. Dachtest Du etwa, du möchtest dich dadurch in Schulden stecken, wenn Du sie um sechs tausend fünf hundert Sest. übernähmest? Du hättest sie ja gar leicht wieder um zwey hundert tausend --- verkaufen können? Dieß war also wirklich der Mühe werth, daß man es in die Rechnung eingetragen hätte. Und dann könntest Du Dich auch vertheidigen. Niemand würde nach dem Preise fragen, wenn Du nur darthun könntest, daß Du sie gekauft hättest. Und Du würdest vor Jedermann leicht dich rechtfertigen können. So aber kanst Du dieser Beschuldigung nichts entgegen stellen.

Was nun den Philarchus von Centuripinum, einen reichen und vornehmen Mann angeht, hast Du ihm den herrlichen Reitzeug, den der König Hiero gehabt haben soll, gestohlen oder abgekauft?.. Wenigstens da ich in Sicilien war, haben mir die Centuripiner, und auch noch Andere gesagt, denn es war so ziemlich ruchbar --- dieser Reitschmuck des Philarchus sey auf eben die Art, wie jener des Aristus von Panormus, oder wie derselbige des Cratippus, eines Tyndaritaners --- an Dich gekommen. Denn hätte Philarchus ihn an Dich verkauft, so würdest Du, nachdem Du beklagt warst, nicht versprochen haben, denselben ihm wieder zu geben. Weil Du aber gesehn hast, daß sehr Viele Mitwissen davon hatten, so dachtest Du --- Gebe ich ihm denselben zurück, so verliere ich an meinem Vermögen; die Sache ist deßwegen doch allgemein bekannt... und stelltest ihn also nicht zurück. Die Aussage des Philarchus im Zeugenverhöre war diese --- Er habe deine Krankheit hier-

inne,

inne, wie deine Freunde sagen, gekennt, und also sorgfältigst diesen Reitzeug vor Dir zu verbergen gesucht. Er habe, als Du ihn darum befragtest, gesagt, er hätte ihn nicht, (er hatte ihn auch wirklich einem Andern zur Verwahrung gegeben, daß er ja verborgen bleiben mögte) da seyst aber Du so schlau gewesen, und habest es entdecket, Dir von demselben ihn zeigen lassen. Er sey nun gefangen gewesen, habe die Sache nicht mehr läugnen können; und so sey er ungerne darum gekommen...

13. Wie Er aber Alles sogleich entdecket habe, ihr Richter, das ist der Mühe werth, zu sehn. Zu Cybira waren zween Brüder, Tlepolemus und Hiero, der eine, wenn ich nicht irre, ein Wachspussirer, der andre ein Maler. Das sind, dünkt mich, jene Cybirataner gewesen, die, als man den Verdacht auf sie geworfen, sie hätten den Tempel des Apollo bestohlen, sich aus Furcht vor einer gerichtlichen Strafe geflüchtet haben. Weil nun diese wußten, daß Verres eben auch ein Liebhaber dergleichen Diebsränke wäre, so haben sich die Flüchtlinge damals, als Verres in Asien war, und, wie ihr aus dem Zeugenverhöre ersehn habt, mit vorräthigen Paßzetteln nach Cybira gekommen, an Ihn gewendet. Von selbiger Zeit an bis daher hat Er dieselbigen bey sich behalten, sich ihrer Rathschläge und Beyhilfe beym Rauben und Stehlen in seinem Legatenamte bedienet. Dieß sind eben jene griechische Maler, denen Q. Tadius auf Befehl des Verres so vieles Geld ausgezahlt zu haben in seinen Rechnungen vorgiebt. Weil nun Verres dieselben genau kannte, so hatte Er sie auch mit sich nach Sicilien genommen. Daselbst haben diese auch als ware Jagdhunde sich gezeigt; hatten eine so untrügliche Spur, daß sie Alles, wo es nur immer verborgen war, auffanden. Bald haben sie durch Drohung, bald durch Versprechen, bald durch Hilfe der Scla-

ven, bald der Freygebohrnen, bald eines Freundes, bald eines Feindes --- einen Raub sich zuwegen gebracht. Was nur immer Diesen gefiel, war verloren; und der einzige Wunsch derer, die Silber besaßen, war nur der, daß Hiero und Tlepolemus daran kein Wohlgefallen haben mögten.

14. Mit Wahrheit, ihr Richter, kan ich folgendes behaupten. Ich erinnere mich, aus dem Munde des Pamphilus, eines Lilybetaners, meines Gastfreundes und Vertrauten, eines angesehenen Mannes, gehört haben --- Nachdem Verres ihm eine Hydria, von Boetus verarbeitet, ein herrliches und großes Kunststück vermöge eines Machtwortes entrissen, habe er, dieses Denkmals verlustigt, das ihm sein Vater und seine Vorfahren hinterlassen, dessen er auch an den Festtagen und bey der Bewirthung seiner Gastfreunde sich sonst zu bedienen pflag, sich nicht wollen trösten lassen. Ich saß, sagte er, eben ganz niedergeschlagen zu Hause; da kam eilends ein venerischer Sclav mit dem Auftrage, ich sollte sogleich meine gegeprägte Becher zum Prätor bringen... Da gerieth ich in Verlegenheit; ich hatte derselben zween; damit mir nur nichts Aergers widerfahren mögte, so ließ ich sie beybringen, und mit zum Prätor tragen. Ich kam bey Ihm an. Der Prätor lag in einem Schlafe. Die erwähnten Brüder von Cybira giengen auf und ab. Ihr erstes Wort, sobald sie mich erblicket hatten, war: Nun, Pamphilus, wo sind deine Becher? Ich zeigte sie mit der traurigsten Miene. Jene lobten sie ungemein. Dann sagte ich: Wenn ich auch um diese Becher komme, so habe ich gar nichts mehr, das von einigem Werthe ist. Als sie meine Bestürzung mir anmerkten, sagten sie: Was giebst du uns, wenn wir machen, daß sie dir nicht genommen werden? Damit ich es kurz sage, sie foderten von mir zwey hundert Sesterzen. Hundert, sagte ich, wollte

ich geben. Inzwischen rief der Prätor, und verlangte die Becher zu sehn. Da sagten Jene zu Ihm: Sie hätten der Sage nach geglaubt, die Becher des Pamphilus wären von größerm Werthe; sie fänden aber, daß sie gar nicht beträchtlich wären, und also nicht verdienten, zu seinem andern Silbergeschirre gestellt zu werden. Hierauf sagte Verres: Er wäre eben dieser Meynung. Auf diese Art also dorfte Pamphilus seine so schönen Becher behalten. Wahrhaftig, ob ich gleich der Meynung bin, ein Kenner solcher Dinge zu seyn --- dazu gehöre eben so gar viel nicht, so habe ich doch vorhin schon mich verwundert, daß Verres wenigstens hierinne einigen Geschmack verrathe, da ich überzeugt bin, daß es Ihm sonst sogar am gewöhnlichen Menschenverstande fehle.

15. Daraus habe ich zum erstenmale wahrgenommen, daß Verres bey seinen Räubereyen sich seiner Hände, und an diesen cybirataner Brüdern --- ihrer Augen sich bedienet habe. Ja Er machte sich eine solche Ehre daraus, von derley Kunstsachen ein Kenner zu seyn, daß Er unlängst, da Er (hier kan man den Wahnsinn dieses Menschen sehn) schon beklagt war, schon einen Termin hatte, vor Gericht zu erscheinen, schon in Aller Augen für verurtheilet zu seyn schien, bey den circensischen Spielen frühe in dem Hause des L. Sisenna, eines Ehrenmannes, wo alle Pracht --- alles Silber zur Schau ausgestellet, und eine zahlreiche Menge der ansehnlichsten Leute versammelt war, zum Silbergeschirre hintrat, ein Stück nach dem andern bedächtlich betrachtete. Da wunderten einige über seine Thorheit, daß Er, während dem Ihm sein Proceß gemacht werden sollte, den Verdacht der Verbrechen, derer man Ihn beschuldigte, dadurch noch vermehrte; andre über seine Wahnsinnigkeit, daß Er, der schon vor Gericht geladen, wider den schon so viele Zeugen da wären, noch an

solche Dinge dächte... Die Dienerschaft des Sisenna aber (ich glaube, sie hatte schon von den Zeugnissen gegen Ihn gehört) verwand kein Auge von seinen Fingern, und gieng keinen Nagelbreit vom Silber weg.

Ein kluger Richter weiß, auch aus den unbedeutendsten Umständen auf eines Jeden Hang und Leidenschaft zu schließen. Er, der dem Gesetze nach beklagt war, schon einen Termin, sich zu verantworten, hatte, der Sache und dem Urtheile Aller nach --- schon so gut als verurtheilt war, konnte sich nicht einhalten, in einer so zahlreichen Versammlung --- die silbernen Gefäße des L. Sisenna anzustaunen und zu betasten... Was soll man da denken? Er als Prätor --- habe in Sicilien seine Leidenschaft in Ansehung des Silbers der Sicilianer mäßigen --- seine Hände davon zurückhalten können?..

16. Dem Diocles, um wieder auf Lilybäum, wovon ich abgelenkt habe, zu kommen, dem Diocles, mit dem Zunamen Popilius, dem Tochtermanne des Pamphilus, dem jene Hydria entrissen worden ist, sind alle Gefäße, so wie sie auf seinem Tische standen, weggenommen worden. Hier kan er sagen, Er habe sie gekauft; denn das, weil es ein beträchtlicher Raub war, ist, dünkt mich, schriftlich eingetragen worden. Dem Timarchides trug Er auf, das Silber zu schätzen. Wie hoch? Eben so hoch, als Schauspieler das, was sie zu Geschenken bekommen, zu schätzen pflegen. Jedoch was thue ich, daß ich schon so vieles von deinem Kaufe spreche, und frage, ob Du dieß oder jenes gekauft habest oder nicht... Wie... Wie hoch?.. Es könnte ja mit einem Worte entschieden seyn. Lege es schriftlich dar, woher Du das Silber, das Du seit deiner Staatsverwaltung in der Provinz Sicilien besitzest, gekauft, und wie theuer --- Du es gekauft habest... Warum legst Du es nicht dar? Doch ich sollte hierüber nicht erst eine Schrift von Dir

fodern,

fodern, sollte schon deine Rechnungen in Händen haben, und hier vorzeigen. Allein Du wendest mir ein, Du habest diese Jahre her keine Rechnungen geführt. Wenigstens zeige eine über dein Silber vor; das Andre aber wollen wir nachher untersuchen. Ich habe nichts Schriftliches, kan auch nichts aufweisen... Was wird also das werden? Was denkst Du, daß diese Richter da thun könnten? Schon vor deiner Prätur hattest Du dein Haus voll der schönsten Gefäßen... hattest viele in deinen Landhäusern stehn... viele bey deinen Freunden in Verwahrung... viele Andern gegeben und geschenkt... und kanst nicht durch die Rechnung beweisen, daß Du auch nur Ein Stück gekauft habest... Alles Silber ist aus Sicilien verschwunden... Nichts ist einem, was Du nur immer zum Eigenthume haben wolltest, übrig gelassen worden... Und da will man die ungereimte Einwendung machen --- der Prätor habe all diesen Vorrath an Silber gekauft?.. Und man kan es doch nicht durch eine Schrift beweisen... Bringst Du auch eine Schrift bey, so sieht man nur daraus, was Du habest, nicht aber unter welchem Titel Du es habest. Aber von der Zeit an, binnen welcher Du deinem Vorgeben nach das Meiste gekauft hast, kanst Du gar keine Schrift aufweisen... Verdienst Du also nicht, Du magst eine Schrift darlegen, oder nicht, --- verurtheilt zu werden?

17. Dem römischen Ritter M. Cälius, einem auserlesnen jungen Manne hast Du an silbernen Gefäßen, was Dir nur beliebig war, zu Lilybäum weggenommen. Dem C. Cacurrius, einem industriösen, erfahrungsvollen, und allgemein beliebten Manne, hast Du ohne Scheu all sein Hausgeräth weggetragen. Dem Q. Lutatius Diodorus, der durch Vermittlung des Q. Catulus das Bürgerrecht von L. Sylla bekommen hat, hast Du, wie alle zu Lilybäum

wissen, seinen großen und herrlichen Tisch von Citronenholz entrissen. Ich mache Dir keinen Vorwurf, daß Du dem drepanitaner Apollonius, Nico's Sohne, der nun A. Clodius heißt, und so ganz ein Mann deines Gelichters ist, all sein prächtiges Silbergefäß gestohlen und geraubet habest... Nichts will ich davon sagen; denn er denkt nicht, daß ihm dadurch eine Beleidigung geschehn sey, weil Du ihm, seinem Untergange schon nah --- gleichsam schon mit dem Stricke um den Hals --- dadurch zu Hilfe kamst, daß Du den drepanitaner Pupillen ihr von jenem geraubtes Erbe wieder zustelltest; ja es ist mir noch lieb, wenn Du diesem etwas entwendet hast, und ich behaupte, daß Du nie noch eine bessere Handlung verrichtet habest. Allein daß Du dem lilybetaner Liso, einem der vornehmsten Männer, bey welchem Du deine Einkehre genommen, die Statue des Apollo entwendet hast --- das ist gewiß nicht anständig gewesen. Aber Du wirst sagen --- Du habest sie gekauft... Ich weiß es --- um tausend Sesterzen... ja ich weiß es, kan es auch schriftlich darlegen. Und dennoch war diese Handlung unerlaubt. Hast Du dem Pupillen Hejus, dessen Vormunder Marcellus ist, und dem Du über dieß noch eine große Summe Geldes entzogen, seine mit Guirlanden verzierte Becher abgekauft oder gestohlen? Allein was rüge ich so unbeträchtliche Ungerechtigkeiten an Ihm? das sind ja nur gemeine Diebstähle, wodnrch Er Andern so einigermaßen geschadet hat... Vernehmet, ihr Richter, wenn ihr wollt, noch andre Handlungen, da werdet ihr sehn, daß nicht Leidenschaft nur, sondern Unsinn und Raserey in Ihm gewesen sey.

18. Es ist ein gewißer Diodorus von Melita, der vorhin schon sein Zeugniß abgelegt hat. Dieser wohnet schon seit vielen Jahren zu Lilybäum, der bey seiner Gemeinde angesehn ist, und wo er nur immer hinkömmt,

kömmt, durch sein rechtschafnes Betragen sich auszeichnet und beliebt macht. Von diesem hört Verres, er habe schöne Kunststücke mit erhabner Arbeit; darunter seyn zwey Becher (man nennt sie die heracleischen) von der Kunsthand des Mentors verfertiget. Kaum war diese Nachricht dem Verres zu Ohren gekommen, da entbrannte Er von solcher Begierde, diese Kunstwerke nicht nur zu sehn, sondern auch wegzunehmen, daß Er sogleich den Diodorus zu sich rief, und ihm selbige abfoderte. Diodorus, der diese Stücke ungerne von sich gab, sagte, er hätte sie nicht zu Lilybäum, sondern zu Melita bey einem seiner Verwandten zurücke gelassen. Hierauf schickte Verres sogleich gewiße Leute nach Melita, schrieb auch selber an einige Melitenser, sie sollten sich nach diesen Gefäßen erkundigen, bath den Diodorus, er mögte selber auch ein Schreiben an seinen Verwandten ergehen lassen, und konnte fast nicht länger mehr ruhen, bis Er dieses Silbergeschirr zu Gesichte bekäme.

Diodorus, ein ökonomischer und sparsamer Mann, der auf das Seinige hielt, schrieb seinem Verwandten, er mögte zu denen, die vom Verres geschickt würden, sagen, er hätte diese Gefäße vor einigen Tagen schon nach Lilybäum abgeschickt. Und Diodorus hat inzwischen sich geflüchtet. Er wollte lieber eine Zeit lang vom Hause abwesend seyn, als daß er, wenn er da bliebe, die so prächtigen Kunststücke verlöre. Verres erfuhr das, und wurde darüber so aufgebracht, daß Ihn Jedermann für sinnlos und rasend hielt. Weil nun Verres die Kunststücke des Diodorus nicht bekommen konnte, so gab Er vor, derselbe habe Ihm dergleichen Kunstgefäße entwendet, drohete dem abwesenden Diodorus, machte es allenthalben kund und ruchbar, konnte bisweilen sogar der Thränen aus Aerger sich nicht enthalten. Als der Eriphyle, wie die Fabel sagt, ein goldnes und mit

Edelsteinen besetztes Halsgehänge angebothen wurde, so reitzte dieß ihre Leidenschaft so sehr, das sie aus Begierde, es zu besitzen, selbst ihren Gemahl verrieth... Eben so groß, ja noch heftiger und unsinniger --- ist die Leidenschaft des Verres gewesen; denn jene ward gereitzet --- durch etwas, das sie sah, Verres aber durch das, was Er nicht sah, sondern von dem Er nur hörte.

19. Sodann ließ Er in der ganzen Provinz den Diodorus aufsuchen, der aber schon mit seinen Gefäßen aus Sicilien geflohn war. Da hat Verres, um denselben wieder ins Land zu bringen, diesen Plan bey sich gemacht --- wenn anderst dieß ein Plan, und nicht vielmehr eine Unsinnigkeit zu nennen ist --- Er unterrichtete einen seiner Hunde, daß er vorgäbe, er wollte den Diodorus wegen eines Capitalverbrechens angeben. Dieß war bey Jedermann höchst auffallend, daß Diodorus angeklagt werden sollte; denn erstlich war es bekannt, daß er von jeher der friedliebendste Mann, nicht von allem Frevel nur, sondern auch von jedem Verdachte auch des geringsten Fehltrittes frey war; zweytens sah man nur zu gut ein, daß dieß alles wegen seines Silbers geschähe. Verres aber trug kein Bedenken, ihn anklagen zu lassen. Und dieser ist, dünkt mich, der Erste gewesen, dem Er in seiner Abwesenheit den Proceß machte. Ganz Sicilien setzte sich dagegen, daß man blos in Rücksicht geprägter Silbergefäße einen wegen eines Capitalverbrechens anklagte, und das nicht etwa nur, da er gegenwärtig, sondern auch --- abwesend wäre. Diodorus lief inzwischen zu Rom in Trauerkleidung bey seinen Patronen und Gastfreunden herum, und erzählte ihnen den Verlauf der Sache. Da bekam Verres von seinem Vater und seinen Freunden schriftliche und sehr nachdrückliche Verweise: Er sollte sehn, was Er thäte, was Er gegen den Diodorus vornähme;

die

die Sache gieng im Publicum herum, Er zöge sich den allgemeinen Haß zu; das wäre ja völlig Sinnlosigkeit; wegen dieses einzigen Verfahrens, wenn Er nicht einen andern Weg einschlüge, würde er verurtheilt werden... Verres sah hier seinen Vater, wo nicht als seinen Vater, doch als einen vernünftigen Menschen an; hatte noch nicht Geld genug, die Richter bestechen zu können, denn es war noch das erste Jahr seiner Staatsverwaltung; war noch nicht so reich, wie damals bey dem Sthenius; deßwegen ließ Er hier, nicht sowohl wegen seines guten Namens, als aus Furcht und Schrecken --- in seiner Raserey nach, unterstand sich nicht, den Diodorus zu verurtheilen, nahm den Namen dieses Abwesenden wieder aus der Zahl der Beklagten heraus. Inzwischen blieb Diodorus unter dieser ganzen Prätur fast drey Jahre lang vom Hause entfernt; und die Uebrigen, nicht Sicilianer nur, sondern auch römische Bürger --- wußten nunmehr nicht anderst, als daß sie, weil doch Verres in seiner Leidenschaft sogar weit gieng, nichts von dem Ihrigen, sobald der Prätor Lust darnach hätte, würden erhalten können.

20. Nachdem sie aber sahn, daß Q. Arrius, jener uneigennützige Mann, den sie sehnlichst wünschten, Ihm in der Staatsverwaltung nicht nachfolgen würde, so glaubten sie vollends, das sie nichts so verschlossen und verborgen halten könnten, welches der Habsucht desselben nicht offen und preis stünde. Hierauf hat er dem Cn. Calidius, einem angesehenen und allgemein beliebten römischen Ritter, dessen Sohn, wie Er wußte, Senator und Richter ist, schöne Silbergefäße in der Gestalt eines Pferdes, einst ein Eigenthum des Q. Maximus, entrissen...

Doch diesen Vorwurf habe ich Ihm aus Unbedachtsamkeit gemacht; denn er hat sie gekauft, nicht entrissen... Daß ich es doch nicht gesagt hätte! ---

Wie wird Er sich dagegen wehren, und ganz dreist einwerfen --- Ich habe sie gekauft, Geld dafür gezahlt... Ich glaube, man wird es auch schriftlich darlegen; denn es ist ein beträchtlicher Kauf... Doch eine Schrift her, laß mich sie sehn, und widerlege gleichwohl diese Beschuldigung in Ansehung des Calidius. Allein, wenn Du sie doch gekauft hast, warum hat Calidius zu Rom sich beschwert, er sey, ungeachtet er schon so viele Jahre lang in Sicilien schafte, von Niemanden noch, als von Dir, verachtet, mißhandelt, und gleich den übrigen Sicilianern geplündert worden? Warum bestand er darauf, sein Silber von Dir wieder zurücke zu fodern, wenn er es freywillig Dir verkauft hatte? Hätte es dem En. Calidius nicht zurückgestellt werden müssen, zumalen da L. Sisenna, dein Patron, sein vertrautester Freund war, eben so, wie den andern Freunden des Sisenna das Ihrige wieder zurückgegeben worden ist?

Du wirst auch, wie ich denke, nicht läugnen, daß Du dem L. Cordius, einem zwar angesehenen, doch aber nicht so beliebten Manne, als En. Calidius ist, sein Silbergeräth durch deinen Freund Potamo wieder eingehändiget habest, welches aber eben den Uebrigen nachtheilig gewesen ist; denn da Du dich anheischig gemacht hattest, noch mehreren das Ihrige wieder zuzustellen, Cordius aber im Zeugenverhöre ausgeredet hat, Du habest ihn nunmehr befriedigt, so hieltest Du auf einmal mit dem Zurückgeben ein; denn Du räsonirtest so: Was hilft es? Auf solche Art verliere ich meine Beute, und muß deßwegen doch gegen mich zeugen lassen... Noch alle Prätorn ließen den römischen Ritter, En. Calidius im Besitze seines so schönen Silbervorrathes; er dorfte seinen Reichthum bey allen Magistrats- und Staatspersonen, wenn er sie einlud, zeigen, und sie bewirthen. Schon so viele Obrigkeiten sind in dem Hause des En. Calidius gewesen,

wesen, und Niemand war so wahnsinnig, daß er diese herrlichen und köstlichen Gefäße ihm entriß; keiner so vermessen, daß er sie ihm abfoderte; keiner so unverschämt, daß er in ihn drang, dieselben an ihn zu verkaufen.

Daß ein Prätor in der Provinz zu einem würdigen, reichen und angesehenen Manne sage --- Verkaufe an mich deine geprägten Gefäße... ist die unerträglichste Sprache des Stolzes; denn es ist gerade so viel gesagt --- Du bist nicht würdig, solche Kunststücke zu haben; für einen Mann, wie Ich bin, schicken sie sich besser... Wie, Verres! Du bist ein würdigerer Mann, als Calidius? Ich will hier keinen Vergleich zwischen deinem Leben und Rufe und zwischen jenem des Calidius anstellen (denn es läßt sich gar keine Paralelle ziehn) sondern nur euren beyderseitigen Stand gegen einander halten --- Du hast den Divisorn achtzig tausend Sesterzen gegeben, damit Du zum Prätor ernennet werden mögtest... Du hast wieder einem Andern drey hundert Sesterzen gegeben, daß er nur deßwegen Dich nicht anklagte... Und hier willst Du den Ritterstand so geringe ansehn, ihn verachten? Und deßwegen ärgertest Du dich, daß Calidius etwas besaß, das Du nicht hattest?

21. Lange schon hat Er sich mit dieser Geschichte des Calidius gebrüstet, Allen gesagt, Er habe diese Stücke gekauft... Hast Du auch dem L. Papirius, einem Ehrenmanne, einem reichen und angesehenen römischen Ritter seine Räucherpfanne abgekauft? Ihm, der im Zeugenverhöre ausgeredet hat, Du habest dieselbe von ihm begehrt, um sie nur zu besehn, habest die äußern Verzierungen daran abgelöst, und sie ihm nackt wieder zugeschickt --- gleichsam als wenn Du ein Mann von Geschmack, und kein Räuber, ein Liebhaber der Kunst, nicht des Silbers gewesen wärest?.. Eine solche Enthaltsamkeit äußerte Er nicht etwa blos

bey

bey diesem Gefäße des Papirius, sondern bey allen dergleichen, die in Sicilien sich befanden. Welch eine Menge derselben aber --- und wie prächtige --- es in dieser Provinz gegeben habe, ist unglaublich. Vermuthlich muß Sicilien, wo es noch in seinem ersten blühenden Zustande war, einen Ueberfluß an Kunstwerken gehabt haben. Denn wo nur immer eine etwas begüterte Familie war, so hatte sie, wenn auch sonst an Silber sich weiter nichts vorfand, wenigstens eine große Schüssel mit Guirlanden und Bildnissen der Götter verziert, eine Schale, der sich das Frauenzimmer bey gottesdienstlichen Verrichtungen bediente, und eine Räucherpfanne --- alles antique und sehr künstlich; woraus man schließen darf, daß einst die Sicilianer verhältnißmäßig auch profane Stücke gehabt, und, da sie diese durch Mißgeschicke verloren, wenigstens jene aus Gefühl der Religion zurückebehalten haben.

Ich habe gesagt, ihr Richter, man habe einen großen Reichthum bey allen Sicilianern angetroffen, itzt aber, behaupte ich, bey Keinem mehr. Was soll aber dieß? Was haben wir für ein Ebentheuer und Scheusal in die Provinz geschickt? Scheint Er nicht darauf ausgegangen zu seyn, nicht etwa blos seine Habsucht, nicht blos seine Augen, sondern die rasende Leidenschaft Aller Habsüchtigen, wenn Er nach Rom zurückkäme, zu befriedigen? Sobald Er nur einen Flecken betrat, schickte Er sogleich seine cybirataner Hunde aus, um alles zu durchsuchen und aufzuspüren. Bekamen sie etwa ein großes Gefäß, ein größeres Kunststück, so haschten sie es freudig, trugen es fort; konnten sie aber dergleichen nichts auffangen, so brachten sie wenigstens gleichsam kleinere Häschen, als Schüsselchen, Schalen, Räucherpfannen, zurücke. Wie mögen da die Frauen geklagt, wie mögen sie über diesen Verlust geweinet haben,

der

der vielleicht in euren Augen unbeträchtlich ist, aber jenen Leuten, besonders Frauenspersonen, den bittersten Schmerzen verursachte, da man ihren Händen das entriß, dessen sie sich zu ihren Opfern zu bedienen pflagen, das sie von ihren Vorfahren überkommen, stets in ihrer Familie aufbewahrt hatten?

22. Hier erwartet nicht, daß ich bey dieser Beschuldigung von Haus zu Haus gehe, daß ich sage, Er habe dem tyndaritaner Aeschylus eine Schale, dem tyndaritaner Thraso eine Schüssel, dem agrigentiner Nymphodorus eine Räucherpfanne gestohlen. Sicilianer, welche Er nur immer will, sollen dieß bezeugen; Er selber wähle diejenigen aus, die man wegen der Schüsseln, Schalen, Räucherpfannen fragen solle. Es ist nicht nur keine Stadt, sondern auch nicht eine einzelne, nur etwas vermögende Familie, die nicht auf solche Art geplündert worden sey. Lud man Ihn zueinem Gastmale, und Er sah etwas von geprägtem Silber, so konnten seine Hände sich nicht davon zurücke halten. Es ist ein gewißer Cn. Pompejus Philo, ein Tyndaritaner. Dieser gab Ihm auf seinem Landhause im Tyndaritanischen ein Gastmal. Eine Freyheit, die sich sonst ein Sicilianer nicht herausnahm; doch weil derselbe das römische Bürgerrecht hatte, so glaubte er, hierinne etwas mehr thun zu dörfen. Unter andern hatte er auch eine Schüssel aufgestellt, woran die herrlichsten Gepräge waren. Kaum war dieselbe dem Verres ins Auge gefallen, so hat Er ohne alle Scheue dieses Opfergeschirr --- vom Tische seines Gastfreundes --- weggenommen; doch aber ist Er, wie ich vorhin schon sagte, so enthalsam gewesen, daß Er nur die Gepräge herunter hefterte, und das übrige stehn ließ.

Und hat Er nicht auch dem Eupolemus von Cadacte dasselbige gethan, einem vornehmen Manne, einem Gastfreunde und Vertrauten der Luculler, der eben itzt den Lucullus bey der Armee begleitet? Bey

diesem hat Er gespeist. Da wurden Silbergeschirre ohne alles Gepräge aufgestellt, vermuthlich, daß Eupolemus nicht darum käme; doch aber befanden sich darunter zwey Becher, eben nicht groß, doch mit Gepräge. Da hat Er, gleichsam um den Tischgenossen Gelegenheit zu einem unterhaltenden Gespräche zu geben, und selber nicht leer wegzugehn, sogleich die Gepräge herunter nehmen lassen.

Hier will ich eben nicht jede seiner Handlungen dieser Art aufzählen, denn das ist etwas unmögliches, sondern nur einige Merkmale seiner mannigfaltigen Habsucht darlegen. Hiebey gieng Er aber nicht etwa so zu Werke, als wenn Er einst deßwegen Rechenschaft würde geben müssen, sondern so unverschämt, als wenn Er nie würde verklagt werden, oder als wenn es, je mehr Er entwendet hätte, desto weniger Ihm nachtheilig seyn würde; denn dieß, was ich erwähnt habe, that Er nicht im Geheimen, nicht durch Unterhändler, sondern mit eigner Hand --- am ersten Platze --- als die höchste Person...

23. Er kam nach Catina, eine vermögende, ansehnliche und volkreiche Stadt. Da ließ Er den Dionysiarchus, die höchste Obrigkeit selbiges Ortes, zu sich kommen, befahl ihm, er sollte alles Silber, so jeder zu Catina hätte, sammeln und zu Ihm bringen lassen. Dasselbige hat auch Philarchus von Centuripinum, einer der vornehmsten, rechtschaffensten und vermögendsten Leute, beeidiget ausgeredet, er habe von ihm den Auftrag bekommen, zu Centuripinum, der größten und reichesten Stadt in ganz Sicilien, alles Silber zu sammeln und zu Ihm zu bringen. Eben so hat auch Apollodorus gemäß seinem Zeugnisse, alle corinthische Gefäße von Agyrium zu Ihm nach Syracus überliefert.

Was noch das schönste war, so hat dieser unermüdete und thätige Prätor, als Er in die Gegend der

Stadt

Stadt Haluntium kam, wegen der Beschwerlichkeit des Weges nicht selber dahin sich begeben mögen, sondern den Artagathus, einen der Vornehmsten nicht zu Haluntium nur, sondern auch in ganz Sicilien, zu sich gerufen, ihm befohlen, er sollte alles, was an geprägtem Silber oder corinthischen Gefäßen zu Haluntium sich befände, sogleich ans Wasser bringen lassen. Artagathus begab sich nach Haluntium zurück, dieser würdige Mann, dem an der Achtung und Liebe seiner Mitbürger alles gelegen war; höchst misvergnügt über diesen Auftrag --- wußte er anfänglich nicht, was er thun sollte. Endlich legte er es seiner Gemeinde vor, sagte, es mögte Jeder, was er hätte, beybringen. Die Furcht hatte sich Aller bemächtiget; denn der Tyrann war in der Nähe. Inzwischen wartete der Prätor in einem Tragsessel an der Küste des Meers auf den Artagathus und das Silber.

Was mag da für ein Zusammenlauf zu Haluntium gewesen seyn? Wie mögen die Weiber geschrien --- wie geheulet haben? Man hätte glauben sollen, es wäre gleichsam ein andres trojanisches Pferd zu ihnen eingeführt, und die Stadt vom Feinde eingenommen worden. Hier trug man die blosen Gefäße hinaus, dort wand man solche den Frauen aus den Händen; hier brach man die Thüren ein, dort schlug man die Schlösser herab. Wenn in einem Kriege oder bey einer Bestürmung die Bürger eilends Waffen fodern, so liefert man solche ungerne, ob man gleich sieht, daß dadurch das allgemeine Beste befödert werde... Wie hart mag es hier den Leuten gefallen seyn, ihr geprägtes Silber aus den Häusern zu tragen, das ein Andrer fortschleppte?.. Der ganze Vorrath ward ans Wasser hingebracht. Da rief man den cybirataner Brüdern, welche ein und das andre Stück verwarfen; was sie aber gut fanden, davon wurden sogleich die Gepräge abgenommen. Und so mußten die Haluntis-

luntiner mit dem rohen Silber, dem alle Kunst benommen war, wieder nach Haus gehn.

24. Wer, ihr Richter, hat je die Provinz so ausgeleert? Zwar weiß man Fälle, daß hie und da Obrigkeiten von Gemeind- auch Privatgütern etwas, aber dieß sehr heimlich, entzogen haben, und dennoch angeklagt worden sind... und solche nur, um mir gleichwohl dieses Prädicat zu nehmen, heiße ich Ankläger, welche nur auf eine blose Spur, nur auf ein undeutliches Merkmal dieselben vor Gericht foderten. Denn kan man wohl von mir sagen --- Ich klage den Verres an --- da Jeder mit Augen die untrüglichen Fußstapfen sieht, wie Er im Schlamme sich herumgewälzet habe? Kostet es wohl da noch einige Mühe, Ihm Vorwürfe zu machen, da Er im Vorübergehn mit seiner Sänfte sich niedergelassen, nicht durch heimliche Ränke, sondern durch sein öffentliches Machtwort die ganze Stadt von Hause zu Hause hat plündern lassen?

Doch aber damit Er sagen könnte --- Er habe diesen Vorrath gekauft --- so befahl Er dem Artagathus, er sollte, um der Sache einen Anstrich zu geben, denen, welchen das Silber zugehörte, etwas Geld dafür zahlen. Da fanden sich einige vor, die das Geld nehmen wollten, und Artagathus gab es ihnen, ohne dasselbe von Verres wieder bekommen zu haben. Artagathus wollte es daher zu Rom wieder fodern, aber Cn. Lentulus Marcellinus, hatte es ihm mißrathen, wie ihr hierüber die eidliche Aussage des Artagathus vernommen habt. Man darf aber nicht denken, Er habe bey dieser Zusammenhäufung so vieler Silbergepräge gar keine Absicht gehabt; denn seht, so wenig hat Er sich um Euch, um den guten Namen des römischen Volkes, um die Gesetze, um die Gerichte, um die Zeugen aus Sicilien, um die Gewerbleute bekümmert --- Nachdem Er eine so große Menge dieser

ser Kunstwerke beysammen hatte, daß kein einziger Unterthan mehr Eines besaß, so ließ Er zu Syracus in seinem Pallaste eine große Werkstätte zurichten, und alle Künstler, alle Bildwerker und Goldschmiede zusammenkommen, deren Er selber viele unter seinem Gefolge hatte — kurz, es war ein Zusammenfluß von unzähligen Leuten, welche acht Monate lang unausgesetzt an nichts anders, als an goldnen Gefäßen, arbeiteten. Da ließ Er die Verzierungen, die Er vorhin von den Schüsseln und Räucherpfannen heruntergenommen, so künstlich an goldene Pocale anschweißen, so geschickt an goldnen Bechern anbringen, daß man darauf schwur, es wäre alles aus Einem Stücke. Inzwischen saß der Prätor, ungeachtet er vorgab, daß Er durch unermüdete Aufsicht Ruhe und Friede in der Provinz erhalten habe, den größten Theil des Tages hindurch mit einem schmutzigen Rocke und griechischen Mantel in der Werkstätte.

25. Ich würde das, ihr Richter, nicht anführen, wenn ich nicht fürchtete, Ihr mögtet mir vorwerfen, Ihr hättet mehreres von andern Leuten, als von mir, dem eigentlichen Ankläger, gehört; denn wer weiß wohl nichts von dieser Werkstätte, von seinen goldnen Gefäßen, von seinem Mantel und Tagelöhnerskleidung? Man nenne mir einen aus ganz Syracus, wen man will, und er wird es ausreden. Niemand wird sagen können, er habe es nicht selber gesehn, oder wenigstens gehört. O Zeiten, o Sitten! Hier will ich ein neues Beyspiel anführen. Jeder von Euch, ihr Richter, wird den L. Piso gekennt haben, den Vater des L. Piso, der Prätor gewesen ist. Während seiner Staatsverwaltung in Spanien, wo er auch umkam, hatte er, ich weiß nicht, wie — unter einer Waffenübung seinen goldnen Ring in Stücken zerbrochen. Er wollte sich einen andern machen lassen, und ließ zu Corduba auf dem Forum einen Künstler zu sich

rufen, und gab ihm öffentlich das Gold vor, ließ den Mann auf dem Markte seine Werkstätte aufschlagen, und den Ring in Aller Gegenwart verfertigen. Das war, wird einer sagen, zu gewissenhaft gehandelt. Tadle hier einer den Piso, wer da will, daß Er sonst kein Gold mehr dazu nahm. Doch in Ansehung desselben ist das kein Wunder gewesen; denn er war der Sohn des L. Piso, der zuerst den Vorschlag zum Gesetze wegen ungerechter Gelderpressung gethan hat. Nun von Piso, dem Uneigennützigen, auf den Verres zu kommen --- scheint lächerlich zu seyn; doch seht den Contrast --- Verres ließ so viel goldne Gefäße umarbeiten, daß mehrere Tische damit besetzt werden konnten, und bekümmerte sich nichts darum, weder was in Sicilien, weder was zu Rom deßwegen von Ihm geredet würde; Jener aber wollte, daß ganz Spanien die halbe Unze Gold sähe, woraus man den Ring des Prätors machte; auf diese Art nämlich wollte Verres seinen Namen, Piso aber seinen Vornamen bewähren.

26. Jede seiner Handlungen zu merken, und in meiner Rede anzuführen, ist mir unmöglich; nur die hauptsächlichsten davon gedenke ich kürzlich zu berühren; so hat eben dieser Ring des Piso mich wieder an etwas erinnert, was mir beynahe ausgefallen wäre. Wie viele goldne Ringe, glaubt ihr, hat Verres den würdigsten Leuten von den Fingern herabgestohlen? Dieß hat Er ohne alle Scheue gethan, so oft ihm ein Edelstein oder Ring an der Hand eines Andern gefallen hat. Eine zwar unglaubliche, doch so bekannte Sache, daß Er selber, wie mich dünkt, sie nicht läugnen werde.

Als einst seinem Dollmetscher Valentius ein Brief von Agrigent zugeschickt worden, so kam dem Verres von Ohngefähr das Sigill zu Gesichte; es gefiel Ihm, er fragte, woher der Brief wäre, man sagte Ihm ---

von Agrigent. Sogleich hat er an seine Bekannte daselbst geschrieben, man mögte Ihm mit der ersten besten Gelegenheit diesen Ring überschicken. Auf sein Schreiben also ist dem L. Titius, einem römischen Bürger --- der Ring vom Finger genommen worden. Was aber noch mehr seine unbegränzte Leidenschaft anzeigt, so wollte Er für jeden Saal, deren Er viele zu Rom sowohl, als auf seinen Landhäusern hatte, dreyßig aufs schönste zugerichtete Ruhebette nebst den andern Zierathen, die zu einem Gastmale gehören, haben; um aber dieß Verlangen zu befriedigen, so hat Er in jedem Hause Siciliens, das nur ein wenig vermögend war, gleichsam eine Fabrik errichtet. So war zu Segestum eine gewiße Lamia, eine reiche und vornehme Frau, die, da in ihrem Hause nichts gethan, als gesponnen ward, drey Jahre lang für Ihn Bettdecken, und alle von Purpur, gemacht hat. Eben so arbeiteten auch für Ihn --- Artalus, ein reicher Mann, zu Netus, Lyso zu Lilybäum, Critolaus zu Enna, und zu Syracus Aeschrio, Cleomenes, Theomnastus, zu Pelorum Archonides, Megistus --- doch es fehlet mir eher an der Stimme, als an Worten. Er stellte doch den Purpur, und seine Freunde nur die Arbeit?.. Vermuthlich; denn zu viele Vorwürfe will ich Ihm hier nicht machen; gleichsam, als wenn das nicht schon Beschuldigung genug wäre, daß Er so Vieles in die Arbeit gab... daß Er so Vieles aus der Provinz mitnehmen wollte... daß Er endlich, welches Er eingesteht, seine Freunde zu Arbeitern brauchte... Was aber die mit Erze beschlagnen Ruhebette und die ehernen Leuchter angeht --- ist wohl Eines dieser Stücke drey Jahre lang zu Syracus für Jemand anders, als für Ihn, gemacht worden? Vermuthlich wird Er sie gekauft haben? --- Doch hier will ich Euch nur melden, was dieser Prätor in Sicilien gethan habe, damit man nicht denke, Er sey

so ganz unthätig gewesen, habe, da Er die höchste Gewalt in Händen hatte, sich nicht mit Allem hinlänglich versehn.

27. Nun werde ich Ihm einen Vorwurf machen --- nicht wegen eines Diebstahles, wegen eines Geitzes, oder wegen sonst einer solchen Leidenschaft --- sondern wegen einer Handlung, die alle Arten von Ruchlosigkeit in sich zu fassen scheint, wegen einer Handlung, wodurch die unsterblichen Götter beleidigt, die Ehre und Würde des römischen Volkes verringert, das Gastrecht verletzt und zu Füßen getretten, wegen eines Frevels, wodurch alle, auch die bestgesinnten Könige und Nationen, die unter derselben Gewalt stehn, von uns abwendig gemacht worden sind. Unlängst, wie es euch bekannt ist, sind die Könige Syriens, des Antiochus Söhne, zu Rom gewesen --- nicht etwa wegen Syrien, denn darauf hatten sie ein unwidersprechliches Recht der Erbfolge von Vater und Großältern aus, sondern wegen Aegypten, worauf sie und ihre Mutter Selene Anspruch zu haben glaubten. Als sie aber wegen Zeitumstände ihre Sache im Senate nicht verhandeln konnten, so kehrten sie wieder nach Syrien in ihr väterliches Reich zurücke, von denen der Eine, mit Namen Antiochus, seine Reise durch Sicilien nehmen wollte. Er kam also unter diesem Prätor nach Syracus.

Hier glaubte Verres, gleichsam eine Ebschaft überkommen zu haben, da bey Ihm in seinem Reiche derjenige sich befände, von dem Er gehört hatte, daß er viele Kostbarkeiten mit sich führte, und auch nichts anders vermuthete. Er überschickte demselben reichliche Geschenke, und zu seinem Unterhalte --- Wein, Oel, so viel er brauchte, auch eben so viel Weizen von seinem Zehenden. Dann lud Er den König zu einem Gastmale ein; schmückte den Speisesaal mit aller Pracht aus; stellte die schönsten Silbergefäße, deren

ren Er unzählige hatte, zur Schau dar; denn die goldnen waren damals noch nicht verfertiget; und ließ es an nichts fehlen, was zur Pracht und Bequemlichkeit diente. Beym Weggehn konnte der König nichts anders sagen, als daß Verres an Allem einen Ueberfluß habe, und Er mit aller Ehre bewirthet worden sey. Dann lud wieder der König den Prätor zu sich, zeigte ebenfalls seinen ganzen Reichthum, vieles Silbergeräth, auch viele Becher von Gold, die, wie es königliche Sitte, besonders in Syrien, ist, mit den schönsten Edelsteinen besetzt waren, vorzüglich ein Trinkgefäß aus einem großen Edelsteine mit einem goldnen Henkelchen, worüber Ihr die Aussage des Q. Minucius, eines wahrhaft tüchtigen und glaubwürdigen Zeugen, vernommen habt. Verres nahm jedes Gefäß in die Hand, lobte, bewunderte es. Dem Könige war es allerliebst, daß er dem Prätor des römischen Volkes Vergnügen und Freude verschaft habe. Man gieng auseinander. Verres aber trug sich von nun an blos mit diesem Gedanken, den König rein ausgeplündert, aus der Provinz zu entlassen, welches auch wirklich geschehn ist. Er ersuchte also den König, Ihm die herrlichen Gefäße zu überschicken, die Er bey ihm gesehn hätte, sagte, Er wollte sie seinen Künstlern zeigen. Der König, der den Mann noch gar nicht kennte, fiel nicht auf den geringsten Verdacht, überschickte sie Ihm. Verres bath sich auch das Trinkgefäß, das aus einem Edelsteine bestand, aus, Er wollte dasselbe noch genauer besichtigen; und auch das ward Ihm überbracht.

28. Nun noch das übrige, ihr Richter! das Ihr schon gehört habt, und das römische Volk itzt nicht etwa das erstemal hören wird, und das auch bey auswärtigen Nationen bis in die entferntesten Gegenden hin ruchbar ist. Die erwähnten Könige hatten auch ei-

nen Leuchter, mit den glänzendsten Edelsteinen besetzt, und auf die künstlichste Art verfertiget --- mit sich nach Rom gebracht, um ihn im Capitol aufzustellen. Weil aber der Bau noch nicht ganz vollendet war, 2) so wollten sie den Leuchter noch nicht aufstellen, auch nicht öffenlich sehn lassen, damit die Pracht um so größer wäre, wenn er mit der Zeit vor dem Bildniße des Jupiters hingestellt würde, und desto mehr mit seinem Glanze die Augen reitzte, wenn die Leute ihn das erstemal sähen. Sie wollten ihn also wieder mit sich nach Syrien zurück nehmen --- in der Absicht, wenn sie hörten, daß einst der Tempel fertig stehn würde, dieß herrliche und vorzügliche Geschenk mit noch andern Kostbarkeiten durch Gesandte hieher zu liefern. Dem Verres kömmt das, ich weiß nicht, wie? zu Ohren; denn die Könige wollten die Sache sehr geheim halten, nicht, als wenn sie etwas befürchteten, oder muthmaßten, sondern damit dieses Kunststück von Niemanden eher, als vom römischen Volke, gesehn werden mögte. Da ersuchte Verres den König, bath ihn inständig, diesen Leuchter Ihm zu übersenden, er trüge das sehnlichste Verlangen, ihn zu sehn, er wollte ihn sonst Niemanden zeigen.

Antiochus, der zwar eine königliche Denkart, doch nicht männliche Klugheit genug hatte, argwöhnte gar nichts von des Verres unedeln Absichten, gab seinen Leuten den Auftrag, sie sollten den Leuchter eingewickelt --- heimlich --- zum Prätor tragen. Sie kamen dort an, nahmen die Decke ab, stellten ihn auf. Da rief Verres überlaut aus --- Eine Kostbarkeit, die nur syrische Könige haben, ein Geschenk, das nur ein König giebt, das würdig ist, nur in dem Capitol aufgestellt zu werden. Denn der Leuchter war mit

so

2) Das Capitol brannte zu Sylla's Zeiten, vom Wetterstrale getroffen, ab. Q. Catulus aber nahm es auf sich, dasselbe wieder herzustellen.

so köstlichen und vielen Steinen besetzt, daß er die schönsten Farben spielte, die Arbeit daran so geschickt, daß Kunst mit dem Reichthume zu streiten schien, die Größe so beträchtlich, daß man daraus abnehmen konnte, er sey nicht zur Zierde eines Privathauses, sondern des berühmtesten Tempels gemacht worden. Da nun Verres denselben genug betrachtet zu haben schien, wollten die Bedienten ihn wieder forttragen. Verres aber sagte, Er wollte ihn noch einmal betrachten, Er habe sich noch nicht satt gesehn; sie mögten nur einstweilen fortgehn, und den Leuchter stehn lassen. Auf solche Art mußten sie leer zum Antiochus zurückekehren.

29. Der König hatte anfänglich nichts befürchtet, nichts geargwohnt. Es vergiengen --- Ein, zween, mehrere Tage; der Leuchter ward nicht zurückgeschickt. Der König erinnerte Ihn, denselben, wenn es Ihm gefällig wäre, zurückezugeben. Verres sagte, man sollte wiederkommen. Dem König kam das wunderlich vor. Er that noch eine Erinnerung an Ihn, bath, ihn zurückzustellen. Hier seht die ausnehmende Unverschämtheit dieses Menschen. Verres wußte es, hatte es auch vom Könige selbst gehört, daß der Leuchter im Capitol aufgestellt, dem höchsten Jupiter verehrt, und für das römische Volk aufbewahrt werden sollte... und Er ersuchte den König, denselben Ihm zu schenken, bath ihn inständigst darum. Der König erwiederte, er könnte dieß nicht thun, weil die Sache schon zu einem Opfer des capitolischen Jupiters bestimmet, und es seinem eignen guten Namen nachtheilig wäre; denn viele Nationen wüßten schon die Bestimmung dieses Leuchters. Allein Verres nahm hier Zuflucht zu den heftigsten Drohungen. Nachdem Er sah, daß der König weder durch Drohungen noch Bitten sich bewegen ließ, so befahl Er ihm, noch vor dem Einbruche der Nacht die Provinz

zu räumen; denn Er hätte erfahren, daß er Seeräuber aus seinem Reiche nach Sicilien ziehn würde.

Da hat der König, damit nicht Einer denke, diese Beschuldigung sey nicht erwiesen, sey fälschlich wider Ihn erdichtet, in öffentlicher Versammlung zu Syracus, auf dem Markte, unter Thränen Götter und Menschen angerufen, öffentlich ausgeredet, Verres habe ihm einen mit Edelsteinen besetzten Leuchter, womit er das Capitol, den berühmtesten Tempel des römischen Volkes zum Zeichen der Bundesgenoß- und Freundschaft zu schmücken gesinnt gewesen wäre, entrissen; seine übrigen goldnen Gefäße und Kostbarkeiten, die Verres noch von ihm hätte, wollte er Ihm gleichwohl lassen; aber der Verlust dieses Leuchters --- der wäre ihm schmerzlich --- unerträglich. Obgleich derselbe vorhin schon in Gedanken mit seiner und seines Bruders Bewilligung zum Opfer bestimmet war, so hat dennoch der König damals noch einmal ausdrücklich vor einer zahlreichen Menge römischer Bürger sich erklärt, er gebe, schenke, wiedme, opfere hiemit dieses Denkmal dem allgewaltigen Jupiter, und rief den Gott selbst zum Zeugen seines Willens und seiner Andacht an.

Welche Stimme, welche Stärke, welche Beredsamkeit wird dazu erfodert, die Beschuldigung eines solchen Verbrechens gehörig vorzutragen? Der König Antiochus, der zwey Jahre lang zu Rom vor unsrer Aller Augen in königlicher Pracht und Begleitung einhergieng, der ein Freund und Bundesgenoß des römischen Volkes war, dessen Vater, Großvater, Urältern aufs Beste gegen uns gesinnet waren, der von einer so alten und berühmten Familie abstammte, der Besitzer eines so großen und mächtigen Reiches war, wird aus der Provinz des römischen Volkes verstoßen...

30. Wie mögen auswärtige Nationen dieses aufgenommen --- Welch eine Bewegung mag das Gerücht hievon in fremden Reichen, in den entferntesten Gegenden verursacht haben, wenn sie hörten, daß ein König vom Prätor des römischen Volkes mißhandelt, ein Gastfreund geplündert, ein Bundesgenoß und Freund der Römer aus der Provinz gestoßen worden sey? Glaubt sicher, daß euer und des römischen Volkes Namen etwas gehässiges bey fremden Nationen sey, wenn Ihr dieses so grobe Vergehn an Ihm ungestraft hingehn laßt. Diese Handlung wird, besonders wenn die Habsucht und der Geitz unsrer Leute recht ruchbar werden wird, nicht Ihm allein nur, sondern auch Euch, wenn Ihr sie nicht ahndet, zur Last gelegt werden. Noch viele andre Könige, viele von uns unabhängige Staaten, viele reiche und mächtige Privatleute sind eben so gesinnt, das Capitol zu schmücken, wie es der Würde dieses Tempels, der Majestät unsers Reiches angemessen ist. Werden nun diese sehn, daß Euch die Unterschlagung eines so reichen Geschenkes nicht gleichgültig sey, so werden sie sich dadurch überzeugen, daß sie Euch mit ihren guten Gesinnungen und Geschenken einen angenehmen Dienst erweisen. Sehn sie aber, daß Ihr aus einer so groben Beleidigung eines so vornehmen Königes, aus der Entwendung eines so kostbaren Denkmals so gar viel nicht macht, so werden sie gewiß auch nicht so albern seyn, daß sie raffiniren, Kösten auf eine Sache zu verwenden, die euch eben nicht angenehm seyn wird.

31. Dich, Q. Catulus, fodre ich hier auf; denn ich rede itzt von deinem so berühmten und herrlichen Monumente; nicht Strenge eines Richters nur, sondern auch selbst den Haß eines Feindes und Anklägers mußt Du hier äußern; denn die Ehre bey Errichtung dieses Tempels hat der Senat und das römische Volk

Dir zugedacht; das Andenken Deines Namens wird zugleich mit diesem Tempel verewiget; Du solltest nicht für die Pracht des Gebäudes nur, sondern auch für den Schmuck desselben sorgen, damit es scheine, dieser Tempel des großen Jupiters sey nur deßwegen abgebrannt, um desto schöner aus seiner Asche wieder empor zu steigen.

Du hast hierüber die Aussage des Q. Minucius Rufus gehört, der König Antiochus habe bey ihm in seinem Hause zu Syracus seine Einkehre gehabt, er wüßte, daß der Leuchter dem Verres überbracht, aber nicht wieder zurückgegeben worden sey... Dieß hast Du gehört, und wirst es auch von allen zu Syracus hören, die es bezeugen, daß in ihrer Gegenwart vom Könige dieser Leuchter dem großen Jupiter sey gewiedmet und geschenket worden. Wenn du auch nicht Richter wärest, und dieß dir zu Ohren käme, so wäre es vorzüglich deine Pflicht, der Sache dich anzunehmen, sie einzuklagen, und auf die Wiedererstattung zu dringen. Ich denke daher gar nicht, daß diese Beschuldigung Dir als Richter geringfügig vorkommen werde, indem Du, wenn Du auch nicht Richter wärest, selbst Kläger, auch noch hitziger, als ich, seyn müßtest.

32. Was mag aber Euch, ihr Richter, unbilliger und unerträglicher vorkommen? Soll Verres den goldnen, mit Edelsteinen besetzten, Leuchter des großen Jupiters in seinem Hause haben? Ein Leuchter, von dessen Glanze der Tempel dieses Gottes stralen sollte, soll bey Gastmälern gebraucht werden, wo Unzucht und Schande herrscht? In dem Hause dieses schandvollen Schwelgers soll unter den andern Kostbarkeiten, die Er von der Chelido geerbet hat, auch ein Denkmal des Capitols aufgestellt werden? Auf welches Heiligthum, meynt Ihr, daß Er sehn werde, oder gesehn habe, da Er nicht einmal hier einen Frevel

vel begangen zu haben glaubt? Da Er hier vor Gerichte erscheint, wo Er nicht einmal gewöhnlicher Weise den großen Jupiter anflehn und um Beystand bitten darf? Er, von dem sogar die unsterblichen Götter Wiedererstattung fodern --- bey einem Gerichte, das zur Schadloshaltung der Menschen niedergesetzt worden? Wundert man sich noch, daß Er zu Athen die Minerva, zu Delus den Apollo, zu Samos die Juno, zu Perga die Diana, und noch viele andre Götter in Asien und Griechenland mißhandelt habe, da Er nicht einmal vom Capitol seine Hände hat einhalten können? Was Privatleute mit ihrem Vermögen zieren, und zieren werden, das soll ein König, von Verres verhindert, nicht zieren dörfen? Ja nach Verübung dieses Frevels hat Er in ganz Sicilien auf Nichts, was immer göttlich oder heilig war, Rücksicht gemacht, hat drey Jahre lang in der Provinz sich so betragen, als wenn Er nicht Menschen nur, sondern auch den unsterblichen Göttern den Krieg angekündigt hätte.

33. In Sicilien, ihr Richter, ist eine alte Stadt, mit Namen Segesta, welche Aeneas, als Er von Troja flüchtig gegangen, und in diese Gegend gekommen war, erbaut haben soll. Diesem zu Folge glaubten von jeher die Segestaner, sie wären nicht nur Bundesgenossen und Freunde, sondern auch Verwandte des römischen Volkes. Diese Stadt ist damals, als sie eigenmächtig mit den Carthaginensern Kriege führte, von denselben eingenommen und zerstört, und was nur immer darinn schönes war, nach Carthago überbracht worden. Unter andern hatten die Segestaner ein ähernes, mit ausnehmender Kunst verfertigtes, Bildniß der Diana, das von jeher mit besondrer Andacht verehret worden war. Dieses Bild ward dann nach Carthago gebracht, und bekam nur eine andre Wohnung, andre Verehrer, wurde aber nach wie vor, in Ehren gehalten; denn die ausneh-

mende

mende Schönheit desselben hatte auch den Feinden die heiligste Ehrfurcht eingeflößt.

Lange hernach hatte P. Scipio im dritten punischen Kriege Carthago eingenommen; da hat derselbe (hier seht die Großmuth und Gewissenhaftigkeit dieses Mannes, freuet euch über dieß schöne Beyspiel Eines eurer Mitbürger, und hasset um so mehr des Verres unglaubliche Tollkühnheit) da hat, sage ich, Scipio alle Sicilianer zusammenberufen, weil er wußte, daß sie vieles von den Carthaginensern erlitten hatten, ließ Alles söndern, und sagte, er wollte, so weit es sich nur thun ließ, jeder Gemeinde das, was sie verloren, wieder zurückestellen. Auf solche Art wurde vieles, was bey Hiemera's Zerstörung weggenommen worden war, den Thermitanern, vieles den Gelensern, vieles den Agrigentinern wiedergegeben, worunter auch jener berühmte Ochs war, den Phalaris der grausamste unter allen Tyrannen gehabt haben soll, worein er die Menschen lebendig stecken, und Feuer darunter anschüren ließ. Als Scipio diesen Ochsen den Agrigentinern wiedergab, soll er gesagt haben: Hier habt ihr ein Denkmal der Grausamkeit eurer Könige, und der Güte der Römer; erwäget nun selbst, was vortheilhafter für euch sey, unter Einem aus eurem Mittel, oder unter den Römern zu stehn.

34. Damals ward also auch den Segestanern mit größter Gewissenhaftigkeit diese Diana, von der hier die Rede ist, zurückegegeben. Man brachte sie nach Segesta, stellte sie unter allgemeiner Freude und Glückwünschungen an ihrem alten Platze auf einem erhabnen Fußgestelle, wo der Namen des P. Scipio mit großen Buchstaben eingehauen und geschrieben stand, daß dieß ein Geschenk von der Eroberung Carthago's wäre. Dieß Bild ward von allen Einwohnern verehret, von allen Fremden besehn, und in meiner Quästur war dieß eben das erste, so man mir zeigte. Die

Figur

Figur hatte einen weiten Umfang und eine beträchtliche Größe, und stellte eine Jungfrau mit einem langen Kleide vor; über den Schultern herunter hieng ein Köcher mit Pfeilen; in der linken Hand hielt sie einen Bogen, in der rechten eine brennende Fackel.

Als Verres, ein Feind alles dessen, was heilig und göttlich ist, dieß Bild gesehn hatte, so ist gleichsam von der brennenden Fackel desselben seine Begierde auf einmal bis zur Raserey entzündet worden. Er machte sogleich seinen Antrag an die Obrigkeit, man mögte diese Statue abbrechen und Ihm geben, denn Er hätte so recht seine Herzenslust daran. Man wendete Ihm ein, dieß könnte nicht wohl geschehn; Religion, Gesetze, Gerichte verböthen es ihnen. Allein Er bestand auf seinem Gesuche, hielt ihnen Drohungen, Furcht, Versprechen vor. Jene schützten den Namen des Afrikanus vor, sagten, es wäre ein Geschenk des römischen Volkes; sie hätten nicht willkührlich darüber zu schalten, weil jener so berühmte Feldherr nach Carthago's Zerstörung diese Statue zum Monumente des Sieges der Römer habe bestimmen wollen. Verres ließ nicht ab, und drang immer heftiger in sie. Man nahm die Sache in der Rathsversammlung zum Vorschlage; allein es ward einhällig dagegen votirt, und dem Verres, sobald Er kam, seine Bitte rund abgeschlagen. Sodann wurde den Segestanern, was ihr Contingent zum Seewesen und die Fruchtlieferung angieng, vor andern eine Last aufgelegt, die sie kaum tragen konnten. Ueber dieß ließ Er die obrigkeitlichen Personen, und so, wie Er nur einen rechtschafnen und würdigen Mann wußte, zu sich kommen, mit dem Befehle, Ihn durch die ganze Provinz, wo Er nur immer Recht sprechen wollte, zu begleiten; drohete einem Jeden ins besondre, in jeder Gelegenheit, wo Er nur könnte, ihm nachtheilig zu seyn, sogar die ganze Gemeinde völlig zu Grunde

zu richten. Endlich durch so vieles Ungemach, durch so fürchterliche Vorstellungen geschrecket --- haben die Segestaner sich entschlossen, dem Befehle des Prätors Folge zu leisten. Man ertheilte also den Befehl, ungeachtet der allgemeinen Trauer, des Seufzens, des Weinens und Wehklagens der Männer und Weiber --- die Statue der Diana abzubrechen.

35. Seht, welche Ehrfurcht man gegen diese Statue trug. Niemand zu Segesta, weder von den Freygebohrnen, noch Sclaven, weder von den Einheimischen noch Fremden war so vermessen, Hand daran anzulegen. Erst von Lilybäum hat man einige Arbeitsleute herbeyrufen müssen, welche, ganz unbekannt mit der Beschaffenheit dieser Arbeit und der Größe dieses Heiligthumes, gegen einen bedungenen Lohn diese Statue abbrachen. Und als man dieselbe aus der Stadt führte, wie sind da die Frauen zusammengelaufen? Wie haben die Alten geweint? von denen viele sich noch an den Tag erinnern konnten, wo dieses Bildniß, als ein Zeichen des Sieges der Römer über Carthago, wieder nach Segesta ist überbracht worden. Welch einen Unterschied fanden sie da? Damals gab der berühmteste Feldherr der Römer den Segestanern ihre Vaterlandsgötter zurück, die er den Feinden entrissen... Itzt führt ein schändlicher und ausschweifender Prätor eben dieses Volkes mit unerhörtem Frevel dieselbigen Götter aus der Stadt der Bundesgenossen fort. Was mag das für ein feyerlicher Aufzug in Sicilien gewesen seyn, da alle segestaner Matronen und Jungfrauen bey dem Auszuge der Diana aus ihrer Stadt zusammengekommen, dieß Bildniß gesalbet, mit Kränzen und Blumen bestreuet, angeräuchert und bis an die Grenzen begleitet haben?

Sey es, daß Du damals in deiner Staatsverwaltung von Geitz und Habsucht geblendet --- diese Gottheit verachtet habest --- so soll dieß nicht einmal

itzt,

itzt, wo es so schlecht mit Dir und deinen Kindern steht, Eindruck auf Dich machen? Welcher Mensch, glaubst Du, da die Götter Dir so abgeneigt sind, oder welcher Gott, da Du sie so sehr mißhandelt hast, werde Dir itzt Hilfe leisten? Auch im Frieden war alle Ehrfurcht gegen diese Göttinn aus deinem Herzen verdränget? In zwoen Städten hatte sie ihren Aufenthalt; beyde sind eingenommen und verbrennt worden, und zweymal entgieng sie der Flamme und Kriegswuth; bey dem Siege der Carthaginenser verlor sie zwar ihren ersten Wohnort; hörte aber nicht auf, verehret zu werden... Und bey dem Siege des Africanus erhielt sie beydes --- ihre alte Verehrung und den vorigen Aufenthalt wieder. Nach diesem Gottesraube also stand das Fußgestell, worein der Namen des P. Africanus gehauen war, leer da... Ein Anblick, der Jedem das Herz verwundete, nicht nur, weil Verres diese Gottheit mißhandelt, sondern auch den Ruhm des Africanus, das Andenken seiner Großthaten, das Monument seines Sieges zernichtet hat. Als nun Verres erfahren, daß das Fußgestell mit der eingehauenen Schrift noch da stünde, so glaubte Er, die ganze Sache würde bald vergessen seyn, wenn Er das Gestelle, als den Zeugen seines Frevels, auch vollends wegnehmen ließ, und gab also Befehl, daß dieß befolget werden sollte; welche ganze Handlung Euch im vorigen Zeugenverhöre aus den segestaner Urkunden abgelesen worden ist.

36. Hier fodere ich dich auf, P. Scipio, dich, einen ansehnlichen und hofnungsvollen jungen Mann, fodere dich auf zur Erfüllung einer Pflicht, die du deinem Geschlechte und Namen schuldig bist. Warum verwendest du dich für den, der den Ruhm und die Ehre deiner Familie angetastet hat? Warum suchst du ihn zu vertheidigen? Warum muß ich hier deine Stelle verstretten? Warum unterziehe ich mich einem Geschäfte,

schäfte, das Du unternehmen solltest? M. Tullius fodert die Wiedererstattung der Monumente des P. Africanus... P. Scipio nimmt die Partey dessen, der sie entwendet hat... Sitte ist es von jeher, so auf die Denkmale seiner Vorfahren zu halten, daß es einem Andern nicht einmal verstattet wird, dieselben unter seinem Namen zu verzieren... Und Du willst dem hilfreiche Hand biethen, der das Monument des P. Scipio nicht etwa geändert, sondern es gar abgebrochen und fortgeschleppet hat?.. Wer, um der unsterblichen Götter Willen! soll sich itzt um das Andenken des todten P. Scipio annehmen? Wer um die Denkmale seiner Tapferkeit --- wenn Du darum dich nicht bekümmerst? Wenn Du nicht nur die Entwendung derselben gleichgültig ansiehst, sondern auch den, der sie geraubet und zerstört hat, vertheidigen willst? Hier sind die Segestaner, deine Clienten, die Bundesgenossen und Freunde des römischen Volkes, sagen dir, P. Africanus habe nach Carthago's Zerstörung die Statue der Diana ihren Voráltern zurückgegeben, dieselbe sey unter dem Namen dieses Feldherrn zu Segesta aufgestellt worden, Verres aber habe sie abbrechen und forttragen lassen, habe dadurch das Andenken des P. Scipio zernichtet --- bitten dich, du wollest ihnen ihre Gottheit, deiner Familie ihr Lob und ihre Ehre wieder geben, wollest das Denkmal, welches P. Africanus aus einer feindlichen Stadt --- wieder erobert hat, itzt dem Hause dieses Räubers entreißen.

37. Was kanst du diesen entweder mit Anstande antworten? Oder was jene anderst thun, als daß sie dich um Beystand ersuchen? Hier sind sie gegenwärtig, flehn dich an. Du kanst ihn retten, Scipio, den Ruhm deines Geschlechtes, du kanst es, es vereinen sich an Dir alle günstige Umstände sowohl des Glückes als der Natur. Ich will dir hierinne nicht vorgreifen, will eines Andern Lob mir nicht eigen machen,

bin

bin viel zu bescheiden, als daß ich mich, so lange P. Scipio', ein wackerer Mann, lebt und die Kräfte hat, als einen Retter der Monumente des P. Scipio angebe. Wenn also Du die Vertheidigung deines Familienruhmes auf dich nimmst, so habe Ich nicht nöthig, hievon zu sprechen, vielmehr Ursache, mich über das Glücke des P. Africanus auch noch nach seinem Tode -- zu freuen, daß sein Namen von denen, die aus derselbigen Familie sind, und nicht von einem Fremden -- geschützet werde. Hindert dich aber daran die Freundschaft mit dem Verres, denkst du etwa, das, wozu ich dich auffodere, sey deine Pflicht nicht, so will ich dein Stellvertretter seyn, will die Pflicht eines Andern übernehmen, und gleichwohl dieser Gattung von Edeln Gelegenheit geben, spöttisch zu sagen, dieß sey und sey immerhin der leichteste Weg für Neulinge gewesen, unter dem Scheine der Thätigkeit sich zu Ehren zu schwingen. Allein daß man in einem Staate auf wirkliche Vorzüge sehe, in einem Staate, der selber dadurch über andre Nationen erhaben ist, soll das so etwas Verfängliches seyn? Habe gleichwohl nur Eine Familie das Bild des Africanus, gereiche gleichwohl seine Tapferkeit und sein Namen nur Einem Geschlechte zur Ehre, so war er doch ein solcher Mann, hatte um das römische Volk solche Verdienste, daß er nicht von Einem Hause nur, sondern vom ganzen Staate geschätzt werden müsse. Und daran darf auch Ich Theil nehmen --- als ein Mitglied jenes Staates, den er so sehr erweitert, berühmt gemacht und verherrlichet hat, besonders da er durch eben jene Tugenden, die ich mir eigen zu machen suche, nämlich durch Billigkeit, Enthaltsamkeit, Vertheidigung der Bedrangten und Verfolgung der Bösewichte sich auszeichnete, welche Einstimmigkeit der Gesinnung und des Charakters gewiß eine stärkere Verbindung, als jene der Geburt und des Namens, knüpfet.

38. Ich fodere von dir, Verres, das Monument des P. Africanus --- ohne Rücksicht auf die Sicilianer, derer Sache ich auf mich genommen habe; dringe itzt nicht auf Entschädigung wegen gewaltsamer Erpressungen; melde nichts von der Mißhandlung der Segestaner; nur soll das Denkmal des P. Africanus zurückgestellt, der Namen dieses tapfern Feldherrn daran geschrieben, diese herrliche Statue, die man den bezwungenen Carthaginensern abgenommen, wieder errichtet werden; dieß fodert von dir --- nicht der Sachwalter der Sicilianer, nicht dein Ankläger, nicht die segestaner Gemeinde, sondern der, welcher die Ehre und das Andenken des P. Africanus der Vergessenheit entreißen will. Sonder Zweifel wird der Richter P. Servilius diesen meinen Entschluß billigen, wird, da er selber die herrlichsten Thaten ausgeführt, und Denkmäler seines Ruhmes errichtet hat, und noch thut, dieselben nicht nur von seinen Nachkommen, sondern auch von jedem Patrioten vertheidiget, und nicht von Habsüchtigen geplündert wissen wollen. Auch du, Q. Catulus, wirst es billigen, du, der sich das herrlichste Denkmal auf dem Erdenkreise gestiftet hat, wirst es gerne begnehmigen, daß jeder Rechtschafne auf die Erhaltung desselben sehe, sich es zur Pflicht rechne, die Ehre eines Andern zu vertheidigen.

Seine übrigen Diebstähle und Schandthaten, ob sie mir schon nicht gleichgültig sind, will ich nur rügen; allein diese gegenwärtige Handlung entrüstet mich so, daß ich nichts unbilligers und unerträglichers mir denken könne. Wie, Verres soll mit den Denkmälern des Africanus sein Haus, den Aufenthalt der Schande, der Unzucht, der Schwelgerey, zieren? Verres soll das Monument eines so enthaltsamen und unbescholtenen Mannes, das Bildniß der keuschen Diana --- in jenem Hause aufstellen, welches

von

von jeher der Sammelplatz unzüchtiger Dirnen und schändlicher Leute ist?

39. Allein hast Du dich vielleicht an diesem Monumente des Africanus alleine vergriffen? Hast Du nicht auch den Tyndaritanern jene so herrliche Statue des Mercurs, von eben dem Scipio errichtet, weggenommen? Ihr unsterblichen Götter! Welch eine Tollkühnheit! welche Ausschweifung! welche Unverschämtheit! Ihr habt unlängst die Aussage der tyndaritaner Abgeordneten, lauter würdiger und rechtschafner Leute, vernommen --- die Statue des Mercurs, die jährlich mit größter Ehrfurcht von ihnen verehrt worden wäre, die P. Africanus nach Carthago's Zerstörung nicht nur als ein Zeichen seines Sieges, sondern auch ihrer Treue und Freundschaft mit den Römern errichtet hätte, sey auf seinen Befehl mit gewaltsamer und gottesräuberischer Hand entrissen worden. Denn sogleich als Er nur den ersten Schritt in ihre Stadt gethan, habe Er befohlen (gleichsam als wenn es nicht nur hätte geschehn dörfen, sondern auch müssen, gleichsam als wenn der Senat es begnehmiget und das römische Volk verordnet hätte) man sollte die Bildsäule abbrechen und nach Messana bringen. Dieß sey denen, die gegenwärtig gewesen, höchst unbillig, und denen, die es hörten, ganz unglaublich vorgekommen. Er habe zwar bey seiner ersten Ankunft auf die Vollziehung seines Befehles eben so sehr nicht gedrungen, aber bey seiner Abreise dem Sopater, damaliger Stadtobrigkeit, den gemessenen Befehl ertheilt, die Statue abzubrechen. Als dieser sich weigerte, habe er ihm heftig gedroht, und so die Stadt verlassen. Sopater habe die Sache der Rathsversammlung vorgelegt. Da habe man sich einhällig dagegen gesetzt. Kurz --- Verres sey nicht lange darnach wieder zu ihnen gekommen, habe sogleich nach dieser Statue gefragt. Hierauf habe man ihm geantwortet --- der

Senat ließe es nicht zu; es wäre Lebensstrafe darauf gesetzt, wenn einer ohne Begnehmigung Hand an diese Statue legte; zugleich habe man auch die Ehrfurcht gegen Götter vorgeschützt. Des Verres Antwort darauf sey gewesen — Ey was mit eurer Ehrfurcht gegen die Götter, mit eurer Lebensstrafe, mit eurem Senate — Du sollst dein Leben nicht fristen, unter den Ruthenstreichen sterben, wofern nicht die Statue abgebrochen wird. Dann habe Sopater nochmal unter Thränen eine Vorstellung dem Senate gemacht, wie habsüchtig Verres sey, wie Er ihm gedroht habe. Der Senat sey hier, ohne dem Sopater eine Antwort zu geben, traurig und bestürzt auseinander gegangen. Sopater, aufs Neue vom Prätor beschickt, habe Ihm gesagt — Sein Befehl könne nicht vollzogen werden.

40. Und alles das, um nichts von seiner Unverschämtheit unberührt zu lassen, verhandelte Er öffentlich auf seinem Prätorstuhle. Es war, wie ihr vom Sopater selbst gehört habt, die ungestümmeste, kälteste und feuchteste Witterung; da befahl Verres den Liktorn, den Sopater aus der Versammlung, in der derselbe saß, auf den Markt zu führen, und nackt zur Schau auszustellen. Kaum war dieser Befehl gegeben, so war er schon entblöst und von Liktorn umrungen. Jedermann war überzeugt, daß dieser Elende unschuldiger Weise gepeitscht würde. Doch sie betrogen sich — diese guten Leute; denn würde man wohl einen Bundesgenossen und Freund des römischen Volkes ohne Ursache mit Ruthen streichen? Sogar ruchlos ist Verres nicht, nicht alle Fehler und Verbrechen finden sich an Ihm allein. Grausamkeit ist nie seine Sache gewesen. Er hat noch allemal die Leute gelind und glimpflich behandelt. Es befanden sich mitten auf dem Markte, wie fast in jeder Stadt Siciliens, die Ritterstatuen der Marceller. Unter diesen bestimmte Verres die Statue des C. Marcellus,

eines

eines Mannes, dessen Verdienste um diese Stadt die größten -- und noch im frischen Andenken waren. Daran ließ Er den Sopater, einen der würdigsten Männer, der damals die höchste Obrigkeit seiner Gemeinde war, anbinden und so anspannen, daß man alle Gebeine sah. Was dieß für ein Schmerz gewesen sey, könnt ihr ermessen, wenn ihr euch vorstellt, daß er unter freyem Himmel, beym Regen, bey der strengsten Kälte nackt und gebunden da hieng. Und dieses grausame Schauspiel würde noch länger gedauert haben, wenn nicht das Volk und die ganze Gemeinde, durch diesen gräßlichen Anblick zum Mitleiden bewogen, dem Senate zugeschrien hätte, man mögte dem Verres die Statue des Mercurs zusagen. Die Götter selbst, schrien sie, würden sich dafür rächen, und ein Mensch dörfte nicht so unschuldig umkommen. Dann gieng die ganze Rathsversammlung zu Ihm, und versprach Ihm die Statue. Und so ward Sopater von der Säule losgebunden --- fast ganz erstarrt --- kaum noch lebend...

41. Recht bestimmt Ihn anzuklagen, wenn ich auch wollte, kan ich nicht; denn dazu gehört nicht nur Talent, sondern ein besondrer Kunstgriff. Diese Handlung in Ansehung des tyndaritaner Mercurs scheint Ein Verbrechen zu seyn, und wird auch von mir als Eines angegeben. Allein es sind ihrer mehrere; doch wie ich sie gehörig auseinander setzen soll, weiß ich nicht. Es ist eine Gelderpressung --- weil Er den Bundesgenossen eine Statue von großem Werthe entrissen hat. Es ist ein Staatsdiebstahl --- weil Er eine Statue des römischen Volkes, die von den Feinden erbeutet und im Namen eines unsrer Feldherrn errichtet worden, ohne Scheue weggeführt hat. Es ist ein Majestätsverbrechen --- weil er die Ehrendenkmale unsres Reiches und unsrer Großthaten aufzuheben und wegzuschaffen sich unterstanden hat. Es

ist ein Frevel, weil Er sich an den größten Gottheiten vergriffen hat. Es ist eine Grausamkeit --- weil Er für einen unschuldigen Menschen, für einen unsrer Bundesgenossen und Freunde eine neue und außerordentliche Marter ersonnen hat. Daß Er aber hiezu die Ehrensäule des C. Marcellus brauchte... was dieß sey, kan ich nicht sagen; wie ich dieß nennen soll, weiß ich nicht. Warum geschah dieß? Weil Marcellus der Patron war? Wie --- sollte deßwegen jene Säule nicht vielmehr zum Schutze, als zum Nachtheile der Clienten und Gastfreunde seyn? Oder wolltest Du dadurch zeigen, daß wider deine Gewalt ein Patron nicht schützen könne? Wer hätte das nicht von selbst schon gewußt, daß ein Tyrann in seiner Gegenwart mehr ausrichten könne, als ein Schutzherr in seiner Abwesenheit? Oder wolltest Du dadurch deinen Hochmuth, deinen Stolz, deinen Starrsinn an den Tag legen? Dachtest Du vielleicht, dadurch dem Ruhme der Marceller etwas zu entziehn? Also sind die Marceller keine Patronen der Sicilianer mehr, sondern Verres ist an ihre Stelle getretten... Welche Vorzüge, welche Würde fandest Du an dir, daß Du dich unterstundest, eine so ansehnliche Clientschaft einer so vortreflichen Provinz von ihren so alten und mächtigen Schutzherrn ab- und Dir zuzuziehn? Du, so wahnsinnig, so ruchlos, so träg --- bist Du wohl im Stande, auch nur für den geringsten Sicilianer einen Patronen abzugeben? Wie --- Du bedientest dich der Ehrensäule des Marcellus statt eines Galgens für die Clienten der Marceller? Bey dem Ehrenmonumente läßt Du diejenigen, die es errichtet haben, züchtigen? Und --- was glaubtest Du, würde wohl mit Deinen Statuen vorgenommen werden? Das, was wirklich geschehn ist? Denn sobald dieser Vorgang den Tyndaritanern zu Ohren gekommen ist, haben sie sogleich seine Statue, die Er neben jenen

der

der Marceller, auf einem auch noch höhern Fußgestelle hat setzen lassen, niedergerissen.

42. Ein besondres Glücke für die Sicilianer ist es, daß itzt eben C. Marcellus Richter in der Sache ist, daß Du itzt eben gleichsam gefesselt dem unparteylichen Ausspruche desjenigen unterworfen bist, an dessen Säule die Sicilianer unter deiner Prätur angebunden worden sind. Anfänglich, ihr Richter, gab Er vor, die Tyndaritaner hätten diese Statue des Mercurs an diesen C. Marcellus den Aeserniner verkauft. Er machte sich auch sichere Hofnung, Marcellus würde eben dieses zu seinem Besten sagen. Allein Ich glaubte nie, daß ein Mann von solchem Stande, ein Patron Siciliens, sich mit ins Spiel würde ziehn lassen. Jedennoch wenn dieser auch die Schuld und das Verbrechen des Verres einigermaßen tragen wollte, so habe ich schon einen solchen Weg eingeschlagen, daß er mit seinem Zeugnisse nicht viel werde ausrichten können; denn ich kan solche Zeugen aufstellen, solche Urkunden darlegen, daß Niemand diese Handlung mehr bezweifeln könne. Die öffentlichen Urkunden sagen, jener Mercur sey auf Kösten der Gemeinde nach Messana überbracht worden; sie sagen, wie hoch die Kösten sich belaufen; sie sagen, daß Poleas von der Gemeinde aus dieß Geschäft zu besorgen gehabt habe. Wie, wo ist dieser? Hier --- er ist Zeuge auf Befehl des Sopaters. Wer ist Sopater? Derjenige, der an der Bildsäule angebunden war. Wo ist derselbe? Er war eben auch Zeuge. Ihr habt ihn gesehn, habt seine Aussage gehört. Den Auftrag, die Statue abzubrechen, hatte Democritus, Vorsteher des Kampfplatzes. Das wird aber ohne Belege nur so gesagt seyn? Allein er ist selber hier gegenwärtig, sagt, Verres habe erst unlängst ihm versprochen, diese Statue wieder zurückezustellen, wenn Er sich dadurch versichern könnte, daß Niemand wegen dieses Punktes

Zeugniß geben würde. Dasselbige haben auch ausgesaget Zosippus und Hismenias, die würdigsten und angesehensten Männer der syndaritaner Gemeinde.

43. Wie, hast Du nicht auch zu Agrigent jene herrliche Statue des Apollo, an dessen Hüfte der Namen Myro's mit kleinen Buchstaben angebracht war, von eben dem P. Scipio errichtet, aus Aesculaps geheiligtem Tempel entwendet? Das, ihr Richter, hatte Er heimlich gethan, hatte zu diesem frevelvollen Raube sich des Beystandes gewißer ruchloser Leute bedienet. Die Agrigentiner geriethen hierüber in eine allgemeine Bestürzung; denn mit einem Male sahn sie sich der Wohlthat des Afrikanus, ihrer einheimischen Gottheit, der Zierde ihrer Stadt, des Denkmals des Sieges, des Zeugnisses ihrer Bundesgenoßschaft beraubet. Hierauf gaben die Vorsteher dieser Stadt den Quästorn und Aedilen den Auftrag, zur Nachtzeit bey den Tempeln fleißig Wacht zu halten; denn zu Agrigent getraute Er sich nicht, das, was Ihm gefiel, ungescheut zu fodern, und öffentlich wegzutragen, vermuthlich, weil die Einwohner daselbst sehr zahlreich und unerschrocken waren, und nebstdem auch viele römische Bürger, lauter mächtige, angesehene und rechtschafne Männer, daselbst schaften, und mit den Agrigentinern im besten Vernehmen stunden.

Auch ist zu Agrigent nicht weit vom Markte ein Tempel des Hercules, den man mit größter Innbrunst verehrte — Eine schönere Statue habe ich, ich darf es mit Wahrheit sagen, noch nie gesehn; denn ob ich schon kein sonderlicher Kenner von solchen Kunststücken bin, so sind mir doch schon unzählige zu Gesichte gekommen. Sogar die Lippen und das Kinn dieses Gottes waren etwas abgenutzet, weil man daselbst nicht nur seine Gebethe und Gelübde zu entrichten, sondern auch das Bild zu küssen pflag. Verres befand sich eben zu Agrigent; da ward bey stiller Nacht unter Anführung

des

des Timarchides dieser Tempel von bewafneten Sclaven überfallen. Die Wächter des Tempels fiengen an zu schreyen, wollten anfänglich sich zur Gegenwehre stellen, konnten aber mit Kolben und Knütteln übel empfangen, nichts ausrichten. Dann schlugen jene die Riegeln ab, brachen die Thüren ein, und suchten die Statue mit Hebeln von ihrem Gestelle loszuarbeiten. Inzwischen hatte sich in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet, die Götter würden bestürmet --- nicht von Feinden und Räubern, die gähling angekommen wären, sondern von einer bewafneten Schaar von Flüchtlingen — von der Cohort des Prätors.

Jedermann zu Agrigent, wenn er auch noch so alt und unvermögend war, ist damals nach eingezogener Nachricht sogleich aufgestanden, hat sich mit allem, was er nur in der Eile finden konnte, bewafnet, und ist herzugelaufen, daß also in kurzer Zeit die ganze Stadt vor dem Tempel versammelt war. Schon eine Stunde hatte man an dieser Statue gearbeitet, einige schoben Hebel unter, um sie zu bewegen, andere banden Stricke daran, um sie fortzuziehn, bey all dem aber hatte man dieselbe noch um keinen Zoll weiter gebracht. Da stürzten sich gähling die Agrigentiner bey, warfen mit Steinen auf sie; und die Nachtsoldaten dieses tapfern Feldherrn mußten sich flüchten, hatten aber doch, um nicht leer zu diesem Gottesräuber zurückzukommen, einige kleinere Bildstücke erbeutet. Bey dieser Gelegenheit sagten die Sicilianer (denn auch bey größtem Unglücke fehlt es ihnen nicht an Witz und Scherze) Hercules habe mit diesem wilden Verres einen eben so beschwerlichen Kampf gehabt, als mit jenem erymanthischen Schweine.

44. Eben so, wie hier die Agrigentiner, haben es auch nachgehends die Assoriner gemacht, tapfere und treue Bundsgenossen, gleichwohl nicht eine so

zahlreiche und angesehene Gemeinde. Derselben Gebieth wird vom Flusse Chrysas durchströmt, der bey jenen für einen Gott gehalten, und ungemein verehrt wird. Sein Tempel steht auf dem Felde hart an dem Weg, der von Assorum nach Enna führt; darinne wird das herrliche, aus Marmor verfertigte, Bildniß dieses Chrysas aufbewahrt. Weil nun Verres sah, daß man die größte Ehrfurcht gegen diesen Gott trug, so faßte er das Herz nicht, diese Statue von den Assorinern zu begehren; sondern gab dem Tlepolemus und Hiero den Auftrag. Diese kamen bey nächtlicher Weile mit einer bewafneten Rott an diesen Tempel, und brachen die Thüren auf. Die Wächter aber bemerkten sogleich den Angriff, und bließen Sturm. Die Leute in der Nachbarschaft, weil sie gleich wußten, was dieses Zeichen bedeutete, liefen herbey, warfen den Tlepolemus aus dem Tempel, jagten ihn in die Flucht; und es ward weiter nichts vermißt, als Ein kleines ährenes Bild.

Die Enguiner haben einen Tempel zur Ehre der Cybele. Hier muß ich jeden Punkt nur kurz berühren, auch viele Umstände übergehn, um nur zu seinen größern und beträchtlichern Diebereyen und Frevelthaten dieser Art zu kommen. Diesen Tempel hatte P. Scipio, jener in allem Betrachte vorzügliche Mann, mit Brustharnischen, mit ährenen Helmen von corinthischer Arbeit, mit großen Wassergefäßen von gleichem Werthe — unter der Aufschrift seines Namens beschenket. Was soll ich hier mehr von Ihm anführen, mehr mich über Ihn beklagen? Alles dieß, ihr Richter, hat Er entwendet, nichts in diesem so heiligen Tempel übrig gelassen, als die Merkmale seines Gottesraubes, und den Namen des P. Scipio. Die feindlichen Beuten, die Denkmale unsrer Feldherrn, die Verzierungen der Tempeln — alle diese Kostbarkeiten sollen dahin seyn — sollen von nun an einen

Theil

Theil der Geräthschaft des C. Verres ausmachen? Ja kein Wunder; denn Er ist nur allein ein Liebhaber korinthischer Gefäße; Er nur allein versteht die Mischung jenes Aerzes, die Kunst solcher Arbeiten, wovon Scipio, ein Mann mit solchem Geschmacke und so ausgebreiteten Kenntnissen, nichts wußte. Wie, Du, der keinen Unterricht, kein Gefühl vom Schönen, keinen Kopf, keine Literatur hat, Du sollst richtiger von solchen Kunstwerken urtheilen können? Wie weit übertrift Scipio Dich und alle jene, die als schöne Geister angesehn seyn wollen, nicht an Enthaltsamkeit nur, sondern auch an Kenntniß dieser Art? Denn eben weil derselbe einsah, was dieß für herrliche Kunststücke wären, so dachte er, sie müßten nicht zur Ueppigkeit der Menschen, sondern zur Zierde der Tempeln und Städte dienen, damit sie dereinst noch unsern Nachkömmlingen verehrungswürdig scheinen mögten.

45. Vernehmet auch noch, ihr Richter, seine ausnehmende Habsucht, Tollkühnheit, Wahnsinnigkeit in der Entehrung solcher Heiligthümer, deren wirkliche Entheiligung nicht nur, sondern auch der blose Gedanke davon --- schon Sünde war. Die Catinenser hatten einen Tempel der Ceres, vor dem man dieselbige Ehrfurcht, wie zu Rom, in andern Städten, fast auf dem ganzen Erdenrunde hatte. Zu innerst in diesem Tempel war ein altes Bildniß der Ceres. Männer wußten nicht nur nicht, wie dasselbe aussah, sondern auch nicht einmal, ob ein Bild darinn aufbewahrt würde; denn diese hatten keinen Zugang dahin, und das Opfer pflag nur von Weibern und Jungfrauen entrichtet zu werden. Dieses Bild ward nun bey nächtlicher Weile heimlich aus diesem so heiligen und alten Tempel von des Verres Dienerschaft entwendet. Da haben des andern Tages die Priesterinnen der Ceres und Vorsteherinnen dieses Tem-

pels

pels, die ältesten, lauter würdige und tugendhafte Matronen, diesen Vorgang der Obrigkeit angezeigt, worüber Jedermann staunte, sich entsetzte und klagte. Verres, durch diese frevelvolle Handlung in Verlegenheit gesetzt, trat hier, um den Verdacht dieses Verbrechens von sich abzulehnen, mit einem seiner Gastfreunde in eine Verhandlung, er sollte Jemanden ausfindig machen, den man deßwegen beschuldigen könnte, sollte die Sache dahin bringen, daß derselbe verurtheilt, und Er dadurch frey würde. Man verzögerte damit nicht lange. Sobald Verres nach Catina kam, bürdete man einem Knechte dieses Verbrechen auf; man klagte ihn deßhalben förmlich an; es traten falsche Zeugen wider ihn auf; die ganze Rathsversammlung setzte sich gemäß den Statuten zur Untersuchung nieder; man rief die Priesterinnen, fragte sie heimlich in der Curie, was vorgegangen, und --- wie sie glaubten, daß es geschehn wäre... Sie antworteten --- es wären einige von der Dienerschaft des Prätors dabey gesehn worden. Das also, was vorhin Muthmaßung war, wurde itzt durch die Aussage der Priesterinnen Gewißheit. Man berathschlagte sich, und jener Knecht ward von Allen als unschuldig erklärt, damit Ihr um so mehr Ursache itzt hättet, den Verres einhällig zu verurtheilen.

Denn was suchest Du, Verres? Was hofst Du? Was erwartest Du? Wer von den Göttern oder Menschen, denkst Du, werde Dir Hilfe leisten? Wie, Knechte schicktest Du aus, einen Tempel zu plündern, den nicht einmal ein Freygebohrner betretten darf, um dort sein Opfer zu entrichten? Wie, an einem Heiligthume vergriffest Du dich, das Du nach den Gesetzen der Religion nicht einmal anschauen dorftest? Doch dich haben nicht einmal deine

Aus-

Augen zu diesem ruchlosen Frevel verleitet; denn Du verlangtest das, was du nie gesehn hattest; darnach, sage ich, trugst Du Lust, was Dir nie zu Gesichte gekommen war. Blos das Gerücht hatte deine Leidenschaft so rege gemacht, daß nicht Furcht, nicht Religion, nicht Gewalt der Götter, nicht Gefühl der Ehre sie einhalten konnte. Vermuthlich hat Dir hievon ein glaubwürdiger Mann Nachricht gegeben? Allein wie kanst Du dieß von einem Manne gehört haben? Doch von einer Frauensperson, weil Männer nichts davon sehn dorften, und wissen konnten? Allein welche Frauensperson war so unverschämt, daß sie mit dem Verres redete? Welche so gewissenlos, daß sie ihm Anschläge gab, das Heiligthum zu plündern? Doch in Ansehung des Verres ist es nichts auffallendes, daß Er durch die schändlichste Ausschweifung einen Ort befleckte, den Männer gar nicht --- und die Frauen nur mit der größten Ehrfurcht zu betretten pflegen.

46. Wie, war dieß etwa der einzige Raub, den Er auf bloses Gerücht, ohne den Gegenstand gesehn zu haben, begangen hat? Ja es sind ihrer noch mehrere; und darunter will ich nur die Plünderung jenes so berühmten und alten Tempels ausheben, wovon Ihr im vorigen Zeugenverhöre vernommen habt. Hier will ich also dasselbige wiederholen, und Ihr werdet mir, wie Ihr bisher gethan habt, eure Aufmerksamkeit nicht versagen. Die Insel Melita, ihr Richter, ist durch eine breite und gefährliche Meerstraße von Sicilien entfernet; darauf liegt eine Stadt gleiches Namens, wohin Verres nie gekommen war. Und dennoch hatte daselbst Verres drey Jahre lang eine Fabrik zu Stoffen für Frauenzimmerkleidung. Nicht weit von dieser Stadt auf einem Vorgebirge steht ein alter Tempel der Juno, der von jeher so

in

in Ehren gehalten worden ist, daß er nicht nur während den punischen Kriegen, die in dieser Gegend zu Wasser geführt worden, sondern auch bey den steten Streifereyen der Seeräuber diese Zeit hindurch immer unverletzt und unberührt geblieben ist. Ja man sagt auch, daß einst eine Flott vom Könige Masinissa hier gelandet habe. Da habe der Admiral Elephantenzähne von unglaublicher Größe aus diesem Tempel genommen, sie nach Africa geführt, und dem Könige damit ein Geschenk gemacht. Der König habe anfänglich ein überaus großes Vergnügen daran geäußert; hernach aber, als er erfahren, daß sie aus dem Tempel genommen worden, habe er sogleich Leute zu Wasser abgeschickt, welche diese Zähne wieder in den Tempel bringen sollten. Dann habe man jene Zähne mit dieser Aufschrift in punischer Sprache bezeichnet: König Masinissa hat diese Zähne ohne seine Schuld überkommen; hat sie aber, sobald er die Sache eingesehn, sie wieder zurückstellen lassen. Es war vieles und schönes Elfenbein, worunter auch ein antiques und künstliches Bildniß der Victoria sich befand. Alles das, um mich nicht lange aufzuhalten, hat Verres mit einem Male --- auf eine einzige Nachricht durch venerische Sclaven, die Er zu diesem Ende ausgeschickt, wegholen lassen.

47. Ihr unsterblichen Götter! Welch einen Menschen klage ich an? Wen beschuldige ich hier vor Gerichte, daß er gesetzwidrig gehandelt? Ueber wen werdet Ihr euer Urtheil fällen? Die Melitenser Abgeordnete bezeugen es öffentlich, Er habe den Tempel der Juno bestohlen, habe nichts darinne übrig gelassen, habe den Ort, wohin öfters feindliche Flotten kamen, wo fast alle Jahre Seeräuber ihren Winteraufenthalt zu nehmen pflagen, den

Tem-

Tempel, den nie noch ein Feind berührt, nie ein Räuber betretten, ganz rein ausgeplündert... Kan in diesem Betrachte Verres ein Beklagter, Ich ein Ankläger, dieß eine gerichtliche Untersuchung genennt werden? Dürfen wohl die Beschuldigungen noch erwiesen werden? Beruht die Sache noch auf Muthmaßung? Die Bildnißen der Götter sind entwendet, die Tempeln bestohlen, die Städte ausgeleert. Und bey all dem kan Er weder etwas läugnen, noch sich vertheidigen. Seine Sache liegt offenbar da. Er wird von mir beschuldigt, von den Zeugen überführt, durch sein eignes Geständniß gepacket. Und Er bleibt noch da, hört es stillschweigend an, wie ich jede seiner Handlungen aufzähle... Zu lange, scheint es, halte ich mich bey einerley Art der Verbrechen auf. Ich muß, denke ich, dem Eckel eurer Ohren und des Nachsinnens über denselbigen Gegenstand zuvorkommen. Ich will also Vieles übergehn; aber um so mehr bereitet euch auf das, was ich itzt vorbringen werde, und dieß um der Götter Willen, von derer Mißhandlung ich bis hieher gesprochen habe, auf das — worüber die ganze Provinz sich entrüstet hat. Wenn ich hier bis auf den Grund zurückgehe, so werdet Ihr mir es vergeben; denn die Sache kurz zusammen zu fassen, leidet die Größe des Verbrechens nicht.

48. Es ist eine alte Sage, ihr Richter, durch die ältesten Schriften der Griechen bestättiget, daß die ganze Insel Sicilien der Ceres und Proserpina geheiliget sey — Eine Meynung, die allen Völkern gemein, und den Sicilianern gleichsam angebohren ist und mit ihnen aufwächst. Denn man giebt vor, in dieser Gegend seyn diese Göttinnen gebohren, und zuerst die Früchten des Getreides erfun-

erfunden, da sey auch Proserpina aus dem ennenser Hayne entführt worden; und weil dieser Ort mitten in Sicilien liegt, so wird er auch das Herz des Landes genennt. Als hierauf Ceres ihre Tochter suchen und aufspüren wollte, soll sie an dem Feuer, das aus dem Aetna herausschlägt, ihre Fackel angezündet, und mit derselben das ganze Erdenrund durchwandert haben. Enna aber, wo eben das, was ich gesagt habe, vorgegangen seyn soll, liegt sehr erhaben auf einer ebenen Fläche mit Bächen durchschlängelt, das ganze Gebieth ist ringsum gleichsam abgeschnitten, mit Seen und Haynen umgeben, und das ganze Jahr hindurch mit Blumen besäet --- eine Gegend, die so ganz den Raub dieser Göttinn glaublich macht; denn in der Nähe gegen Norden hin ist eine sehr tiefe Höhle, wo auf einmal der Höllengott Dis mit einem Wagen erschienen, und die Göttinn entführt, und nicht weit von Syracus durch einen Erdenschlund hinabgefahren ist, worauf ein See an selbigem Orte sich erhoben hat. Und von selbiger Zeit an bis daher halten die Syracusaner in zahlreicher Versammlung von Männern und Frauen jährlich gewiße Festtage.

49. Wegen dieser alten Sage, daß hier der Geburtsort von Göttern mit noch sichtlichen Merkmalen von ihnen sey, wird die ennenser Ceres in ganz Sicilien privat und öffentlich --- ungemein verehrt. Denn schon oft hat man aus den wunderbarsten Erscheinungen auf die Gegenwart dieser Göttinn schließen können. In den mißlichsten Zeiten hat man oft ihre Macht so sichtlich wahrgenommen, daß es scheint, diese Insel werde nicht nur von Ihr bewohnt, sondern auch geliebt und geschützet. Ja nicht die Sicilianer nur, sondern

auch

auch die übrigen Völker und Nationen tragen gegen die ennenser Ceres die größte Ehrfurcht. Wenn diese Göttinn zu Athen deßwegen so verehrt wird, weil sie während ihrer Reise dahin gekommen seyn, und Früchten mit sich gebracht haben soll, wie sehr muß sie erst dort verehrt werden, wo sie gebohren worden seyn, und die Früchten erfunden haben soll. Bey den unglücklichsten Zeiten, wo, nach der Ermordung des Tib. Gracchus, die schrecklichsten Erscheinungen sich eingestellt hatten, nahm man unter dem Consulate des P. Mucius und L. Calpurnius seine Zuflucht zu den sybillinischen Büchern, welche sagten, man müßte vorzüglich die alte Ceres besänftigen. Hierauf sind, obgleich auch zu Rom ein schöner und herrlicher Tempel der Ceres ist, dennoch die Priester des römischen Volkes auf die Verordnung des ehrwürdigen Collegiums der Decemvirn nach Enna gereist. Ja die Ehrfurcht bey dieser gottesdienstlichen Verrichtung war so groß, daß man glaubte, nicht in den Tempel der Ceres, sondern zur Ceres selbst zu gehn.

Länger will ich eure Ohren nicht ermüden, weil lange schon meine Rede von der Form einer gerichtlichen abzuweichen scheint; nur so viel sage ich — daß eben diese Ceres, die älteste, heiligste, vornehmste Göttinn, die von allen Völkern und Nationen verehrt wird, von C. Verres aus ihrem Tempel und Wohnorte weggenommen worden sey. Ihr, die ihr zu Enna gewesen seyd, habt das marmorne Bildniß der Ceres und in einem andern Tempel jenes der Proserpina gesehn, große und herrliche, aber nicht so gar antique Stücke. Es ist noch eine andre ausnehmend künstliche, äherne

Statue von mittelmäßiger Größe, mit einer brennenden Fackel in der Hand, daselbst gestanden, die älteste unter den dort befindlichen Bildsäulen; und diese hat Er entwendet, doch ohne damit zufrieden zu seyn. In dem Vorhofe des Tempels sind noch zwo andre, sehr schöne und große Statuen, die eine der Ceres, die andre des Triptolemus; ihre Schönheit reitzte zwar den Verres, ihre Größe aber war Ursache, daß man sie so leicht nicht abbrechen konnte. Ceres hielt in ihrer rechten Hand ein ungemein künstliches Bildniß der Victoria; und das ließ Er von der Statue der Ceres söndern und wegnehmen.

50. Wie mag Ihm wohl itzt bey der Beschuldigung wegen solcher Freveltaten zu Muthe seyn, da ich selbst bey der Erwähnung derselben nicht nur eine Bewegung fühle, sondern auch am ganzen Leibe zittre? Denn ich erinnere mich des Tempels, des Ortes, der Verehrung; ich stelle mir noch Alles lebhaft vor --- den Tag, wo ich nach Enna kam; wie da die Priesterinnen der Ceres mit ihren Binden und Eisenkraut auf dem Haupte vor mir stunden; wie die Einwohner zusammen liefen, sich versammelten; wie ich meine Anrede an sie hielt; wie sie da klagten und weinten; wie durch die ganze Stadt die tiefste Trauer herrschte; sie beklagten sich nicht über die ungerechten Fruchtauflagen, nicht über die Plünderung ihrer Güter, nicht über die gesetzwidrigen Urtheilssprüche, nicht über seine zügellosen Ausschweifungen, nicht über die Mißhandlungen, nicht über den Druck, unter dem sie seufzten; über alles dieß wollten sie sich gerne hinaussetzen; nur sollte dieser Gewissenlose und Tollkühne es büssen, daß Er die Göttinn mißhandelt,

die

die älteste unter allen Gottesverehrungen gestört, und den Tempel entweihet habe. Man glaubte aus Uebermaß des Schmerzens Verres, sey, wie ein andrer Höllengott nach Enna gekommen, und habe nicht etwa die Proserpina, sondern die Ceres selbst entwendet. Denn Enna scheint nicht sowohl eine Stadt, als ein Tempel der Ceres zu seyn; die Ennenser glauben, Ceres wohne unter ihnen; und so scheinen sie nicht sowohl Bürger jener Stadt, als lauter Priester und Diener der Ceres zu seyn. Und Du unterstundest dich, zu Enna das Bildniß der Ceres zu rauben? Zu Enna der Ceres die Victoria vom Arme zu nehmen, und einer Göttin eine Göttinn zu entreißen? Nicht einmal Leute, derer Sache eher Frevel, als Gewissenhaftigkeit, war, sind so kühn gewesen, diese Bildniße zu berühren oder zu mißhandeln. Unter dem Consulate des P. Popillius und P. Rupilius befanden sich daselbst Sclaven, Flüchtlinge, Barbarn, Feinde... Allein jene waren nicht sowohl Sclaven ihrer Herrn, als Du --- deiner Leidenschaften; jene entzogen sich nicht so ihren Herrn, als Du von der Billigkeit und den Gesetzen abwichest; jene waren der Geburt und der Sprache nach nicht so barbarisch, als Du der Natur und den Sitten nach; jene waren nicht so große Feinde der Menschen, als Du --- der unsterblichen Götter. Was mag nun dem zur Entschuldigung noch übrig bleiben, der an der Niederträchtigkeit die Sclaven, an der Vermessenheit die Flüchtlinge, an dem Frevel die Barbarn, an der Grausamkeit die Feinde übertroffen hat?

51. Ihr habt den Theodorus und Numinius und Nicasio, Abgeordnete von Enna, öffentlich

sagen hören, sie hätten von ihrer Gemeinde diesen Auftrag, zum Verres zu gehn, und von Ihm das Bildniß der Ceres und Victoria zurückzufodern. Würden sie es von Ihm erhalten, so sollten sie der alten ennenser Sitte gemäß, ob Er gleich Sicilien hart gedrückt hätte, nicht öffentlich gegen Ihn zeugen. Würde Er es aber ihnen nicht zurücke stellen, so sollten sie als Zeugen vor Gerichte seine Ungerechtigkeiten gegen sie darlegen, vorzüglich aber, wie gewissenlos Er gegen die Götter gehandelt habe. Und diese Beschwerden, ihr Richter, dürft ihr um der unsterblichen Götter Willen nicht als unbedeutend ansehn, nicht unbekümmert dabey seyn, sie nicht verachten. Denn hier ist es um unsre Bundesgenossen, um die Gültigkeit der Gesetze, um den guten Namen der Gerichte zu thun --- Alles von großem Belange; dieß aber ist noch das Wichtigste, daß die ganze Provinz die Religion mit in Rechnung bringt, daß alle Sicilianer dabey so religiös denken, daß sie von nun an alles Unheil, welches entweder ihre Gemeinde im Ganzen, oder sie ins Besondre trift, der Aufführung des Verres zuschreiben.

Ihr habt die Centuripiner, Agyrinenser, Catinenser, Herbitenser, Ennenser und mehrere Andre ausreden hören, wie verlassen die Felder, wie öde sie seyn, wie die Ackersleute sich geflüchtet, wie wüst, wie unbebaut, wie leer alles da stehe --- Lauter Folgen von dem unmenschlichen Drucke des Verres; doch aber ist dieß dabey noch das Beträchtlichste, daß sie glauben, mit der Entweihung der Ceres sey auch für immer der Feldbau und alle Fruchtbarkeit dahin. Unterstützt sie --- die Bundesgenossen in Ansehung ihrer Religion, und erhal-

halter die eurige; denn diese Gottesverehrung dürft Ihr nicht etwa als eine fremde und unbekannte ansehn. Und gesetzt, ihr wollet euch für dieselbe eben nicht interessiren, so steht es doch für euch, wenigstens den Verletzer derselben zu bestrafen. Allein da diese Art von Gottesverehrung allen Nationen gemein ist, da unsre Vorfahren sie von auswärtigen Völkern entlehnt und unter sich eingeführt haben — der That und dem Namen nach griechisches Ursprungs — wie dörften wir da, wenn wir auch wollten, gleichgültig und unbekümmert seyn?

52. Nun will ich noch die Plünderung einer einzigen, der so schönen und prächtigen, Stadt Syracus erwähnen, und endlich die Rede damit schließen. Vermuthlich wird jeder von euch oft gehört, oder in den Jahrbüchern gelesen haben, wie Syracus von M. Marcellus eingenommen worden sey. Vergleicht diese friedfertige Zeit mit jener kriegerischen, die Ankunft dieses Prätors mit dem Siege jenes Feldherrn, diese unreine Cohort mit jenem tapfern Heere, die Ausschweifungen des Verres mit der Enthaltsamkeit des Marcellus; und ihr werdet finden, daß Syracus von dem, der es eingenommen, zur Aufnahme gebracht, von jenem aber, der es im besten Zustande überkommen hat, verwüstet worden sey. Hier will ich das übergehn, was ich theils noch zerstreut anführen werde, theils schon angeführt habe — daß der Markt zu Syracus, der bey dem Einzuge des Marcellus durch keinen Mord entweihet worden ist, bey der Ankunft des Verres im Blute unschuldiger Sicilianer schwamm; daß der Hafen zu Syracns, der damals unsren und den carthaginenser Flotten ver-

schlossen war, unter diesem Prätor einem cilicischen Raubschiffe offen stand. Ich melde nichts davon, wie Er die ehrlichsten Leute mißhandelt, und Matronen geschändet habe, dergleichen damals, wo diese Stadt erobert worden, nichts geschehn ist --- weder aus feindlichem Hasse, weder aus kriegerischer Zügellosigkeit, da dieses sonst bey Siegen etwas gewöhnliches ist. Von all dem, sage ich, will ich nichts melden, was Er drey Jahre lang verübt hat. Nur das, was von der Art dessen ist, so ich bisher gesagt habe, nur das vernehmet.

Daß Syracus unter allen Städten Griechenlandes die größte und schönste sey, habt ihr oft gehört; und es ist auch so. Ihre Lage ist sehr befestiget, und gewährt von allen Seiten sowohl zu Lande als vom Meere aus den herrlichsten Anblick. Die Häfen sind an der Stadt daran, fast in derselben eingeschlossen, haben verschiedne Eingänge, laufen aber endlich zusammen, schneiden durch einen schmalen Meerarm einen Theil von der Stadt, bilden eine Insel daraus, die durch eine Brücke wieder mit dem übrigen Theile vereiniget wird.

53. Der Umfang der Stadt Syracus im Ganzen genommen ist so groß, daß man sagen darf, sie bestehe aus vier großen Städten --- die eine macht der Theil aus, den man die Insel heißt, die von zweenen Häfen umgeben --- auf beyden Seiten sich längst ihren Mündungen hin erstreckt; da steht der ehemalige Pallast des Königs Hiero, und itzt die Wohnung unsrer Prätorn. Daselbst sind auch mehrere Tempel, unter denen besonders zween den Vorzug haben, der eine zur Ehre der

Diana

Diana, der andre — der Minerva, vor der Ankunft des Verres der prachtvolleste. Zu äußerst dieser Insel ist ein Teich mit süßem Wasser, Arethusa genannt, ungemein groß und fischreich, und, um nicht vom Meere überschwemmt zu werden, mit einer hohen Einfassung umgeben. Der zweyte Theil der Stadt hat den Namen Acradina; da ist ein ungemein weitschichtiger Markt, die schönsten Säulengänge, ein herrliches Prytaneum, 3) eine große Curie, und ein prächtiger Tempel des olympischen Jupiters; die übrigen Gebäude sind Privathäuser, alle an einer langen und breiten Straße, von vielen Querwegen durchschnitten. Den dritten Theil von Syracus heißt man Tyche, weil darinne ein alter Tempel der Fortuna stand; daselbst sieht man auch einen weitschichtigen Kampfplatz, und mehrere Tempel; und diese Gegend ist die volkreichste. Der vierte Theil der Stadt, weil er am spätesten ist erbaut worden, wird Neapolis genannt. Zu Ende dieses Theiles ist ein großes Theater; dann zwey herrliche Tempel, der eine zur Ehre der Ceres, der andre — der Proserpina; auch eine Statue des Apollo unter dem Namen Temenites von beträchtlicher Größe und ausnehmender Schönheit, die Verres gewiß, wenn Er sie hätte fortbringen können, entwendet hätte.

54. Nun wieder auf den Marcellus, damit ich dieß alles nicht umsonst erwähnt zu haben scheine. Als derselbe diese so herrliche Stadt mit Gewalt eingenommen hatte, glaubte Er nicht, daß es dem römischen Volke zur Ehre gereichte, wenn diese

3) Ein Gebäude, wo Rath und Gericht gehalten wurde; auch die ums gemeine Wesen verdiente Männer ihren Unterhalt bekamen.

Pracht, besonders da dadurch nichts zu befürchten war, verwüstet und zernichtet wurde. Er ließ also alle Staats- und Privatgebäude, alle Tempel und profane Wohnungen so unbeschädiget, als wenn er mit seinem Heere gekommen wäre, diese Stadt zu beschützen und nicht zu erorbern. Er handelte hier als Sieger und Menschenfreund; als Sieger schickte er Verschiednes nach Rom, wodurch die Stadt mehr Pracht gewinnen könnte; als Menschenfreund, glaubte er, dörfte er Syracus nicht ganz entblösen, da desselben Erhaltung seine Absicht war. Durch den Sieg des Marcellus hat Rom nicht mehr bekommen, als Syracus durch desselben Menschlichkeit erhalten. Was nach Rom geschickt worden ist, sehn wir öffentlich bey dem Tempel der Ehre und Tugend, und an andern Orten ausgestellt. Seinem eignen Hause aber, seinen Gärten, seinem Landgute hatte er nicht das Geringste gewiedmet; denn er glaubte, wenn er nichts von den Zierrathen der Stadt in seine eigne Wohnung brächte, so würde auch sein Haus der Stadt zur Zierde dienen. Zu Syracus aber hatte er noch viele und herrliche Kunststücke stehn lassen; und von den Bildnissen der Götter hatte er keines berührt, keines mißhandelt. Macht hier einen Vergleich, nicht zwischen Verres und Marcellus, damit dieser nicht nach seinem Tode noch dadurch geschändet werde, sondern zwischen Frieden und Kriege, zwischen Gesetzen und Gewalt, zwischen Gerichte und Waffen, zwischen einer friedlichen Ankunft mit einem geringen Gefolge und einem siegenden Kriegsheere.

55. Den Tempel der Minerva auf der Insel von Syracus hat Marcellus nicht berührt, hat ihm

ihm nichts von seinem Reichthume, von seiner Pracht entzogen; Verres aber hat denselben so geplündert und ausgeleert, daß es schien, er sey nicht etwa einem Feinde, denn auch der sieht auf Religion und Gewohnheitsrechte, sondern barbarischen Räubern in die Hände gekommen. Unter den Gemälden war auch eines, welches einen Ritterkampf des Agathocles vorstellte; diese Gemälde aber zierten die innern Wände des Tempels, sie waren Kunststücke, und vorzüglich zu Syracus sehenswerth. Diese hat Marcellus, ob er sie gleich durch seinen Sieg zu Privatgütern gemacht hatte, aus einem Religionsgefühle nicht berührt; Verres aber hatte sie Alle, da sie doch durch langwierigen Frieden und Ruhe der Syracusaner ein Eigenthum der Götter geworden sind, entwendet; hat die Mauern, welche lange Zeit durch sie geziert waren, in so vielen Kriegen nichts verloren hatten, nackt und unansehnlich stehn lassen. Marcellus, welcher, wenn er Syracus eroberte, zwey Tempel zu Rom zu erbauen gelobt hatte, wollte dieselben nicht mit dem, was er erobert hatte, zieren; Verres aber, der nicht etwa, wie Marcellus, der Ehre und Tugend, sondern der Venus und dem Cupido Gelübde entrichtete, hat kein Bedenken getragen, den Tempel der Minerva zu plündern. Marcellus wollte die Beute nicht von einem Tempel in den andern bringen; Verres aber hat die Denkmale der keuschen Minerva in ein Buhlhaus übertragen; hat nebstdem noch sieben und zwanzig Stücke der herrlichsten Gemälde aus eben diesem Tempel entwendet, welche die Könige und Tyrannen Siciliens vorstellten, und nicht deßwegen nur gefielen, weil sie Meisterstücke waren, sondern auch die Könige ihrer wahren Ge-

stalt nach darstellten. Hieraus läßt sich sehn, daß dieser syracusaner Tyrann alle Wütheriche der Vorzeit übertroffen habe; denn jene hatten doch wenigstens die Tempel der Götter geziert; dieser aber hat sie all ihrer Kostbarkeiten beraubt.

56. Was soll ich hier von den Thüren jenes Tempels sagen? Ich fürchte, wenn einer dieselben nicht gesehn hat, so möge er denken, ich übertreibe die Sache zu sehr. Doch das sey ferne von mir. Wie sollte ich so gar leidenschaftlich seyn, und so vielen Ehrenmännern, besonders denen unter den Richtern, die zu Syracus gewesen sind, und es eingesehn haben, dreist ins Gesicht lügen? Mit Wahrheit, ihr Richter, darf ich es behaupten, daß es nie prächtigere Thüre gegeben habe; so reich waren sie an Gold und Elfenbein. Es ist unglaublich, wie viel Wesens in den Schriften der Griechen mit diesen Thüren gemacht wird. Vielleicht ist auch ihre Bewunderung etwas überspannt. Doch es sey! So gereicht es doch allemal unsrem Staate zur größern Ehre, daß unser Feldherr das, worein sie einen so großen Werth setzten, ihnen gelassen, als daß der Prätor dasselbe ihnen weggenommen habe. Diese Thüren waren mit vortreflichen Arbeiten aus Elfenbeine verziert, welche Verres Alle herabnehmen ließ, unter andern einen künstlichen Medusenkopf, dessen Haare mit Schlangen verwickelt waren. Doch bey all dem hat Er nicht sowohl auf Kunst, als auf den Werth der Materie gesehn, denn alle goldene Köpfe der Nägeln, deren Viele daran waren, und die ein ziemliches Gewicht hatten, ließ Er mehr durch den Werth, als durch die Arbeit gereitzt, ohne Scheue Alle herabnehmen. Diese Thüren also, die vorhin

eine

eine besondre Zierde des Tempels ausmachten, stehn itzt so nackt da, daß sie nur noch dazu dienen, den Tempel verschlossen zu halten. Auch jene Lanzen von Eschenholz hat Er entwendet? Ich habe gemerket, daß Ihr nicht wenig entrüstet waret, als Ihr dieß bey der Zeugenaussage vernommen habt. Denn dieselben waren so beschaffen, daß man ihren Werth schon schätzen konnte, wenn man sie auch nur einmal gesehn hat. Schönes und Künstliches war weiter nichts daran; aber ihre Größe war so beträchtlich, daß schon vom Hörensagen die Begierde gereitzt wurde; hat man sie aber gar gesehn, so staunte man noch mehr. Also auch darnach bist Du lüstern gewesen?

57. Daß Du die Sappho von dem Prytaneum weggenommen habest, wegen deß kanst Du dich noch einigermaßen entschuldigen, deßwegen kan man noch einige Nachsicht mit Dir haben. 4) Denn soll wohl, ich will nicht sagen, ein Privatmann, sondern das römische Volk ein so vollkommen und schön verarbeitetes Kunststück des M. Silanio eher besitzen, als Verres, ein Mann mit solchen Kenntnissen, und Geschmacke? Keines Wegs. Denn unsrer einer darf so glücklich nicht seyn, ist auch nicht so elegant, als Er. Wollen Wir etwas dergleichen sehn, so müssen wir erst zum Tempel der Felicitas, ins Capitol, zum Säulengange des Metellus gehn, oder müssen uns den Zugang in die Landhäuser eines dieser Leute ausbitten, müssen uns auf dem Forum umsehn, wenn Dieser

den

4) Cicero scheint dadurch sagen zu wollen, Sappho sey eine unzüchtige Person gewesen, und hätte deßwegen zur Verhütung des Aergernisses verdient, von einem öffentlichen Orte weggenommen zu werden.

den Aedilen etwas von seinen Kunststücken zur Verzierung desselben leihet. Verres aber muß Alles dieß für sich eigen, muß, was nur immer Schönes in Tempeln und Städten war, dasselbe in seinem Hause und auf seinen Landhöfen der Menge nach haben. Wie, diesem Lastträger soll man eine so edle Neigung, ein so anständiges Vergnügen zugestehn --- ihm, der eine solche Geburt, eine solche Erziehung, eine solche Anlage des Leibes sowohl als des Geistes hat, daß er geschickter zu seyn scheint, Statuen zu ziehn, als wegzunehmen?

Wie schmerzlich aber den Einwohnern der Raub dieser Sappho fiel, ist kaum auszusprechen. Denn das Bild an sich war ein Meisterstück, und an dem Fußgestelle stand eine herrliche griechische Aufschrift, welche dieser Gelehrte, dieser Griech --- der doch so fein urtheilen, so einsichtig seyn will, gewiß nicht weggenommen haben würde, wenn Er nur einen griechischen Buchstaben verstanden hätte. Was aber itzt daran geschrieben steht, zeigt an, was es für eine Statue war, und daß sie nun entwendet worden sey.

Hast Du nicht aus dem Tempel des Aesculaps das künstliche, göttliche und heilige Bildniß des Päan weggetragen --- Ein Bildniß, das wegen seiner Schönheit von Allen besucht, wegen seiner Heiligkeit von Allen verehret ward? Ist nicht aus dem Tempel des Libers auf deinen Befehl die Statue des Aristäus öffentlich entführt worden? Hast Du nicht aus dem Tempel des Jupiters das geheiligte Bild des Jupiter Imperators, den die Griechen **Urion** nennen, die herrlichste Arbeit ---

entwen-

entwendet? Hast Du nicht aus dem Tempel des Libers jenen kleinen künstlichen Kopf, den Jedermann zu sehn pflag, so ganz ohne Scheue geraubet? Jenen Päan hatte man eben so, wie den Aesculap, mit jährlichen Opfern verehrt ... und Aristäus, der, wie die Griechen sagen, des Libers Sohn war, soll der Erfinder des Oels seyn, und ist zugleich mit dem Liber seinem Vater in demselbigen Tempel beygesetzt worden.

58. Welche Ehrerbiethung aber mag man gegen den Jupiter Imperator in seinem Tempel gehabt haben? Das könnt Ihr leicht abnehmen, wenn Ihr euch erinnert, wie sehr eben jene Statue dieses Gottes, die Flaminius in Macedonien erobert, und im Capitol aufgestellt hat, verehrt worden sey. Der Bildniße des Jupiter Imperators soll es auf dem Erdenkreise drey gegeben haben --- Alle ungemein schön --- Erstlich jenes macedonische, das man in dem Capitol sieht. Zweytens das bey dem Eingange in Pontus. Drittens dieses, welches vor der Prätur des Verres zu Syracus stand. Das macedonische hat Flaminius in der Absicht mit sich genommen, um es hier im Capitol in dem irdischen Himmel des Jupiters aufzustellen. Das andere ist dem ungeachtet, daß jenes Land der Schauplatz vieler hin und wieder geführten Kriege war, noch bis auf diesen Tag unberührt und unverletzt geblieben. Das dritte, so zu Syracus sich befand, welches M. Marcellus, als Sieger mit den Waffen in der Hand, sah, aus Gewissenhaftigkeit stehn ließ, welches nicht nur die Bürger und Einwohner zu Syracus, sondern auch die Fremden, die es besuchten, zu verehren pflagen, hat Verres aus seinem Tempel geraubt. Um nochmal auf den Marcellus

cellus zu kommen, so muß ich sagen, daß man bey der Ankunft dieses Prätors zu Syracus mehrere Götter, als bey dem Siege des Marcellus Menschen --- vermißte. Denn dieser soll sogar um jenen berühmten und gelehrten Archimedes sich erkundiget, und es hart empfunden haben, als man ihm sagte, er wäre umgekommen. Verres aber fragte nach Allem, nicht um es unverletzt zu erhalten, sondern wegzurauben.

59. Daß Er die marmornen Tische zu Delphi, die schönsten ährenen Becher, eine große Menge corinthischer Gefäße aus jedwederem Tempel zu Syracus entwendet habe, davon will ich hier, weil es gegen das Vorige gehalten, geringfügig zu seyn scheint, nichts melden. Diejenigen also, die vorhin die Fremden herumführten, und ihnen alles Sehenswürdige zeigten, die man auch deßwegen Mystagogen nennt, thun itzt das Gegentheil von dem, was sie vorhin thaten; denn gleichwie sie zuvor das, was an jedem Orte merkwürdig war, gezeigt haben, so zeigen sie itzt allenthalben, was entwendet worden ist. Und glaubt Ihr wohl, sie werden dabey ohne alles Gefühl seyn? Keines Wegs; denn Religion macht auf jedwedern einen tiefen Eindruck; und auf die Beobachtung einheimischer und von den Vorältern übertommener Religionsgebräuche hält man mit aller Gewissenhaftigkeit; und so prächtige Kunststücke, solche Statuen, solche Gemälde machen der Griechen einziges Vergnügen aus. Daß ihnen der Verlust alles dessen, das uns vielleicht etwas Geringes und Unbedeutendes zu seyn scheint, sehr schmerzlich falle, können wir aus ihren Klagen ermessen. Glaubt sicher, ihr Richter (doch ihr werdet schon davon

über-

überzeugt seyn) wenn gleich diese Jahre her die Bundesgenossen und auswärtigen Nationen mancherley Ungemach und Druck erlitten haben, so geht ihnen doch nichts so sehr zu Herzen, als dergleichen Plünderungen der Tempel und Städte. Zwar giebt Verres vor, wie ihr hie und da hört, Er habe dieß käuflich an sich gebracht; allein glaubt sicher, daß nie eine Gemeinde in Asien und Griechenland eine Statue, ein Gemälde oder sonst ein Kunststück freywillig an Jemanden verkauft habe; denn da die Griechen nicht einmal zur Zeit, wo noch Justitzpflege zu Rom herrschte, dergleichen Stücke verkauften, ja noch solche zusammenkauften: wie viel weniger mögen sie das damals gethan haben, wo die richterliche Strenge in Verfall gerathen ist? Oder hätten nicht auch L. Crassus, Q. Scävola, C. Claudius, die angesehensten Männer, derer Aedilität bisher die prächtigste war, gelegenheitlich solche Stücke kaufen können? Und haben es jene, die nach dem Verfalle der Gerichte Aediles geworden sind, eher gekönnt?

60. Ja dieser lügnerische, dieser erdichtete Kauf kränket die Gemeinden mehr, als wenn diese Kunststücke heimlich oder auch öffentlich ihnen entwendet oder geraubt worden wären. Denn sie rechnen es sich zur größten Schande, daß es in die öffentliche Rechnung eingetragen worden, sie hätten sich durch Geld --- durch so wenig Geld verleiten lassen, solche Kostbarkeiten, die sie von den Vorfahren überkommen, zu verkaufen und zu veräußern; denn dergleichen Dinge, die wir verachten, sind in den Augen der Griechen etwas ungemein schätzbares. Deßwegen haben auch unsre Vorfahren gerne die Bundesgenossen im Besitze solcher Güter gelassen, damit sie desto

herr-

herrlichere und blühendere Gemeinden unter ihrer Gewalt hätten; auch haben sie den Zehend — und Tributvölkern nichts dergleichen entzogen, damit das, was ihnen angenehm, und uns etwas gleichgültiges war, ihre Unterwürfigkeit einigermaßen versüßen mögte.

Was glaubt ihr wohl, würden sich die Rheginer, die dermals römische Bürger sind, kosten lassen, daß ihnen jene marmorne Venus nicht genommen werden möge? Was die Tarentiner, um nicht die auf einem Stiere sitzende Europa, oder den Satyr, der im Tempel der Vesta steht, und andre solche Stücke, zu verlieren? Was die Thespienser für die Statue des Cupido, wegen der allein Thespiä noch besucht wird? Was die Cnidier für ihre marmorne Venus? Was die Coer für ein gemaltes Bildniß derselben? Was die Ephesser für den Alexander, die Cyzicener für den Ajax oder die Medea, die Rhodier für den Jalysius, die Athenienser für den marmornen Jacchus, oder gemalten Parhalus, oder für Myro's äherne Kuhe? Es wäre zu lange und unnöthig, alles zu erwähnen, was in ganz Asien und Griechenlande sehenswürdig ist; das obige habe ich nur in der Absicht erwähnt, um Euch zu zeigen, wie schmerzlich es jenen Gemeinden falle, denen man solche Stücke entwendet.

61. Wir wollen hier, um von den andern nichts zu melden, bey den Syracusanern bleiben. Anfänglich, als ich nach Syracus gekommen bin, war ich der Meynung, wie ich auch zu Rom von seinen Freunden gehört habe, die Stadt Syracus werde ihm wegen der Erbschaft des Heraclius nicht

min-

minder gut seyn, als Messana wegen der Gemeinschaft der Beuten und Diebereyen. Auch fürchtete ich, ich würde von Seiten der edeln und hübschen Frauen, derer Willen Verres drey Jahre zur Richtschnur seiner Staatsverwaltung genommen hatte, die auch Ihm wieder ganz zu Gebothe stunden, und ihrer Männer vielen Widerstand finden, wenn ich einen Extract aus den syracusaner Acten machen wollte. Deßwegen wand ich mich zu Syracus vorzüglich an die römischen Bürger, durchsuchte ihre Rechnungen, erkundigte mich um ihre Bedrückungen; da ich damit eine geraume Zeit verbracht hatte, so nahm ich, um meinen Geist ein wenig zu entspannen, jene schöne Rechnung des Carpinatius vor, wo dann jener vorhin schon erwähnte **Verrucius** heraus fiel, und unterredete mich hierüber mit verschiednen römischen Rittern, den würdigsten Mitgliedern dieser Compagnie; und hatte bis daher weder vom Staate aus, weder von Privatleuten zu Syracus einige Unterstützung, war auch nicht gesinnt, um einige anzusuchen. Während dem kam wider Vermuthen Heraclius zu mir, damals ein Mitglied des syracusaner Magistrats, einer der Vornehmsten daselbst, ein Priester des Jupiters, und als solcher in der höchsten Würde; derselbe schlug mir und meinem Bruder Quintus unmaßgeblich vor, wir sollten in ihre Rathsversammlung kommen, sie fänden sich daselbst Alle ein, er wäre auch von ihnen aus dieser Absicht zu uns geschickt worden. Anfänglich bedachten wir uns, was wir thun sollten; dann kam uns der Gedanke, wir dürften ja nicht diese Rathsversammlung unbesuchet lassen.

62. Wir traten in die Curie. Alle stunden ehrerbiethig auf. Auf Geheiß ließen wir uns nie-

der. Da hub der ehrwürdigste, älteste, und, wie mich dünkte, der erfahrenste unter ihnen, Diodorus Timarchides, mit folgendem Innhalte also an: Der Senat, und die ganze Gemeinde zu Syracus empfänden es hart, daß ich alle Städte Siciliens besucht, allen Gemeinden gesagt hätte, was ich ihnen für einen angenehmen und wohlthätigen Dienst erweisen wollte, daß ich die Beschwerden, schriftliche und mündliche Zeugnisse derselben eingeholt hätte, und bey ihnen nicht Gleiches thäte. Ich antwortete, zu Rom wären alle Sicilianer zu mir gekommen, hätten einhällig mich um Beystand ersucht, hätten mich einstimmig zu ihrem Sachwalter ernennt; aber kein einziger Syracusaner hätte sich darunter befunden... Mein Gesuch wäre eben auch nicht, daß sie einen dem Verres nachtheiligen Schluß in dieser Curie abfassen sollten, wo Ihm zur Ehre eine vergoldete Statue stünde. Als ich dieß gesagt hatte, betrachteten sie die Säule, und seufzten; woraus man abnehmen konnte, daß dieselbe nicht zum Andenken seiner Verdienste, sondern seiner Freveln, gesetzt worden sey. Hierauf sagte jeder nach seiner ihm gewöhnlichen Beredsamkeit -- Verres habe die Stadt geplündert, die Tempel ausgeraubt, von der Erbschaft des Heraclius, die Er dem gemeinen Kampfplatze zugesprochen, habe Er den größten Theil für sich behalten; denn daß Er vorzüglich auf die Kämpfer hätte sehn wollen, wäre nicht wahrscheinlich, indem Er selbst den Erfinder des Oeles 5) mißhandelt hätte; auch wäre seine Statue nicht mit einhälliger Bewilligung, nicht auf Kosten des Staates errichtet, sondern nur von denjenigen, die sich mit Ihm in jene Erbschaft getheilt hätten, so angeordnet,

5) Den Aristäus, einen Sohn des Bacchus.

net worden; so wären auch eben jene Abgeordnete zu Rom Unterhändler seiner Ruchlosigkeit, Theilnehmer seiner Diebereyen, Mitschuldige seiner Freveln gewesen ... Und in dieser Rücksicht dörfte ich nicht wundern, daß sie eine der Provinz ganz entgegen laufende Sprache geführt hätten.

63. Als ich wahrgenommen hatte, daß sie die Bedrückungen des Verres nicht minder, ja noch mehr, als die übrigen Sicilianer, fühlten, so eröfnete ich ihnen meine Gesinnungen, meinen ganzen Plan; sagte, sie sollten ihr Loos nicht von jenem der ganzen Provinz söndern, sollten die Empfehlung, zu der sie sich, ihrem Vorgeben nach durch Furcht und Gewalt gezwungen --- wenige Tage vor meiner Ankunft entschlossen hätten, widerrufen. Und, ihr Richter, sie thaten es auch --- diese angeblichen Clienten und Freunde des Verres. Anfänglich legten sie mir die Staatsrechnungen vor, die sie zu innerst im Aerarium verwahret hatten; zeigten mir, daß alles, von dessen Entwendung ich Meldung gethan, auch noch mehreres, als ich erwähnt habe, aufgezeichnet wäre --- Zum Beyspiele, aus dem Tempel der Minerva, des Jupiters, des Libers ist dieß und jenes entwendet. Ferner war aufgezeichnet, daß die Verwalter darüber, als sie gesetzmäßig ihre Rechnungen ablegen, und alles so, wie sie es überkommen hatten, wieder stellen sollten, gebethen hätten, man mögte es ihnen nicht zur Last legen, wenn dieß und jenes fehlte; und so wären Alle frey durchgekommen, und Niemand hätte davon etwas erfahren. Diese Schriften ließ ich mit dem Stadtsigill verwahren und nach Rom bringen.

Mit der Empfehlung des Verres aber hat es diese Beschaffenheit. Eine geraume Zeit vor meiner Ankunft, sagten sie, wäre ihnen ein Schreiben von demselben zugeschickt worden, sie mögten Ihn empfehlen; hätten aber damals nichts darauf beschlossen. Dann hätten einige von seinen Gönnern auf einen Schluß gedrungen --- wären aber mit Ungestümme und Vorwürfen abgewiesen worden. Hierauf, als man merkte, daß ich nicht lange mehr ausbleiben würde, hätte der Prätor L. Metellus ihnen auferlegt, den Schluß abzufassen; und er wäre auch abgefaßt worden, aber so, daß er Ihm mehr zum Nachtheile, als zum Besten gereichen müsse. Wie es weiter zugegangen, will ich euch so, wie ich es erfahren habe, darlegen.

64. Es ist Sitte zu Syracus, daß, wenn etwas in der Rathsversammlung zum Vorschlage kömmt, jeder, der will, seine Meynung sagen dürfe, und namentlich keiner aufgerufen werde. Doch, wie einer der Würde und dem Alter nach vorgeht, so pflegt er auch von freyem seine Stimme zu geben, welches von Jedem Ihm zugestanden wird. Schweigen aber Alle, so wird gelooset. Da kam nun in der Curie die Empfehlung des Verres zum Vorschlage, wo Viele, um der Sache einen Aufschub zu geben, verschiednes dazwischen brachten --- Sie hätten den S. Peducäus, der um ihre Gemeinde und die ganze Provinz sich höchst verdient gemacht hätte, vorhin, da derselbe angeklagt worden, mit einhälliger Stimme, seinen Verdiensten gemäß, empfehlen wollen, wären aber von Verres daran gehindert worden. Das wäre unbillig gewesen. Sie wollten also, obgleich Päducäus ihres Lobes nicht mehr bedärfe, sich itzt dennoch eher

wegen

wegen der Empfehlung desselben berathschlagen, als wegen jener des Verres, wozu man sie zwänge. Alle schryen, und billigten das. Man machte also einen Vorschlag wegen des Päducäus. Jeder gab da, so wie er dem Alter und der Würde nach vorgieng, seine Stimme. Das läßt sich aus dem Senatschlusse selbst ersehn. Denn die Stimmen der Vornehmsten pflegen aufgezeichnet zu werden. Lies --- Vorschlag der Empfehlung wegen des S. Peducäus ... Hier wird gesagt, wer zuerst seine Stimme gegeben habe. Sodann folgt der Schluß. Hierauf kam es auch an den Verres. Mein, wie gieng wohl die Sache da? Lies --- Vorschlag wegen der Empfehlung des Verres... Was folgt weiter? Niemand wollte aufstehn, Niemand seine Stimme geben. Was ist aber das? Es ward gelooset ... Warum? Niemand wollte von freyen Stücken deine Prätur loben? Niemand in deinen gefährlichen Umständen deine Partey nehmen, da er doch dadurch bey dem Prätor sich beliebt gemacht hätte? Ja, Niemand. Selbst deine Schmaußegesellen, deine Rathgeber, deine Unterhändler getrauen sich nicht, ein Wort zu reden. In eben der Curie, wo deine und deines nackten Sohnes Statue stand, ist Niemand gewesen, auf den die Blöse deines Sohnes in der nackten Provinz einen Eindruck gemacht hätte. Auch sagte man mir, seine Empfehlung sey so abgefaßt worden, daß Jedermann sagen müsse, es wäre nicht sowohl eine Empfehlung als eine Ironie, die auf seine schändliche und verderbliche Prätur deutete. Denn es hieße --- Er habe Niemanden mit Ruthen gepeitscht ... da man doch weiß, daß Er die vornehmsten und unschuldigsten Leute habe hinrichten lassen. Er habe

sorgfältig für das Wohl der Provinz gewachet ... Da man doch weiß, daß all sein Wachen nur auf ausschweifende Unzucht hinausgieng. Auch wäre, sagte man mir, noch dieser Punkt berührt, den gewiß der Beklagte nicht einbekennen würde, und doch der reicheste Stoff für den Ankläger wäre — Verres habe die Seeräuber weit von Sicilien zurückgehalten ... da Er doch dieselben in den Hafen zu Syracus einlaufen ließ. Nachdem ich alles dieß erfahren hatte, verließ ich mit meinem Bruder die Curie, damit sie in unsrer Abwesenheit ungescheuet ihren Schluß abfassen mögten.

65. Sie machten auch sogleich einen Schluß — erstens, daß meinem Bruder L. auf Kosten des Staates eine Wohnung eingeräumt würde, weil auch Er dieselbigen Gesinnungen für die Syracusaner hegte, als Ich. Das wurde nicht nur schriftlich abgefaßt, sondern auch in Aerze gegraben — uns eingehändiget. Fürwahr deine Syracusaner, die Du so oft anzuführen pflegst, lieben Dich ungemein, indem sie das als eine gegründete Ursache ansehn, mit mir Freundschaft zu machen, weil ich Dich anklagen, und Zeugniße gegen Dich sammeln will. Sodann folgte wieder ein Schluß, der nicht etwa getheilt war, sondern einstimmig dahinaus lief, die Empfehlung, die man zum Besten des Verres beschlossen hätte, zu widerrufen.

Die Versammlung war schon auseinander gegangen, alles schriftlich abgefaßt und ins Reine gebracht; da ward erst an den Prätor appellirt. Und wer appellirte? Eine Magistratsperson? Nein.

Ein

Ein Senator? Auch nicht. Ein Syracusaner? Keines Wegs. Wer dann sonst? Sein ehemaliger Quästor Cäcilius. O eine lächerliche Sache! O einen verlassenen Menschen, mit dem es aufs Aeußerste gekommen ist, um den keine sicilianische Obrigkeit sich annimmt! Nicht ein Freund des Verres, nicht ein Gastfreund, nicht ein Sicilianer, sondern sein Quästor --- will es beym Prätor dahin bringen, daß der Senatsschluß der Sicilianer als ungültig erkannt werde, daß sie nicht den Gesetzen und dem Herkommen nach ihre Gerechtsame behaupten dürfen .... Wer hat je so was gesehn, oder gehört? Der so billige und einsichtige Prätor befahl, der Senat sollte nicht mehr zusammen kommen. Da kam man in Haufen zu mir, die Senatorn schryen, man wollte Ihnen ihre Rechte, ihre Freyheit entreissen, das Volk lobte den Senat, sagte Ihm Dank, die römischen Bürger giengen mir nicht von der Seite. Wahrhaftig, ich hatte selbigen Tag alle Mühe anzuwenden, um nur die Leute abzuhalten, daß sie sich nicht an dem Appellanten vergriffen. Wir giengen sodann zum Prätor; aber da fanden wir, daß er genau mit sich zu Rathe gieng, was er sagen wollte; denn ehe ich noch ein Wort redete, ist er von seinem Stuhle aufgestanden, und fortgegangen. Wir verließen also, da es schon Abend war, den Gerichtshof.

66. Des andern Tages frühe trug ich beym Prätor dahin an, er mögte den Syracusanern erlauben, ihren Schluß, den sie des Tags vorher abgefaßt hätten, mir einzuhändigen. Er aber widersetzte sich, sagte, es sey gar nicht herkömmlich, vor einem griechischen Senate griechisch zu sprechen. Daß ich also mit Griechen in ihrer Mutterspracher

redete, dieß wollte er für unerlaubt ansehn. Ich erwiederte ihm, was ich konnte, was ich wollte, was ich mußte. Unter andern, was ich zu ihm sagte, war, so viel ich mich zu erinnern weiß, auch das — Zwischen Ihm und jenem Numidicus, einem wahren und ächten Meteller, wäre der auffallendste Contrast; jener habe nicht einmal den L. Lucullus, seiner Schwester Mann, mit dem er im besten Vernehmen stund, durch seine Empfehlung unterstützen wollen: Er aber zwänge für einen Menschen, der ihn gar nichts angieng, einer Gemeinde mit Drohung und Gewalt eine Empfehlung ab. Da ich nun merkte, daß bey ihm das Empfehlungsschreiben, welches ihm unlängst ein Eilboth 6) nebst großen Verheißungen überbracht, großen Eindruck machte, so habe ich auf Anrathen der Syracusaner mit Gewalt mich der Urkunden, worinn alles umständlich verfaßt war, zu bemächtigen gesucht. Aber seht, da entstand ein neuer Auflauf. Damit Ihr aber nicht etwa denket, Verres habe zu Syracus gar keinen Freund und Gönner gehabt, so muß ich euch sagen, daß ein gewißer Theomnastus mit Gewalt diese Acten zu unterschlagen gesucht habe; dieß war ein zum Lachen rasender Mensch, den die Syracusaner nur Theoraktus heißen, den sogar die Knaben verfolgen, und zum Besten haben, über den Jedermann lacht, wenn er nur anfängt zu reden. Nichts desto weniger machte dieser, über den Andre lachen, mir nicht wenig Beschwerniß. Sein Mund schäumte, seine Augen funkelten, schrye überlaut, ich behandelte ihn gewaltsam. Zugleich erschienen wir also vor Gerichte. Hier trug ich noch einmal darauf an, man mögte mir erlauben, die Acten zu versiegeln, und

6) Latilius.

und zu mir zu nehmen. Er widersetzte sich. Ich beharrte darauf, sagte, es gebührte sich, daß man mir alle Urkunden und Schriften gäbe. Jener erwiederte wüthend --- was unsre Gesetze Sie angiengen . . . Der schlaue Prätor sagte, er könnte es nicht zugeben, daß ich diese Acten, weil sie ungültig wären, mit mir nach Rom nähme. Kurz --- wenn ich nicht die heftigsten Drohungen gebraucht, wenn ich ihm nicht die Gesetze und die verordnete Strafe vorgehalten hätte, so würde ich nie diese Urkunden überkommen haben. Da nun jener Unsinnige, der vorhin in Gegenwart des Prätors mit der größten Ungestümme mir ins Gesicht geschryen hatte, zurückstehn mußte, so hat er vermuthlich, um mit mir sich wieder auszusöhnen, die Schrift mir überreicht, worinn des Verres Diebereyen zu Syracus verzeichnet waren, ungeachtet mir alles vorhin schon sattsam bekannt gewesen war.

67. Gleichwohl sollen itzt die Mamertiner dich empfehlen, die in der ganzen Provinz die einzigen sind, die deine Lossprechung wünschen. Nur soll Hejus an der Spitze dieser Empfehlungsgesellschaft stehn; nur sollen sie mir auf das, was ich sie frage, getreu antworten. Um aber sie nicht unvermuthet zu überfallen, so werde ich sie fragen --- Ob sie ein Contingent zur Flott schuldig seyn? Sie werden es bejahen. Ob sie dasselbe unter der Prätur des Verres geliefert haben? Sie werden es verneinen. Ob sie auf Kosten des Staates ein großes Lastschiff erbaut und dem Verres gegeben haben? Sie werden es nicht läugnen können. Ob sie dem Verres die herkömmliche Fruchtlieferung für das römische Volk entrichtet haben? Sie werden sagen --- Nein. Ob sie drey Jahre hindurch einen

Soldaten oder Matrosen gestellt haben? Keinen einzigen. Ob nicht Messana das Waarenlager dessen, was Verres gestohlen und geraubt hat, gewesen sey? Ob nicht von da aus unzählige Güter zu Wasser entführt worden? Ob nicht jenes große Lastschiff, das Er von den Mamertinern bekommen, schwer befrachtet --- zugleich mit dem Prätor abgelaufen sey? Dieß alles werden sie eingestehn.

Verlaß dich also gleichwohl auf diese Empfehlung der Mamertiner. Genug, daß Syracus solche Gesinnungen gegen Dich hege, die diese Gemeinde gemäß deinem Betragen gegen sie äußern muß, die auch jene schändlichen Verresfeste aufgehoben hat; denn zur Ehre dessen, der sogar an den Göttern sich vergriffen hat, Feste zu halten, scheint die größte Unbilligkeit zu seyn. Ja es wäre den Syracusanern unverzeihlich, wenn sie jene so berühmten und heiligen Feste zum Andenken jenes Tages, wo Syracus in die Hände des Marcellus gekommen ist, aufhüben, und an deren Statt die verrischen Feyerlichkeiten beybehielten, da doch Dieser ihnen das genommen, was Marcellus damals ihnen gelassen hatte. Seht hier, ihr Richter, die Unverschämtheit und den Stolz dieses Menschen! Nicht genug, daß Er seine lächerliche und schändliche Feste mit dem Vermögen des Heraclius gestiftet habe, so befiehlt Er auch noch, daß jene marcellische aufhören sollen. Das Andenken dessen soll man feyern, der alle Festtage aller Götter aufgehoben hat; hingegen soll der Namen derjenigen Familie untergehn, der man es zu verdanken hat, daß man im Stande sey, auch die andern Festtage zu feyern.

Ende des zweyten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, v106-v43

M. Tullius Cicero's Reden

Bd.: Zweiter Theil

Wirzburg 1788

A.lat.b. 619-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244783-2
VD18 90949269